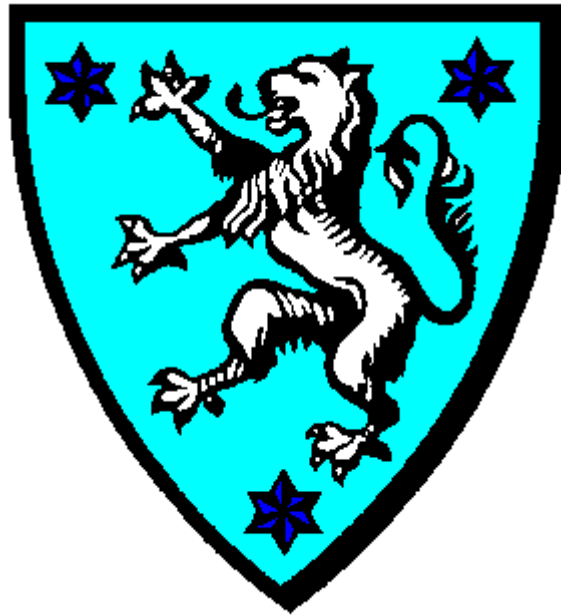


Haushaltsplan



der

Großen Kreisstadt

Oschatz

für das

Haushaltsjahr

2020

Inhaltsverzeichnis

1. Aufstellungs- und Feststellungsvermerke
2. Haushaltssatzung
3. Vorbericht
4. Ergebnishaushalt
5. Finanzhaushalt
6. Teilergebnishaushalt
7. Übersicht über veranschlagte Instandsetzungsmaßnahmen
8. Teilfinanzhaushalt mit Investitionsprogramm (2020 bis 2023)
9. Schlüsselprodukte
10. Stellenplan
11. Schuldenübersicht
12. Rückstellungen
13. Rücklagen
14. Fehlbeträge aus Abschreibung und deren Verrechnung
15. Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
16. Oschatzer Wohnstätten GmbH
17. Oschatzer Freizeitstätten GmbH
18. Oschatz Netz GmbH & Co.KG

1. Aufstellung des Entwurfes

Den Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 habe ich gemäß der SächsGemO und KomHVO-Doppik in Abstimmung mit den Fachämtern aufgestellt und dem Oberbürgermeister am 26.11.2019 zugeleitet.

Oschatz, 26.11.2019



Bringewald
Beigeordneter

2. Feststellung des Entwurfes

Den Entwurf der Haushaltssatzung habe ich am 26.11.2019 festgestellt und den Stadträten der Stadt Oschatz zugeleitet. Nach Vorberatung in den Ausschüssen der Großen Kreisstadt Oschatz wird der Entwurf den Stadträten in der Stadtratssitzung am 18.12.2019 zur Beschlussfassung angezeigt.

Oschatz, 26.11.2019



Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

3. Auslegung des Entwurfes

Nach öffentlicher Bekanntgabe hat der Entwurf samt Anlagen an 7 Arbeitstagen, vom 28.11.2019 bis 06.12.2019, im Zimmer 112 des Rathauses Oschatz zur Einsichtnahme für die Einwohner der Stadt und alle Abgabepflichtigen in der folgenden Fassung öffentlich ausgelegen. Die Frist für Einwendungen endete mit Ablauf des 17.12.2019.

Oschatz, 18.12.2019



Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Oschatz
Landkreis Nordsachsen

H a u s h a l t s s a t z u n g
u n d
H a u s h a l t s p l a n
2 0 2 0

Statistische Angaben:

I. Einwohnerzahl (Stand: 30.06.2019)	14.202
II. Gesamtfläche des Gemeindegebietes (Territorium)	5.529 ha

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in der Sitzung am 18.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	24.843.886 Euro
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	26.667.271 Euro
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.823.385 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	344.000 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	344.000 Euro
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
– Gesamtergebnis auf	-1.823.385 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.706.479 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-116.906 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.495.692 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.438.718 Euro
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	56.974 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.366.277 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.928.112 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.561.835 Euro

– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.504.861 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.250.000 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	640.000 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.610.000 Euro
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt. (entspricht Zeile 53 Finanzhaushalt)	-3.924.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	2.250.000 Euro
---	----------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	11.338.000 Euro
--	-----------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	4.600.000 Euro
---	----------------

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 Prozent
Gewerbesteuer auf	390 Prozent

Oschatz, den 27.01.2020

Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister



Vorbericht
zum Haushaltsplan
2020

1. Kommunale Haushaltswirtschaft

Ziel der Haushaltswirtschaft ist die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung. Die kommunalen Aufgaben gliedern sich in Freiwilligkeitsleistungen, Pflicht- und Weisungsaufgaben.

Bei den Freiwilligkeitsleistungen entscheidet die Stadt darüber, ob und wie sie eine bestimmte Aufgabe wahrnehmen will. Es liegt keine gesetzliche Aufgabenzuordnung vor. Beispiele sind Kultur- und Vereinsförderung.

Bei den Pflichtaufgaben hat die Stadt durch Gesetzeszuweisung eine Aufgabe zu erfüllen. Sie kann über die Art und Weise der Aufgabenerfüllung selbst bestimmen. Beispiele sind Schulen und Unterhaltung der Gemeindestraßen.

Bei den Weisungsaufgaben hat der Gesetzgeber neben der Aufgabenzuweisung auch über die Art der Aufgabenerfüllung verbindliche Vorgaben geschaffen. Ein Beispiel hierfür ist das Polizeirecht.

Die Kommune hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Die vorrangige Aufgabe der kommunalen Haushaltswirtschaft besteht in der Beschaffung der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Mittel und deren optimaler Einsatz. Alle wesentlichen Entscheidungen liegen als Folge des demokratischen Staatsaufbaus und dem System der parlamentarischen Demokratie beim Stadtrat als Hauptorgan. Deshalb liegt das Etatrecht ausschließlich beim Stadtrat.

Es ist für jedes Jahr eine Haushaltssatzung mit einem Haushaltsplan zu erlassen. Die Haushaltssatzung ist das „Haushaltsgesetz“ der Stadt. Sie stellt eine Pflichtsatzung dar und gilt nur für das jeweilige Haushaltsjahr. Neben der Festsetzung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen trifft die Haushaltssatzung Festsetzungen über Kreditaufnahmen und die Hebesätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuer. Die Besonderheit der Haushaltssatzung liegt darin, dass sie grundsätzlich nur Stadtrat und Verwaltung bindet. Lediglich die Hebesätze wirken als Rechtsetzung gegenüber den Bürgern und Abgabepflichtigen. Der jährliche Haushalt ist so rechtzeitig aufzustellen und zu beschließen, dass er einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden kann.

Der Haushaltsplan als Teil der Haushaltssatzung dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben im Haushaltsjahr voraussichtlich notwendig ist. Er umfasst auch den Stellenplan. Der Haushaltsplan bildet die verbindliche Grundlage für die kommunale Wirtschaftsführung. Ansprüche und Verbindlichkeiten werden durch den Haushaltsplan dagegen weder begründet noch aufgehoben.

Daneben ist die Stadt zur Aufstellung einer fünfjährigen Finanzplanung verpflichtet. Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten auf der Grundlage eines Investitionsprogramms über einen längeren Zeitraum dargestellt. Der Finanzplanungszeitraum umfasst das Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr), das Planjahr und die drei folgenden Haushaltsjahre.

Die kommunale Doppik stellt in Annäherung an die kaufmännische Buchführung ein erfolgsorientiertes Verfahren dar. Wie im Handelsrecht soll insbesondere der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

vermitteln. Dazu ist neben der schon in der Kameralistik gebotenen Liquiditätssicherung auch der Substanzverzehr (Ressourcenverbrauch) darzustellen und zu decken.

Trotz vieler Parallelen im Rechnungswesen bestehen grundlegende Unterschiede zwischen kommunaler Doppik und Handelsrecht. Die Kommune wird mit der Änderung der Buchführung nicht zum Unternehmen, es findet keine Ökonomisierung der Politik statt. So kommt es auch zukünftig nicht zu einem Dienstleistungswettbewerb um Kunden über den Preis von kommunalen Leistungen. Es gibt Bereiche, in denen sinnvoll keine Preisbildung möglich ist: Forschung/Lehre, Prävention, Sicherheit. Ebenso scheiden steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Gewinnerzielung aus. Die Kommune sichert die Daseinsfürsorge, soziale und kulturelle Aufgaben.

Die Einführung eines betriebswirtschaftlich-entscheidungsorientierten Rechnungswesens soll genauere Erkenntnisse über die finanzielle Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung bringen und damit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung führen. Die Verwaltungstätigkeit wird dazu nur anders dargestellt, mehr Geld hat die Kommune damit nicht zur Verfügung.

Der Haushaltsplan ist nicht mehr in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, sondern in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern.

Der Ergebnishaushalt enthält die laufenden Erträge und Aufwendungen, er ist dem bisherigen Verwaltungshaushalt ähnlich. Der Unterschied besteht in der Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Vorgänge. Dazu gehören insbesondere die Abschreibungen, die Darstellung der wirtschaftlichen Abnutzung eines Vermögensgegenstandes während seiner Nutzungsdauer. Die Abschreibungen wirken zukünftig in voller Höhe Ergebnis mindernd. Das finanzwirtschaftliche Ziel einer stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung liegt daher im Ausgleich der jährlichen Aufwendungen durch die jährlichen Erträge. Gelingt dies nicht, stehen zumindest mittelfristig keine Mittel zur Erhaltung und Wiederbeschaffung notwendigen kommunalen Vermögens wie Schulen, Kindertagesstätten und Straßen zur Verfügung. Das Vermögen wird stattdessen ausgelaugt und steht früher als geplant nachfolgenden Generationen nicht mehr zur Verfügung.

Die Gliederung des Ergebnishaushaltes richtet sich nach sächsischen Kontenrahmen.

Erträge	
30	Steuern
31	Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) einschließlich Auflösung Sonderposten
33	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
34	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenumlagen
35	sonstige ordentliche Erträge
36	Finanzerträge
Aufwendungen	
40	Personal
42	Sach- und Dienstleistungen
43	Transferaufwand (Zuweisungen und Zuschüsse, ausgenommen für Investitionen)
44	sonstige ordentliche Aufwendungen
45	Zinsen
47	Abschreibungen
50	außerordentliche Erträge
51	außerordentliche Aufwendungen

Im Finanzhaushalt werden die Investitionen und Kredite veranschlagt sowie der Liquiditätsbedarf und seine Deckung dargestellt.

Die Gliederung des Finanzhaushaltes richtet sich nach sächsischen Kontenrahmen.

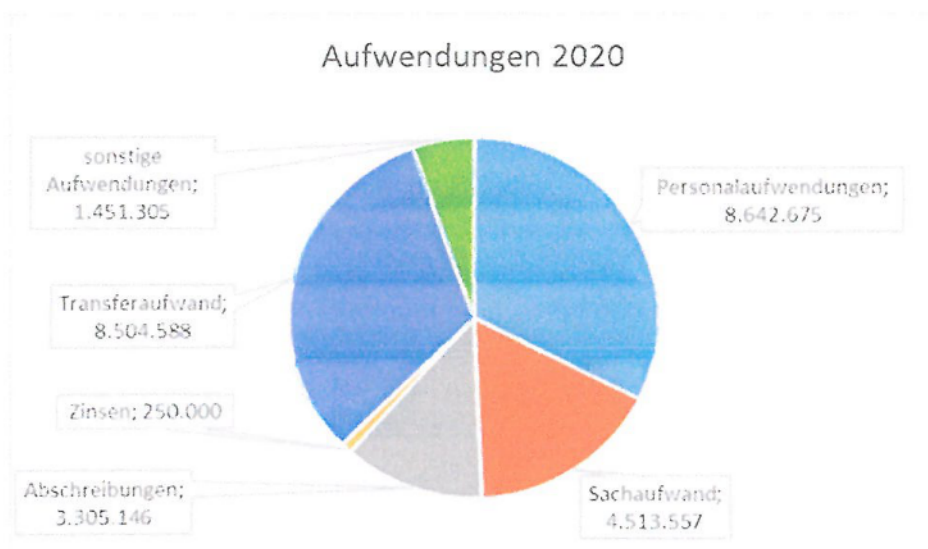
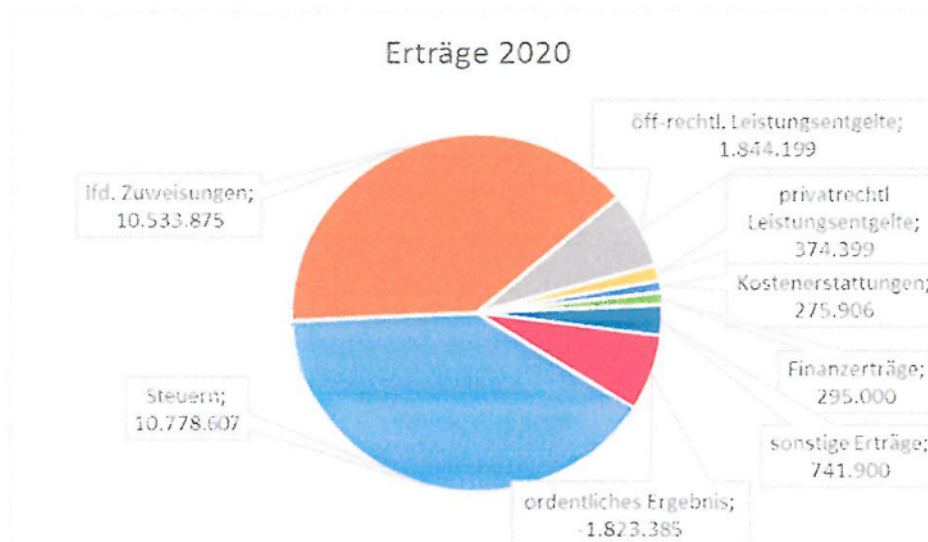
Einzahlungen	
60	Steuern
61	Zuwendungen
63	öffentlich-rechtliche Entgelte
64	privatrechtliche Entgelte, Kostenumlagen
65	sonstige laufende Einzahlungen
66	Finanzeinzahlungen
68	Investitionszuwendungen
69	Krediteinzahlungen
Auszahlungen	
70	Personal
72	Sach- und Dienstleistungen
73	Transferauszahlungen
74	sonstige laufende Auszahlungen
75	Finanzauszahlungen
78	Investitionsauszahlungen
79	Kreditauszahlungen

Unterhalb des Gesamthaushaltes sind Teilhaushalte zu bilden. Innerhalb der Teilhaushalte werden die Leistungen der Stadt in Produkten dargestellt. Die Stadt hat sich für eine Gliederung nach Organisationsstruktur entschieden. Die fünf Teilhaushalte bilden jeweils auch ein Bewirtschaftungsbudget.

	Teilhaushalt
1	Bauamt
2	Hauptamt
3	Kämmerei
4	Bereich Oberbürgermeister
5	Sozial- und Ordnungsamt

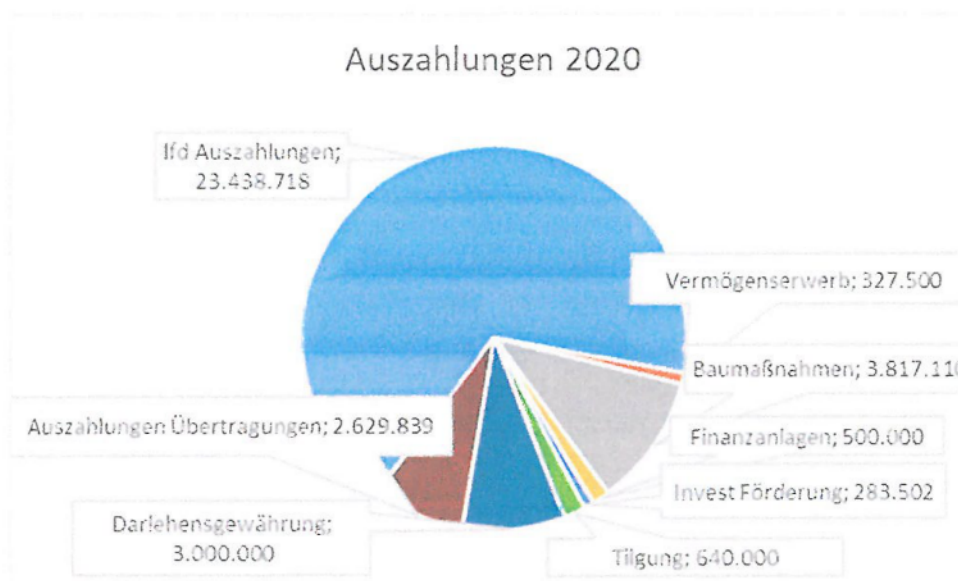
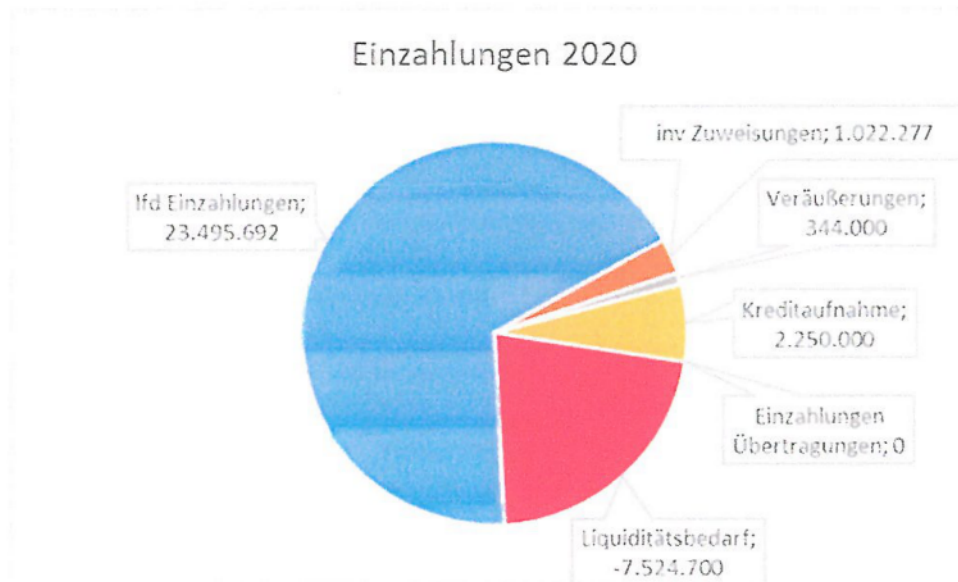
2. Eckwerte der Haushaltsentwicklung

Für das Haushaltsjahr 2020 wird Erträgen von 24.843.886 EUR und Aufwendungen von 26.667.271 EUR gerechnet. Da von einem ausgeglichenen Sonderergebnis ausgegangen wird, verzeichnet das Gesamtergebnis einen Fehlbetrag von 1.823.385 EUR. Davon werden 1.706.749 EUR mit dem Basiskapital und 116.906 EUR mit der Ergebnismrücklage verrechnet.



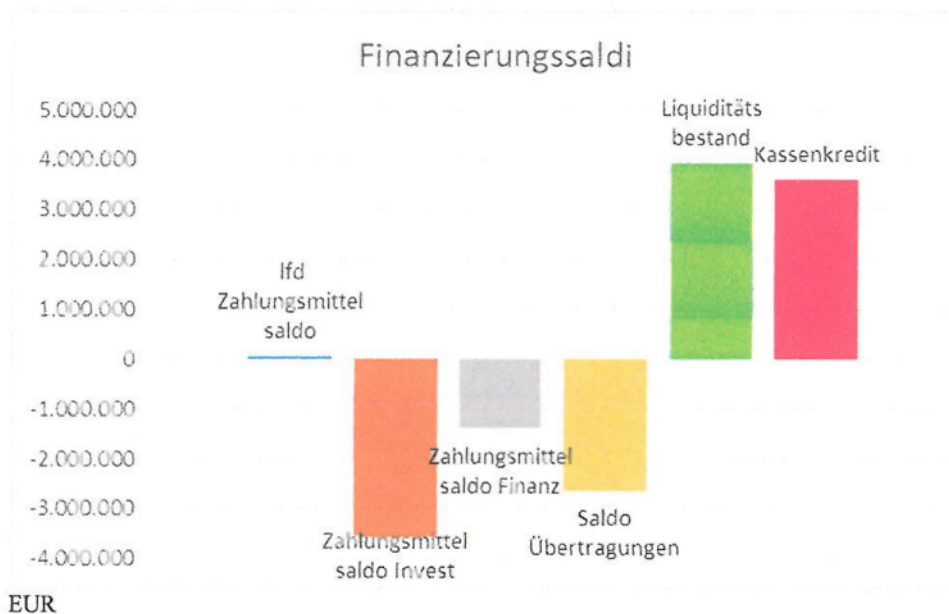
EUR

Bei den laufenden Einzahlungen wird im Haushaltsjahr 2020 ein Betrag von 23.495.692 EUR erwartet. Dem stehen laufende Auszahlungen von 23.438.718 EUR gegenüber, so dass sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 54.974 EUR ergibt. An Investitionseinzahlungen werden 1.366.277 EUR, an Investitionsauszahlungen 4.928.112 EUR geplant. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -3.561.835 EUR. Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit sind daher Kreditaufnahmen über 2.250.000 EUR vorgesehen. Bestehende Kredite werden mit 640.000 EUR getilgt.



EUR

Zur Finanzierung von Haushaltsübertragungen aus dem Jahr 2019 (2.629.839 EUR) und einer Zwischenfinanzierung für die Oschatzer Freizeitstätten GmbH (3.000.000 EUR) sind weitere liquide Mittel erforderlich, die den Liquiditätsbestand von 3.950.604 EUR (01.01.2020) übersteigen. Damit wird erstmals seit 15 Jahren die Aufnahme eines Kassenkredites notwendig werden, der Kassenkreditrahmen wird auf 4,6 Mio. EUR festgesetzt.



Um nach einer Fördermittelbewilligung für den Neubau der Grundschule mit Hort unverzüglich mit den Ausschreibungen und Vergaben der Bauleistungen beginnen zu können, werden Verpflichtungsermächtigungen von 11.338.000 EUR zu Lasten der Haushaltsjahre 2021 bis 2023 veranschlagt.

Die Steuerhebesätze bleiben unverändert.

Die Große Kreisstadt Oschatz hat mit Stand von 2008 ein gesamtstädtisches integriertes Stadtentwicklungskonzept (InSEK) beschlossen. Es wurde für einen Planungshorizont bis 2024 ausgelegt. Die Große Kreisstadt Oschatz hat sich aber bereits 2017 vor dem Hintergrund einer notwendigen Anpassung und Ergänzung entschlossen, das InSEK von 2008 fortzuschreiben und um weitere Inhalte zu ergänzen. Der Stadtrat fasste am 13.09.2018 den Beschluss.

Die Stadt hat sich die Entwicklung einer nachhaltigen Stadtstruktur als Hauptziel gesetzt. Dabei wird vordergründig auf eine funktionelle und strukturelle Stabilisierung der kompakten Stadt, einer Stadt der kurzen Wege abgezielt. Priorität besitzt in diesem Kontext die Umsetzung des Grundsatzes Innenentwicklung vor Außenentwicklung

- Weitere Sanierung und Attraktivierung der historischen Innenstadt
- Rückbau von dauerhaft leer stehendem, nicht mehr marktfähigen Wohnraum unter städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten, verbunden mit Neuordnung der Flächen zur Erhöhung der Attraktivität der Quartiere
- Langfristig gezielte Reduzierung des Wohnungsbestandes im Umstrukturierungsgebiet Oschatz-West, angepasst an die Bevölkerungs- und Leerstandsentwicklung
- Stärkung der Wohnfunktion in der historischen Innenstadt sowie den innenstadtnahen konsolidierungswürdigen Bereichen sowie Aufwertung dieser Quartiere
- Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für die weitere Ansiedlung von Gewerbe, Handel und Dienstleistungen in den bestehenden Gewerbegebieten, teilweise auch in den Mischgebieten und in den derzeit nur extensiv genutzten gewerblichen Altstandorten.
- Aufwertung der kulturellen und sportlichen Angebote durch Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhalt der Einrichtungen der Daseinsvorsorge um Familie neben Arbeits- und Wohnbedingungen optimale Voraussetzungen für das Leben in der Stadt zu bieten
- Aufwertung der öffentlichen Räume sowie Vernetzung von Grünflächen durch Schaffung von Grün- und Funktionsflächen – hauptsächlich entlang der Döllnitz
- Weiter Sanierung bzw. Ausbau des Straßen und Rad- und Fußwegenetzes
- Bereitstellung von innerstädtischem Bauland unter der Prämisse Revitalisierung von Beständen und Entwicklung integrierter Standorte

Das Konzept ist mit einer jährlichen Wirkungsbeobachtung verbunden.

In der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des statistischen Landesamtes werden für Oschatz sowohl ein Rückgang der Bevölkerungszahl als auch ein Wandel der Bevölkerungsstruktur prognostiziert.

	2014	2025		2030	
		Var. 1	Var. 2	Var. 1	Var. 2
Einwohner	14.743	13.700	13.000	13.000	12.300
davon < 20 Jahre	2.163	2.204	2.014	2.056	1.859
davon 20-65 Jahre	8.571	7.065	6.582	6.347	5.902
davon > 65 Jahre	4.000	4.430	4.403	4.595	4.544

Aus den genannten Zielen ergaben sich in Vergangenheit und Gegenwart für 11 der 63 Produkte intensive Diskussionen in der Bevölkerung und im Stadtrat. Der Stadtrat bestätigte am 15.03.2012 folgende 11 Schlüsselprodukte:

- Grundschulen (2111.01)
- Mittelschule (2151.01)
- Kindertagesstätten (3651.01)
- Horte (3651.02)
- Kindertagesstätten freier Träger (3652.01)
- Jugendeinrichtungen (3661.01)
- Förderung des Sports (4210.01)
- Badbetrieb (4242.01)
- Verkehrsflächen (5410.01)
- Straßenreinigung (5451.01)
- Winterdienst (5452.01)

Um neue und zusätzliche Datenerhebungen zu vermeiden, wird auf vorhandene Daten zurückgegriffen. Standard- oder Vergleichszahlen liegen derzeit auf kommunaler Ebene nicht vor.

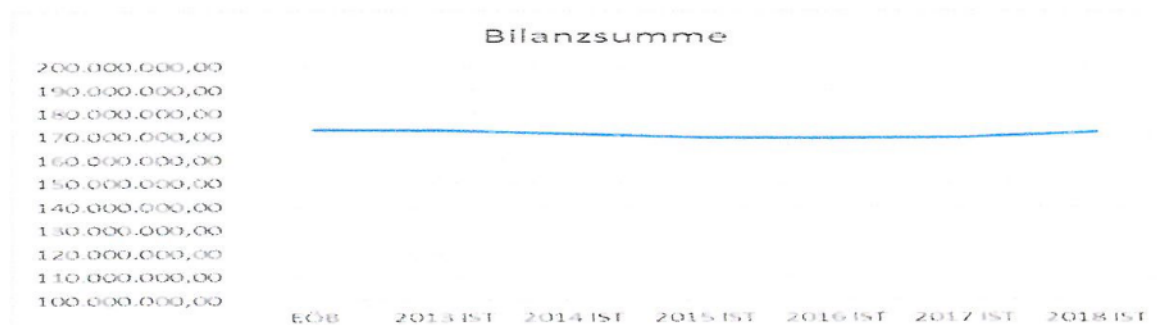
	Gesamtaufwand (EUR)
Kindertagesstätten	7.232.528
Grundschulen	1.014.439
Oberschule	720.683
Jugendförderung	59.763
Sportförderung	502.170
Badbetrieb	651.542
Gemeindestraßen	3.428.436

Mit 13.609.561 EUR direkten und indirekten Aufwendungen machen diese öffentlichen Leistungen bei einem Gesamthaushaltsvolumen von 26.667.271 EUR einen Anteil von 51% aus.

3. Entwicklung Vermögenslage

Die Eröffnungsbilanz der Stadt auf den 01.01.2013 wurde im Stadtrat am 08.02.2018 festgestellt. Unter Berücksichtigung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung steht der Jahresabschluss 2013 vor der Fertigstellung.

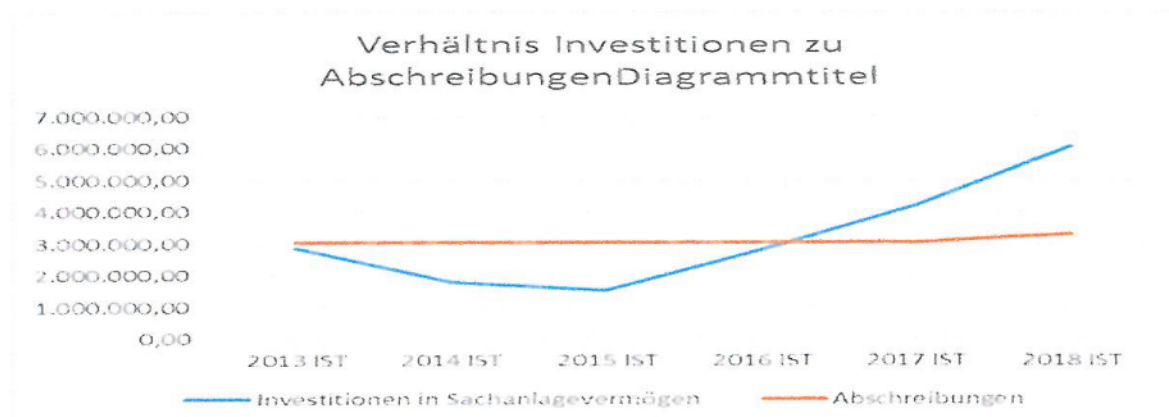
Die Bilanzsumme ist zwischen dem 01.01.2013 und dem 31.12.2018 um 0,5% gesunken.



EUR

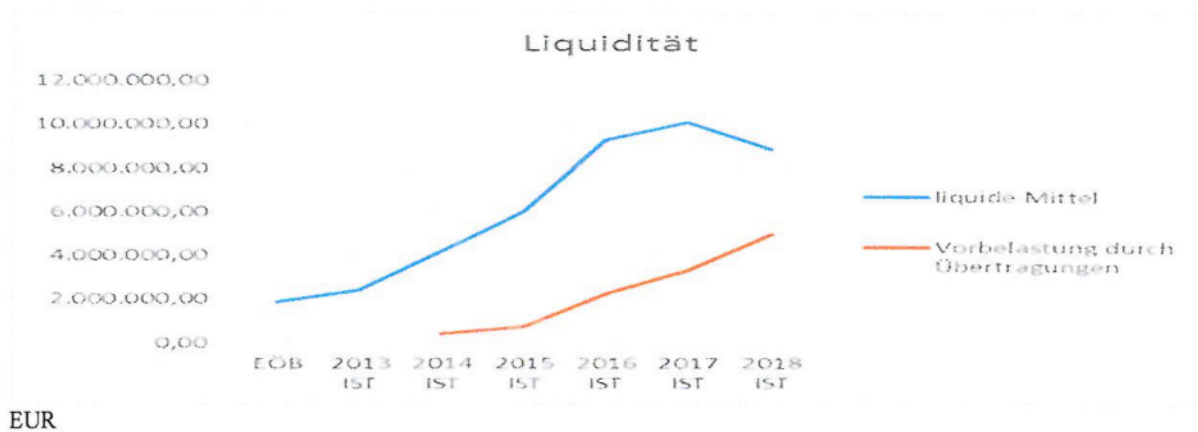
Die Entwicklung des Grund-, Gebäude-, Infrastruktur- und sonstigen Anlagevermögens ist davon gekennzeichnet, dass die jährlichen Investitionen nicht den Werteverzehr ausgeglichen haben. Dazu beigetragen haben die Haushaltsübertragungen, zu denen es wegen der Abhängigkeit von Fördermitteln und der Kapazitäten der Bauwirtschaft kommt. Durch den Hortneubau „Zum Grashüpfer“, die Bahnhofssanierung und das Kommunalinvestitionspaket ist ab 2016 eine Überkompensation der Abschreibungen durch Reinvestitionen zu sehen. Es wird damit jedoch kein, für die Aufgabenerfüllung nicht notwendiges Anlagevermögen geschaffen.

Ein hoher Anteil der Maßnahmen wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage der von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalte.

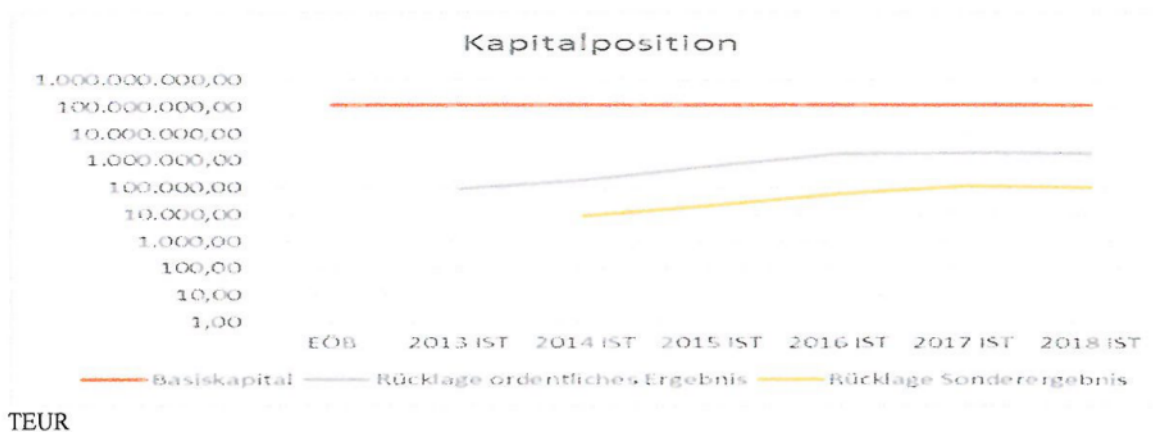


EUR

Das Umlaufvermögen ist dagegen gestiegen. Wesentlichen Anteil daran hat die Kassenliquidität. Ursachen liegen in den bereits genannten Haushaltsübertragungen und den besseren Abschlüssen der Ergebnisrechnung. Dazu Näheres bei den Erläuterungen zur Entwicklung der Ertragslage.



Die Kapitalposition hat sich bis 2018 um 1,7% erhöht. Nach einer Korrektur des Basiskapitals um 134 TEUR aufgrund der Prüfung der Eröffnungsbilanz mussten bislang keine Fehlbeträge gegen das Basiskapital verrechnet werden. Dagegen konnten wegen der insgesamt besseren Haushaltsabschlüsse den beiden Ergebnismrücklagen nach derzeitigem Stand 1.955 TEUR und 105 TEUR zugeführt werden.



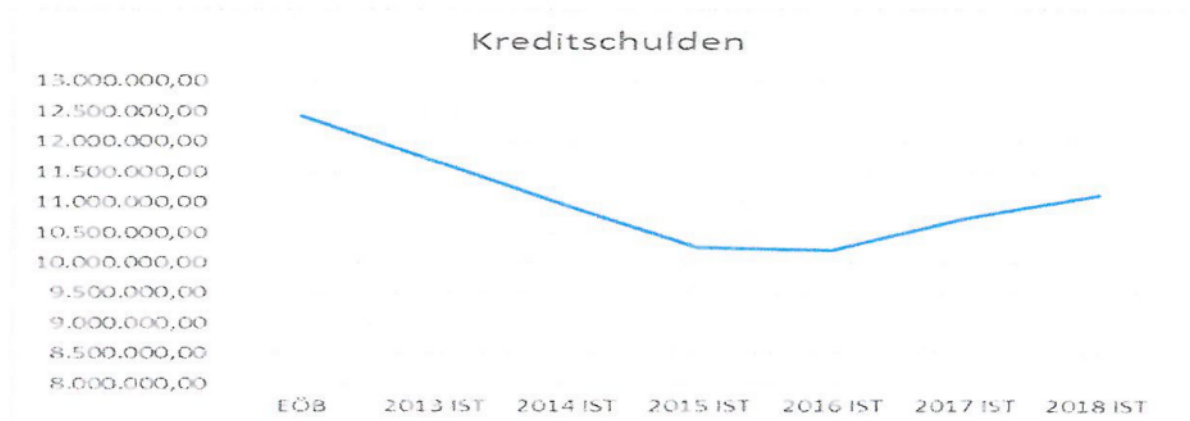
Durch den hohen Anteil an geförderten Vorhaben und durch hohe Fördersätze wie im Kommunalinvestitionspaket hat der Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen einen Anteil von 26% der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen haben sich um die Altersteilzeitbeträge vermindert, da alle betroffenen Beschäftigten in die Altersrente übergegangen sind. Die vertraglichen Verpflichtungen beinhalten 1.456 TEUR rückständigen Grunderwerb für Straßengrundstücke, die nicht im Eigentum des Straßenbaulastträgers Stadt sind. Auszahlungen dafür werden nicht erwartet. Eine Rückstellung für steuerkraftabhängige Umlagen im Finanzausgleich mit 187 TEUR wurde wegen überplanmäßiger Steuererträge gebildet und 2018 vollständig zu Gunsten der Kreisumlage aufgelöst. Im Übrigen sind fällige Auszahlungen im Finanzplan des Folgejahres veranschlagt.

Unter den Verbindlichkeiten finden sich als größter Posten die Kreditverbindlichkeiten. Die bestehenden Kreditverbindlichkeiten betreffen ausschließlich Investitionskredite, Liquiditätskredite bestehen derzeit nicht.

Für den Neubau Hort Grashüpfer wurden aus der Kreditermächtigung für die Haushaltsjahre 2015/2016 im Jahr 2016 1.107,7 TEUR Kredit aufgenommen. Zur Aufstockung des Anteils an der Oschatz Netz GmbH & Co.KG auf 25,1% ging die Stadt 2016 aufgrund des Nachtrags-

haushaltes eine weitere Kreditverpflichtung über 698 TEUR ein. Für das Jahr 2017 besteht eine Kreditermächtigung über 900 TEUR für den 4. Bauabschnitt des Bahnhofsgebäudes, die Aufnahme erfolgt 2018.



EUR

Eine weitere große Position unter den Verbindlichkeiten stellen die erhaltenen Investitionszuwendungen dar, die wegen der noch ausstehenden Aktivierung der geförderten Maßnahme noch nicht in den Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen umgebucht werden dürfen. Dies erfolgt regelmäßig im Folgejahr. Zahlungsverpflichtungen ergeben sich aus dieser Position nicht.

Alle übrigen Verbindlichkeiten ergeben sich aus Leistungsbeziehungen und schwanken abrechnungsbedingt, fällige Auszahlungen sind im Finanzplan des Folgejahres veranschlagt.

Für die vorausgezahlten Grabnutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Sie werden in den Planungsjahren um ca. 90 TEUR wachsen. Aus der zeitanteiligen Auflösung sind keine Auszahlungen zu erwarten.

EÖB	2013	2014	2015	2016	2017	2018
241	387	502	597	685	772	852

TEUR

Auch für die Folgejahre wird eine Orientierung der Investitionstätigkeit zur Sicherung der Aufgabenerfüllung am Werteverzehr angestrebt. Der Neubau einer Grundschule mit Hort führt dabei nur zu einer notwendigen, vorübergehenden Ballung in einzelnen Haushaltsjahren. Durch den Neubau werden die bisherigen Grundschulen Collmblick und Magister Hering ersetzt. Diese Standorte sind mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 6,8 Mio. EUR bilanziert. Bei einer Nutzungsdauer von 80 Jahren ergeben sich jährliche Abschreibungen von 85 TEUR. Die dem Förderantrag zugrunde liegenden Neubaukosten liegen bei 12,9 Mio. EUR, die innerhalb von 4 Jahren realisiert werden sollen. Daher müssen die Investitionen systembedingt über den Abschreibungen liegen, weil auch in das restliche Anlagevermögen reinvestiert werden muss.

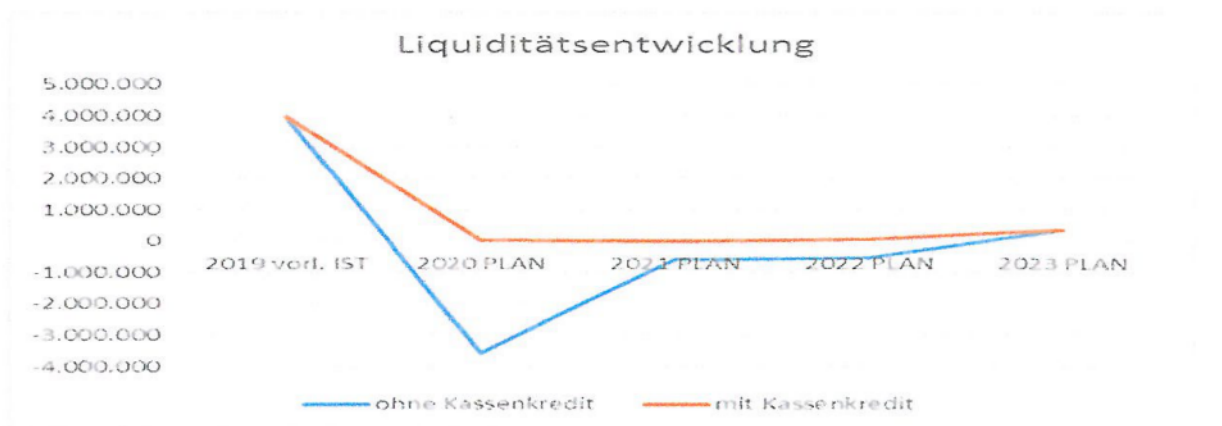


EUR

Für nach dem 01.01.2018 getätigte Investitionen müssen nach Abzug erhaltener Fördermittel verbleibende Abschreibungsbeträge im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Dazu wird auf die Erläuterungen zur Entwicklung der Ertragslage verwiesen.

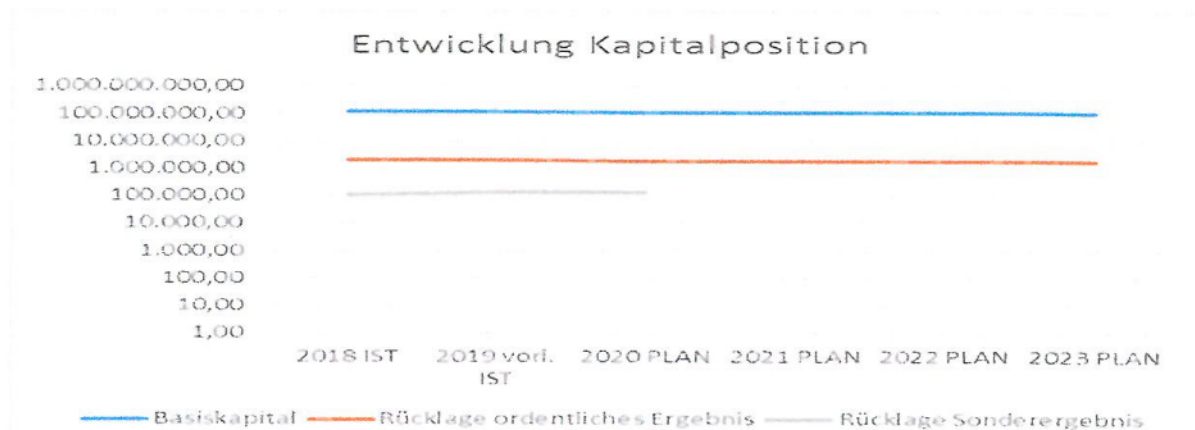
Bei Anschaffungskosten des abnutzbaren Vermögens von 140 Mio. EUR und einer planmäßigen Abschreibung von 3 Mio. EUR beträgt die durchschnittliche Abschreibungsdauer 46 Jahre.

Das Anlagevermögen wird durch den Neubau der Grundschule mit Hort anwachsen. Nach der Planung wird die Liquidität zur Finanzierung der Haushalte bis 2023 benötigt. Bereits im Jahr 2020 sind Kassenkredite u.a. für eine Darlehensgewährung an die Oschatzer Freizeitstätten GmbH bis zu 3.600 TEUR notwendig. Diese werden im Jahr 2022 mit 3.000 TEUR und bis 2023 vollständig zurückgeführt. Zum 31.12.2023 hat die Liquidität voraussichtlich einen Stand, der größer ist als das kommunale Vorsorgevermögen. Das Vorsorgevermögen darf bis auf weiteres nicht zur Finanzierung des Haushaltes verwendet werden. Auszahlungen für Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb (1.456 TEUR) und passive Rechnungsabgrenzung für Grabnutzung und Friedhofsunterhaltung (2019: 932 TEUR) sind im Planungszeitraum nicht zu erwarten.



EUR

Für den Planungszeitraum ist von einem Rückgang des Basiskapitals um 5,9% auszugehen. Im Jahr 2021 wird das Sonderergebnis von -150 TEUR gegen die Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet, der Restbetrag von 30 TEUR wird gegen das Basiskapital verbucht. Vom Fehlbetrag des Jahres 2020 werden 117 TEUR gegen die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verbucht. Alle anderen Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses werden durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen.



EUR

In den Planungsjahren werden für die Investitionen Mitfinanzierungen durch Steuermittel auf der Grundlage der von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages zu beschließenden Haushalte erwartet, so dass nach Abzug der Auflösung ein Zuwachs zu verzeichnen sein wird.

Fällige Auszahlungen auf Rückstellungen sind im Finanzplan des Folgejahres veranschlagt.

In Fortführung der Sanierung des Bahnhofsgebäudes ist nach 2019 mit 1.141 TEUR auch in 2020 die Aufnahme eines Investitionskredites von 500 TEUR vorgesehen. Die Refinanzierung ist über den abgeschlossenen Mietvertrag gesichert.

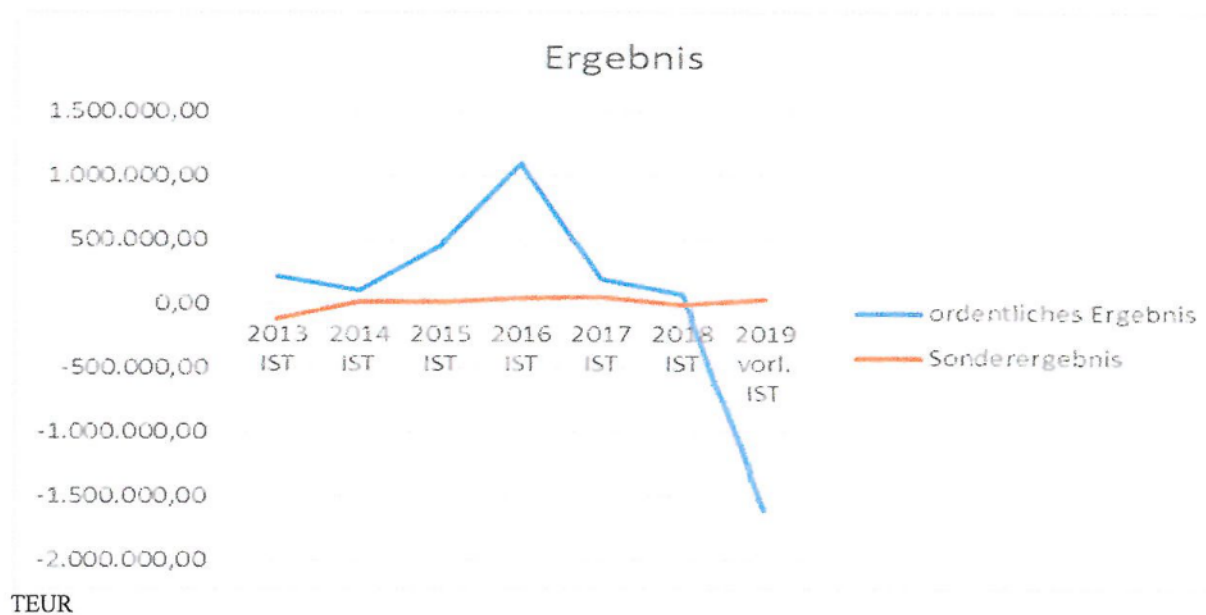
Abweichend von der bisherigen Finanzplanung sind auch für die Finanzierung der weiteren Investitionen Kreditaufnahmen von 5.150 TEUR im Zeitraum 2020 bis 2022 nötig. Im Rahmen der Umsetzung der Schulkonzeption sind für den Neubau einer Grundschule als Ersatz für zwei bestehende Grundschulgebäude die Aufnahme von Investitionskrediten insgesamt 4.430 TEUR statt der bisher geplanten 2.650 TEUR vorgesehen.

Eine planmäßige Umschuldung erfolgt 2021 mit 333 TEUR. Bei einem Kreditstand von 14,7 Mio. EUR und einer ordentlichen Tilgung von 650 TEUR im Jahr 2023 beträgt die durchschnittliche Tilgungsdauer 22 Jahre.

Für 2020 ist zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit die Aufnahme eines Kassenkredites über 3.600 TEUR geplant. Die Rückführung erfolgt nach Erhalt der erhöhten Förderung für die Badmodernisierung mit 3.000 TEUR im Jahr 2021, der restliche Betrag von 600 TEUR wird 2023 getilgt.

4. Entwicklung Ertragslage

Die Ergebnishaushalte haben von 2013 bis 2018 besser als erwartet abgeschlossen. Während die Haushaltspläne von Defiziten ausgingen, lagen die Ergebnisse im positiven Bereich. Für das Jahr 2019 liegt derzeit nur eine Prognose zugrunde.



Die Gründe liegen in höheren Erträgen und niedrigeren Aufwendungen, auch infolge von Haushaltsübertragungen.

Gewerbsteuer und Einkommensteueranteil sind stetig gestiegen. Im 4. Quartal 2016 hat es bundesweit überraschend hohe Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre gegeben. Trotz der im Bundesdurchschnitt steigenden Steuereinnahmen kann es örtlich zu Steuerrückgängen kommen. Im ersten Halbjahr 2018 mussten bei der Gewerbsteuer Rückzahlungen und Herabsetzungen vorgenommen werden, so dass die Steuererträge um rund 770 TEUR hinter den Planungen zurückblieb.

Mit der Haushaltssatzung 2017 wurden die Steuersätze geändert:

	alt	Neu
Grundsteuer A	300 v.H.	320 v.H.
Grundsteuer B	420 v.H.	430 v.H.
Gewerbsteuer	375 v.H.	390 v.H.

Entsprechend steigender Steuerkraft und auslaufendem Solidarpakt hatten die Schlüsselzuweisungen eine sinkende Tendenz. Die Schwankungen in der Entwicklung beruhen auf einer vom Durchschnitt der Kommunen abweichenden städtischen Einnahmeentwicklung und den im Finanzausgleich zur Verfügung stehenden Mitteln.

Außerhalb des Finanzausgleichs erhält die Stadt für die Aufgabenerfüllung auch laufende Zuschüsse. Größter Posten ist dabei die Kinderbetreuung. Die Zuweisung entwickelten sich von 1.800 EUR ab 2013, 2.165 EUR ab 01.09.2016, 2.295 EUR ab 01.09.2017, 2.733 EUR ab 01.06.2019 auf 3.033 EUR ab dem 01.07.2019.

Daneben schöpft die Stadt ihr Einnahmepotenzial durch kostendeckende Entgelte für Straßenreinigung, Kinderbetreuung, Sporthallennutzung und Friedhofsunterhaltung aus. Die Kostenentwicklungen werden regelmäßig geprüft.

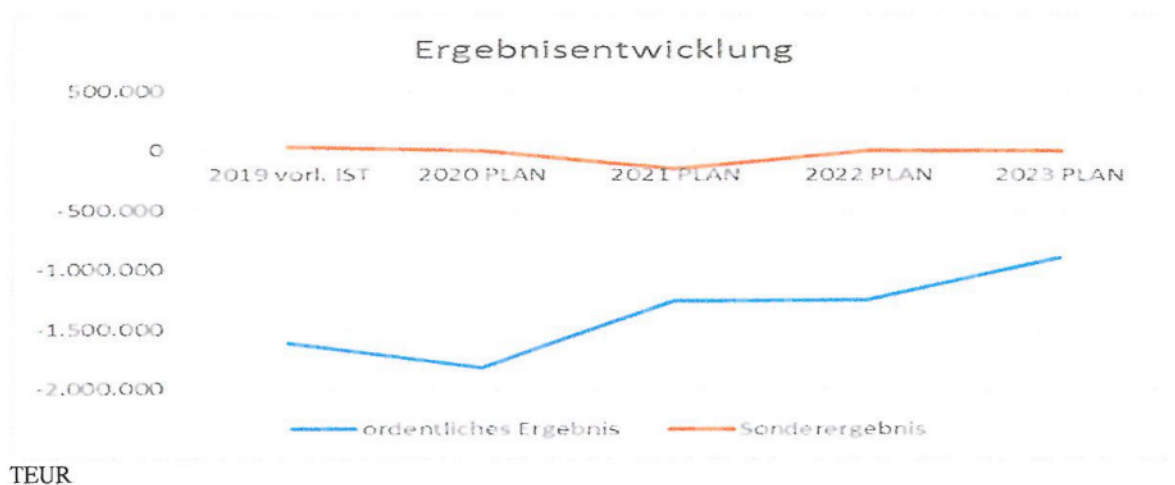
Auf Grund eines Übertragungsfehlers waren die Personalkosten 2013 zu hoch veranschlagt. Die Stadt zahlte nach Haustarifvertrag seit 2014 Vergütungen auf der Basis von ca. 94% des TVöD.

Während im ersten Jahr nach Haushaltsumstellung noch keine Haushaltsübertragungen vorgenommen wurden, wird seit 2014 dieses Instrument wieder eingesetzt. Eine beispielhafte Aufstellung findet sich bei den Erläuterungen zur Entwicklung der Finanzlage.

Für an Zweckverbände, Gesellschaften und Eigenbetrieb ausgegliederte Aufgaben muss die Stadt entsprechende Ausgleichs leisten. Größte Empfänger sind die Oschatzer Freizeitstätten GmbH und der seit 2014 bestehende Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen, der aus Teilen der Oschatzer Freizeitstätten GmbH gebildet wurde. Die Jahre 2014 bis 2016 waren davon geprägt, dass durch eine zeitweilige Anteilsübertragung an die Oschatzer Wohnstätten GmbH der städtische Haushalt entlastet wurde. Durch die Zuschüsse an die Oschatzer Freizeitstätten GmbH werden die verbürgten Kredite der Gesellschaft bedient, so dass kein Ausfall eintritt. Die Umlagen an den Abwasserzweckverband werden aufgrund seines Wirtschaftsplans gezahlt, Schwankungen treten nur abrechnungsbedingt auf.

Die Entwicklung der städtischen Finanzkraft wird in der Kreisumlage nachgezeichnet. Die höheren Steuereinnahmen steigern die städtische Finanzkraft, was eine erhöhte Kreisumlage nach sich zieht. Über den Mechanismus des Finanzausgleichs wird dies aber nicht im Jahr der höheren Steuererträge, sondern erst in Folgejahren wirksam. Für eine periodengerechte Darstellung wurden dafür 2014-2016 Rückstellungen für Kreisumlagen gebildet.

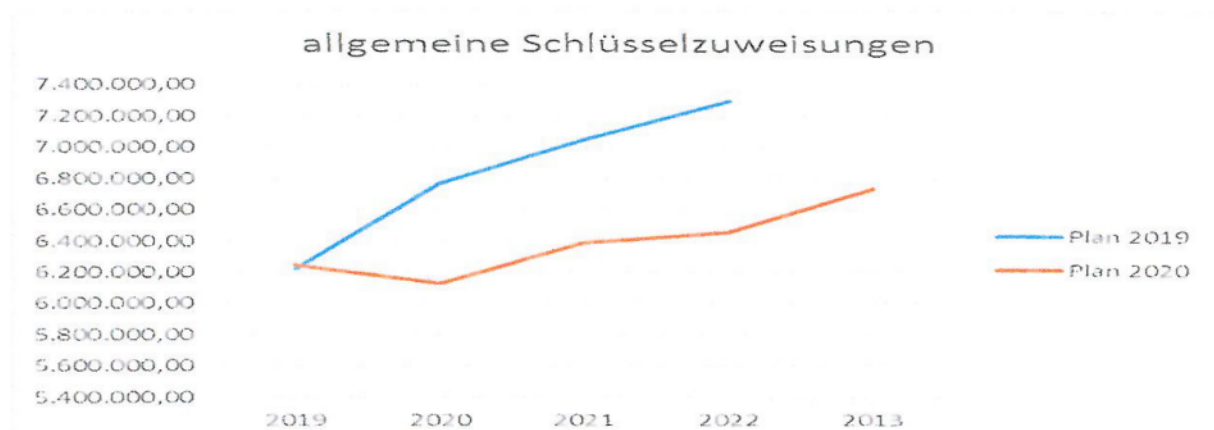
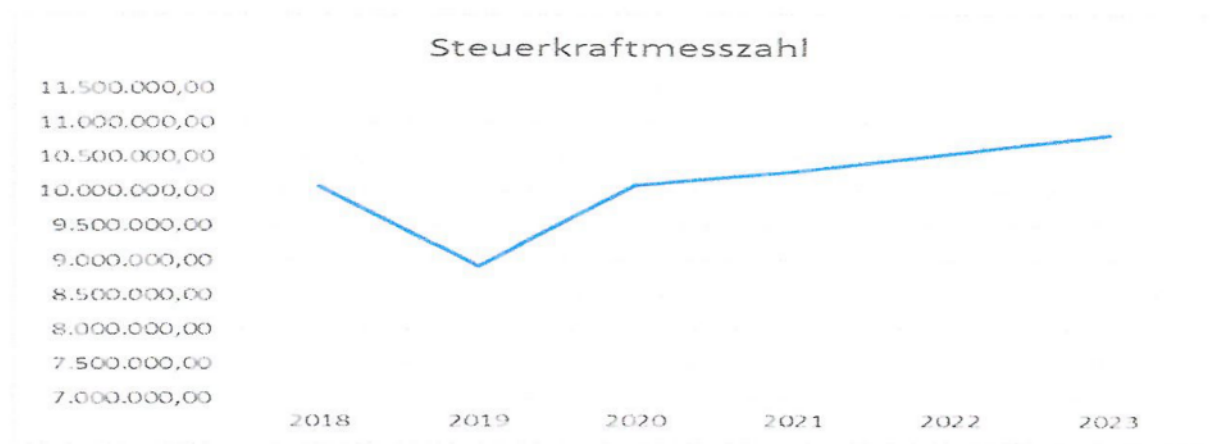
Die Ergebnisentwicklung wird sich nicht fortsetzen. Gegenüber den bisherigen Prognosen tritt eine weitere Verschlechterung ein, wobei Verschiebungen durch Haushaltsübertragung immer möglich sein können.



Die Gründe liegen in Veränderungen der Schlüsselzuweisungen und den Personalkosten. Die Jahresergebnisse werden durch Verrechnung mit Ergebnisrücklagen und dem Basiskapital ausgeglichen.

Die Steuerplanung beruht auf dem Veranlagungsstand 2019 und den Orientierungsdaten vom 18.10.2019.

Zum Ausgleich zu geringer eigener Steuerkraft erhält die Stadt im Rahmen des Finanzausgleichs sogenannte Schlüsselzuweisungen. Mit dem Wiederanstieg der Steuererträge nach den Rückgängen bei der Gewerbesteuer 2018 werden die Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2020 niedriger ausfallen als zur Haushaltsplanung 2019 erwartet. Eine notwendige Umverteilung der Finanzausgleichsmasse zum kreisfreien Raum verstärkt diesen Effekt.



EUR

Nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuwendungen zur Stärkung des ländlichen Raums im Freistaat Sachsen erhält die Große Kreisstadt Oschatz im Jahr 2020 weitere 70.000 EUR.

Größter Posten bei den laufenden Zuschüssen außerhalb des Finanzausgleichs bleibt die Kinderbetreuung. Dabei werden 2.733 EUR ab 01.06.2019 und 3.033 EUR ab dem 01.07.2019 je Kind und Jahr angesetzt.

Das vorhandene Einnahmepotenzial ist durch kostendeckende Entgelte ausgeschöpft. Ab dem Jahr 2020 gehen Vermietungserträge für den Bahnhof ein.

Nach dem Haustarifvertrag von 2017 werden ab 2020 die Entgelte auf Basis von 100% des Tabellenentgelts des TVöD Stand August des jeweiligen Vorjahres gezahlt. Zu der deutlichen Steigerung der Personalkosten haben auch die Änderung des Betreuungsschlüssels und die Einführung von Vor- und Nachbereitungszeiten in den Kindereinrichtungen sowie die Stufensteigerungen bei den Entgelten beigetragen. Der Anteil der Kita-Betreuung an den Personalkosten steigt von 52% (2018/2019) auf 54%.



EUR

Die Entwicklung der städtischen Finanzkraft wird in der Kreisumlage nachgezeichnet. Bei einem gleichbleibend unterstellten Kreisumlagesatz (34,84% ab 2018) sinken die Kreisumlageaufwendungen gegenüber den bisherigen Erwartungen.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 müssen die Abschreibungen für alle nach dem 01.01.2018 getätigten Investitionen - abzüglich aufgelöster Sonderposten – im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftet werden. Gelingt dies nicht, dürfen Ergebnisrücklagen zum Ausgleich verwendet werden. Nicht erwirtschaftete Abschreibungen für Vermögensgegenstände, die bis zum 31.12.2017 („Altvermögen“) erworben worden, können gegen das Basiskapital verrechnet werden. Den Abschreibungen für das „Altvermögen“ von 3.026,1 TEUR stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 1.319,6 TEUR gegenüber. Damit können bis zu 1.706,5 TEUR Fehlbetrag aus nicht erwirtschafteten Abschreibungen gegen das Basiskapital gebucht werden.

Im Sonderergebnis werden Grundstücksveräußerungen als Ertrag nachgewiesen, denen die Buchwertabgänge gegenüberstehen.

5. Entwicklung Finanzlage

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung und der Finanzierungsmittelüberschuss nach Investitionen waren von 2013 bis 2017 positiv und besser als erwartet.

	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST
ZMS lfd. Verwaltung	1.539,4	2.731,3	2.514,7	3.343,7	1.821,0
Finanzierungsmittelüberschuss	1.341,4	2.506,5	2.479,5	3.342,3	289,5

TEUR

Die Gründe liegen in höheren laufenden Einzahlungen und niedrigeren Auszahlungen infolge von Haushaltsübertragungen. Näheres zum Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung bei den Erläuterungen zur Entwicklung der Ertragslage.

Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes erhält die Stadt neben den allgemeinen auch investive Schlüsselzuweisungen:

	EUR
2013	585.997
2014	903.445
2015	811.386
2016	666.262
2017	732.133
2018	741.044
2019	564.640
2020	797.368
2021	831.138
2022	839.112
2023	875.697

Die investiven Schlüsselzuweisungen folgen im Allgemeinen dem Trend der allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Die Erwartungen für 2020 und Folgejahre mussten deutlich nach unten korrigiert werden, auf die Erläuterungen dazu unter der Ertragslage wird verwiesen.

Der Finanzierungsmittelüberschuss ist neben dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung auch durch investive Haushaltsübertragungen verbessert worden. Davon betroffen waren u.a. folgende Maßnahmen:

Digitalfunk	2014	31.663 EUR
Steinweg	2014	264.467 EUR
Hortneubau Zum Grashüpfer	2015	892.904 EUR
Elbe-Mulde-Radweg	2016	336.829 EUR
Brücke Hofstraße	2016	169.742 EUR
Schafsbrücke	2016	210.000 EUR
Wohnstandort Fliegerhorst	2017	364.265 EUR
Straßenbau Erschließung Altstadtblick	2017	405.940 EUR
Straßenbau Leuben	2017	495.000 EUR
Mulde-Elbe-Radweg	2017	789.891 EUR
Bahnhofsgebäude	2017	1.465.914 EUR
Badmodernisierung	2018	1.433.520 EUR
Bahnhofsgebäude	2018	792.098 EUR
Kauf Drehleiter	2019	700.000 EUR

Für den Finanzplanungszeitraum wird nicht von einer Fortsetzung der Entwicklung ausgegangen, wobei Verschiebungen durch Haushaltsübertragung immer möglich sein können.

	2019 vorl.	2020	2021	2022	2023
ZMS lfd. Verwaltung	-109	57	475	742	1.099
Finanzierungsmittelüberschuss	-5.439	-3.505	-385	-1.695	1.535

TEUR

Die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen folgen der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, auf die Erläuterungen zur Entwicklung der Ertragslage wird verwiesen.

Für den Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2023 sind 29,4 Mio. EUR für 124 Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Im Rahmen einer Prioritätensetzung entfallen davon auf die Kategorie „unabweisbar, bestehende Pflichten, begonnene Maßnahmen, Stadtratsbeschlüsse“ 18,1 Mio. EUR, u.a.

- 12,6 Mio. EUR Neubau Grundschule
- 1,7 Mio. EUR Straßenunterhaltung
- 1,5 Mio. EUR Straßenentwässerungskosten
- 677 TEUR Bahnhofsanierung
- 509 TEUR Digitalpakt
- 500 TEUR Badmodernisierung

sowie in der Kategorie „wichtige Maßnahmen“ 11,3 Mio. EUR, u.a.

- 2,8 Mio. EUR Straßenunterhaltung
- 2,6 Mio. EUR Erschließungsarbeiten
- 2,3 Mio. EUR Gewässer/HW-Schutz
- 1,1 Mio. EUR Schulen
- 535 TEUR Westanbindung Fliegerhorst

Im Jahr 2020 sind davon 4,9 Mio. EUR Investitionen vorgesehen. Die Maßnahmen werden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage der von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalte mit insgesamt 1 Mio. EUR. An wesentlichen Investitionsmaßnahmen sind folgende geplant:

Erschließung Fliegerhorst 2. BA	1.325.000 EUR
Neubau Grundschule	1.000.000 EUR
Bahnhofsgebäude 3. BA	677.500 EUR
Badmodernisierung	500.000 EUR

Gegenüber den Vorjahresplanungen erfolgten in folgenden Maßnahmen wesentliche Anpassungen:

- Verschiebung Neubau Grundschule
- Verschiebung S30 Merkwitz/Lindenstraße nach 2023
- Verschiebung Venissieuxer Straße nach 2022
- Verschiebung Westanbindung Fliegerhorst nach 2021
- Verschiebung Hochwasserschutz Merkwitz nach 2021
- Verschiebung Renaturierung Mühlgraben Leuben 2. BA nach 2021
- Verschiebung Stadt Umbau Ost – Rückbau Oschatz West
- Kostenanpassung Erschließung Fliegerhorst 2. BA
- Aufnahme Eigenanteil für Nachförderung Badmodernisierung
- Aufnahme Deckenerneuerung Parkplatz Lonnewitz
- Kostenanpassung Klimatisierung Aula Robert-Härtwig-Oberschule

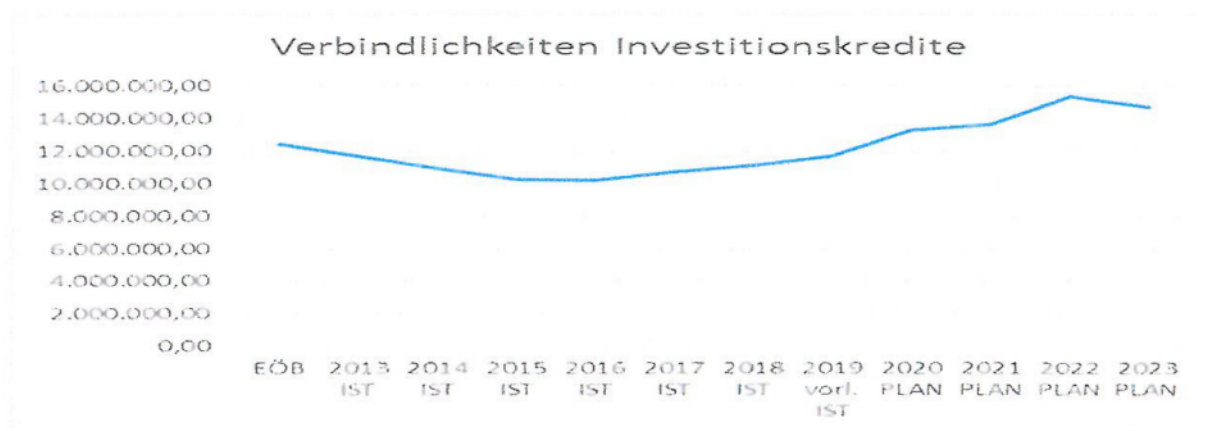
Um nach Bewilligung der Fördermittel für den Neubau Grundschule die Leistungen unverzüglich ausschreiben und vergeben zu können, werden für die Ausgabeansätze der Jahre 2021 (2.500 TEUR), 2022 (6.000 TEUR) und 2023 (2.838 TEUR) im Haushaltsjahr 2020 Verpflichtungsermächtigungen über 11.338 TEUR veranschlagt.

Für die Modernisierung des Bades sind knapp 6 Mio. EUR Baukosten und eine Förderung knapp 4,8 Mio. EUR genehmigt worden. Wegen Verzögerungen im Bauablauf wurde der Bewilligungszeitraum schon bis 2020 verlängert. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse liegen die erwarteten Baukosten nunmehr bei ca. 8,5 Mio. EUR, diese Kosten sind zur Nachförderung angezeigt. Eine Bewilligungsentscheidung ist erst im Laufe des Jahres 2020 zu erwarten. Um den Baufortschritt nicht zu gefährden macht sich eine Darlehensgewährung an die OFG von 3 Mio. EUR zur Zwischenfinanzierung der zusätzlich beantragten Fördermittel zur Modernisierung erforderlich.

Aus Übertragungen des Vorjahres fallen in 2020 und Auszahlungen über 2.630 TEUR u.a. für folgende Vorhaben an.

Wegebau Leuben-Schlansschwitz	130 TEUR
Kauf Drehleiter	700 TEUR
Erschließung EH Dresdener Straße	532 TEUR
Gemeinschaftsmaßnahme Straßenbau Leuben	495 TEUR
Straßenbau Filderstädter Straße	350 TEUR
Durchlass Mühlgraben	165 TEUR

Der Bedarf an Zahlungsmitteln beträgt damit im Jahr 2020 insgesamt 7.524.700 EUR, die nur zum Teil aus der Liquiditätsreserve entnommen werden kann. Neben der zur Finanzierung der Sanierung des Bahnhofsgebäudes vorgesehenen Kreditaufnahme von 500 TEUR aus einer Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres werden für alle Investitionsvorhaben der Jahre 2020 bis 2023 neue Kredite von 5.150 TEUR geplant.



EUR

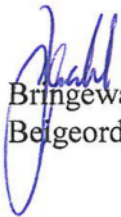
Der sächsische Orientierungswert für die Verschuldung liegt bei 850 EUR/EW. Die Kreditverbindlichkeiten werden 2023 bei 14,7 Mio. EUR und damit entsprechend der Einwohnerentwicklung bei über 1.000 EUR/EW liegen. Dieser Kreditstand stellt die Obergrenze der tragfähigen Kreditbelastung dar. Zur Ermittlung dieser Grenze wird im Wesentlichen dar abgestellt, ob der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung für die Finanzierung der Tilgungsleistungen ausreicht. Dieser Wert wird erst im Haushaltsjahr 2022 wieder nachhaltig erreicht.

Bis dahin müssen liquide Mittel und Grundstückserlöse die Tilgungen mitfinanzieren.

	2020	2021	2022	2023
ZMS lfd. Verwaltung	56.974	474.634	742.082	1.099.878
Tilgung	-640.000	-640.000	-650.000	-650.000
	-583.026	-165.366	92.082	449.878
Grundstückserlöse	344.000	540.000		
Liquide Mittel 01.01.	3.968.342			

EUR

Zur Liquiditätssicherung wird der Kassenkreditrahmen auf 4.600 TEUR erweitert.



Bringewald
Beigeordneter

Maßnahmeplanung 2020

Ifd. Nr.	Prio.	Leistung	Planung 2020								Planung 2021							
			Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	2019 Invest-zuschuss	2019 Invest	2019 Erträge	2019 Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	2019 Invest-zuschuss	2019 Invest	2019 Erträge	2019 Aufwand
		verfügbare Liquidität am 31.12.2023	3.272.277	4.928.112	800.147	1.067.000	5.292.073	7.991.900	2.836.404	3.210.650	6.754.984	7.154.624	950.750	972.500	7.279.948	7.802.918	1.534.475	955.920
		7.121				-1.894.861								-25.006				
1	0	Investitionspauschale	43.684				43.684											
2	0	Auflösung Vorsorge																
3	0	investive Schlüsselzuw. FFHH 2019	797.368				955.899				831.138			995.091				
4	0	Kredit Bahnhof	500.000				500.000											
5	0	Kredit	1.750.000								1.000.000			2.650.000				
6	0	Badbetrieb 999 Maßnahmenpaket		500.000														
7	0	Gewässerunterhaltung Landeszuschuss			25.464			21.000										
8	0	Gewässerunterhaltung 239 Dorfgraben Schmorkau Grundberäumung				20.000			20.000									
9	0	Gewässerunterhaltung 602 Sandbach 1. BA Ortsgr.-B6 Grundberäumung				1.000												
10	0	Gewässerunterhaltung 604 Mühlgraben Schmorkau Grundräumung				5.000							1.000					
11	0	GS Bücherwurm 212 Digitalpakt	20.000	20.000							132.750	132.750						
12	0	GS Magister Hering 103 Planung Neubau	0	1.000.000			2.550.000	4.500.000			1.470.000	2.500.000		2.500.000	5.000.000			
13	0	GS Magister Hering 213 Neubau GS MH IT Ausstattung																
14	0	GS Magister Hering Neubau GS - Außenanlagen GS Freimachung (SK 422100)				10.000							5.000					
15	0	GS Magister Hering 214 Netzersatzanlage										9.300						
16	0	GS Magister Hering 215 Notwärmeversorgung		25.000														
17	0	GS Magister Hering Umzug GS (SK 442980)																
18	0	GS Magister Hering 212 Digitalpakt	20.000	20.000														
19	0	Gymnasium Zuschuß an LK (431200)				100.000			50.000				100.000					80.000
20	0	ÖPNV-Einrichtungen 171 Bahnhofsgebäude 3. BA		677.500				500.000										
21	0	Robert-Härtwig-Oberschule 212 Digitalpakt	30.000	30.000							248.550	248.550						
22	0	Straßenbeleuchtung 091 OD Merkwitz						60.000										
23	0	Straßenbeleuchtung 147 OD Limbach													35.000			
24	0	Straßenbeleuchtung 139 OD Leuben		15.000														
25	0	Straßenunterhaltung 018 investiver Straßenentwässerungsanteil		283.502				301.600				286.564			249.000			
26	0	Straßenunterhaltung 574 Aufwand Straßeninstandsetzungspauschale			132.000	170.000			129.955	153.000			132.000	170.000			129.955	153.000
27	0	Straßenunterhaltung 143 S30 Merkwitz / Lindenstraße					521.224	637.300										
28	0	Straßenunterhaltung 143 SAB Lindenstraße					19.546											
29	0	Straßenunterhaltung 147 OD Limbach												169.849	234.618			

Maßnahmeplanung 2020

Ifd. Nr.	Prio.	Leistung	Planung 2022								Planung 2023				Bemerkung / Erläuterungen
			Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	2019 Invest-zuschuss	2019 Invest	2019 Erträge	2019 Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	
		verfügbare Liquidität am 31.12.2023	7.992.746	8.570.080	809.375	653.500	2.630.644	2.829.029	1.227.625	1.371.570	5.058.715	5.346.930	1.157.875	716.500	
		7.121				54.748								884.663	
1	0	Investitionspauschale													
2	0	Auflösung Vorsorge													
3	0	investive Schlüsselzuw. FFHH 2019	839.112				1.029.920				875.697				
4	0	Kredit Bahnhof													
5	0	Kredit	2.400.000												
6	0	Badbetrieb 999 Maßnahmenpaket													
7	0	Gewässerunterhaltung Landeszuschuss													
8	0	Gewässerunterhaltung 239 Dorfgraben Schmorkau Grundberäumung													
9	0	Gewässerunterhaltung 602 Sandbach 1. BA Ortsgr.-B6 Grundberäumung													
10	0	Gewässerunterhaltung 604 Mühlgraben Schmorkau Grundräumung				1.000									
11	0	GS Bücherwurm 212 Digitalpakt													
12	0	GS Magister Hering 103 Planung Neubau	3.600.000	6.000.000			250.000	500.000			2.475.000	2.838.000			GK 12.958,0 T€
13	0	GS Magister Hering 213 Neubau GS MH IT Ausstattung										50.000			
14	0	GS Magister Hering Neubau GS - Außenanlagen GS Freimachung (SK 422100)													
15	0	GS Magister Hering 214 Netzersatzanlage		9.500								102.000			
16	0	GS Magister Hering 215 Notwärmeversorgung													
17	0	GS Magister Hering Umzug GS (SK 442980)												50.000	
18	0	GS Magister Hering 212 Digitalpakt									57.700	57.700			
19	0	Gymnasium Zuschuß an LK (431200)				120.000				110.000					
20	0	ÖPNV-Einrichtungen 171 Bahnhofsgebäude 3. BA													GK 2.718,5 T€, davon 900,0 T€ 2018
21	0	Robert-Härtwig-Oberschule 212 Digitalpakt													
22	0	Straßenbeleuchtung 091 OD Merkwitz										60.000			
23	0	Straßenbeleuchtung 147 OD Limbach		35.000											
24	0	Straßenbeleuchtung 139 OD Leuben													
25	0	Straßenunterhaltung 018 investiver Straßenentwässerungsanteil		814.088				271.809				128.412			
26	0	Straßenunterhaltung 574 Aufwand Straßeninstandsetzungspauschale			132.000	170.000			129.955	153.000			132.000	170.000	
27	0	Straßenunterhaltung 143 S30 Merkwitz / Lindenstraße									521.224	637.300			
28	0	Straßenunterhaltung 143 SAB Lindenstraße									19.546				
29	0	Straßenunterhaltung 147 OD Limbach									169.849	234.618			

Maßnahmeplanung 2020

Ifd. Nr.	Prio.	Leistung		Planung 2020							Planung 2021								
				Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	2019 Invest-zuschuss	2019 Invest	2019 Erträge	2019 Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	2019 Invest-zuschuss	2019 Invest	2019 Erträge	2019 Aufwand
30	0	Straßenunterhaltung	147 SAB												9.715				
31	0	Straßenunterhaltung	514 Brückenhauptuntersuchung				10.000							10.000				10.000	
32	0	Straßenunterhaltung	221 begleitender Aufwand Breitband				40.000												
33	0	SUO	518 Honorar			55.333	83.000			42.000	63.000			33.000	50.000			33.000	50.000
34	1	Bauhof	237 Elektro Festplatzverteiler		10.000														
35	1	Bauhof	238 Lagerbox Winterdienst				2.000												
36	1	Bauhof	030 Kleingeräte		3.000				3.000				1.000						
37	1	Bauhof	236 Videoüberwachung		5.000														
38	1	Bauland	131 Erschließung Fliegerhorst 2. BA		1.325.000				500.000							300.000			
39	1	Bauland	Verkauf Fliegerhorst BA 1 und 2			290.000				400.000			290.000					650.000	
40	1	Bauland	Verkauf Altstadtblick							160.000			250.000					160.000	
41	1	Bauland	Verkauf Bowlingbahn			54.000													
42	1	Bauland	Verkauf EH Schmorkau																
43	1	Bauplanung	Planung Altoschatz (SK 443107)				15.000												
44	1	Bauplanung	Planung Merkwitzer Straße (SK443107)				10.000												
45	1	Bauplanung	Planung SO Oschatz West (SK 443107)				10.000												
46	1	Bauplanung	Planung Nordstraße (SK 443107)										10.000						
47	1	Bauplanung	Planung DD Straße (SK 443107)																
48	1	Bauplanung	177 GE Nord II Planung/Erschließung SK 443107)										10.000		300.000				
49	1	Brandschutz	041 Pers. Schutzausrüstung			11.250	15.000						11.250	15.000					
50	1	Brandschutz	055 Atemschutztechnik	11.250	15.000							5.625	7.500						
51	1	Brandschutz	240 Vermessung Sirenenstandorte	7.500	10.000														
52	1	Brandschutz	240 Schaffung Sirenenstandorte	22.500	30.000							22.500	30.000						
53	1	Brandschutz	241 Sprechereinheiten zivile Fahrzeuge	1.875	2.500														
54	1	Brandschutz	242 Tankanlage (Blackout)		12.000														
55	1	Bürgerhäuser	618 Rissanierung Limbach				30.000				30.000								
56	1	Bürgerhäuser	Einfriedung BH Thalheim (SK 421100)				4.500												
57	1	Bürgerhäuser	244 LEADER Regionalbudget	10.600	17.110														
58	1	Friedhof	233 Friedhofsmauer										28.000						
59	1	Gärten	185 Ankauf Gärten Neubauernsiedlung		20.000														
60	1	Gärten	Entschädigung und Abriss Gärten Neubauernsiedlung (SK 511300)										150.000						

Maßnahmeplanung 2020

Ifd. Nr.	Prio.	Leistung		Planung 2022							Planung 2023				Bemerkung / Erläuterungen	
				Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	2019 Invest-zuschuss	2019 Invest	2019 Erträge	2019 Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge		Aufwand
30	0	Straßenunterhaltung	147 SAB									9.715				
31	0	Straßenunterhaltung	514 Brückenhauptuntersuchung				10.000				10.000				10.000	
32	0	Straßenunterhaltung	221 begleitender Aufwand Breitband													
33	0	SUO	518 Honorar			33.000	50.000			33.000	50.000			33.000	50.000	
34	1	Bauhof	237 Elektro Festplatzverteiler													
35	1	Bauhof	238 Lagerbox Winterdienst													
36	1	Bauhof	030 Kleingeräte		2.000				2.000			1.000				
37	1	Bauhof	236 Videoüberwachung													
38	1	Bauland	131 Erschließung Fliegerhorst 2. BA													
39	1	Bauland	Verkauf Fliegerhorst BA 1 und 2			290.000			300.000					290.000		
40	1	Bauland	Verkauf Altstadtblick			250.000										
41	1	Bauland	Verkauf Bowlingbahn													
42	1	Bauland	Verkauf EH Schmorkau											253.000		
43	1	Bauplanung	Planung Altoschatz (SK 443107)													
44	1	Bauplanung	Planung Merkwitzer Straße (SK443107)													
45	1	Bauplanung	Planung SO Oschatz West (SK 443107)													
46	1	Bauplanung	Planung Nordstraße (SK 443107)													
47	1	Bauplanung	Planung DD Straße (SK 443107)												20.000	
48	1	Bauplanung	177 GE Nord II Planung/Erschließung SK 443107)													
49	1	Brandschutz	041 Pers. Schutzausrüstung			9.375	12.500							9.375	12.500	
50	1	Brandschutz	055 Atemschutztechnik													
51	1	Brandschutz	240 Vermessung Sirenenstandorte													
52	1	Brandschutz	240 Schaffung Sirenenstandorte	22.500	30.000							22.500	30.000			
53	1	Brandschutz	241 Sprecheinheiten zivile Fahrzeuge													
54	1	Brandschutz	242 Tankanlage (Blackout)													
55	1	Bürgerhäuser	618 Rissanierung Limbach													
56	1	Bürgerhäuser	Einfriedung BH Thalheim (SK 421100)													
57	1	Bürgerhäuser	244 LEADER Regionalbudget													
58	1	Friedhof	233 Friedhofsmauer													
59	1	Gärten	185 Ankauf Gärten Neubauernsiedlung											180.000		
60	1	Gärten	Entschädigung und Abriss Gärten Neubauernsiedlung (SK 511300)													

Maßnahmeplanung 2020

Ifd. Nr.	Prio.	Leistung		Planung 2020							Planung 2021								
				Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	2019 Invest-zuschuss	2019 Invest	2019 Erträge	2019 Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	2019 Invest-zuschuss	2019 Invest	2019 Erträge	2019 Aufwand
61	1	Gewässerunterhaltung	080 Hochwasserschutz Merkwitz							945.000	1.200.000			1.080.000	1.200.000				
62	1	Gewässerunterhaltung	109 Abschlagbauwerk Stranggraben		60.000														
63	1	Gewässerunterhaltung	546 Renaturierung Mühlgraben Leuben 2.BA		100.000					225.000	200.000			630.000	600.000				
64	1	GS Bücherwurm	FRW-Pläne + BSO (SK 421100)				10.000												
65	1	GS Bücherwurm	216 Austausch Dachfenster / Sonnenschutzmarkise		7.500														
66	1	Hauptamt	Bürgerbüro Treppe (421100)				25.000												
67	1	Hauptamt	Maler-/Bodenbelagsarbeiten (421100)				10.000				10.000				10.000				10.000
68	1	Hauptamt	001 Büro- und Informationstechnik		30.000						30.000		15.000				15.000		
69	1	Hauptamt	401 Ausstattung /Kleininvestitionen		3.000				3.000										
70	1	Hauptamt	037 immaterielles Vermögen - Software		5.000				5.000				5.000				5.000		
71	1	Hort Oschatzer Heringe	062 überdachte Spielecke		2.000														
72	1	KITA Am Holländer	063 Ausstattung				15.000												
73	1	KITA Am Holländer	220 Umbau Gruppenräume				20.000												
74	1	KITA Spatzennest	063 Ausstattung				25.000												
75	1	Liegenschaften	033 allg.Grunderwerb		10.000				20.000				10.000				20.000		
76	1	Liegenschaften	621 Baufeldfreihaltung GE Dresdener Straße				25.000							10.000					
77	1	Museum	Sperrputz / Fenster (421100)				7.500							7.500					
78	1	ÖPNV-Einrichtungen	228 zentrale Bushaltestelle Lonnewitz		25.000														
79	1	ÖPNV-Einrichtungen	229 barrierefreier Umbau Bushaltestellen Stadtgebiet										103.500	150.000					
80	1	Robert-Härtwig-Oberschule	146 Neubau Sporthalle Rotes Vorwerk						25.000				25.000				50.000		
81	1	Robert-Härtwig-Oberschule	217 Werkraum		35.000							175.000	350.000						
82	1	Robert-Härtwig-Oberschule	218 Keller (LÜ,Putz, Außenwände)		20.000							157.900	275.000						
83	1	Robert-Härtwig-Oberschule	592 Fußbodenbelag, Malerarbeiten							37.500	50.000				50.000				
84	1	Robert-Härtwig-Oberschule	219 Küchenausstattung				10.000												
85	1	Robert-Härtwig-Oberschule	179 Klimatisierung Aula	57.500	115.000														
86	1	Spielplätze	232 Gänsegrube		2.500														
87	1	Stadtgärtnerei	104 Kleintechnik		2.500								3.600				3.300		
88	1	Stadtgärtnerei	105 FUMO						120.000								125.000		
89	1	Stadtgärtnerei	161 Kommunaltraktor		70.000				50.000										
90	1	Stadtgärtnerei	162 Therme für Heizungsanlage										20.000				10.000		

Maßnahmeplanung 2020

Ifd. Nr.	Prio.	Leistung		Planung 2022							Planung 2023				Bemerkung / Erläuterungen	
				Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	2019 Invest-zuschuss	2019 Invest	2019 Erträge	2019 Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge		Aufwand
61	1	Gewässerunterhaltung	080 Hochwasserschutz Merkwitz													
62	1	Gewässerunterhaltung	109 Abschlagbauwerk Stranggraben													
63	1	Gewässerunterhaltung	546 Renaturierung Mühlgraben Leuben 2.BA	270.000	300.000											
64	1	GS Bücherwurm	FRW-Pläne + BSO (SK 421100)													
65	1	GS Bücherwurm	216 Austausch Dachfenster / Sonnenschutzmarkise													
66	1	Hauptamt	Bürgerbüro Treppe (421100)													
67	1	Hauptamt	Maler-/Bodenbelagsarbeiten (421100)				10.000									
68	1	Hauptamt	001 Büro- und Informationstechnik		20.000				20.000			20.000				
69	1	Hauptamt	401 Ausstattung /Kleininvestitionen		5.000				5.000			5.000				
70	1	Hauptamt	037 immaterielles Vermögen - Software		5.000				5.000			5.000				
71	1	Hort Oschatzer Heringe	062 überdachte Spielecke													
72	1	KITA Am Holländer	063 Ausstattung													
73	1	KITA Am Holländer	220 Umbau Gruppenräume													
74	1	KITA Spatzennest	063 Ausstattung													
75	1	Liegenschaften	033 allg.Grunderwerb		10.000				20.000			10.000				
76	1	Liegenschaften	621 Baufeldfreihaltung GE Dresdener Straße				10.000							10.000		
77	1	Museum	Sperrputz / Fenster (421100)													
78	1	ÖPNV-Einrichtungen	228 zentrale Bushaltestelle Lonnewitz								153.000	170.000				
79	1	ÖPNV-Einrichtungen	229 barrierefreier Umbau Bushaltestellen Stadtgebiet													
80	1	Robert-Härtwig-Oberschule	146 Neubau Sporthalle Rotes Vorwerk		150.000				100.000							GK 6.275 T€ / Förderung 60 % Fertigstellung 2024
81	1	Robert-Härtwig-Oberschule	217 Werkraum													ev. Förderung über SUO
82	1	Robert-Härtwig-Oberschule	218 Keller (LÜ,Putz, Außenwände)													
83	1	Robert-Härtwig-Oberschule	592 Fußbodenbelag, Malerarbeiten													
84	1	Robert-Härtwig-Oberschule	219 Küchenausstattung													
85	1	Robert-Härtwig-Oberschule	179 Klimatisierung Aula													ev. Förderung über SUO
86	1	Spielplätze	232 Gänsegrube													
87	1	Stadtgärtnerei	104 Kleintechnik		2.200				5.000			3.400				
88	1	Stadtgärtnerei	105 FUMO		105.000											
89	1	Stadtgärtnerei	161 Kommunaltraktor													
90	1	Stadtgärtnerei	162 Therme für Heizungsanlage													

Maßnahmeplanung 2020

Ifd. Nr.	Prio.	Leistung	Planung 2020								Planung 2021							
			Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	2019 Invest-zuschuss	2019 Invest	2019 Erträge	2019 Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	2019 Invest-zuschuss	2019 Invest	2019 Erträge	2019 Aufwand
91	1	Stadtgärtnerei 701 Schneeschiebeschild														8.000		
92	1	Stadtgärtnerei 230 Wildkrautbürste																
93	1	Stadtgärtnerei 231 PKW Anhänger										1.800						
94	1	Stadtwald 101 Aufforstung			15.000	20.000							15.000	20.000				
95	1	Stadtwald 612 Wege im Stadtpark				10.000				10.000				10.000				10.000
96	1	Stadtwald Baumpflanzung (Weinlaube) (422100)				5.000												
97	1	Straßenbeleuchtung 095 Hubertusburger Straße														25.000		
98	1	Straßenbeleuchtung 125 Am Zschöllauer Berg																
99	1	Straßenbeleuchtung 173 Merkwitzer Straße (Stadion)																
100	1	Straßenbeleuchtung 243 Beleuchtung allg.																
101	1	Straßenunterhaltung 072 Fußgängerbrücke Dreibrückenweg F4		20.000								70.000						
102	1	Straßenunterhaltung 079 Merkwitzer Straße (Stadion)																
103	1	Straßenunterhaltung 079 Merkwitzer Straße (Stadion) SAB																
104	1	Straßenunterhaltung 095 Hubertusburger Straße													313.000	420.000		
105	1	Straßenunterhaltung 095 Hubertusburger Straße SAB													61.380			
106	1	Straßenunterhaltung 125 Am Zschöllauer Berg										20.000						
107	1	Straßenunterhaltung 135 Venissieuxer Straße										313.720	391.000					
108	1	Straßenunterhaltung 158 Am Thalgut														10.000		
109	1	Straßenunterhaltung 174 Westanbindung ST Fliegerhorst	0	35.000								388.608	500.000					
110	1	Straßenunterhaltung 176 Straße der Einheit														30.000		
111	1	Straßenunterhaltung 176 Straße der Einheit SAB																
112	1	Straßenunterhaltung 515 Planung Folgejahre				10.000						10.000		10.000				10.000
113	1	Straßenunterhaltung allg.Straßenunterhaltung (SK 422100)				60.000								30.000				
114	1	Straßenunterhaltung 222 Deckenerneuerung Parkplatz Lonnewitz		265.000														
115	1	Straßenunterhaltung 223 grundhafter Ausbau Nordstraße		30.000														
116	1	Straßenunterhaltung 224 Fugensanierung Neumarkt																
117	1	Straßenunterhaltung 225 Fugensanierung Altmarkt																
118	1	Straßenunterhaltung 226 Erschließung EH Schmorkau		20.000								402.500	620.000					
119	1	Straßenunterhaltung 226 Erschließung EH Schmorkau SAB										18.000						
120	1	Straßenunterhaltung 227 Erschließung EH Neubauernsiedlung		50.000								170.492	243.560					

Maßnahmeplanung 2020

Ifd. Nr.	Prio.	Leistung	Planung 2022								Planung 2023				Bemerkung / Erläuterungen
			Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	2019 Invest-zuschuss	2019 Invest	2019 Erträge	2019 Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	
91	1	Stadtgärtnerei 701 Schneeschiebeschild		8.000											
92	1	Stadtgärtnerei 230 Wildkrautbürste										4.000			
93	1	Stadtgärtnerei 231 PKW Anhänger													
94	1	Stadtwald 101 Aufforstung			15.000	20.000							15.000	20.000	
95	1	Stadtwald 612 Wege im Stadtpark				10.000				10.000				10.000	
96	1	Stadtwald Baumpflanzung (Weinlaube) (422100)				20.000									
97	1	Straßenbeleuchtung 095 Hubertusburger Straße		25.000											
98	1	Straßenbeleuchtung 125 Am Zschöllauer Berg						30.000				0			
99	1	Straßenbeleuchtung 173 Merkwitzer Straße (Stadion)						35.000				35.000			
100	1	Straßenbeleuchtung 243 Beleuchtung allg.		25.000											
101	1	Straßenunterhaltung 072 Fußgängerbrücke Dreibrückenweg F4													
102	1	Straßenunterhaltung 079 Merkwitzer Straße (Stadion)					578.167	778.220			302.000	377.500			
103	1	Straßenunterhaltung 079 Merkwitzer Straße (Stadion) SAB					75.016								
104	1	Straßenunterhaltung 095 Hubertusburger Straße	378.000	420.000											
105	1	Straßenunterhaltung 095 Hubertusburger Straße SAB	18.900												
106	1	Straßenunterhaltung 125 Am Zschöllauer Berg		30.000			231.700	318.000							
107	1	Straßenunterhaltung 135 Venissieuxer Straße	351.900	391.000											
108	1	Straßenunterhaltung 158 Am Thalgut		10.000											
109	1	Straßenunterhaltung 174 Westanbindung ST Fliegerhorst													
110	1	Straßenunterhaltung 176 Straße der Einheit		30.000							425.040	578.000			
111	1	Straßenunterhaltung 176 Straße der Einheit SAB									27.444				
112	1	Straßenunterhaltung 515 Planung Folgejahre				10.000				10.000				10.000	
113	1	Straßenunterhaltung allg.Straßenunterhaltung (SK 422100)				60.000									
114	1	Straßenunterhaltung 222 Deckenerneuerung Parkplatz Lonnewitz													
115	1	Straßenunterhaltung 223 grundhafter Ausbau Nordstraße													
116	1	Straßenunterhaltung 224 Fugensanierung Neumarkt												50.000	
117	1	Straßenunterhaltung 225 Fugensanierung Altmarkt												50.000	
118	1	Straßenunterhaltung 226 Erschließung EH Schmorkau													
119	1	Straßenunterhaltung 226 Erschließung EH Schmorkau SAB													
120	1	Straßenunterhaltung 227 Erschließung EH Neubauernsiedlung													

Maßnahmeplanung 2020

Ifd. Nr.	Prio.	Leistung		Planung 2020							Planung 2021							
				Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	2019 Invest-zuschuss	2019 Invest	2019 Erträge	2019 Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	2019 Invest-zuschuss	2019 Invest	2019 Erträge
121	1	Straßenunterhaltung	227 Erschließung EH Neubauernsiedlung SAB									21.921						
122	1	Straßenunterhaltung	227 Erschließung EH Neubauernsiedlung 2. BA															
123	1	Straßenunterhaltung	227 Erschließung EH Neubauernsiedlung SAB 2. BA															
124	1	SUO	204 Rückbau GS Nord														20.000	30.000
125	1	SUO	508 Rückbau Private						311.150	311.150			116.000	116.000			115.920	115.920
126	1	SUO	583 KSP Oschatzer Land			170.100	189.000			108.966	125.000							
127	1	Wirtschaftswege	503 Ww Leuben - Schlansschwitz			47.000	60.000											
128	1	Wirtschaftswege	613 Kiesweg				20.000						10.000					
129	1	Wirtschaftswege	234 WW Alte Poststraße															
130	1	Wirtschaftswege	235 Pappelweg Schmorkau				20.000											
131	2	Bauhof	Sanierung Dach Lagerhalle										12.000					
132	2	Bauhof	570 Hofsanierung 2. BA		60.000													
133	2	Bauland	Verkauf Riesaer Straße														160.000	
134	2	Brandschutz	Einsatzleitwagen															
135	2	Brandschutz	FFW Schmorkau Toranlage				5.000											
136	2	Brandschutz	Sanierung FFW Schmorkau				23.500											
137	2	Fahrzeuge Bauhof	052 Radlader		0				100.000									
138	2	Fahrzeuge Bauhof	Mobilbagger		120.000													
139	2	Gewässerunterhaltung	603 Haidenbach Limbach Grundberäumung				12.000											
140	2	Gewässerunterhaltung	544 Schwanenteich Stadtpark				100.000				75.000							
141	2	Gewässerunterhaltung	602 Sandbach 2. BA B6 - Rechau Grundberäumung				10.000				10.000		25.000					
142	2	Gewässerunterhaltung	606 Dorfteich Thalheim Entschlammung										60.000					50.000
143	2	Gewässerunterhaltung	Dorfbach Thalheim Grundberäumung										25.000					
144	2	Gewässerunterhaltung	607 Dorfteich Limbach Entschlammung															
145	2	Gewässerunterhaltung	608 Teichsanierung Leuben / Thalheim				15.000				15.000		80.000					80.000
146	2	Gewässerunterhaltung	609 Grabenräumung OL Lonnewitz															
147	2	Gewässerunterhaltung	610 Striesgraben										25.000					20.000
148	2	GS Bücherwurm	Hauptzugang elektr.Schlösser		7.500													
149	2	GS Bücherwurm	Sanierung Mauer				88.000											
150	2	GS Bücherwurm	Müllstandort										15.000					
151	2	GS Bücherwurm	Beleuchtung Schulhof		28.000													

Maßnahmeplanung 2020

Ifd. Nr.	Prio.	Leistung		Planung 2022							Planung 2023				Bemerkung / Erläuterungen	
				Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	2019 Invest-zuschuss	2019 Invest	2019 Erträge	2019 Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge		Aufwand
121	1	Straßenunterhaltung	227 Erschließung EH Neubauernsiedlung SAB													
122	1	Straßenunterhaltung	227 Erschließung EH Neubauernsiedlung 2. BA	99.066	143.292											
123	1	Straßenunterhaltung	227 Erschließung EH Neubauernsiedlung SAB 2. BA	13.268												
124	1	SUO	204 Rückbau GS Nord						315.000	350.000			76.500	85.000		
125	1	SUO	508 Rückbau Private						143.570	143.570			169.000	169.000		
126	1	SUO	583 KSP Oschatzer Land													
127	1	Wirtschaftswege	503 Ww Leuben - Schlanschwitz													
128	1	Wirtschaftswege	613 Kiesweg			80.000	100.000			35.000	50.000					
129	1	Wirtschaftswege	234 WW Alte Poststraße				50.000									
130	1	Wirtschaftswege	235 Pappelweg Schmorkau													
131	2	Bauhof	Sanierung Dach Lagerhalle													
132	2	Bauhof	570 Hofsanierung 2. BA													Verschiebung aus 2019
133	2	Bauland	Verkauf Riesaer Straße													
134	2	Brandschutz	Einsatzleitwagen									62.000	85.000			
135	2	Brandschutz	FFW Schmorkau Toranlage													
136	2	Brandschutz	Sanierung FFW Schmorkau													
137	2	Fahrzeuge Bauhof	052 Radlader										70.000	4.000		
138	2	Fahrzeuge Bauhof	Mobilbagger													
139	2	Gewässerunterhaltung	603 Haidenbach Limbach Grundberäumung													
140	2	Gewässerunterhaltung	544 Schwanenteich Stadtpark													
141	2	Gewässerunterhaltung	602 Sandbach 2. BA B6 - Rechau Grundberäumung													
142	2	Gewässerunterhaltung	606 Dorfteich Thalheim Entschlammung													
143	2	Gewässerunterhaltung	Dorfbach Thalheim Grundberäumung													
144	2	Gewässerunterhaltung	607 Dorfteich Limbach Entschlammung								65.000			65.000		
145	2	Gewässerunterhaltung	608 Teichsanierung Leuben / Thalheim													
146	2	Gewässerunterhaltung	609 Grabenräumung OL Lonnewitz				30.000				50.000					
147	2	Gewässerunterhaltung	610 Striesgraben													
148	2	GS Bücherwurm	Hauptzugang elektr.Schlösser													
149	2	GS Bücherwurm	Sanierung Mauer													
150	2	GS Bücherwurm	Müllstandort													
151	2	GS Bücherwurm	Beleuchtung Schulhof													

Maßnahmeplanung 2020

Ifd. Nr.	Prio.	Leistung	Planung 2020								Planung 2021							
			Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	2019 Invest-zuschuss	2019 Invest	2019 Erträge	2019 Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	2019 Invest-zuschuss	2019 Invest	2019 Erträge	2019 Aufwand
152	2	GS Bücherwurm	Grünes Klassenzimmer				15.000											
153	2	GS Collmblick	525 Fenster				20.000											
154	2	GS Collmblick	Rutschenturm		5.500													
155	2	Hauptamt	Fenster Rathaus Ostseite (421100)				15.000						15.000					
156	2	Hauptamt	Erneuerung Ausstattung				15.000						15.000					
157	2	KITA Am Holländer	Schuppenanlage Abriss / Neubau		27.500													
158	2	KITA Kinderwelt	062 Spielgerät Kiga		6.000													
159	2	KITA Kunterbunt	062 Außenspielgerät		19.500													
160	2	KITA Spatzennest	Außenanlagen								22.500	45.000						
161	2	KITA Spatzennest	Schuppenanlage		12.500													
162	2	KITA Zschöllauer Zwergenberg	Außenspielgerät		4.500													
163	2	Liegenschaften	167 Kauf Mannschatz Fl.Nr. 58		20.000													
164	2	Liegenschaften	205 Kauf Riesaer Straße FINr. 2001/1		1													
165	2	Liegenschaften	205 Abbruch Riesaer Straße (Lagerbaracken)								171.000	190.000						
166	2	Robert-Härtwig-Oberschule	Umkleiden									35.000						
167	2	Robert-Härtwig-Oberschule	Einfriedung															
168	2	Robert-Härtwig-Oberschule	Einfriedung Sportplatz				9.500											
169	2	sonstige Sporthallen	595 Abbruch Kegelhalle / Sporthalle						112.500	150.000				250.000				
170	2	Stadion	Sanierung Sanitärgebäude		10.000						75.000	150.000						
171	2	Stadtgärtnerei	108 PKW Kastenwagen						25.000									
172	2	Stadtgärtnerei	Blumenkaskaden Promenade		6.000							6.000						
173	2	Stadtwald	564 Allee 13							20.000			48.000	60.000				
174	2	Stadtwald	Waldweg Westanbindung															
175	2	Stadtwald	552 Sternallee 2. BA Planung				25.000				25.000		89.600	112.000			89.600	112.000
176	2	Stadtwald	553 Ausbau Wege am Oberweg				25.000							25.000				
177	2	Stadtwald	611 Wegebau Leubener Wald				15.000				15.000		80.000	100.000			80.000	100.000
178	2	Stadtwald	Butterweg															
179	2	Stadtwald	Ochsenweg										30.000					
180	2	Straßenbeleuchtung	157 Oststraße													25.000		
181	2	Straßenbeleuchtung	148 Am Wasserturm															

Maßnahmeplanung 2020

Ifd. Nr.	Prio.	Leistung	Planung 2022								Planung 2023				Bemerkung / Erläuterungen	
			Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	2019 Invest-zuschuss	2019 Invest	2019 Erträge	2019 Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand		
152	2	GS Bücherwurm	Grünes Klassenzimmer													
153	2	GS Collmblick	525 Fenster													
154	2	GS Collmblick	Rutschenturm													
155	2	Hauptamt	Fenster Rathaus Ostseite (421100)				15.000									
156	2	Hauptamt	Erneuerung Ausstattung				15.000							15.000		
157	2	KITA Am Holländer	Schuppenanlage Abriss / Neubau													
158	2	KITA Kinderwelt	062 Spielgerät Kiga													
159	2	KITA Kunterbunt	062 Außenspielgerät													
160	2	KITA Spatzennest	Außenanlagen	125.000	250.000						135.000	270.000				Förderung über SUO
161	2	KITA Spatzennest	Schuppenanlage													
162	2	KITA Zschöllauer Zwergenberg	Außenspielgerät													
163	2	Liegenschaften	167 Kauf Mannschatz Fl.Nr. 58													
164	2	Liegenschaften	205 Kauf Riesaer Straße FINr. 2001/1													
165	2	Liegenschaften	205 Abbruch Riesaer Straße (Lagerbaracken)													Förderung Landesbrachenprog.
166	2	Robert-Härtwig-Oberschule	Umkleiden	200.000	400.000											ev. Förderung über SUO
167	2	Robert-Härtwig-Oberschule	Einfriedung								125.000	250.000				ev. Förderung über SUO
168	2	Robert-Härtwig-Oberschule	Einfriedung Sportplatz													
169	2	sonstige Sporthallen	595 Abbruch Kegelhalle / Sporthalle													
170	2	Stadion	Sanierung Sanitärgebäude													ev. Förderung über SUO
171	2	Stadtgärtnerei	108 PKW Kastenwagen									25.000				
172	2	Stadtgärtnerei	Blumenkaskaden Promenade		6.000											
173	2	Stadtwald	564 Allee 13													
174	2	Stadtwald	Waldweg Westanbindung											20.000		
175	2	Stadtwald	552 Sternallee 2. BA Planung													
176	2	Stadtwald	553 Ausbau Wege am Oberweg				25.000		80.000	100.000				25.000		
177	2	Stadtwald	611 Wegebau Leubener Wald													
178	2	Stadtwald	Butterweg				25.000									
179	2	Stadtwald	Ochsenweg											65.000		
180	2	Straßenbeleuchtung	157 Oststraße		25.000											
181	2	Straßenbeleuchtung	148 Am Wasserturm		25.000				25.000							

Maßnahmeplanung 2020

Ifd. Nr.	Prio.	Leistung	Planung 2020								Planung 2021							
			Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	2019 Invest-zuschuss	2019 Invest	2019 Erträge	2019 Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	2019 Invest-zuschuss	2019 Invest	2019 Erträge	2019 Aufwand
182	2	Straßenreinigung	160	Kehrmaschine														170.000
183	2	Straßenunterhaltung	157	Oststraße		25.000					20.000				513.590	713.000		
184	2	Straßenunterhaltung	157	Oststraße SAB										67.323				
185	2	Straßenunterhaltung	148	Ausbau Am Wasserturm														
186	2	Straßenunterhaltung	148	Ausbau Am Wasserturm SAB														
187	2	Straßenunterhaltung		Deckenbefestigung Wäschereipark		105.000												
188	2	Straßenunterhaltung		Erneuerung Parkstraße - Forststraße		25.000												
189	2	Straßenunterhaltung	076	Ersatz Brücke Sternallee F12						15.000			15.000					
190	2	Straßenunterhaltung	175	Blumenberg		30.000											30.000	
191	2	Straßenunterhaltung	596	Stadtsteg Erneuerung Belag F 8			60.000											
192	2	Straßenunterhaltung		Instandsetzung Radweg zur Gärtnerei			31.000											
193	2	SUO		Rückbau Heizungstrasse OWG														
194	2	Turnhalle Nord		Herrichten für Verein														
195	2	Wirtschaftswege	504	Ww Merkwitz - Großböhl 1. BA					150.000	200.000		150.000	200.000					
196	2	Wirtschaftswege	504	Ww Merkwitz - Großböhl 2. BA														
197	2	Wirtschaftswege	568	Kaiserweg am Wasserturm			20.000				20.000							
198	2	Wirtschaftswege		WW Striesa - Fliegerhorst			20.000											
199	2	Wirtschaftswege		WW Oberweg - Butterweg			10.000							60.000				
200	3	Bauplanung		Planung Mannschatz														
201	3	Buhof	570	Hofsanierung 3. BA					40.000									
202	3	Fahrzeuge Bauhof		Kleingeräteträger														
203	3	Freie Träger	509	KITA Unter den Regenbogen-Außenanlagen							2.000							
204	3	Freie Träger	505	KITA Schlumpfhausen (Schallschutz, Fußboden)							1.500							
205	3	Friedhof		Friedhofskirche														
206	3	GS Magister Hering		Neubau GS - Parkplätze Baumschulenweg														
207	3	GS Magister Hering		Nachnutzungskonzept	20.000	30.000												
208	3	Hauptamt		Klimaanlage / Flurfenster Nachtauskühlung									10.000					
209	3	Hort Oschatzer Heringe		Hauptzugang, elektr. Schlösser									4.000					
210	3	KITA Zschöllauer Zwergerberg		Schuppenanlage Abriss / Neubau		20.000												
211	3	Liegenschaften	166	Kauf Wellerswalder Weg 18 - Wohnheim									75.000					
212	3	Liegenschaften	166	Abriss Wellerswalder Weg 18 - Wohnheim														

Maßnahmeplanung 2020

Ifd. Nr.	Prio.	Leistung		Planung 2022							Planung 2023				Bemerkung / Erläuterungen	
				Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	2019 Invest-zuschuss	2019 Invest	2019 Erträge	2019 Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge		Aufwand
182	2	Straßenreinigung	160 Kehrmaschine		170.000	12.000										
183	2	Straßenunterhaltung	157 Oststraße	513.590	713.000											
184	2	Straßenunterhaltung	157 Oststraße SAB	67.323												
185	2	Straßenunterhaltung	148 Ausbau Am Wasserturm	389.620	539.000			389.620	539.000							
186	2	Straßenunterhaltung	148 Ausbau Am Wasserturm SAB	76.221				76.221								
187	2	Straßenunterhaltung	Deckenbefestigung Wäschereipark													
188	2	Straßenunterhaltung	Erneuerung Parkstraße - Forststraße	448.329	619.527											
189	2	Straßenunterhaltung	076 Ersatz Brücke Sternallee F12						55.000							Bau 2024
190	2	Straßenunterhaltung	175 Blumenberg													Bau 2024
191	2	Straßenunterhaltung	596 Stadtsteg Erneuerung Belag F 8													
192	2	Straßenunterhaltung	Instandsetzung Radweg zur Gärtnerei													
193	2	SUO	Rückbau Heizungstrasse OWG									160.000	200.000			
194	2	Turnhalle Nord	Herrichten für Verein											120.000		
195	2	Wirtschaftswege	504 Ww Merkwitz - Großböhl 1. BA													Förderung vorauss-nicht möglich
196	2	Wirtschaftswege	504 Ww Merkwitz - Großböhl 2. BA	112.500	150.000											Förderung vorauss-nicht möglich
197	2	Wirtschaftswege	568 Kaiserweg am Wasserturm													
198	2	Wirtschaftswege	WW Striesa - Fliegerhorst													
199	2	Wirtschaftswege	WW Oberweg - Butterweg													
200	3	Bauplanung	Planung Mannschatz				10.000									
201	3	Buhof	570 Hofsanierung 3. BA													
202	3	Fahrzeuge Bauhof	Kleingeräteträger						120.000							
203	3	Freie Träger	509 KITA Unter den Regenbogen-Außenanlagen													
204	3	Freie Träger	505 KITA Schlumpfhausen (Schallschutz, Fußboden)													
205	3	Friedhof	Friedhofskirche		50.000							440.000				
206	3	GS Magister Hering	Neubau GS - Parkplätze Baumschulenweg								166.667	250.000				ev. Förderung über SUO
207	3	GS Magister Hering	Nachnutzungskonzept													ev. Förderung über SUO
208	3	Hauptamt	Klimaanlage / Flurfenster Nachtauskühlung		300.000											
209	3	Hort Oschatzer Heringe	Hauptzugang, elektr. Schlösser													
210	3	KITA Zschöllauer Zwergerberg	Schuppenanlage Abriss / Neubau													
211	3	Liegenschaften	166 Kauf Wellerswalder Weg 18 - Wohnheim													
212	3	Liegenschaften	166 Abriss Wellerswalder Weg 18 - Wohnheim		180.000											

Maßnahmeplanung 2020

Ifd. Nr.	Prio.	Leistung	Planung 2020								Planung 2021								
			Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	2019 Invest-zuschuss	2019 Invest	2019 Erträge	2019 Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	2019 Invest-zuschuss	2019 Invest	2019 Erträge	2019 Aufwand	
213	3	Liegenschaften	167 Abriss Mannschatz Fl.Nr. 58		110.000														
214	3	Liegenschaften	Kauf Kaufhalle Am langen Rain		1														
215	3	Liegenschaften	Abbruch Kaufhalle Am langen Rain									283.333	425.000						
216	3	Stadion	Sanierung																
217	3	Stadtgärtnerei	Mulcher						6.000										
218	3	Straßenbeleuchtung	620 Zur Döllnitzhöhe													25.000			
219	3	Straßenunterhaltung	597 Zum weißen Stein 3.BA								100.000			100.000					
220	3	Straßenunterhaltung	620 Zur Döllnitzhöhe								20.000			20.000					
221	3	Straßenunterhaltung	Knotenausbau Am Forsthaus / O.Lilienthal-Str.		15.000														
222	3	Straßenunterhaltung	Zur Krone		25.000							313.720	642.000						
223	3	Straßenunterhaltung	Abfallbehälter						15.000										
224	3	SUO	520 Private Förderung							133.333	200.000								
225	3	SUO	Rückbau Baracke Landkreis																
226	3	Wirtschaftswege	WW Mannschatz Weinberg				20.000												
227	3	Wirtschaftswege	580 Weißer Stein Verlängerung			60.000	80.000			60.000	80.000			60.000	80.000				
228	3	Wirtschaftswege	581 Schönnewitzer Weg											96.000	120.000			96.000	120.000
229	3	Wirtschaftswege	614 Panzerstraße																
230	3	Wirtschaftswege	615 Thalheim südl. Ortslage																
231	3	Wirtschaftswege	616 Saalhausen Mühlgraben																
232	3	Wirtschaftswege	617 Laubenweg				5.000							30.000					
233	3	Wirtschaftswege	Wanderwege Fliegerhorst (422100)				5.000				5.000			5.000					5.000
234	3	Wirtschaftswege	WW Merkwitz - Terpitz																
235	3	Wirtschaftswege	WW Rechau zur Deponie																
236	3	Wirtschaftswege	WW Birnenallee (Freischnitt)				20.000												
237	3	Wirtschaftswege	WW Ulanenweg Richtg. Schmorkau																
238	3	Wirtschaftswege	WW Friedhof Schmorkau																
239	3	Wirtschaftswege	WW Leuben par. Waldstraße											20.000					
			Gesamt	3.292.277	5.640.114	860.147	1.731.000					7.770.537	8.951.624	1.324.350	2.256.500				
			notwendiger Eigenanteil		-2.347.837		-870.853						-1.181.087		-932.150				

Maßnahmeplanung 2020

Ifd. Nr.	Prio.	Leistung	Planung 2022								Planung 2023				Bemerkung / Erläuterungen	
			Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand	2019 Invest-zuschuss	2019 Invest	2019 Erträge	2019 Aufwand	Invest-zuschuss	Invest	Erträge	Aufwand		
213	3	Liegenschaften	167 Abriss Mannschatz Fl.Nr. 58													
214	3	Liegenschaften	Kauf Kaufhalle Am langen Rain													
215	3	Liegenschaften	Abbruch Kaufhalle Am langen Rain													Förderung über SUO
216	3	Stadion	Sanierung		55.000							500.000				ev. Förderung über SUO
217	3	Stadtgärtnerei	Mulcher													
218	3	Straßenbeleuchtung	620 Zur Döllnitzhöhe		25.000											
219	3	Straßenunterhaltung	597 Zum weißen Stein 3.BA													
220	3	Straßenunterhaltung	620 Zur Döllnitzhöhe													Bau 2021 über Pauschale
221	3	Straßenunterhaltung	Knotenausbau Am Forsthaus / O.Lilienthal-Str.	128.800	175.000											
222	3	Straßenunterhaltung	Zur Krone													
223	3	Straßenunterhaltung	Abfallbehälter													
224	3	SUO	520 Private Förderung						66.600	100.000						
225	3	SUO	Rückbau Baracke Landkreis						30.000	30.000						
226	3	Wirtschaftswege	WW Mannschatz Weinberg													
227	3	Wirtschaftswege	580 Weißer Stein Verlängerung													
228	3	Wirtschaftswege	581 Schönnewitzer Weg													
229	3	Wirtschaftswege	614 Panzerstraße			45.000	60.000			42.000	60.000					
230	3	Wirtschaftswege	615 Thalheim südl. Ortslage			35.000	50.000			35.000	50.000					
231	3	Wirtschaftswege	616 Saalhausen Mühlgraben			0	10.000			7.000	10.000				10.000	
232	3	Wirtschaftswege	617 Laubenweg							10.500	15.000					
233	3	Wirtschaftswege	Wanderwege Fliegerhorst (422100)				5.000				5.000					
234	3	Wirtschaftswege	WW Merkwitz - Terpitz				30.000									
235	3	Wirtschaftswege	WW Rechau zur Deponie				25.000									
236	3	Wirtschaftswege	WW Birnenallee (Freischnitt)													
237	3	Wirtschaftswege	WW Ulanenweg Richtg. Schmorkau												50.000	
238	3	Wirtschaftswege	WW Friedhof Schmorkau												30.000	
239	3	Wirtschaftswege	WW Leuben par. Waldstraße													
			Gesamt	10.054.129	12.252.607	901.375	953.500					5.547.382	7.236.930	1.321.875	1.316.500	Finanzierungsbedarf der Maßnahmen 2020-2023
			notwendiger Eigenanteil		-2.198.478		-52.125						-1.689.548		5.375	-9.266.703

Entwicklung Ergebnishaushalt

		2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.194.997,99	8.775.548,09	8.925.510,36	10.150.570,12	10.423.911,57
	darunter: Grundsteuern A und B	1.711.839,05	1.765.512,03	1.787.359,38	1.736.196,02	1.761.871,25
	Gewerbsteuer	2.788.083,83	3.015.409,70	3.022.368,66	4.039.384,71	3.841.012,43
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.898.038,32	3.177.833,07	3.275.784,64	3.504.553,15	3.678.837,02
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	734.124,79	757.498,29	777.957,67	801.693,52	998.249,15
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	9.822.769,77	9.303.022,08	8.833.741,57	8.399.586,16	9.149.151,34
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.273.973,00	5.652.762,00	5.171.316,12	4.826.415,00	4.974.283,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	138.217,02	136.585,08	135.838,26	135.847,48	135.847,48
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.319.602,26	1.319.602,26	1.319.602,26	1.319.602,26	1.319.602,26
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.549.076,57	1.532.774,02	1.630.527,62	1.672.828,05	1.663.920,50
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	377.895,21	317.604,75	364.405,41	358.581,53	344.453,67
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	396.001,02	490.763,31	750.314,20	466.833,63	453.891,00
7	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	526.231,06	619.572,13	257.073,93	289.391,54	274.466,19
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	1.197.558,02	611.160,37	800.856,39	884.181,87	734.080,30
10	= ordentliche Erträge (Nr. 1 bis 9)	22.064.529,64	21.650.444,75	21.562.429,48	22.221.972,90	23.043.874,57
11	Personalaufwendungen	5.959.048,24	6.284.165,84	6.461.944,82	6.593.772,19	7.170.003,19

Entwicklung Ergebnishaushalt

		2018 IST	2019 vorl. IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.244.579,83	10.662.749	10.778.607	11.057.097	11.351.955	11.715.244
	darunter: Grundsteuern A und B	1.796.791,44	1.836.299	1.777.800	1.777.800	1.777.800	1.777.800
	Gewerbsteuer	3.462.433,23	3.666.000	3.720.990	3.860.298	3.962.298	4.069.260
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.730.455,92	3.823.250	4.056.468	4.171.166	4.343.212	4.572.607
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.102.637,63	1.224.200	1.110.349	1.134.833	1.155.645	1.182.577
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	9.169.461,70	11.055.888	10.533.875	10.674.378	10.668.327	11.112.475
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.872.930,00	6.246.461	6.130.244	6.386.144	6.454.384	6.733.032
	sonstige allgemeine Zuweisungen	134.694,98	133.299	135.500	135.500	135.500	135.500
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	1.348.194,00	1.348.194	1.348.194	1.348.194	1.415.278	1.415.278
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.825.798,31	1.797.122	1.844.199	1.844.199	1.844.199	1.844.199
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	449.644,36	307.123	374.399	469.106	469.106	469.106
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	660.352,22	301.501	275.906	275.906	289.506	275.906
7	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	317.314,11	295.000	295.000	295.000	295.000	295.000
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	756.080,03	741.900	741.900	741.900	741.900	741.900
10	= ordentliche Erträge (Nr. 1 bis 9)	23.423.230,56	25.161.283	24.843.886	25.357.586	25.659.993	26.453.830
11	Personalaufwendungen	7.384.732,22	8.182.221	8.642.675	8.855.270	9.020.270	9.185.270

Entwicklung Ergebnishaushalt

	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.747.022,99	3.428.863,56	3.574.681,06	3.249.825,28	3.571.297,72
14 + planmäßige Abschreibungen	3.026.081,06	3.026.081,06	3.026.081,06	3.026.081,06	3.026.081,06
15 + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	385.243,88	356.217,57	325.048,25	302.593,31	253.125,01
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	7.122.243,64	7.252.751,68	6.485.693,58	6.982.661,39	7.771.599,94
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.611.896,14	1.203.648,26	1.233.909,48	978.345,04	1.060.177,29
18 = ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	21.851.535,95	21.551.727,97	21.107.358,25	21.133.278,27	22.852.284,21
19 = ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ Nr.18)	212.993,69	98.716,78	455.071,23	1.088.694,63	191.590,36
20 außerordentliche Erträge	821.215,93	862.213,69	291.767,06	1.177.022,98	329.300,00
21 außerordentliche Aufwendungen	942.759,07	853.683,90	278.319,91	1.139.686,98	273.600,00
22 = Sonderergebnis (Nr. 20 ./ Nr. 21)	-121.543,14	8.529,79	13.447,15	37.336,00	55.700,00
23 = Gesamtergebnis (Nr. 19 + Nr. 22)	91.450,55	107.246,57	468.518,38	1.126.030,63	247.290,36
24 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00				
25 Betrag, der durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt wird	0,00				
26 = verbleibendes Gesamtergebnis (Nr. 23 ./ Nr. 25)	91.450,55	107.246,57	468.518,38	1.126.030,63	247.290,36
27 nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00				
nachrichtlich Übertragungen/Vorbelastung des Folgejahres					
Erträge		32.144,00	278.788,00	256.704,00	50.330,00
Aufwendungen		255.511,00	403.235,00	545.062,27	439.978,10
Saldo		-223.367,00	-124.447,00	-288.358,27	-389.648,10

Entwicklung Ergebnishaushalt

	2018 IST	2019 vorl. IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.822.939,92	4.649.801	4.513.557	4.172.673	4.123.546	4.059.527
14 + planmäßige Abschreibungen	3.305.146,00	3.305.146	3.305.146	3.305.146	3.408.889	3.408.889
15 + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	229.812,37	248.000	250.000	255.000	275.000	275.000
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	7.325.218,45	9.087.396	8.504.588	8.810.917	8.881.312	9.158.172
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.285.643,19	1.302.354	1.451.305	1.214.305	1.202.505	1.260.705
18 = ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	23.353.492,15	26.774.918	26.667.271	26.613.311	26.911.522	27.347.563
19 = ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ Nr.18)	69.738,41	-1.613.635	-1.823.385	-1.255.725	-1.251.529	-893.733
20 außerordentliche Erträge	369.838,84	360.420	344.000	540.000	540.000	723.000
21 außerordentliche Aufwendungen	380.000,00	329.155	344.000	690.000	540.000	723.000
22 = Sonderergebnis (Nr. 20 ./ Nr. 21)	-10.161,16	31.265	0	-150.000	0	0
23 = Gesamtergebnis (Nr. 19 + Nr. 22)	59.577,25	-1.582.370	-1.823.385	-1.405.725	-1.251.529	-893.733
24 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik						
25 Betrag, der durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt wird						
26 = verbleibendes Gesamtergebnis (Nr. 23 ./ Nr. 25)	59.577,25	-1.582.370	-1.823.385	-1.405.725	-1.251.529	-893.733
27 nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist						
nachrichtlich Übertragungen/Vorbelastung des Folgejahres						
Erträge	79.800,00					
Aufwendungen	607.247,25	255.603,86				
Saldo	-527.447,25	-255.603,86	0,00	0,00	0,00	0,00

Entwicklung Ergebnishaushalt

		2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST
nachrichtlich Verwendung Jahresergebnis						
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	91.450,55	98.716,78	455.071,23	1.088.694,63	191.590,36
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird					
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird					
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt wird		8.529,79	13.447,15	37.336,00	55.700,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird					
6	Fehlbetrag, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist.					
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird					
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren mit dem Basiskapital					
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					

Entwicklung Ergebnishaushalt

		2018 IST	2019 vorl. IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN
nachrichtlich Verwendung Jahresergebnis							
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	69.738,41					
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird			116.906,20			
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird						
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt wird		31.265,00				
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird	10.161,16			136.116,78		
6	Fehlbetrag, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist.						
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird						
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren mit dem Basiskapital		1.613.635,14	1.706.478,80	1.255.725,00	1.251.529,00	893.733,00
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital				13.883,22		

Entwicklung Finanzhaushalt

	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 IST
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	19.865.457,98	21.414.597,26	20.305.783,05	20.997.528,68	21.553.142,31	21.519.601
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	18.326.069,55	18.683.313,81	17.791.078,03	17.653.823,23	19.732.135,54	20.935.815
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	1.539.388,43	2.731.283,45	2.514.705,02	3.343.705,45	1.821.006,77	583.786
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.442.486,56	1.719.007,78	1.200.550,26	2.993.863,96	2.393.023,93	3.693.924
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	34.951,14	5.958,68	2.128,56	100.217,14	13.378,09	159.359
20 + Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
21 + Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	237.232,50	123.930,80	264.026,00	420.994,50	780.960,00	268.337
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	18.492,90	13.874,56	7.864,98	48.462,10	33.843
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	150.000,00	785.890,00	70.000,00	945.890,00	55.955,31	200
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	2.864.670,20	2.653.280,16	1.550.579,38	4.468.830,58	3.291.779,43	4.155.663
26 Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	9.132,39	2.540,91	19.251,71	13.306,15	42.421,43	10.360
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	65.406,12	57.933,82	85.811,83	70.214,20	202.755,15	31.841
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.636.196,75	1.397.207,56	1.200.094,42	2.629.723,28	3.335.854,38	5.253.241
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	154.412,82	316.321,94	216.349,24	95.223,42	599.091,90	753.982
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.037,20	740.596,85	8.925,00	1.414.179,51	220.841,52	199.287
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	196.448,08	363.454,64	55.333,26	247.546,72	422.331,46	127.871
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	3.062.633,36	2.878.055,72	1.585.765,46	4.470.193,28	4.823.295,84	6.376.581

Entwicklung Finanzhaushalt

		2019 vorl. IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	23.645.696	23.477.256	23.971.562	24.206.885	25.000.722
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	23.755.376	23.371.718	23.519.758	23.490.133	23.926.174
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./.. Nummer 16)	-109.680	105.538	451.804	716.752	1.074.548
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.770.176	1.022.277	5.715.063	5.560.578	5.002.010
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	85.090	0	39.921	32.168	56.705
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	378.599	344.000	540.000	540.000	723.000
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	4.233.865	1.366.277	6.294.984	6.132.746	5.781.715
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	313.563	30.000	10.000	10.000	10.000
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.811.851	3.817.110	6.403.560	7.534.292	4.930.418
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.489.617	292.500	449.500	206.700	273.100
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.433.520	500.000	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	510.438	283.502	286.564	814.088	128.412
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	9.563.989	4.928.112	7.154.624	8.570.080	5.346.930

Entwicklung Finanzhaushalt

	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 IST
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./.. Nummer 33)	-197.963,16	-224.775,56	-35.186,08	-1.362,70	-1.531.516,41	-2.220.919
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	1.341.425,27	2.506.507,89	2.479.518,94	3.342.342,75	289.490,36	-1.637.133
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	2.671.756,03	2.671.756,03	3.450.000,00	700.000,00	1.107.740,00	1.675.000
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
38 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	3.441.925,47	3.390.497,97	4.148.042,97	732.727,52	584.710,65	1.290.041
39 - Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./.. (Nummern 38 + 39)]	-770.169,44	-718.741,94	-698.042,97	-32.727,52	523.029,35	384.959
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	571.255,83	1.787.765,95	1.781.475,97	3.309.615,23	812.519,71	-1.252.174
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
43 - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.448.834,08	6.440.901,82	6.689.432,32	6.756.654,37	7.471.423,86	0
45 - Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.476.856,07	6.453.584,59	6.644.391,55	6.804.515,85	7.459.979,05	0
46 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./.. (Nummern 43 + 45)]	-28.021,99	-12.682,77	45.040,77	-47.861,48	11.444,81	0
47 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen						
48 - Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen						
49 Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46 + 47 ./.. 48)	543.233,84	1.775.083,18	1.826.516,74	3.261.753,75	823.964,52	-1.252.174
50 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
51 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
52 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 49 + 50 ./.. 51)	543.233,84	1.775.083,18	1.826.516,74	3.261.753,75	823.964,52	-1.252.174

Entwicklung Finanzhaushalt

	2019 vorl. IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./.. Nummer 33)	-5.330.124	-3.561.835	-859.640	-2.437.334	434.785
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	-5.439.804	-3.456.297	-407.836	-1.720.582	1.509.333
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.141.000	2.250.000	1.333.000	2.400.000	0
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	333.000	0	0
38 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	584.000	640.000	973.000	650.000	650.000
39 - Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	333.000	0	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./.. (Nummern 38 + 39)]	557.000	1.610.000	360.000	1.750.000	-650.000
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-4.882.804	-1.846.297	-47.836	29.418	859.333
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0	0	3.000.000	0	0
43 - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0	3.000.000	0	0	0
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
45 - Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
46 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./.. (Nummern 43 + 45)]	0	-3.000.000	3.000.000	0	0
47 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen					
48 - Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		2.629.839			
49 Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46 + 47 ./.. 48)	-4.882.804	-7.476.136	2.952.164	29.418	859.333
50 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	3.600.000	0	0	0
51 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	3.000.000	0	600.000
52 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 49 + 50 ./.. 51)	-4.882.804	-3.876.136	-47.836	29.418	259.333

Entwicklung Finanzhaushalt

	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 IST
53 Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.855.029,18	2.398.263,02	4.173.346,20	5.999.862,94	9.261.616,69	10.085.581
54 = Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	2.398.263,02	4.173.346,20	5.999.862,94	9.261.616,69	10.085.581,21	8.833.407,36
nachrichtlich Übertragungen/Vorbelastung des Folgejahres						
Erträge		32.144,00	278.788,00	256.704,00	50.330,00	79.800,00
Aufwendungen		255.511,00	403.235,00	545.062,27	439.978,10	607.247,25
Zuschüsse		263.761,00	671.151,00	1.009.399,00	2.811.858,00	550.240,00
Investitionen		430.135,00	1.251.614,00	2.957.298,01	5.720.351,29	4.965.193,47
Saldo		-389.741,00	-704.910,00	-2.236.257,28	-3.298.141,39	-4.942.400,72

Entwicklung Finanzhaushalt

	2019 vorl. IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN
53 Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	8.833.407	3.968.342	92.206	44.370	73.788
54 = Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	3.950.604	92.206	44.370	73.788	333.121
nachrichtlich Übertragungen/Vorbelastung des Folgejahres					
Erträge					
Aufwendungen	255.603,86				
Zuschüsse					
Investitionen	2.374.235,05				
Saldo	-2.629.838,91	0,00	0,00	0,00	0,00

Entwicklung Vermögensrechnung

	EÖB	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 vorl. IST
Anlagevermögen	173.156.342,46	172.735.254,49	171.313.953,71	169.545.353,85	169.375.034,85	169.748.116,65	172.224.056,70	176.160.342,65
Sachanlagevermögen	98.716.957,31	98.870.554,77	97.494.547,14	95.725.947,28	95.087.338,77	95.460.420,57	97.936.360,62	101.872.646,57
Finanzanlagevermögen	74.439.385,15	73.864.699,72	73.819.406,57	73.819.406,57	74.287.696,08	74.287.696,08	74.287.696,08	74.287.696,08
Umlaufvermögen	2.636.898,60	4.193.938,24	5.389.377,41	7.194.598,03	11.251.502,94	12.000.770,77	10.748.597,92	5.865.795,11
Forderungen	750.226,19	1.764.031,99	1.184.387,98	1.163.091,86	1.958.243,02	1.883.546,33	1.883.546,33	1.883.546,33
sonstige Vermögensgegenstände	31.643,23	31.643,23	31.643,23	31.643,23	31.643,23	31.643,23	31.644,23	31.645,23
liquide Mittel	1.855.029,18	2.398.263,02	4.173.346,20	5.999.862,94	9.261.616,69	10.085.581,21	8.833.407,36	3.950.603,55
aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	13.981,29	18.955,05	23.057,20	21.326,54	16.809,26	16.809,26	16.809,26
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	175.793.241,06	176.943.174,02	176.722.286,17	176.763.009,08	180.647.864,33	181.765.696,68	182.989.463,88	182.042.947,02
Kapitalposition	116.165.806,25	116.122.474,33	116.229.720,90	116.698.239,28	117.824.269,91	118.071.560,27	118.131.137,52	116.548.767,38
Basiskapital	116.165.806,25	116.031.023,78	116.031.023,78	116.031.023,78	116.031.023,78	116.031.023,78	116.031.023,78	114.417.388,64
Rücklage ordentliches Ergebnis	0,00	91.450,55	190.167,33	645.238,56	1.733.933,19	1.925.523,55	1.995.261,96	1.995.261,96
Rücklage Sonderergebnis	0,00	0,00	8.529,79	21.976,94	59.312,94	115.012,94	104.851,78	136.116,78
Vortrag ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vortrag Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	42.750.602,91	45.476.328,67	45.875.734,19	45.756.682,19	45.430.943,89	46.504.365,56	48.850.095,35	50.270.239,02
Rückstellungen	2.185.040,86	2.130.579,83	1.873.827,75	1.873.827,75	1.873.827,75	1.873.827,75	1.873.827,75	1.873.827,75
Verbindlichkeiten	14.450.411,04	12.826.733,12	12.240.962,43	11.836.782,84	14.833.469,62	14.543.653,62	13.282.113,78	12.417.823,39
Kreditverbindlichkeiten	12.422.517,08	11.680.734,28	10.954.258,06	10.251.449,42	10.202.835,21	10.725.864,56	11.110.823,39	11.667.823,39
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	220.688,31	516.362,57	203.684,62	274.334,17	297.038,91	624.484,17	624.484,17	250.000,00
sonstige Verbindlichkeiten	1.807.205,65	629.636,27	1.083.019,75	1.310.999,25	4.333.595,50	3.193.304,89	1.546.806,22	500.000,00
passiver Rechnungsabgrenzungsposten	241.380,00	387.058,07	502.040,90	597.477,02	685.353,16	772.289,48	852.289,48	932.289,48
	175.793.241,06	176.943.174,02	176.722.286,17	176.763.009,08	180.647.864,33	181.765.696,68	182.989.463,88	182.042.947,02
nachrichtlich: Vorbelastung des Folgejahres			389.741,00	704.910,00	2.236.257,28	3.298.141,39	4.942.400,72	2.629.838,91

Entwicklung Vermögensrechnung

	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN
Anlagevermögen	180.225.739,56	183.248.653,56	187.055.756,56	188.142.385,56
Sachanlagevermögen	105.938.043,48	108.960.957,48	112.768.060,48	113.854.689,48
Finanzanlagevermögen	74.287.696,08	74.287.696,08	74.287.696,08	74.287.696,08
Umlaufvermögen	4.941.096,20	1.916.091,20	1.970.840,20	2.255.503,20
Forderungen	4.817.243,88	1.840.073,88	1.865.403,88	1.890.733,88
sonstige Vermögensgegenstände	31.646,23	31.647,23	31.648,23	31.648,23
liquide Mittel	92.206,09	44.370,09	73.788,09	333.121,09
aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	16.809,26	16.809,26	16.809,26	16.809,26
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
	185.183.645,02	185.181.554,02	189.043.406,02	190.414.698,02
Kapitalposition	114.725.382,38	113.319.657,38	112.068.128,38	111.174.395,38
Basiskapital	112.710.909,84	111.441.301,62	110.189.772,62	109.296.039,62
Rücklage ordentliches Ergebnis	1.878.355,76	1.878.355,76	1.878.355,76	1.878.355,76
Rücklage Sonderergebnis	136.116,78	0,00	0,00	0,00
Vortrag ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Vortrag Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	49.944.322,02	53.907.956,02	57.191.337,02	60.626.362,02
Rückstellungen	1.873.827,75	1.873.827,75	1.873.827,75	1.873.827,75
Verbindlichkeiten	17.627.823,39	14.987.823,39	16.737.823,39	15.487.823,39
Kreditverbindlichkeiten	16.877.823,39	14.237.823,39	15.987.823,39	14.737.823,39
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
sonstige Verbindlichkeiten	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.012.289,48	1.092.289,48	1.172.289,48	1.252.289,48
	185.183.645,02	185.181.554,02	189.043.406,02	190.414.698,02
nachrichtlich: Vorbelastung des Folgejahres	0,00	0,00	0,00	0,00

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

ERGEBNISHAUSHALT

Haushaltsplan

2020

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60081 EFPG

**Ergebnishaushalt zu §§ 2 und 9 Abs. 1 der
Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**

HH-Plan 2.3 - Variante 2 - Release 3
Haushaltsjahr 2020

30.10.2019 16:49:32
Seite 1 von 2

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansatz des Vorjahres (Ifrd HH-Jahr) 2019	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr) 2020	das	das 2.	das 3.	
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				2021	2022	2023	
				EUR			
1	2	3	4	5	6		
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	10.244.579,83	10.708.106	10.778.607	11.057.097	11.351.955	11.715.244
	darunter:						
	Grundsteuern A und B	1.796.791,44	1.777.800	1.777.800	1.777.800	1.777.800	1.777.800
	Gewerbesteuer	3.462.433,23	3.708.000	3.720.990	3.860.298	3.962.298	4.069.260
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.730.455,92	3.871.035	4.056.468	4.171.166	4.343.212	4.572.607
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.102.637,63	1.238.271	1.110.349	1.134.833	1.155.645	1.182.577
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	7.820.525,98	11.197.079	10.533.875	10.674.378	10.668.327	11.112.475
	darunter:						
	allgemeine Schlüssel- zuweisungen	4.872.930,00	6.224.367	6.130.244	6.386.144	6.454.384	6.733.032
	sonstige allgemeine Zuweisungen	134.694,98	135.500	135.500	135.500	135.500	135.500
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	1.799.384	1.348.194	1.348.194	1.415.278	1.415.278
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.825.798,31	1.797.122	1.844.199	1.844.199	1.844.199	1.844.199
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	430.072,75	305.330	374.399	469.106	469.106	469.106
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	660.293,71	301.501	275.906	275.906	289.506	275.906
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	317.314,11	295.000	295.000	295.000	295.000	295.000
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränder- ungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	755.560,14	741.900	741.900	741.900	741.900	741.900
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	22.054.144,83	25.346.038	24.843.886	25.357.586	25.659.993	26.453.830
11	Personalaufwendungen	7.402.400,39	7.972.566	8.642.675	8.855.270	9.020.270	9.185.270
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.819.048,84	4.543.288	4.513.557	4.172.673	4.123.546	4.059.527
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	77.760,02	3.850.412	3.305.146	3.305.146	3.408.889	3.408.889
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	229.812,37	248.000	250.000	255.000	275.000	275.000
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	7.842.066,10	8.959.767	8.504.588	8.810.917	8.881.312	9.158.172
	darunter:						
	Kreisumlage	5.211.320,00	5.513.532	5.594.409	5.750.122	5.864.904	6.059.389
	Umlagen an Verwaltungs- verbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Zweck- verbände	0,00	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.194.612,33	1.244.610	1.451.305	1.214.305	1.202.505	1.260.705
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	20.565.700,05	26.818.643	26.667.271	26.613.311	26.911.522	27.347.563

0001 Stadt Oschatz
 Druckliste: F60081 EFPG

**Ergebnishaushalt zu §§ 2 und 9 Abs. 1 der
 Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**
 HH-Plan 2.3 - Variante 2 - Release 3
 Haushaltsjahr 2020

30.10.2019 16:49:32
 Seite 2 von 2

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	Ansatz des Vorjahres (Ifr/ HH.-Jahr) 2019	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr) 2020	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2021	2022	2023
				EUR		
	1	2	3	4	5	6
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	1.488.444,78	-1.472.605	-1.823.385	-1.255.725	-1.251.529	-893.733
20 realisierbare Erträge	369.838,84	300.000	344.000	540.000	540.000	723.000
21 realisierbare Aufwendungen	56.167,34	300.000	344.000	690.000	540.000	723.000
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	313.671,50	0	0	-150.000	0	0
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 10 + 22)	1.802.116,28	-1.472.605	-1.823.385	-1.405.725	-1.251.529	-893.733
24 - veranschlagte Abdeckung Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25 - veranschlagte Abdeckung Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26 + Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3	0,00	1.472.605	1.706.479	1.255.725	1.251.529	893.733
27 + Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3	0,00	0	0	13.883	0	0
28 = veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	1.802.116,28	0	-116.906	-136.117	0	0
Fehlbetragsabdeckung	0,00	0	0	0	0	0
29 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	116.906	0	0	0
30 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	136.117	0	0
31 Vortrag eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32 Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2020 Listennr.: 1 Ergebnishaushalt Planvariante: 2.3 Variante 2/Release 3
 Startseite: 1
 Listenauswahl: Positionsnachweis Ausweis Nullpositionen
 Druckbereich: Alle Nur Nachtrag
 (gemäß der Einstellungen aus der Nutzeranwendung für den Druck)

S:\SaskiaServer\Template\tr_60081_efpgesamt_fj3.mrt (516 3B8 20E) vom 02.03.2018

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

HAUSHALTSQUERSCHNITT - ERGEBNISHAUSHALT

Haushaltsplan

2020

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F60082

Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt
zu § 1 Abs.2 Nr.3 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4

12.11.2019 13:12:26
Seite 1 von 1

Bezeichnung der Teilhaushalte Planjahr 2020		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcen- bedarf
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	4	5
1	Teilhaushalt Bauamt	1.349.534	5.298.988	-3.949.454	-3.772.072
2	Teilhaushalt Hauptamt	250.320	1.479.983	-1.229.663	-318.974
3	Teilhaushalt Kämmerei	18.836.403	9.188.428	9.647.975	10.037.294
4	Teilhaushalt OB-Bereich	750	388.770	-388.020	-75.186
5	Teilhaushalt SOA	4.406.879	10.311.102	-5.904.223	-7.907.644
Gesamtergebnis		24.843.886	26.667.271	-1.823.385	-2.036.581

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2020 Listennr.: 5 Haushaltsquerschnitt Planvariante: 2.4 Variante 2/Release 4 Produkthierarchie: A Auswertungshierarchie (Teilhaushalte) Ebene: 1
Teilhaushalt Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis Ausweis Nullpositionen Alle Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

PRODUKTBEZOGENE FINANZDATEN DES ERGEBNISHAUSHALTS

Haushaltsplan

2020

0001 Stadt Oschatz

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

12.11.2019 13:23:54

Druckliste: F6008E

zu § 1 Abs.3 Nr.10 in Verbindung mit § 4 Abs.5 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung

Seite 1 von 8

(in EUR)

Planjahr 2020	Produkt	1-1113.02	1-1116.02	1-5110.01	1-5120.01	1-5210.01	1-5410.01	1-5451.01	1-5452.01
	Bezeichnung	Liegenschaftsv erwaltung	Bauhof	Bauverwaltung	Vermessung	Bauordnung	Verkehrsfläche n	Straßenreini gung	Winterdienst
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.974	0	225.433	0	0	750.394	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	0	1.000	0	28.000	0	85.000	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	54.000	500	0	0	0	9.700	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	676	0	0	0	0	760	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	59.650	500	226.433	0	28.000	760.854	85.000	0
11	Personalaufwendungen	229.840	356.348	172.624	8.767	177.548	58.738	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.500	90.100	0	15.000	0	747.000	46.200	20.000
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	17.075	48.462	0	0	0	1.788.723	0	64
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	32.400	10.540	337.000	0	1.000	131.000	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	326.815	505.450	509.624	23.767	178.548	2.725.461	46.200	20.064
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	-267.165	-504.950	-283.191	-23.767	-150.548	-1.964.607	38.800	-20.064

0001 Stadt Oschatz

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

12.11.2019 13:23:54

Druckliste: F6008E

zu § 1 Abs.3 Nr.10 in Verbindung mit § 4 Abs.5 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung

Seite 2 von 8

(in EUR)

Planjahr 2020	Produkt	1-5460.01	1-5490.01	1-5510.01	1-5510.03	1-5520.01	1-5550.01	1-5730.01	2-1112.01
	Bezeichnung	Bereitstellung und Betrieb von Parkeinrichtungen	Straßenrechtliche Sondernutzung und Sperrung	Grünanlagen	Gärten	Gewässerunterhaltung	Land- und Forstwirtschaft	Öffentliche Einrichtungen	Personalverwaltung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	4.580	0	28.685	62.000	7.622	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.500	51.200	250	25.100	7.300	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	860	3.990
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	6.080	51.200	28.935	87.100	15.782	3.990
11	Personalaufwendungen	3.268	36.622	393.214	8.767	29.113	8.661	0	282.004
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	97.600	0	58.000	171.000	85.110	23.500
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	34.050	0	5.006	0	20.338	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	6.360	0	0	3.500	2.450	28.000
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	3.268	36.622	531.224	8.767	92.119	183.161	107.898	333.504
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	-3.268	-36.622	-525.144	42.433	-63.184	-96.061	-92.116	-329.514

0001 Stadt Oschatz

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

12.11.2019 13:23:54

Druckliste: F6008E

zu § 1 Abs.3 Nr.10 in Verbindung mit § 4 Abs.5 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung

Seite 3 von 8

(in EUR)

Planjahr 2020	Produkt	2-1116.01	2-1211.01	2-1221.02	2-1222.01	2-1222.02	2-3122.01	3-1113.01	3-1113.03
	Bezeichnung	Hauptverwaltung	Statistik und Wahlen	Fundsachen	Meldewesen	Personenstandswesen	Eingliederungsleistungen	Finanzverwaltung	Beteiligungsmanagement
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	66.670	0	0	0	0	25.000	162.486	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	0	0	91.000	30.000	0	160	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	8.560	0	600	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	23.000	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	900	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	76.730	0	600	91.000	53.000	25.000	163.546	0
11	Personalaufwendungen	206.779	12.789	3.924	136.350	100.281	3.935	517.843	67.811
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	313.129	0	0	0	0	9.000	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	116.902	0	0	0	0	330	285.639	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	13.000	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	139.360	0	0	73.500	17.200	0	21.350	510
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	776.170	12.789	3.924	209.850	117.481	26.265	824.832	68.321
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	-699.440	-12.789	-3.324	-118.850	-64.481	-1.265	-661.286	-68.321

0001 Stadt Oschatz

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

12.11.2019 13:23:54

Druckliste: F6008E

zu § 1 Abs.3 Nr.10 in Verbindung mit § 4 Abs.5 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung

Seite 4 von 8

(in EUR)

Planjahr 2020	Produkt	3-2520.01	3-2530.01	3-2720.01	3-2810.02	3-4242.01	3-5310.01	3-5320.01	3-5470.01
	Bezeichnung	Museum	Tierpark	Bibliothek	Thomas-Müntzer-Haus	Badbetrieb	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Verkehrsbetrieb des ÖPNV
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	33.293	0	0	6.795	0	9.505	0	3
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	45.000	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	64.800	0	53.000	0	88.269
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.580	0	1.600	11.700	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	295.000	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	565.000	50.000	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	37.873	0	1.600	83.295	0	967.505	50.000	88.272
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.500	0	9.500	50.000	0	243.860	0	9.500
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	43.084	0	0	10.168	0	15.695	0	3
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	117.971	85.000	135.341	268.000	581.318	0	0	26.100
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.300	0	2.010	41.200	6.000	18.230	0	6.700
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	178.855	85.000	146.851	369.368	587.318	277.785	0	42.303
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	-140.982	-85.000	-145.251	-286.073	-587.318	689.720	50.000	45.969

0001 Stadt Oschatz

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

12.11.2019 13:23:54

Druckliste: F6008E

zu § 1 Abs.3 Nr.10 in Verbindung mit § 4 Abs.5 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung

Seite 5 von 8

(in EUR)

Planjahr 2020	Produkt	3-5730.03	3-5750.02	3-5750.03	3-6110.01	3-6120.01	4-1111.01	4-1112.02	4-5710.01
	Bezeichnung	Stadhalle	Oschatz- Info	Reiseveranstalter	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Gemeindeorgane	Öffentlichkeitsarbeit	Wirtschaftsförderung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	10.778.607	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	166.186	5.863	0	6.457.306	0	0	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	600	0	150
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	350	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	36.000	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	166.186	6.213	0	17.271.913	0	600	0	150
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	275.560	19.551	15.407
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	17.700	0	0	0	0	6.500	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	248.685	8.245	0	0	0	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	250.000	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	162.635	0	5.899.530	0	0	0	4.500
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	500	500	20.000	0	21.100	17.000	7.000
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	248.685	189.080	500	5.919.530	250.000	296.660	43.051	26.907
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	-82.499	-182.867	-500	11.352.383	-250.000	-296.060	-43.051	-26.757

0001 Stadt Oschatz

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

12.11.2019 13:23:54

Druckliste: F6008E

zu § 1 Abs.3 Nr.10 in Verbindung mit § 4 Abs.5 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung

Seite 6 von 8

(in EUR)

Planjahr 2020	Produkt	4-5750.01	5-1221.01	5-1221.03	5-1223.01	5-1260.01	5-1280.01	5-2111.01	5-2151.01
	Bezeichnung	Tourismusförderung	Ordnungsangelegenheiten	Schiedsstellen / Friedensrichter	Verkehrsrecht	Brandschutz	Katastrophen- und Zivilschutz	Grundschule	Oberschule
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	57.692	0	22.281	40.014
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	21.600	0	42.600	500	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	750	3.400
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	90.000	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	21.600	0	132.600	58.192	0	23.031	43.414
11	Personalaufwendungen	3.852	101.631	1.912	112.453	33.823	6.908	87.416	71.444
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	11.430	0	31.000	168.880	1.780	424.760	261.350
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	57.269	0	62.503	74.072
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	13.500	0	0	2.000	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	18.300	25	1.000	800	105.400	0	14.335	10.900
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	22.152	126.586	2.912	144.253	367.372	8.688	589.014	417.766
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	-22.152	-104.986	-2.912	-11.653	-309.180	-8.688	-565.983	-374.352

0001 Stadt Oschatz

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

12.11.2019 13:23:54

Druckliste: F6008E

zu § 1 Abs.3 Nr.10 in Verbindung mit § 4 Abs.5 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung

Seite 7 von 8

(in EUR)

Planjahr 2020	Produkt	5-2171.01	5-2431.01	5-2810.01	5-3625.01	5-3651.01	5-3651.02	5-3652.01	5-3661.01
	Bezeichnung	Gymnasium	sonstige Schulaufgaben	Kultur- und Heimatpflege	Jugendarbeit	Kita	Hort	Freie Träger	Jugendeinrichtungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	68.334	0	0	105.750	1.373.655	744.834	6.906	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.000	0	0	0	803.156	354.724	4.081	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.850	0	0	120	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.700	0	0	221.200	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	211.884	0	0	327.070	2.176.811	1.099.558	10.987	0
11	Personalaufwendungen	0	64.385	0	249.694	3.402.993	1.240.966	0	12.408
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	33.000	0	12.300	705.513	202.585	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	114.427	0	0	243	131.314	2.623	3.756	2.424
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000	0	81.182	58.000	0	0	773.125	40.760
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	10.650	70.000	100	204.720	28.825	10.015	800	2.080
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	225.077	167.385	81.282	524.957	4.268.645	1.456.189	777.681	57.672
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	-13.193	-167.385	-81.282	-197.887	-2.091.834	-356.631	-766.694	-57.672

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F6008E

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs.3 Nr.10 in Verbindung mit § 4 Abs.5 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung

12.11.2019 13:23:54

Seite 8 von 8

(in EUR)

Planjahr 2020	Produkt	5-4210.01	5-4241.01	5-5510.02	5-5530.01	5-5730.02	5-5730.04
	Bezeichnung	Förderung des Sports	Sportstätten	sonstige Anlagen	Friedhofsunterhaltung	Sonstige Einrichtungen	Märkte
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	59.176	24.630	14.808	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.908	70	30.000	100.000	100	34.800
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.800	0	450	500	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	3.390	0	2.000	100	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	29.908	64.436	54.630	117.258	700	34.800
11	Personalaufwendungen	13.056	47.413	6.204	54.681	0	5.692
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	444.625	43.650	83.185	3.300	13.500
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	7.255	150.293	47.254	8.302	112	830
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	14.700	116.172	11.754	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	13.885	6.400	1.550	60	1.750
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	35.011	772.388	115.262	147.718	3.472	21.772
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	-5.103	-707.952	-60.632	-30.460	-2.772	13.028

Druckparameter:

Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2020 Listennr.: 4 Produktbezogene Finanzdaten Planvariante: 2.4 Variante 2/Release 4 Produkthierarchie: A Auswertungshierarchie (Teilhaushalte) Ebene: 6 Produkt Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis Ausweis Nullpositionen Alle Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

FINANZHAUSHALT

Haushaltsplan

2020

		Ergebnis des Vorvorjahres 2018	Ansatz des Vorjahres (Ifrd. HH.-Jahr) 2019	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr) 2020	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					2021	2022	2023
					EUR		
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.895.161,19	10.708.106	10.778.607	11.057.097	11.351.955	11.715.244
	darunter:	1.776.746,44	1.777.800	1.777.800	1.777.800	1.777.800	1.777.800
	Grundsteuern A und B	3.170.751,60	3.708.000	3.720.990	3.860.298	3.962.298	4.069.260
	Gewerbesteuer	3.732.594,78	3.871.035	4.056.468	4.171.166	4.343.212	4.572.607
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.086.828,50	1.238.271	1.110.349	1.134.833	1.155.645	1.182.577
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.750.583,05	9.397.695	9.185.681	9.326.184	9.253.049	9.697.197
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungs- tätigkeit	4.872.930,00	6.224.367	6.130.244	6.386.144	6.454.384	6.733.032
	darunter:	134.694,98	135.500	135.500	135.500	135.500	135.500
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfer- einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.931.911,96	1.887.122	1.844.199	1.844.199	1.844.199	1.844.199
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	398.237,40	305.330	374.399	469.106	469.106	469.106
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	645.414,97	301.501	275.906	275.906	289.506	275.906
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	317.314,11	295.000	295.000	295.000	295.000	295.000
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	579.183,76	741.900	741.900	741.900	741.900	741.900
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Nummern 1 bis 8)	21.517.806,44	23.636.654	23.495.692	24.009.392	24.244.715	25.038.552
10	Personalauszahlungen	7.402.483,46	7.972.566	8.642.675	8.855.270	9.020.270	9.185.270
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.831.121,42	4.543.288	4.513.557	4.172.673	4.123.546	4.059.527
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	228.363,73	248.000	250.000	255.000	275.000	275.000
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	8.210.039,64	8.959.767	8.504.588	8.810.917	8.881.312	9.158.172
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.264.294,63	1.274.610	1.527.898	1.440.898	1.202.505	1.260.705
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Nummern 10 bis 15)	20.936.302,88	22.998.231	23.438.718	23.534.758	23.502.633	23.938.674
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Nummer 9 ./. Nummer 16)	581.503,56	638.423	56.974	474.634	742.082	1.099.878
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.693.923,79	3.330.719	1.022.277	5.715.063	5.560.578	5.002.010
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	159.359,15	0	0	39.921	32.168	56.705
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögens- gegenständen	33.842,90	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweg- lichen Vermögens-	268.337,00	300.000	344.000	540.000	540.000	723.000

**Finanzhaushalt zu §§ 3 und 9 Abs. 1 der Sächsischen
Kommunalhaushaltsverordnung**
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	Ansatz des Vorjahres (Ifrd. HH.-Jahr) 2019	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr) 2020	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2021	2022	2023
				EUR		
	1	2	3	4	5	6
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem	0,00	0	0	0	0	0
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des	200,00	0	0	0	0	0
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	4.155.662,84	3.630.719	1.366.277	6.294.984	6.132.746	5.781.715
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	10.359,51	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen	31.840,56	265.000	30.000	10.000	10.000	10.000
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.250.924,49	5.311.860	3.817.110	6.403.560	7.534.292	4.930.418
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	753.982,04	1.040.200	292.500	449.500	206.700	273.100
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des	199.287,49	0	500.000	0	0	0
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	127.870,94	273.553	283.502	286.564	814.088	128.412
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	6.374.265,03	6.895.613	4.928.112	7.154.624	8.570.080	5.346.930
als Investitions- darau auszahlungen nter: veranschlagte Aus Tilgungsanteile der zahl Zahlungsverpflichtungen ung aus kreditähnlichen en Rechtsgeschäften für (Tilgungszahlungen, die sicht in Position 26	0,00	0	0	0	0	0
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./i. Nummer 33)	-2.218.602,19	-3.264.894	-3.561.835	-859.640	-2.437.334	434.785
35 = veranschlagter Finanzierungsmittel überschuss/-mittelfehlbetrag (Nummern 17 bis 34)	-1.637.098,63	-2.626.471	-3.504.861	-385.006	-1.695.252	1.534.663
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für	1.675.000,00	1.141.000	2.250.000	1.333.000	2.400.000	0
darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	333.000	0	0
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
38 Auszahlungen für die von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für	1.290.041,17	584.000	640.000	973.000	650.000	650.000
darunter: Auszahlungen im Rahmen von	500.000,00	0	0	333.000	0	0

	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	Ansatz des Vorjahres (Ifrd HH-Jahr) 2019	Ansatz des Haushalts- jahres (Planiahr) 2020	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2021	2022	2023
				EUR		
	1	2	3	4	5	6
	6.328,86	0	0	0	0	0
39	0,00	0	0	0	0	0
40	384.958,83	557.000	1.610.000	360.000	1.750.000	-650.000
41	-1.252.139,80	-2.069.471	-1.894.861	-25.006	54.748	884.663
42	0,00	0	0	3.000.000	0	0
43	0,00	0	3.000.000	0	0	0
44	3.324.707,34					
45	3.305.119,21					
46	19.588,13					
47	-1.232.551,67	-2.069.471	-4.894.861	2.974.994	54.748	884.663
48		0	0			
		0	0			
		0	0			
49		0	2.629.839			
		0	2.374.235			
50		-2.069.471	-7.524.700	2.974.994	54.748	884.663
51	0,00	0	3.600.000	0	0	0
52	0,00	0	0	3.000.000	0	600.000
53	-1.232.551,67	-2.069.471	-3.924.700	-25.006	54.748	284.663
54	10.085.581,21	8.853.030	3.950.604	25.904	898	55.646

**Finanzhaushalt zu §§ 3 und 9 Abs. 1 der Sächsischen
Kommunalhaushaltsverordnung**

HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	Ansatz des Vorjahres (Ifrd HH.-Jahr) 2019	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr) 2020	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2021	2022	2023
EUR						
	1	2	3	4	5	6
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
55 = voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Absatz 52 - 54)	8.853.029,54	6.783.559	25.904	898	55.646	340.309
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Aus- zahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0
nachrichtlich: Auszahl. für die ordentl. hric Kredittilg. und des htlic Tilgungsant. der h: Zahlungsverpfl. aus Betr kreditähnl. Rechts- ag geschäften einschli. der der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus	0,00	0	640.000	640.000	650.000	650.000
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde- ordnungs	0,00	0	3.950.604	540.000	0	14.309

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2020 Listennr.: 1 Finanzhaushalt Planvariante: 2.4 Variante 2/Release 4
Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: Alle Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm220')

0001 Stadt Oschatz
 Druckliste: F60071

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
 voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**
 Planjahr 2020 HH-Plan 2.3 - Variante 2 Release 3 Gesamtplan

13.11.2019
 Seite 1 von 1

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan 1	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen									
	2020	2021	2022	2023						
	TEUR									
2020										
Bewirtschaftet	0,0	0,0	0,0	0,0						
Plan (informativ)	0,0	2.500,0	6.000,0	2.838,0						
2019										
Bewirtschaftet	0,0	0,0	0,0	0,0						
Plan (informativ)	500,0	0,0	0,0	0,0						
2018										
Bewirtschaftet	0,0	0,0	0,0	0,0						
Plan (informativ)	0,0	0,0	0,0	0,0						
2017										
Bewirtschaftet	0,0	0,0	0,0	0,0						
Plan (informativ)	0,0	0,0	0,0	0,0						
2016										
Bewirtschaftet	0,0	0,0	0,0	0,0						
Plan (informativ)	0,0	0,0	0,0	0,0						
2015										
Bewirtschaftet	0,0	0,0	0,0	0,0						
Plan (informativ)	0,0	0,0	0,0	0,0						
2014										
Bewirtschaftet	0,0	0,0	0,0	0,0						
Plan (informativ)	0,0	0,0	0,0	0,0						
2013										
Bewirtschaftet	0,0	0,0	0,0	0,0						
Plan (informativ)	0,0	0,0	0,0	0,0						
Summe										
Bewirtschaftet	0,0	0,0	0,0	0,0						
Plan (informativ)	500,0	2.500,0	6.000,0	2.838,0						
Nachrichtlich: mit dem Haushaltsplan vorgesehene Kreditaufnahmen		1.000,0	2.400,0	0,0						

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M17 Übersicht über die aus VE voraussichtlich...: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2020
 Variante: 2.3-Variante 2Release 3 Titel: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
 fällig werdenden Auszahlungen
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'extern'); Titel = Übersicht über die aus
 Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen; Alle = an; Variante = 410; in
 TFI.RO = an

S:\SaskiaServer\Template\fr_60071_verfaeligenausz.mrt (C48 4F2 1CA) vom 11.07.2019

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

HAUSHALTSQUERSCHNITT - FINANZHAUSHALT

Haushaltsplan

2020

0001 Stadt Oschatz
Druckliste: F6008A

Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt
zu § 1 Abs.2 Nr.3 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4

12.11.2019 13:43:31
Seite 1 von 1

Bezeichnung der Teilhaushalte Planjahr 2020		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittel- überschuss/ Finanzierungsmittel- fehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Teilhaushalt Bauamt	-2.557.952	354.600	2.341.112	-1.986.512	-4.544.464	0
2	Teilhaushalt Hauptamt	-1.179.101	0	38.000	-38.000	-1.217.101	0
3	Teilhaushalt Kämmerei	9.753.801	841.052	1.202.500	-361.448	9.392.353	0
4	Teilhaushalt OB-Bereich	-388.020	0	0	0	-388.020	0
5	Teilhaushalt SOA	-5.571.754	170.625	1.346.500	-1.175.875	-6.747.629	11.338.000
Gesamtergebnis		56.974	1.366.277	4.928.112	-3.561.835	-3.504.861	11.338.000

Druckparameter:

Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2020 Listennr.: 5 Haushaltsquerschnitt Planvariante: 2.4 Variante 2/Release 4 Produkthierarchie: A Auswertungshierarchie (Teilhaushalte) Ebene: 1
Teilhaushalt Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis Ausweis Nullpositionen Alle Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

TEILERGEBNISHAUSHALT

Haushaltsplan

2020

Die Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget. Die Aufwendungen und Erträge im jeweiligen Teilergebnishaushalt sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Ausgenommen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, der Abschreibungsaufwand, Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsverrechnungen.

Teilhaushalt		Teilhaushalt Bauamt					
1		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
EUR							
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	535.535,28	1.927.144	1.082.688	933.791	897.791	1.063.291
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	918.001	445.623	445.623	445.623	445.623
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	144.537,09	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	243.975,80	149.550	149.550	149.550	149.550	149.550
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.405,51	2.281	2.296	2.296	2.296	2.296
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	625,82	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	938.079,50	2.193.975	1.349.534	1.200.637	1.164.637	1.330.137
3	anteilige Personalaufwendungen	1.369.066,13	1.455.393	1.483.510	1.492.917	1.492.917	1.492.917
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.217.807,66	1.390.810	1.377.510	1.132.510	1.322.510	1.276.510
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	2.376.561	1.913.718	1.913.718	1.913.718	1.913.718
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.143,44	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	177.440,51	603.180	0	116.000	0	169.000
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	299.962,07	403.790	524.250	287.250	267.250	287.250
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.066.419,81	6.229.734	5.298.988	4.942.395	4.996.395	5.139.395
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./.. Nummer 4)	-2.128.340,31	-4.035.759	-3.949.454	-3.741.758	-3.831.758	-3.809.258
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	951.425	1.309.517	1.320.576	1.332.027	1.343.316
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	1.096.177	1.132.135	1.110.251	1.077.988	1.166.124
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./.. Nummern 7 + 8)	0,00	-144.752	177.382	210.325	254.040	177.192
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.128.340,31	-4.180.511	-3.772.072	-3.531.433	-3.577.718	-3.632.066

Teilhaushalt		2		Teilhaushalt Hauptamt			
Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
		2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	5.346,16	89.472	91.670	91.670	91.670	91.670
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	64.472	66.670	66.670	66.670	66.670
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.655,23	102.500	122.500	122.500	122.500	122.500
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.533,52	9.160	9.160	9.160	9.160	9.160
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.001,20	54.190	26.990	26.990	40.590	26.990
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	86,93	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	121.623,04	255.322	250.320	250.320	263.920	250.320
3	anteilige Personalaufwendungen	594.343,60	663.230	746.062	765.988	930.988	1.095.988
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.706,78	319.500	345.629	321.245	330.118	312.099
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	119.281	117.232	117.232	117.232	117.232
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	2.839,50	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	213.933,34	243.105	258.060	258.060	265.960	258.060
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.034.823,22	1.358.116	1.479.983	1.475.525	1.657.298	1.796.379
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./.. Nummer 4)	-913.200,18	-1.102.794	-1.229.663	-1.225.205	-1.393.378	-1.546.059
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	1.450,00	883.701	1.028.946	1.016.773	1.182.192	1.337.626
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	99.601	118.257	117.379	126.119	132.664
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./.. Nummern 7 + 8)	1.450,00	784.100	910.689	899.394	1.056.073	1.204.962
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-911.750,18	-318.694	-318.974	-325.811	-337.305	-341.097

Teilhaushalt		Teilhaushalt Kämmerei					
3		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	10.244.579,83	10.708.106	10.778.607	11.057.097	11.351.955	11.715.244
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	5.121.307,98	6.883.747	6.841.437	7.130.837	7.162.661	7.441.309
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	453.880	505.693	505.693	572.777	572.777
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.630,11	45.160	45.160	45.160	45.160	45.160
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	143.415,93	137.000	206.069	300.776	300.776	300.776
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	245.760,41	17.390	18.230	18.230	18.230	18.230
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	317.314,11	295.000	295.000	295.000	295.000	295.000
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	667.365,25	651.900	651.900	651.900	651.900	651.900
2	= anteilige ordentliche Erträge	16.795.373,62	18.738.303	18.836.403	19.499.000	19.825.682	20.467.619
3	anteilige Personalaufwendungen	504.723,86	542.938	585.654	596.822	596.822	596.822
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	305.588,18	357.510	343.060	479.560	317.060	317.060
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	77.450,74	696.375	611.519	611.520	715.263	715.263
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	227.282,27	248.000	250.000	255.000	275.000	275.000
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	6.675.003,38	7.184.324	7.275.895	7.443.031	7.585.444	7.788.606
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	219.003,26	118.850	122.300	122.300	122.600	122.300
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	8.009.051,69	9.147.997	9.188.428	9.508.233	9.612.189	9.815.051
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./.. Nummer 4)	8.786.321,93	9.590.306	9.647.975	9.990.767	10.213.493	10.652.568
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	630.484	979.606	995.776	1.052.732	1.052.431
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	260.402	590.287	520.139	544.341	564.942
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./.. Nummern 7 + 8)	0,00	370.082	389.319	475.637	508.391	487.489
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	8.786.321,93	9.960.388	10.037.294	10.466.404	10.721.884	11.140.057

Teilhaushalt		4		Teilhaushalt OB-Bereich		
Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.298,79	750	750	750	750
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	3.298,79	750	750	750	750
3	anteilige Personalaufwendungen	303.349,87	301.902	314.370	321.084	321.084
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.480,82	6.500	6.500	6.500	6.500
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	4.453,35	4.500	4.500	4.500	4.500
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	57.451,98	61.400	63.400	63.400	63.400
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	375.736,02	374.302	388.770	395.484	395.484
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./.. Nummer 4)	-372.437,23	-373.552	-388.020	-394.734	-394.734
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	326.753	339.167	345.292	345.292
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	24.422	26.333	26.115	26.826
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./.. Nummern 7 + 8)	0,00	302.331	312.834	319.177	318.710
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-372.437,23	-71.221	-75.186	-76.024	-76.268

Teilhaushalt		5		Teilhaushalt SOA			
Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
		2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.158.336,56	2.296.716	2.518.080	2.518.080	2.516.205	2.516.205
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	363.031	330.208	330.208	330.208	330.208
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.540.975,88	1.534.462	1.561.539	1.561.539	1.561.539	1.561.539
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	33.848,71	8.870	8.870	8.870	8.870	8.870
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	375.126,59	227.640	228.390	228.390	228.390	228.390
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	87.482,14	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
2	= anteilige ordentliche Erträge	4.195.769,88	4.157.688	4.406.879	4.406.879	4.405.004	4.405.004
3	anteilige Personalaufwendungen	4.630.916,93	5.009.103	5.513.079	5.678.459	5.678.459	5.678.459
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.061.465,40	2.468.968	2.440.858	2.232.858	2.147.358	2.147.358
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	309,28	658.195	662.677	662.676	662.676	662.676
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	386,66	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	982.329,36	1.154.763	1.211.193	1.234.386	1.278.368	1.183.066
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	404.261,68	417.465	483.295	483.295	483.295	529.695
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	8.079.669,31	9.708.494	10.311.102	10.291.674	10.250.156	10.201.254
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./.. Nummer 4)	-3.883.899,43	-5.550.806	-5.904.223	-5.884.795	-5.845.152	-5.796.250
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	1.311.763	1.211.697	1.187.593	1.189.816	1.189.853
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	1.450,00	2.623.524	3.215.118	3.308.422	3.543.449	3.594.099
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./.. Nummern 7 + 8)	-1.450,00	-1.311.761	-2.003.421	-2.120.829	-2.353.633	-2.404.247
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-3.885.349,43	-6.862.567	-7.907.644	-8.005.624	-8.198.785	-8.200.497

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

INSTANDHALTUNGSMASSNAHMEN IM ERGEBNISHAUSHALT

Haushaltsplan

2020

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 6 von 82

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	1-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	1-1113	Finanzverwaltung
Produkt	1-1113.02	Liegenschaftsverwaltung
Postenstelle	1-1113.020	Liegenschaftsverwaltung
Position	1-1113.0200	Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme:	621	Baufeldfreihaltung GE DDStr.						Verantw.: Herr Voigt				
Gültigkeit:	01.01.2019 - 31.12.2022					Klasse: 0	Zusammengefasste Maßnahmen					
Veränderungen	0,00	0	53.000	25.000	0	10.000	10.000	10.000	0	53.000	108.000	

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 7 von 82

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	1-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	1-1116	Hauptverwaltung
Produkt	1-1116.02	Bauhof
Postenstelle	1-1116.020	Bauhof
Leistung	1-1116.0201	Arbeitsstunde

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das 2021	das 2. 2022	das 3. 2023	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 238 Lagerbox Winterdienst										Verantw.: Herr Voigt	
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023										Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen	
Veränderungen	0,00	0	0	2.000	0	0	0	0	0	0	2.000

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 10 von 82

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1-511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktuntergruppe	1-5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	1-5110.01	Bauverwaltung
Postenstelle	1-5110.013	Städtebau
Bezeichnung	1-5110.0133	SUO

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 204 Rückbau Infrastruktur						Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2022						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Verbindungen	0,00	0	0	0	0	0	0	85.000	0	0	85.000
Ge	0,00	0	0	0	0	0	0	76.500	0	16.952	93.452

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 11 von 82

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1-511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktuntergruppe	1-5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	1-5110.01	Bauverwaltung
Bestandstelle	1-5110.013	Städtebau
Bezeichnung	1-5110.0133	SUO

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 508 Rückbau Private						Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2018 - 31.12.2022						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Veränderungen	0,00	0	243.180	0	0	116.000	0	169.000	0	243.180	528.180
Summe	0,00	0	243.180	0	0	116.000	0	169.000	0	243.180	528.180

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 12 von 82

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1-511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktuntergruppe	1-5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	1-5110.01	Bauverwaltung
Postenstelle	1-5110.013	Städtebau
Maßnahme	1-5110.0133	SUO

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 518 Honorar SUO (Gebiet 2012)						Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2022						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Veränderungen	76.152,20	0	45.000	83.000	0	50.000	50.000	50.000	0	363.171	596.171
Summe	43.991,03	0	270.000	55.333	0	33.000	33.000	33.000	0	687.179	841.512

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 14 von 82

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1-511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktuntergruppe	1-5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	1-5110.01	Bauverwaltung
Postenstelle	1-5110.013	Städtebau
Postenstellung	1-5110.0133	SUO

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme:	583	KSP Oschatzer Land						Verantw.: Herr Voigt				
Gültigkeit:	01.01.2018 - 31.12.2022					Klasse: 0			Zusammengefasste Maßnahmen			
Veränderungen	3.500,00	46.500	125.000	189.000	0	0	0	0	0	175.000	364.000	
Summe	0,00	0	108.966	170.100	0	0	0	0	0	108.966	279.066	

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 18 von 82

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Maßnahme	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 221 begleitender Aufwand Breitband							Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023							Klasse: 0			Zusammengefasste Maßnahmen		
Veränderungen	0,00	0	0	40.000	0	0	0	0	0	0	40.000	

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 19 von 82

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Bestandstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Maßnahme	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 224 Fugensanierung Neumarkt							Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023							Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Veränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	50.000	0	0	50.000	

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 20 von 82

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Maßnahme	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme:	225	Fugensanierung Altmarkt					Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit:	01.01.2020 - 31.12.2023					Klasse: 0			Zusammengefasste Maßnahmen			
Veränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	50.000	0	0	50.000	

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 21 von 82

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Maßnahme	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme:	514	Brückenhauptuntersuchung										Verantw.: Herr Voigt
Gültigkeit:	01.01.2013 - 31.12.2022					Klasse: 0	Zusammengefasste Maßnahmen					
Veränderungen	8.342,49	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0	37.394	77.394	

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 22 von 82

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Maßnahme	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme:	515	Planung Folgejahre										Verantw.: Herr Voigt
Gültigkeit:	01.01.2013 - 31.12.2022					Klasse: 0	Zusammengefasste Maßnahmen					
Veränderungen	2.246,71	8.408	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0	46.845	86.845	

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 23 von 82

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Maßnahme	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme:	574	Straßeninstandsetzungsaufwand						Verantw.: Herr Voigt				
Gültigkeit:	01.01.2017 - 31.12.2022					Klasse: 0	Zusammengefasste Maßnahmen					
Verbindungen	247.393,39	8.570	153.000	170.000	0	170.000	170.000	170.000	0	493.443	1.173.443	
Maßnahmen	132.153,06	0	0	132.000	0	132.000	132.000	132.000	0	263.751	791.751	

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 30 von 82

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produktuntergruppe	1-5520	Öffentliche Gewässer/Wassernbauliche Anlagen
Produkt	1-5520.01	Gewässerunterhaltung
Postenstelle	1-5520.010	Gewässerunterhaltung
Position	1-5520.0100	Gewässerunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme:	239	Dorfgraben Schmorkau						Verantw.: Herr Voigt				
Gültigkeit:	01.01.2020 - 31.12.2023					Klasse: 0	Zusammengefasste Maßnahmen					
Veränderungen	0,00	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0	20.000	

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 34 von 82

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produktuntergruppe	1-5520	Öffentliche Gewässer/Wassernbauliche Anlagen
Produkt	1-5520.01	Gewässerunterhaltung
Postenstelle	1-5520.010	Gewässerunterhaltung
Position	1-5520.0100	Gewässerunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme:	602	Grundberäumung Sandbach						Verantw.: Herr Voigt				
Gültigkeit:	01.01.2019 - 31.12.2022					Klasse: 0			Zusammengefasste Maßnahmen			
Veränderungen	0,00	0	10.000	1.000	0	0	0	0	0	10.000	11.000	

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 36 von 82

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produktuntergruppe	1-5520	Öffentliche Gewässer/Wassernbauliche Anlagen
Produkt	1-5520.01	Gewässerunterhaltung
Postenstelle	1-5520.010	Gewässerunterhaltung
Position	1-5520.0100	Gewässerunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme:	604	Grundberäumung Dorfgraben						Verantw.: Herr Voigt				
Gültigkeit:	01.01.2019 - 31.12.2022					Klasse: 0			Zusammengefasste Maßnahmen			
Veränderungen	0,00	0	0	5.000	0	1.000	1.000	0	0	0	7.000	

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 37 von 82

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-555	Land- und Forstwirtschaft
Produktuntergruppe	1-5550	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	1-5550.01	Land- und Forstwirtschaft
Postenstelle	1-5550.011	Land- und forstwirtschaftliche Grundstücksnutzung
Bezeichnung	1-5550.0110	landwirtschaftl. Grundstücksnutzung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das 2021	das 2. 2022	das 3. 2023	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme:	503	Leuben - Schlanzschwitz							Verantw.: Herr Voigt			
Gültigkeit:	01.01.2018 - 31.12.2021					Klasse: 1		Einzel ausgewiesene Maßnahmen				
Veränderungen	3.378,53	146.621	0	60.000	0	0	0	0	0	150.000	210.000	
Summe	112.191,00	24.300	0	47.000	0	0	0	0	0	136.491	183.491	

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 40 von 82

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-555	Land- und Forstwirtschaft
Produktuntergruppe	1-5550	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	1-5550.01	Land- und Forstwirtschaft
Postenstelle	1-5550.011	Land- und forstwirtschaftliche Grundstücksnutzung
Bezeichnung	1-5550.0110	landwirtschaftl. Grundstücksnutzung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme:	234	Wirtschaftsweg Alte Poststraße						Verantw.: Herr Voigt				
Gültigkeit:	01.01.2020 - 31.12.2023					Klasse: 0			Zusammengefasste Maßnahmen			
Veränderungen	0,00	0	0	0	0	0	50.000	0	0	0	50.000	

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 41 von 82

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-555	Land- und Forstwirtschaft
Produktuntergruppe	1-5550	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	1-5550.01	Land- und Forstwirtschaft
Postenstelle	1-5550.011	Land- und forstwirtschaftliche Grundstücksnutzung
Bezeichnung	1-5550.0110	landwirtschaftl. Grundstücksnutzung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme:	235	Pappelweg Schmorkau						Verantw.: Herr Voigt				
Gültigkeit:	01.01.2020 - 31.12.2023					Klasse: 0			Zusammengefasste Maßnahmen			
Veränderungen	0,00	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0	20.000	

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 46 von 82

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-555	Land- und Forstwirtschaft
Produktuntergruppe	1-5550	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	1-5550.01	Land- und Forstwirtschaft
Postenstelle	1-5550.011	Land- und forstwirtschaftliche Grundstücksnutzung
Bezeichnung	1-5550.0110	landwirtschaftl. Grundstücksnutzung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 613 Kiesweg							Verantw.: Herr Voigt					
Dauerhaftigkeit: 01.01.2019 - 31.12.2022							Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Veränderungen	0,00	0	0	20.000	0	10.000	100.000	0	0	0	130.000	
Geplante	0,00	0	0	0	0	0	80.000	0	0	0	80.000	

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 48 von 82

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-555	Land- und Forstwirtschaft
Produktuntergruppe	1-5550	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	1-5550.01	Land- und Forstwirtschaft
Postenstelle	1-5550.012	jagdl. Grundstücksnutzung
Position	1-5550.0120	forstl. und jagl. Grundstücksnutzung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 101 Aufforstung						Verantw.: Herr Voigt					
Dauerhaftigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2022						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Veränderungen	0,00	0	10.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	0	10.000	90.000
Geplante	0,00	0	0	15.000	0	15.000	15.000	15.000	0	0	60.000

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 51 von 82

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-555	Land- und Forstwirtschaft
Produktuntergruppe	1-5550	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	1-5550.01	Land- und Forstwirtschaft
Postenstelle	1-5550.012	jagdl. Grundstücksnutzung
Position	1-5550.0120	forstl. und jagl. Grundstücksnutzung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das 2021	das 2. 2022	das 3. 2023	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 612 Wege im Stadtpark										Verantw.: Herr Voigt	
Gültigkeit: 01.01.2019 - 31.12.2022						Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen			
Veränderungen	0,00	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0	10.000	50.000

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 52 von 82

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1-573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produktuntergruppe	1-5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	1-5730.01	Öffentliche Einrichtungen
Postenstelle	1-5730.011	Bürgerhäuser
Postenstellung	1-5730.0110	Bürgerhäuser

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme:	618	Rissanierung BH Limbach						Verantw.: Herr Voigt				
Gültigkeit:	01.01.2019 - 31.12.2023					Klasse: 0			Zusammengefasste Maßnahmen			
Veränderungen	0,00	0	0	30.000	0	0	0	0	0	0	30.000	

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 56 von 82

Teilhaushalt	3	Teilhaushalt Kämmerei
hier Ebene	3-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	3-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	3-547	ÖPNV
Produktuntergruppe	3-5470	ÖPNV
Produkt	3-5470.01	Verkehrsbetrieb des ÖPNV
Postenstelle	3-5470.010	Verkehrsbetrieb des ÖPNV
Position	3-5470.0100	Verkehrsbetriebe des ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das 2021	das 2. 2022	das 3. 2023	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 229 barrierefreie Bushaltestellen										Verantw.: Herr Bringewald	
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023						Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen			
Veränderungen	0,00	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0	150.000
Summe	0,00	0	0	0	0	103.500	0	0	0	0	103.500

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 57 von 82

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höhere Ebene	5-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	5-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	5-126	Brandschutz
Produktuntergruppe	5-1260	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
Produkt	5-1260.01	Brandschutz
Postenstelle	5-1260.010	Brandschutz
Position	5-1260.0100	Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 041 Bekleidung Feuerwehr						Verantw.: Frau Lösch					
Gültigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2022						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Verbindungen	0,00	0	0	15.000	0	15.000	12.500	12.500	0	0	55.000
Ge	0,00	0	0	11.250	0	11.250	9.375	9.375	0	0	41.250

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 68 von 82

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höhere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-215	Oberschulen
Produktuntergruppe	5-2151	Oberschulen
Produkt	5-2151.01	Oberschule
Postenstelle	5-2151.010	Oberschule
Position	5-2151.0100	Oberschule

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das 2021	das 2. 2022	das 3. 2023	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 219 Küchenausstattung										Verantw.: Frau Lösch	
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023						Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen			
Veränderungen	0,00	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0	10.000

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 72 von 82

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hier Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-215	Oberschulen
Produktuntergruppe	5-2151	Oberschulen
Produkt	5-2151.01	Oberschule
Postenstelle	5-2151.010	Oberschule
Leistungsleistung	5-2151.0100	Oberschule

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das 2021	das 2. 2022	das 3. 2023	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 592 Malerarbeiten /Fußbodenbelag										Verantw.: Frau Lösch	
Gültigkeit: 01.01.2019 - 31.12.2022						Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen			
Verbindungen	0,00	0	50.000	0	0	50.000	0	0	0	50.000	100.000
Ge	0,00	0	37.500	0	0	0	0	0	0	37.500	37.500

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 73 von 82

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höhere Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.01	Kita
Postenstelle	5-3651.012	Kindertageseinrichtung Am Holländer
Position	5-3651.0120	Kindertageseinrichtung Am Holländer

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 063 Ausstattung							Verantw.: Frau Lösch					
Gültigkeit: 01.01.2017 - 31.12.2022							Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Veränderungen	0,00	0	0	15.000	0	0	0	0	0	0	15.000	

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 74 von 82

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höhere Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.01	Kita
Postenstelle	5-3651.012	Kindertageseinrichtung Am Holländer
Position	5-3651.0120	Kindertageseinrichtung Am Holländer

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme:	220	Umbau Gruppenräume						Verantw.: Frau Lösch				
Gültigkeit:	01.01.2020 - 31.12.2023					Klasse: 0			Zusammengefasste Maßnahmen			
Veränderungen	0,00	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0	20.000	

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 76 von 82

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höhere Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.01	Kita
Postenstelle	5-3651.015	Kindertageseinrichtung Spatzennest
Position	5-3651.0150	Kindertageseinrichtung Spatzennest

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme:	063	Ausstattung				Verantw.: Frau Lösch					
Gültigkeit:	01.01.2014 - 31.12.2023				Klasse: 0			Zusammengefasste Maßnahmen			
Veränderungen	0,00	0	0	25.000	0	0	0	0	0	0	25.000

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßn.
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

12.11.2019 14:58:41
Seite 82 von 82

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höhere Ebene	5-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	5-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	5-553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produktuntergruppe	5-5530	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	5-5530.01	Friedhofsunterhaltung
Postenstelle	5-5530.010	Friedhofsunterhaltung
Leistung	5-5530.0100	Friedhofsunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das 2021	das 2. 2022	das 3. 2023	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 233 Sanierung Friedhofsmauer							Verantw.: Frau Lösch					
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023							Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Veränderungen	0,00	0	0	0	0	28.000	0	0	0	0	28.000	

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Oschatz HH-Jahr: 2020 Listennr.: 10 Instandhaltung /- setzung Planvariante: 2.4 Variante 2/Release 4 Produkthierarchie: A
Auswertungshierarchie (Teilhaushalte) Ebene: 8 Leistung Auswahl: 0,00 Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis Alle Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

TEILFINANZHAUSHALT MIT INVESTITIONSPROGRAMM

Haushaltsplan

2020

Die Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget. Die Auszahlungen und Einzahlungen im jeweiligen Teilergebnishaushalt sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 11 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	1-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	1-1113	Finanzverwaltung
Produkt	1-1113.02	Liegenschaftsverwaltung
Postenstelle	1-1113.020	Liegenschaftsverwaltung
Leistungsleistung	1-1113.0200	Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 033 allgemeiner Grunderwerb										Verantw.: Herr Voigt	
Gültigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2022	Klasse: 0						Zusammengefasste Maßnahmen				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	241.560	241.560
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	13.813,51	30.000	20.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0	187.922	227.922
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-13.813,51	-30.000	-20.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	53.639	13.639
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 19 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	1-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	1-1116	Hauptverwaltung
Produkt	1-1116.02	Bauhof
Postenstelle	1-1116.020	Bauhof
Leistungsleistung	1-1116.0201	Arbeitsstunde

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 030 Kleintechnik						Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2022						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	998,01	0	2.000	3.000	0	1.000	2.000	1.000	0	15.488	22.488
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-998,01	0	-2.000	-3.000	0	-1.000	-2.000	-1.000	0	-15.488	-22.488
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	1-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	1-1116	Hauptverwaltung
Produkt	1-1116.02	Bauhof
Postenstelle	1-1116.020	Bauhof
Leistung	1-1116.0201	Arbeitsstunde

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 236 Videoüberwachung						Verantw.: Herr Voigt					
Dauer: 01.01.2020 - 31.12.2023						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	5.000	0	0	0	0	0	0	5.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-5.000	0	0	0	0	0	0	-5.000
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 21 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	1-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	1-1116	Hauptverwaltung
Produkt	1-1116.02	Bauhof
Postenstelle	1-1116.020	Bauhof
Leistung	1-1116.0201	Arbeitsstunde

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 237 Elektro Festplatzverteiler						Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0	10.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-10.000	0	0	0	0	0	0	-10.000
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 45 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1-522	Wohnbauförderung
Produktuntergruppe	1-5220	Wohnbauförderung
Produkt	1-5220.01	Bauland
Postenstelle	1-5220.010	Bauland
Leistungsart	1-5220.0100	Bauland

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das 2021	das 2. 2022	das 3. 2023	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 131 Erschließung EH Fliegerhorst										Verantw.: Herr Voigt	
Gültigkeit: 01.01.2016 - 31.12.2022						Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	824.212,46	117.814	40.000	1.325.000	0	0	0	0	0	1.009.999	2.334.999
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-824.212,46	-117.814	-40.000	-1.325.000	0	0	0	0	0	-1.009.999	-2.334.999
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 54 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Leistungsleistung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 018 inv. STEA						Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2022						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	117.626,49	236.885	273.553	283.502	0	286.564	814.088	128.412	0	1.385.455	2.898.021
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-117.626,49	-236.885	-273.553	-283.502	0	-286.564	-814.088	-128.412	0	-1.385.455	-2.898.021
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 57 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Leistungsleistung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 072 Fußgängerbrücke DreibrückenwF4											Verantw.: Herr Voigt
Gültigkeit: 01.01.2014 - 31.12.2022											Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	20.000	0	70.000	0	0	0	0	90.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-20.000	0	-70.000	0	0	0	0	-90.000
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 58 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Bezeichnung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 079 Merkwitzer Straße						Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2016 - 31.12.2022						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	302.000	0	0	302.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	34.325,77	26.917	0	0	0	0	0	377.500	0	61.243	438.743
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-34.325,77	-26.917	0	0	0	0	0	-75.500	0	-61.243	-136.743
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 60 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Leistungsleistung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 095 Hubertusbürger Straße						Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2015 - 31.12.2022						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	396.900	0	0	0	396.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	420.000	0	0	32.376	452.376
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	-23.100	0	0	-32.376	-55.476
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 62 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Leistungsleistung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 125 Am Zschöllauer Berg										Verantw.: Herr Voigt		
Gültigkeit: 01.01.2018 - 31.12.2022						Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	30.000	0	0	0	30.000	
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	-30.000	0	0	0	-30.000	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0			

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 64 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Leistungsart	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 135 Venissieuxer Straße II.BA						Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2016 - 31.12.2022						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	351.900	0	0	0	351.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.308,45	0	0	0	0	0	391.000	0	0	9.308	400.308
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-9.308,45	0	0	0	0	0	-39.100	0	0	-9.308	-48.408
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 65 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Bezeichnung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 143 Lindenstraße S 30						Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2016 - 31.12.2022						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	540.770	0	0	540.770
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	0	0	0	0	637.300	0	20.000	657.300
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	-96.530	0	-20.000	-116.530
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 66 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Bezeichnung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 147 Ortsdurchfahrt Limbach							Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2016 - 31.12.2022							Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	179.564	0	0	179.564	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	234.618	0	0	234.618	
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	0	-55.054	0	0	-55.054	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0			

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 68 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Maßnahme	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 158 Am Thalgut						Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2018 - 31.12.2022						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	10.000	0	0	0	10.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	-10.000	0	0	0	-10.000
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 69 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Leistungsleistung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 174 Westanbindung ST Fliegerhorst										Verantw.: Herr Voigt		
Gültigkeit: 01.01.2019 - 31.12.2022						Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	388.608	0	0	0	0	388.608	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	30.000	35.000	0	500.000	0	0	0	30.000	565.000	
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-30.000	-35.000	0	-111.392	0	0	0	-30.000	-176.392	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0			

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 70 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Bezeichnung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 176 Straße der Einheit						Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2019 - 31.12.2022						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	452.484	0	0	452.484
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	30.000	578.000	0	0	608.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	-30.000	-125.516	0	0	-155.516
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 71 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Leistungsleistung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 222 Parkplatz Lonnewitz						Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	265.000	0	0	0	0	0	0	265.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-265.000	0	0	0	0	0	0	-265.000
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 72 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Leistungsleistung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 223 Ausbau Nordstraße						Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	30.000	0	0	0	0	0	0	30.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-30.000	0	0	0	0	0	0	-30.000
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 73 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Leistungsleistung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 226 Erschließung EH Schmorkau						Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	420.500	0	0	0	0	420.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	20.000	0	620.000	0	0	0	0	640.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-20.000	0	-199.500	0	0	0	0	-219.500
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 74 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Leistungsleistung	1-5410.0101	Straßenunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 227 Erschließung EH Neubauernsiedl										Verantw.: Herr Voigt		
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023						Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	192.413	112.334	0	0	0	304.747	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	50.000	0	243.560	143.292	0	0	0	436.852	
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-50.000	0	-51.147	-30.958	0	0	0	-132.105	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0			

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 79 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Maßnahme	1-5410.0102	Straßenbeleuchtung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 139 Leuben (GM Straßenbau)						Verantw.: Herr Voigt					
Dauer: 01.01.2016 - 31.12.2020						Klasse: 1 Einzel ausgewiesene Maßnahmen					
Ausgaben für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen für Investitionstätigkeit	13.430,24	6.569	0	15.000	0	0	0	0	0	19.999	34.999
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-13.430,24	-6.569	0	-15.000	0	0	0	0	0	-19.999	-34.999
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 82 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Leistungsleistung	1-5410.0102	Straßenbeleuchtung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 091 Lindenstraße						Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2015 - 31.12.2022						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	10.000	0	0	0	0	60.000	0	28.005	88.005
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	-60.000	0	-28.005	-88.005
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 83 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Leistungsleistung	1-5410.0102	Straßenbeleuchtung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 095 Hubertusbürger Straße							Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2018 - 31.12.2022							Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	25.000	0	0	0	25.000	
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	-25.000	0	0	0	-25.000	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0			

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 84 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Leistungsleistung	1-5410.0102	Straßenbeleuchtung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 147 OD Limbach						Verantw.: Herr Voigt					
Dauerhaftigkeit: 01.01.2016 - 31.12.2022						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	6.491	0	0	0	0	35.000	0	0	6.491	41.491
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-6.491	0	0	0	0	-35.000	0	0	-6.491	-41.491
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 85 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Leistungsleistung	1-5410.0102	Straßenbeleuchtung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 173 Merkwitzer Straße							Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2019 - 31.12.2022							Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	35.000	0	0	35.000	
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	0	-35.000	0	0	-35.000	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0			

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 86 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen
Postenstelle	1-5410.010	Verkehrsflächen
Leistungsleistung	1-5410.0102	Straßenbeleuchtung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 243 Straßenbeleuchtung											Verantw.: Herr Voigt
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023						Klasse: 0	Zusammengefasste Maßnahmen				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	25.000	0	0	0	25.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	-25.000	0	0	0	-25.000
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 89 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-551	Öffentliches Grün-/Landschaftsbau
Produktuntergruppe	1-5510	Öffentliches Grün- / Landschaftsbau
Produkt	1-5510.01	Grünanlagen
Postenstelle	1-5510.010	Bereitstellung und Unterhaltung von Grünanlagen (einschl. Beseitigung von Abfall)
Leistungsleistung	1-5510.0101	Grünanlagen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das 2021	das 2. 2022	das 3. 2023	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 104 Kleintechnik										Verantw.: Herr Voigt	
Gültigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2022										Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.183,40	1.000	3.600	2.500	0	3.600	2.200	3.400	0	22.218	33.918
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-2.183,40	-1.000	-3.600	-2.500	0	-3.600	-2.200	-3.400	0	-22.218	-33.918
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 90 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-551	Öffentliches Grün-/Landschaftsbau
Produktuntergruppe	1-5510	Öffentliches Grün- / Landschaftsbau
Produkt	1-5510.01	Grünanlagen
Postenstelle	1-5510.010	Bereitstellung und Unterhaltung von Grünanlagen (einschl. Beseitigung von Abfall)
Postenstellung	1-5510.0101	Grünanlagen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 105 Erwerb Multicar FUMO						Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2022						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	105.000	0	0	0	105.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	-105.000	0	0	0	-105.000
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 91 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-551	Öffentliches Grün-/Landschaftsbau
Produktuntergruppe	1-5510	Öffentliches Grün- / Landschaftsbau
Produkt	1-5510.01	Grünanlagen
Postenstelle	1-5510.010	Bereitstellung und Unterhaltung von Grünanlagen (einschl. Beseitigung von Abfall)
Postenstellung	1-5510.0101	Grünanlagen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 161 Kommunaltraktor						Verantw.: Herr Voigt					
Dauer: 01.01.2018 - 31.12.2022						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	70.000	0	0	0	0	0	0	70.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-70.000	0	0	0	0	0	0	-70.000
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 92 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-551	Öffentliches Grün-/Landschaftsbau
Produktuntergruppe	1-5510	Öffentliches Grün- / Landschaftsbau
Produkt	1-5510.01	Grünanlagen
Postenstelle	1-5510.010	Bereitstellung und Unterhaltung von Grünanlagen (einschl. Beseitigung von Abfall)
Postenstellung	1-5510.0101	Grünanlagen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 162 Therme für Heizungsanlage							Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2018 - 31.12.2022							Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	20.000	0	0	0	0	20.000	
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	-20.000	0	0	0	0	-20.000	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0			

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 94 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-551	Öffentliches Grün-/Landschaftsbau
Produktuntergruppe	1-5510	Öffentliches Grün- / Landschaftsbau
Produkt	1-5510.01	Grünanlagen
Postenstelle	1-5510.010	Bereitstellung und Unterhaltung von Grünanlagen (einschl. Beseitigung von Abfall)
Postenstellung	1-5510.0101	Grünanlagen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 230 Wildkrautbürste											Verantw.: Herr Voigt
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023											Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	4.000	0	0	4.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	0	-4.000	0	0	-4.000
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 95 von 217

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-551	Öffentliches Grün-/Landschaftsbau
Produktuntergruppe	1-5510	Öffentliches Grün- / Landschaftsbau
Produkt	1-5510.01	Grünanlagen
Postenstelle	1-5510.010	Bereitstellung und Unterhaltung von Grünanlagen (einschl. Beseitigung von Abfall)
Leistungsart	1-5510.0101	Grünanlagen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 231 PKW Anhänger							Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023							Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	1.800	0	0	0	0	1.800	
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	-1.800	0	0	0	0	-1.800	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0			

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-551	Öffentliches Grün-/Landschaftsbau
Produktuntergruppe	1-5510	Öffentliches Grün- / Landschaftsbau
Produkt	1-5510.01	Grünanlagen
Postenstelle	1-5510.010	Bereitstellung und Unterhaltung von Grünanlagen (einschl. Beseitigung von Abfall)
Postenstellung	1-5510.0101	Grünanlagen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 701 Ersatzbeschaffung Technik							Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2011 - 31.12.2022							Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	72.425,62	0	0	0	0	0	8.000	0	0	149.452	157.452	
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-72.425,62	0	0	0	0	0	-8.000	0	0	-149.452	-157.452	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0			

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 97 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-551	Öffentliches Grün-/Landschaftsbau
Produktuntergruppe	1-5510	Öffentliches Grün- / Landschaftsbau
Produkt	1-5510.03	Gärten
Postenstelle	1-5510.030	Gärten
Leistungsleistung	1-5510.0300	Gärten

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 185 Ankauf Gärten						Verantw.: Herr Voigt					
Dauertzeit: 01.01.2019 - 31.12.2022						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0	20.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-20.000	0	0	0	0	0	0	-20.000
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 101 von 217

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produktuntergruppe	1-5520	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Produkt	1-5520.01	Gewässerunterhaltung
Postenstelle	1-5520.010	Gewässerunterhaltung
Leistungsleistung	1-5520.0100	Gewässerunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 080 Hochwasserschutz Merkwitz						Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2014 - 31.12.2022						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	1.080.000	0	0	0	0	1.080.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	637,60	84.718	150.000	0	0	1.200.000	0	0	0	282.398	1.482.398
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-637,60	-84.718	-150.000	0	0	-120.000	0	0	0	-282.398	-402.398
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 102 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produktuntergruppe	1-5520	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Produkt	1-5520.01	Gewässerunterhaltung
Postenstelle	1-5520.010	Gewässerunterhaltung
Leistungsleistung	1-5520.0100	Gewässerunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 109 Bauwerk am Stranggraben							Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2022							Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	120.000	60.000	0	0	0	0	0	120.000	180.000	
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-120.000	-60.000	0	0	0	0	0	-120.000	-180.000	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0			

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1-552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
Produktuntergruppe	1-5520	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Produkt	1-5520.01	Gewässerunterhaltung
Postenstelle	1-5520.010	Gewässerunterhaltung
Leistungsleistung	1-5520.0100	Gewässerunterhaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 546 Renaturierung Mühlgraben						Verantw.: Herr Voigt					
Dauert bis: 01.01.2014 - 31.12.2022						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	630.000	270.000	0	0	0	900.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	24.814,69	10.185	15.000	100.000	0	600.000	300.000	0	0	50.000	1.050.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-24.814,69	-10.185	-15.000	-100.000	0	30.000	-30.000	0	0	-50.000	-150.000
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 105 von 217

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höhere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1-573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produktuntergruppe	1-5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	1-5730.01	Öffentliche Einrichtungen
Postenstelle	1-5730.011	Bürgerhäuser
Bezeichnung	1-5730.0110	Bürgerhäuser

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 244 Regionalbudget							Verantw.: Herr Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023							Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	10.600	0	0	0	0	0	0	10.600	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	17.110	0	0	0	0	0	0	17.110	
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-6.510	0	0	0	0	0	0	-6.510	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0			

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

Teilfinanzhaushalt	2	Teilhaushalt Hauptamt
höhere Ebene	2-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	2-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	2-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	2-1116	Hauptverwaltung
Produkt	2-1116.01	Hauptverwaltung
Postenstelle	2-1116.010	Hauptverwaltung
Leistungsleistung	2-1116.0100	Hauptverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 001 Büro- und Informationstechnik										Verantw.: Herr Schade		
Gültigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2022						Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.659,67	14.359	20.000	30.000	0	15.000	20.000	20.000	0	78.922	163.922	
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-6.659,67	-14.359	-20.000	-30.000	0	-15.000	-20.000	-20.000	0	-78.922	-163.922	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0			

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

Teilfinanzhaushalt	2	Teilhaushalt Hauptamt
höhere Ebene	2-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	2-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	2-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	2-1116	Hauptverwaltung
Produkt	2-1116.01	Hauptverwaltung
Postenstelle	2-1116.010	Hauptverwaltung
Leistungsleistung	2-1116.0100	Hauptverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das 2021	das 2. 2022	das 3. 2023	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 037 Immaterielles Vermögen										Verantw.: Herr Schade	
Gültigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2022							Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.359,51	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0	68.316	88.316
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-10.359,51	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	-68.316	-88.316
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 110 von 217

Teilfinanzhaushalt	2	Teilhaushalt Hauptamt
höhere Ebene	2-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	2-11	innere Verwaltung
Produktgruppe	2-111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	2-1116	Hauptverwaltung
Produkt	2-1116.01	Hauptverwaltung
Postenstelle	2-1116.010	Hauptverwaltung
Leistungsleistung	2-1116.0100	Hauptverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das 2021	das 2. 2022	das 3. 2023	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 401 Kleininvestitionen										Verantw.: Herr Schade	
Gültigkeit: 01.01.2011 - 31.12.2022						Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.515,95	0	9.000	3.000	0	0	5.000	5.000	0	29.802	42.802
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.515,95	0	-9.000	-3.000	0	0	-5.000	-5.000	0	-29.802	-42.802
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 116 von 217

Teilfinanzhaushalt	3	Teilhaushalt Kämmerei
höchste Ebene	3-4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	3-42	Sportförderung
Produktgruppe	3-424	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	3-4242	Badbetrieb
Produkt	3-4242.01	Badbetrieb
Postenstelle	3-4242.010	Badbetrieb
Bezeichnung	3-4242.0100	Badbetrieb

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 999 Maßnahmenpaket										Verantw.: Herr Bringewald		
Gültigkeit: 01.01.2015 - 31.12.2021						Klasse: 1		Einzel ausgewiesene Maßnahmen				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	199.287,49	1.433.520	0	500.000	0	0	0	0	0	1.853.649	2.353.649	
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-199.287,49	-1.433.520	0	-500.000	0	0	0	0	0	-1.853.649	-2.353.649	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0			

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

Teilfinanzhaushalt	3	Teilhaushalt Kämmerei
hier Ebene	3-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	3-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	3-547	ÖPNV
Produktuntergruppe	3-5470	ÖPNV
Produkt	3-5470.01	Verkehrsbetrieb des ÖPNV
Postenstelle	3-5470.010	Verkehrsbetrieb des ÖPNV
Bezeichnung	3-5470.0100	Verkehrsbetriebe des ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 171 Bahnhofsgebäude 3. BA							Verantw.: Herr Voigt					
Dauer: 01.01.2018 - 31.12.2022							Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	42.192,28	0	1.141.000	677.500	0	0	0	0	0	1.183.192	1.860.692	
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-42.192,28	0	-1.141.000	-677.500	0	0	0	0	0	-1.183.192	-1.860.692	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0			

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 120 von 217

Teilfinanzhaushalt	3	Teilhaushalt Kämmerei
hier Ebene	3-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	3-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	3-547	ÖPNV
Produktuntergruppe	3-5470	ÖPNV
Produkt	3-5470.01	Verkehrsbetrieb des ÖPNV
Bestandstelle	3-5470.010	Verkehrsbetrieb des ÖPNV
Bezeichnung	3-5470.0100	Verkehrsbetriebe des ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 228 zentrale Bushaltestelle Lonnew						Verantw.: Herr Bringewald					
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	153.000	0	0	153.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	25.000	0	0	0	170.000	0	0	195.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-25.000	0	0	0	-17.000	0	0	-42.000
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 122 von 217

Teilfinanzhaushalt	3	Teilhaushalt Kämmerei
höchste Ebene	3-6	Zentrale Finanzdienstleistungen
Produktbereich	3-61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	3-611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktuntergruppe	3-6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	3-6110.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Postenstelle	3-6110.010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Leistungsleistung	3-6110.0100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 811 investive Schlüsselzuweisung							Verantw.: Herr Bringewald					
Gültigkeit: 01.01.2011 - 31.12.2022							Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	741.045,00	0	623.017	841.052	0	831.138	839.112	875.697	0	11.878.075	15.265.074	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	741.045,00	0	623.017	841.052	0	831.138	839.112	875.697	0	11.878.075	15.265.074	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0			

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 136 von 217

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höhere Ebene	5-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	5-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	5-126	Brandschutz
Produktuntergruppe	5-1260	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
Produkt	5-1260.01	Brandschutz
Postenstelle	5-1260.010	Brandschutz
Leistungsleistung	5-1260.0100	Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 055 Technische Geräte										Verantw.: Frau Loesch	
Gültigkeit: 01.01.2014 - 31.12.2022										Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	54.000	11.250	0	5.625	0	0	0	66.594	83.469
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	14.241,64	3.937	76.000	15.000	0	7.500	0	0	0	120.088	142.588
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-14.241,64	-3.937	-22.000	-3.750	0	-1.875	0	0	0	-53.493	-59.118
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 141 von 217

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höhere Ebene	5-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	5-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	5-126	Brandschutz
Produktuntergruppe	5-1260	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
Produkt	5-1260.01	Brandschutz
Postenstelle	5-1260.010	Brandschutz
Leistungsleistung	5-1260.0100	Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das 2021	das 2. 2022	das 3. 2023	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 240 Sirenenstandorte						Verantw.: Frau Lösch					
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	30.000	0	22.500	22.500	22.500	0	0	97.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	40.000	0	30.000	30.000	30.000	0	0	130.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-10.000	0	-7.500	-7.500	-7.500	0	0	-32.500
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 142 von 217

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höhere Ebene	5-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	5-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	5-126	Brandschutz
Produktuntergruppe	5-1260	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
Produkt	5-1260.01	Brandschutz
Postenstelle	5-1260.010	Brandschutz
Leistungsleistung	5-1260.0100	Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das 2021	das 2. 2022	das 3. 2023	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 241 Sprecheinheiten zivile Fahrzeu										Verantw.: Frau Lösch		
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023						Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	1.875	0	0	0	0	0	0	1.875	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	2.500	0	0	0	0	0	0	2.500	
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-625	0	0	0	0	0	0	-625	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0			

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höhere Ebene	5-1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	5-12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	5-126	Brandschutz
Produktuntergruppe	5-1260	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
Produkt	5-1260.01	Brandschutz
Postenstelle	5-1260.010	Brandschutz
Leistungsleistung	5-1260.0100	Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 242 Tankanlage						Verantw.: Frau Lösch					
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023						Klasse: 0			Zusammengefasste Maßnahmen		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	12.000	0	0	0	0	0	0	12.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-12.000	0	0	0	0	0	0	-12.000
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 149 von 217

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höhere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Postenstelle	5-2111.011	Grundschule zum Bücherwurm
Bezeichnung	5-2111.0110	Grundschule Zum Bücherwurm

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 212 Digitalpakt						Verantw.: Frau Lösch					
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	20.000	0	132.750	0	0	0	0	152.750
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	20.000	0	132.750	0	0	0	0	152.750
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höhere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Postenstelle	5-2111.011	Grundschule zum Bücherwurm
Bezeichnung	5-2111.0110	Grundschule Zum Bücherwurm

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 216 Austausch Dachfenster										Verantw.: Frau Lösch		
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023						Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	7.500	0	0	0	0	0	0	7.500	
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-7.500	0	0	0	0	0	0	-7.500	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0			

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 159 von 217

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höhere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Postenstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Bezeichnung	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 103 Neubau Grundschule							Verantw.: Frau Lösch				
Gültigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2023							Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	1.470.000	3.600.000	2.475.000	0	0	7.545.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	213.812	400.000	1.000.000	11.338.000	2.500.000	6.000.000	2.838.000	0	670.000	13.008.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-213.812	-400.000	-1.000.000	11.338.000	-1.030.000	-2.400.000	-363.000	0	-670.000	-5.463.000
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						2.500.000	6.000.000	2.838.000	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höhere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Postenstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Bezeichnung	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 212 Digitalpakt										Verantw.: Frau Lösch	
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023										Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	20.000	0	0	0	57.700	0	0	77.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	20.000	0	0	0	57.700	0	0	77.700
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 162 von 217

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höhere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Postenstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Bezeichnung	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 213 Neubau GS MH IT Ausstattung											Verantw.: Frau Lösch
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023											Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	50.000	0	0	50.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 163 von 217

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höhere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Postenstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Bezeichnung	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2021	2022	2023				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 214 Netzersatzanlage							Verantw.: Frau Lösch					
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023							Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	9.300	9.500	102.000	0	0	120.800	
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	-9.300	-9.500	-102.000	0	0	-120.800	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0			

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höhere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule
Postenstelle	5-2111.013	Grundschule Magister- Hering
Maßnahme	5-2111.0130	Grundschule Magister-Hering

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 215 Notwärmeversorgung						Verantw.: Frau Lösch					
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	25.000	0	0	0	0	0	0	25.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-25.000	0	0	0	0	0	0	-25.000
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 171 von 217

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höhere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-215	Oberschulen
Produktuntergruppe	5-2151	Oberschulen
Produkt	5-2151.01	Oberschule
Postenstelle	5-2151.010	Oberschule
Leistungsleistung	5-2151.0100	Oberschule

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das 2021	das 2. 2022	das 3. 2023	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 146 Bau Sporthalle										Verantw.: Frau Lösch		
Gültigkeit: 01.01.2016 - 31.12.2022							Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	85.000	0	0	25.000	150.000	0	0	85.000	260.000	
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-85.000	0	0	-25.000	-150.000	0	0	-85.000	-260.000	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0			

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höhere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-215	Oberschulen
Produktuntergruppe	5-2151	Oberschulen
Produkt	5-2151.01	Oberschule
Postenstelle	5-2151.010	Oberschule
Leistungsleistung	5-2151.0100	Oberschule

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das 2021	das 2. 2022	das 3. 2023	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 179 Klimatisierung Aula										Verantw.: Frau Lösch		
Dauer: 01.01.2019 - 31.12.2022						Klasse: 0		Zusammengefasste Maßnahmen				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	57.500	0	0	0	0	0	0	57.500	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	25.000	115.000	0	0	0	0	0	25.000	140.000	
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-25.000	-57.500	0	0	0	0	0	-25.000	-82.500	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0			

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 173 von 217

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höhere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-215	Oberschulen
Produktuntergruppe	5-2151	Oberschulen
Produkt	5-2151.01	Oberschule
Postenstelle	5-2151.010	Oberschule
Leistungsleistung	5-2151.0100	Oberschule

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 212 Digitalpakt							Verantw.: Frau Lösch				
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023							Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	30.000	0	248.550	0	0	0	0	278.550
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	30.000	0	248.550	0	0	0	0	278.550
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 174 von 217

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höhere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-215	Oberschulen
Produktuntergruppe	5-2151	Oberschulen
Produkt	5-2151.01	Oberschule
Postenstelle	5-2151.010	Oberschule
Leistungsleistung	5-2151.0100	Oberschule

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das 2021	das 2. 2022	das 3. 2023	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 217 Sanierung Werkraum											Verantw.: Frau Lösch	
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023											Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	175.000	0	0	0	0	175.000	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	35.000	0	350.000	0	0	0	0	385.000	
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-35.000	0	-175.000	0	0	0	0	-210.000	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0			

Stadt Oschatz
Kliste: F60082 FBPP

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

13.11.2019 15:52:41
Seite 175 von 217

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höhere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-215	Oberschulen
Produktuntergruppe	5-2151	Oberschulen
Produkt	5-2151.01	Oberschule
Postenstelle	5-2151.010	Oberschule
Leistungsleistung	5-2151.0100	Oberschule

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 218 Sanierung Keller						Verantw.: Frau Lösch					
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	157.900	0	0	0	0	157.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	20.000	0	275.000	0	0	0	0	295.000
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-20.000	0	-117.100	0	0	0	0	-137.100
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höhere Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.02	Hort
Bestandstelle	5-3651.022	Hort Oschatzer Heringe
Leistungsrichtung	5-3651.0220	Hort Oschatzer Heringe

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2018	übertragene Ermächti- gungen 2019	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2021	2022	2023			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 062 Außenspielgerät						Verantw.: Frau Lösch					
Dauer: 01.01.2016 - 31.12.2022						Klasse: 0 Zusammengefasste Maßnahmen					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	3.000	6.500	2.000	0	0	0	0	0	12.802	14.802
Netto (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-3.000	-6.500	-2.000	0	0	0	0	0	-12.802	-14.802
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

SCHLÜSSELPRODUKTE

Haushaltsplan

2020

Produktinformationen 2020
 Produktbereich: 21-24 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 211 Grundschulen
 Produkt: 2111.01 Grundschulen

Produktbeschreibung:	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Rechtsgrundlage:	GG, SchulG, FAG, SchulnetzVO
Aufgabenart:	Pflichtaufgabe
Ziel:	Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Grundschulangebotes Optimierung der Schulstandorte mit dem Ziel der langfristig kostenoptimalen Bereitstellung der für die Schulbildung notwendigen Infrastruktur
Zielgruppe:	Schüler und Erziehungsberechtigte
Leistungen:	Schaffung der Rahmenbedingungen für den Unterricht durch Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen und deren Betrieb und Bewirtschaftung Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs Sicherstellung des technischen Personals Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Kindergärten und Horten des Schulbezirkes Ganztagesangebote
Verantwortlich:	SOA

Kennzahl	Einheit	Soll-Wert	Wichtung	Ziel		
Abnutzungsgrad	%	63	40%	4,1		
Schulbücher	Jahre	3,9	30%	3,9		
Gesamtkosten	EUR	1.014.439	15%	3,0		
Kosten je Schüler	EUR	2.289,93	15%	3,0		
Gesamt			100%	3,7		

Daten	Plan
Grundschüler	443
Schulbücher	2.779

Kennzahlendefinitionen	Stufung/Note					
	1	2	3	4	5	6
Abnutzungsgrad	seit Anschaffung des Anlagevermögens eingetretener Verschleiß; ausgedrückt durch Anlagenabnutzungsgrad= kumulative Abschreibungen/AHK					
	0	20	40	60	80	100
Schulbücher	Aktualität/Zustand; Beschaffungsintervall in Jahren; ausgedrückt mit durchschnittlichem Alter Gesamtbestand					
	1	2	3	4	5	6
Gesamtkosten	Gesamtkosten lt. Ergebnishaushalt/-rechnung; Abweichungen/Verschlechterungen richten sich nach den Zustimmungsvorbehalten lt. Hauptsatzung bezogen auf durchschnittl. Kosten aller Schlüsselprodukte					
	-2,67%	-1,33%	0,00%	1,33%	2,67%	3,99%
Kosten je Schüler	Verhältnis Gesamtkosten/Schülerzahl zum Schulbeginn; Abweichungen/Verschlechterungen richten sich nach den Zustimmungsvorbehalten lt. Hauptsatzung bezogen auf durchschnittl. Kosten aller Schlüsselprodukte					
	-2,67%	-1,33%	0,00%	1,33%	2,67%	3,99%

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	22.086	22.281	22.281	22.281
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	22.086	22.281	22.281	22.281
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.020,78	750	750	750	750
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113,32	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	7.134,10	22.836	23.031	23.031	23.031
3	anteilige Personalaufwendungen	75.814,21	83.672	87.416	90.040	90.040
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	299.391,75	432.660	424.760	349.260	344.260
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	79.918	62.503	62.503	62.503
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	18.289,26	11.885	14.335	14.335	64.335
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	393.495,22	608.135	589.014	516.138	561.138
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./.. Nummer 4)	-386.361,12	-585.299	-565.983	-493.107	-538.107
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	362.246	425.425	505.635	622.209
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./.. Nummern 7 + 8)	0,00	-362.246	-425.425	-505.635	-622.209
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-386.361,12	-947.545	-991.408	-998.742	-1.074.451

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs.4 und § 9 Abs.1 und 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

13.11.2019 09:36:11
Seite 95 von 126

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hier Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2019	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2020	das (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.906,44	750	750	750	750	750
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113,32	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.019,76	750	750	750	750	750
anteilige Personalauszahlungen	75.814,21	83.672	87.416	90.040	90.040	90.040
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	284.572,94	432.660	424.760	349.260	344.260	344.260
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.286,27	11.885	14.335	14.335	14.335	64.335
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	378.673,42	528.217	526.511	453.635	448.635	498.635
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ . Nummer 4)	-370.653,66	-527.467	-525.761	-452.885	-447.885	-497.885
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	40.000	1.602.750	3.600.000	2.532.700
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	40.000	1.602.750	3.600.000	2.532.700

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs.4 und § 9 Abs.1 und 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

13.11.2019 09:36:11
Seite 96 von 126

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hier Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-211	Grundschulen
Produktuntergruppe	5-2111	Grundschulen
Produkt	5-2111.01	Grundschule

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.534,24	400.000	1.007.500	2.500.000	6.000.000	2.838.000
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.630,61	33.500	65.000	142.050	9.500	209.700
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.164,85	433.500	1.072.500	2.642.050	6.009.500	3.047.700
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./.. Nummer 7)	-20.164,85	-433.500	-1.032.500	-1.039.300	-2.409.500	-515.000
= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./.. Nummer 7)	-390.818,51	-960.967	-1.558.261	-1.492.185	-2.857.385	-1.012.885
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./.. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen 2020
 Produktbereich: 21-24 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 215 Oberschule
 Produkt: 2151.01 Oberschule

Produktbeschreibung:	Mittelschulen in öffentlicher Trägerschaft
Rechtsgrundlage:	GG, SchulG, FAG, SchulnetzVO
Aufgabenart:	Pflichtaufgabe
Ziel:	Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Mittelschulangebotes Optimierung der Schulstandorte mit dem Ziel der langfristig kostenoptimalen Bereitstellung der für die Schulbildung notwendigen Infrastruktur
Zielgruppe:	Schüler und Erziehungsberechtigte
Leistungen:	Schaffung der Rahmenbedingungen für den Unterricht durch Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen und deren Betrieb und Bewirtschaftung Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs Sicherstellung des technischen Personals Unterstützung der Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen und anderen Partnern der Berufsbildung Ganztagesangebote
Verantwortlich:	SOA

Kennzahl	Einheit	Soll-Wert	Wichtung	Ziel		
Abnutzungsgrad	%	66	40%	4,3		
Schulbücher	Jahre	4,5	30%	4,5		
Gesamtkosten	EUR	720.683	15%	3,0		
Kosten je Schüler	EUR	1.364,93	15%	3,0		
Gesamt			100%	4,0		

Daten	Plan
Mittelschüler	528
Schulbücher	5.496

Kennzahldefinitionen	Stufung/Note					
	1	2	3	4	5	6
Abnutzungsgrad	seit Anschaffung des Anlagevermögens eingetretener Verschleiß; ausgedrückt durch Anlagenabnutzungsgrad= kumulative Abschreibungen/AHK					
	0	20	40	60	80	100
Schulbücher	Aktualität/Zustand; Beschaffungsintervall in Jahren; ausgedrückt mit durchschnittlichem Alter Gesamtbestand					
	1	2	3	4	5	6
Gesamtkosten	Gesamtkosten lt. Ergebnishaushalt/-rechnung; Abweichungen/Verschlechterungen richten sich nach den Zustimmungsvorbehalten lt. Hauptsatzung bezogen auf durchschnittl. Kosten aller Schlüsselprodukte					
	-2,67%	-1,33%	0,00%	1,33%	2,67%	3,99%
Kosten je Schüler	Verhältnis Gesamtkosten/Schülerzahl zum Schulbeginn; Abweichungen/Verschlechterungen richten sich nach den Zustimmungsvorbehalten lt. Hauptsatzung bezogen auf durchschnittl. Kosten aller Schlüsselprodukte					
	-2,67%	-1,33%	0,00%	1,33%	2,67%	3,99%

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-215	Oberschulen
Produktuntergruppe	5-2151	Oberschulen
Produkt	5-2151.01	Oberschule

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	82.871	40.014	40.014	40.014
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	45.371	40.014	40.014	40.014
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.542,50	3.400	3.400	3.400	3.400
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	832,34	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	5.374,84	86.271	43.414	43.414	43.414
3	anteilige Personalaufwendungen	63.234,70	72.353	71.444	73.587	73.587
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.049,22	353.050	261.350	301.350	251.350
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	79.100	74.072	74.072	74.072
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	8.962,96	8.650	10.900	10.900	10.900
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	266.246,88	513.153	417.766	459.909	409.909
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./i. Nummer 4)	-260.872,04	-426.882	-374.352	-416.495	-366.495
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	244.612	302.917	331.152	292.330
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./i. Nummern 7 + 8)	0,00	-244.612	-302.917	-331.152	-295.579
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-260.872,04	-671.494	-677.269	-747.647	-658.825

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs.4 und § 9 Abs.1 und 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

13.11.2019 09:36:11
Seite 97 von 126

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hier Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-215	Oberschulen
Produktuntergruppe	5-2151	Oberschulen
Produkt	5-2151.01	Oberschule

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2019	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2020	das (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	58.334,67	37.500	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.542,50	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	832,34	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.709,51	40.900	3.400	3.400	3.400	3.400
anteilige Personalauszahlungen	63.234,70	72.353	71.444	73.587	73.587	73.587
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	199.296,44	353.050	261.350	301.350	251.350	251.350
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.937,52	8.650	10.900	10.900	10.900	10.900
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.468,66	434.053	343.694	385.837	335.837	335.837
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ . Nummer 4)	-207.759,15	-393.153	-340.294	-382.437	-332.437	-332.437
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	188.808,31	0	87.500	581.450	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	188.808,31	0	87.500	581.450	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs.4 und § 9 Abs.1 und 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

13.11.2019 09:36:11
Seite 98 von 126

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hier Ebene	5-2	Schule und Kultur
Produktbereich	5-21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	5-215	Oberschulen
Produktuntergruppe	5-2151	Oberschulen
Produkt	5-2151.01	Oberschule

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	85.000	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	265.732,20	25.000	170.000	650.000	150.000	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	26.103,24	18.600	30.000	248.550	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	291.835,44	128.600	200.000	898.550	150.000	0
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./.. Nummer 7)	-103.027,13	-128.600	-112.500	-317.100	-150.000	0
= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./.. Nummer 7)	-310.786,28	-521.753	-452.794	-699.537	-482.437	-332.437
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./.. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen 2020
 Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
 Produktgruppe: 365 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt: 3651.01 Kita

Produktbeschreibung: Unterhaltung städtischer Kindertagesstätten

Rechtsgrundlage: §§ 22 bis 24 SGB VIII; SächsKitaG

Aufgabenart: Pflichtaufgabe
 Ziel: Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse um eine angemessene soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung gewährleisten zu können

Zielgruppe: Kinder von 0 bis 6

Leistungen: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in kommunalen Einrichtungen
 Erhebung von Elternbeiträgen für eigene Einrichtungen
 Finanzierung des Gemeindeanteils für betreute Kinder außerhalb der eigenen Kommune

Verantwortlich: SOA

Kennzahl	Einheit	Soll-Wert	Wichtung	Ziel		
Öffnungsdauer	Stunde	11,1	40%	1,0		
Abnutzungsgrad	%	41	30%	3,0		
Gesamtkosten	EUR	4.745.818	10%	3,0		
Kosten je Kind Krippe	EUR	17.593,40	10%	3,0		
Kosten je Kind KiGa	EUR	7.803,52	10%	3,0		
Kita Teil 1			100%	2,2		

Daten	vorhanden	belegt
Krippenplätze	166	146
Kindergartenplätze	343	279

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.01	Kita

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.168.663,25	1.234.128	1.373.655	1.373.655	1.373.655
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	78.893	76.423	76.423	76.423
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	775.499,79	774.010	803.156	803.156	803.156
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.493,88	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.437,28	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	3.541,24	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.994.635,44	2.008.138	2.176.811	2.176.811	2.176.811
3	anteilige Personalaufwendungen	2.730.844,22	2.983.255	3.402.993	3.505.083	3.505.083
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	466.285,06	584.203	705.513	539.513	539.513
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	123.896	131.314	131.314	131.314
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	28.565,41	27.370	28.825	28.825	25.225
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.225.694,69	3.718.724	4.268.645	4.204.735	4.201.135
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./i. Nummer 4)	-1.231.059,25	-1.710.586	-2.091.834	-2.027.924	-2.024.324
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	393.791	477.173	475.571	650.994
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./i. Nummern 7 + 8)	0,00	-393.791	-477.173	-475.571	-564.999
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.231.059,25	-2.104.377	-2.569.007	-2.592.923	-2.675.318

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs.4 und § 9 Abs.1 und 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

13.11.2019 09:36:11
Seite 107 von 126

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hier Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.01	Kita

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.177.442,15	1.155.235	1.297.232	1.297.232	1.297.232	1.297.232
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	771.196,27	774.010	803.156	803.156	803.156	803.156
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.351,50	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.437,28	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.478,24	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.998.905,44	1.929.245	2.100.388	2.100.388	2.100.388	2.100.388
anteilige Personalauszahlungen	2.730.844,22	2.983.255	3.402.993	3.505.083	3.505.083	3.505.083
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	475.073,30	584.203	705.513	539.513	539.513	539.513
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.779,58	27.370	28.825	28.825	28.825	25.225
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.234.697,10	3.594.828	4.137.331	4.073.421	4.073.421	4.069.821
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ . Nummer 4)	-1.235.791,66	-1.665.583	-2.036.943	-1.973.033	-1.973.033	-1.969.433
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs.4 und § 9 Abs.1 und 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

13.11.2019 09:36:11
Seite 108 von 126

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höchste Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.01	Kita

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	704,28	2.000	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	22.648,97	21.500	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23.353,25	23.500	0	0	0	0
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./.. Nummer 7)	-23.353,25	-23.500	0	0	0	0
= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./.. Nummer 7)	-1.259.144,91	-1.689.083	-2.036.943	-1.973.033	-1.973.033	-1.969.433
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./.. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen 2020
 Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
 Produktgruppe: 365 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt: 3651.02 Hort

Produktbeschreibung: Unterhaltung städtischer Kindertagesstätten

Rechtsgrundlage: §§ 22 bis 24 SGB VIII; SächsKitaG

Aufgabenart: Pflichtaufgabe
 Ziel: Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse um eine angemessene soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung gewährleisten zu können

Zielgruppe: Kinder von 1. bis 4. Klasse

Leistungen: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in kommunalen Einrichtungen
 Erhebung von Elternbeiträgen für eigene Einrichtungen
 Finanzierung des Gemeindeanteils für betreute Kinder außerhalb der eigenen Kommune

Verantwortlich: SOA

Kennzahl	Einheit	Soll-Wert	Wichtung	Ziel		
Abnutzungsgrad	%	55	60%	3,7		
Gesamtkosten	EUR	1.677.832	20%	3,0		
Kosten je Kind	EUR	3.975,91	20%	3,0		
Kita Teil 2			100%	3,4		

Daten	vorhanden	belegt
Hortplätze	435	422

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.02	Hort

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	623.682,45	611.590	744.834	744.834	744.834
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	324.729,58	360.874	354.724	354.724	354.724
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	579,94	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.105,69	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	3.622,51	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	983.720,17	972.464	1.099.558	1.099.558	1.099.558
3	anteilige Personalaufwendungen	1.086.770,38	1.185.615	1.240.966	1.278.196	1.278.196
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.380,07	244.335	202.585	194.585	194.585
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	204	2.623	2.623	2.623
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	8.953,78	8.320	10.015	10.015	10.015
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.281.104,23	1.438.474	1.456.189	1.485.419	1.485.419
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./i. Nummer 4)	-297.384,06	-466.010	-356.631	-385.861	-385.861
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	187.864	221.643	221.479	289.348
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./i. Nummern 7 + 8)	0,00	-187.864	-221.643	-221.479	-256.118
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-297.384,06	-653.874	-578.274	-607.340	-675.209

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs.4 und § 9 Abs.1 und 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

13.11.2019 09:36:11
Seite 109 von 126

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hier Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.02	Hort

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2019	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2020	das (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	624.142,45	611.590	744.834	744.834	744.834	744.834
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	325.120,57	360.874	354.724	354.724	354.724	354.724
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	579,94	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.234,36	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.471,66	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	982.548,98	972.464	1.099.558	1.099.558	1.099.558	1.099.558
anteilige Personalauszahlungen	1.086.770,38	1.185.615	1.240.966	1.278.196	1.278.196	1.278.196
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	177.187,71	244.335	202.585	194.585	194.585	194.585
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.932,76	8.320	10.015	10.015	10.015	10.015
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.272.890,85	1.438.270	1.453.566	1.482.796	1.482.796	1.482.796
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ . Nummer 4)	-290.341,87	-465.806	-354.008	-383.238	-383.238	-383.238
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	341.121,75	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	341.121,75	0	0	0	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs.4 und § 9 Abs.1 und 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

13.11.2019 09:36:11
Seite 110 von 126

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höchste Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3651	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	5-3651.02	Hort

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2019	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2020	das (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	735.975,01	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	125.264,79	14.000	2.000	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	861.239,80	14.000	2.000	0	0	0
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./.. Nummer 7)	-520.118,05	-14.000	-2.000	0	0	0
= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./.. Nummer 7)	-810.459,92	-479.806	-356.008	-383.238	-383.238	-383.238
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./.. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen 2020
 Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
 Produktgruppe: 365 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt: 3652.01 Freie Träger

Produktbeschreibung: Unterstützung Kindertagesstätten freier Träger

Rechtsgrundlage: §§ 22 bis 24 SGB VIII; SächsKitaG

Aufgabenart: Pflichtaufgabe
 Ziel: Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse um eine angemessene soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung gewährleisten zu können

Zielgruppe: Kinder von 0 bis Ende der 4. Klasse

Leistungen: Zuschüsse für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen freier Träger

Verantwortlich: SOA

Kennzahl	Einheit	Soll-Wert	Wichtung	Ziel		
Gesamtkosten	EUR	808.878	50%	3,0		
Kosten je Kind	EUR	6.127,86	50%	3,0		
Kita Teil 3			100%	3,0		
Reichweite	%	94,6	30%	1,3		
Auslastung	%	85,3	30%	1,7		
Gesamtkosten	EUR	7.232.528	10%	3,0		
Kostendeckung Krippe	%	20,9	10%	4,5		
Kostendeckung KiGa	%	29,7	10%	1,2		
Kostendeckung Hort	%	29,7	10%	1,2		
Gesamt Kita			100%	1,9		

Daten	vorhanden	belegt	Kinder	Elternbeitrag	Betriebskosten
Krippenplätze	212	194	297	238,00	1.140,08
Kindergartenplätze	471	379	473	150,00	505,68
Hortplätze	465	406	443	81,00	273,07

Produktinformationen 2020
 Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
 Produktgruppe: 365 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt: 3652.01 Freie Träger

Kennzahldefinitionen	Stufung/Note					
	1	2	3	4	5	6
Öffnungsdauer	Durchschnitt aller Einrichtungen					
	11	10	9	8	7	6
Abnutzungsgrad	seit Anschaffung des Anlagevermögens eingetretener Verschleiß; ausgedrückt durch Anlagenabnutzungsgrad= kumulative Abschreibungen/AHK					
	0	20	40	60	80	100
Gesamtkosten	Gesamtkosten lt. Ergebnishaushalt/-rechnung; Abweichungen/Verschlechterungen richten sich nach den Zustimmungsvorbehalten lt. Hauptsatzung bezogen auf durchschnittl. Kosten aller Schlüsselprodukte					
	-2,67%	-1,33%	0,00%	1,33%	2,67%	3,99%
Kosten je Kind						
städt. Kinderkrippe	Verhältnis Kinderzahl zum 01.04. Vorjahr/Kosten lt. SächsKitaG; Abweichung, die bei mittlerem Kostendeckungsgrad von 21,5% einer Entgeltveränderung von 1 EUR entspricht.					
	-9,30	-4,65	0,00	4,65	9,30	9,31
städt. KiGa	Verhältnis Kinderzahl zum 01.04. Vorjahr/Kosten lt. SächsKitaG; Abweichung, die bei mittlerem Kostendeckungsgrad von 25% einer Entgeltveränderung von 1 EUR entspricht.					
	-8,00	-4,00	0,00	4,00	8,00	12,00
städt. Hort	Verhältnis Kinderzahl zum 01.04. Vorjahr/Kosten lt. SächsKitaG; Abweichung, die bei mittlerem Kostendeckungsgrad von 25% einer Entgeltveränderung von 1 EUR entspricht.					
	-8,00	-4,00	0,00	4,00	8,00	12,00
freie Träger	-8,00	-4,00	0,00	4,00	8,00	12,00
Reichweite	Kinder von 0-10 Jahren zum 31.12. Vorjahr; bedarfsgerechtes Angebot; ausgedrückt durch Anzahl der belegten Plätze/potenziell mögliche Nutzer					
	100	80	60	40	20	0
Auslastung	Verhältnis tatsächliche Nutzungen/mögliche Nutzungen					
	100	80	60	40	20	0
Kostendeckung	nach § 15 SächsKitaG einschließlich Erträge für Ermäßigungen; Verhältnis Entgelte/Gesamtkosten					
Kinderkrippe	23,0	22,4	21,8	21,2	20,6	20,0
Kindergarten	30,0	28,0	26,0	24,0	22,0	20,0
Hort	30,0	28,0	26,0	24,0	22,0	20,0
Zuschuss	Kinderzahl zum 01.04. Vorjahr; Verhältnis Zuschuss lt. Ergebnishaushalt/-rechnung zu Nutzer; Abweichungen/Verschlechterungen richten sich nach den Zustimmungsvorbehalten lt. Hauptsatzung bezogen auf durchschnittl. Kosten aller Schlüsselprodukte					
	-2,67%	-1,33%	0,00%	1,33%	2,67%	3,99%

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3652	Freie Träger
Produkt	5-3652.01	Freie Träger

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	11.483,19	8.436	6.906	6.906	6.906	6.906
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	3.526	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.228,30	0	4.081	4.081	4.081	4.081
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	14.711,49	8.436	10.987	10.987	10.987	10.987
3	0,00	0	0	0	0	0
anteilige Personalaufwendungen						
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	3.757	3.756	3.756	3.756	3.756
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	667.954,62	808.573	773.125	796.318	820.208	844.813
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	625,75	700	800	800	800	800
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	668.580,37	813.030	777.681	800.874	824.764	849.369
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./i. Nummer 4)	-653.868,88	-804.594	-766.694	-789.887	-813.777	-838.382
6	0,00	0	0	0	0	0
anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	28.949	31.197	31.271	32.201	32.919
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./i. Nummern 7 + 8)	0,00	-28.949	-31.197	-31.271	-32.201	-32.919
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-653.868,88	-833.543	-797.891	-821.158	-845.978	-871.301

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs.4 und § 9 Abs.1 und 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

13.11.2019 09:36:11
Seite 111 von 126

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hier Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3652	Freie Träger
Produkt	5-3652.01	Freie Träger

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	11.483,19	4.910	6.906	6.906	6.906	6.906
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.228,30	0	4.081	4.081	4.081	4.081
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.711,49	4.910	10.987	10.987	10.987	10.987
anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	709.784,72	808.573	773.125	796.318	820.208	844.813
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	625,75	700	800	800	800	800
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	710.410,47	809.273	773.925	797.118	821.008	845.613
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ . Nummer 4)	-695.698,98	-804.363	-762.938	-786.131	-810.021	-834.626
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs.4 und § 9 Abs.1 und 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

13.11.2019 09:36:11
Seite 112 von 126

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höchste Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	5-3652	Freie Träger
Produkt	5-3652.01	Freie Träger

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./.. Nummer 7)	0,00	0	0	0	0	0
= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./.. Nummer 7)	-695.698,98	-804.363	-762.938	-786.131	-810.021	-834.626
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./.. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen 2020
 Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
 Produktgruppe: 366 Einrichtungen der Jugendarbeit
 Produkt: 3661.01 Jugendeinrichtungen

Produktbeschreibung:	Unterhaltung und Unterstützung von Jugendeinrichtungen
Rechtsgrundlage:	§ 11 SGB VIII
Aufgabenart:	Pflichtaufgabe
Ziel:	Vermittlung von persönlicher, sozialer und kultureller Kompetenz Förderung sozialer Netzwerke
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche bis unter 27 Jahre
Leistungen:	Unterhaltung eigener Jugendeinrichtungen Zuschüsse an freier Träger von Jugendeinrichtungen
Verantwortlich:	SOA

Kennzahl	Einheit	Soll-Wert	Wichtung	Ziel		
Öffnungsdauer	Tag	19	30%	3,0		
Reichweite		34	40%	2,6		
Gesamtkosten	EUR	59.763	15%	3,0		
Zuschuss je Kind/Jugdl	EUR	19,84	15%	3,0		
Gesamt			100%	2,8		

Daten	Plan
Kinder/Jugendliche	3.013

Kennzahlendefinitionen	Stufung/Note					
	1	2	3	4	5	6
Öffnungsdauer	durchschnittliche Anzahl Öffnungstage im Monat; 30/52 Kalenderwochen					
	21	20	19	18	17	16
Reichweite	Kinder/Jugendliche von 6-27 Jahre zum 31.12. Vorjahr; bedarfsgerechtes Angebot; ausgedrückt durch Anzahl der tatsächlichen Nutzer pro Öffnungstag					
	50	40	30	20	10	0
Gesamtkosten	Gesamtkosten lt. Ergebnishaushalt/-rechnung; Abweichungen/Verschlechterungen richten sich nach den Zustimmungsvorbehalten lt. Hauptsatzung bezogen auf durchschnittl. Kosten aller Schlüsselprodukte					
	-2,67%	-1,33%	0,00%	1,33%	2,67%	3,99%
Zuschuss	Kinder/Jugendliche von 6-27 Jahre zum 31.12. Vorjahr; Verhältnis Zuschuss lt. Ergebnishaushalt/-rechnung zu Nutzer; Abweichungen/Verschlechterungen richten sich nach den Zustimmungsvorbehalten lt. Hauptsatzung bezogen auf durchschnittl. Kosten aller Schlüsselprodukte					
	-2,67%	-1,33%	0,00%	1,33%	2,67%	3,99%

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produktuntergruppe	5-3661	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	5-3661.01	Jugendeinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141,07	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	141,07	0	0	0	0
3	anteilige Personalaufwendungen	8.427,96	8.842	12.408	12.781	12.781
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14,83	0	0	0	0
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	821	2.424	2.424	2.424
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	28.665,77	28.500	40.760	40.760	40.760
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	1.420,62	1.480	2.080	2.080	2.080
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	38.499,52	39.643	57.672	58.045	58.045
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./.. Nummer 4)	-38.358,45	-39.643	-57.672	-58.045	-58.045
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	1.625	2.091	2.079	2.697
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./.. Nummern 7 + 8)	0,00	-1.625	-2.091	-2.079	-2.697
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-38.358,45	-41.268	-59.763	-60.124	-60.742

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs.4 und § 9 Abs.1 und 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

13.11.2019 09:36:11
Seite 113 von 126

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
hier Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produktuntergruppe	5-3661	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	5-3661.01	Jugendeinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2019	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2020	das (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141,07	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141,07	0	0	0	0	0
anteilige Personalauszahlungen	8.427,96	8.842	12.408	12.781	12.781	12.781
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14,83	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.665,77	28.500	40.760	40.760	40.760	40.760
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.420,62	1.480	2.080	2.080	2.080	2.080
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.499,52	38.822	55.248	55.621	55.621	55.621
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ . Nummer 4)	-38.358,45	-38.822	-55.248	-55.621	-55.621	-55.621
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs.4 und § 9 Abs.1 und 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

13.11.2019 09:36:11
Seite 114 von 126

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höchste Ebene	5-3	Soziales und Jugend
Produktbereich	5-36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGBVIII)
Produktgruppe	5-366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produktuntergruppe	5-3661	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	5-3661.01	Jugendeinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2019	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2020	das (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ././ Nummer 7)	0,00	0	0	0	0	0
= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ././ Nummer 7)	-38.358,45	-38.822	-55.248	-55.621	-55.621	-55.621
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ././ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen 2020
 Produktbereich: 42 Sportförderung
 Produktgruppe: 421 Förderung des Sports
 Produkt: 4210.01 Förderung des Sports

Produktbeschreibung:	Direkte Unterstützung von Vereinen
Rechtsgrundlage:	
Aufgabenart:	Freiwillige Aufgabe
Ziel:	Förderung des Sports, um die Ausübung des Sports in der Vielzahl der Bereiche zu ermöglichen
Zielgruppe:	Sportlerinnen und Sportler, Sportvereine
Leistungen:	Sportanlagennutzung, Vereinsanlagen, Betriebskosten Indirekte Unterstützung des Sports durch Bereitstellung von Ehrenpreisen
Verantwortlich:	SOA

Kennzahl	Einheit	Soll-Wert	Wichtung	Ziel		
Reichweite		346	40%	1,0		
Auslastung	%	87,0	30%	1,6		
Gesamtkosten	EUR	502.170	10%	3,0		
Kostendeckung	%	9	10%	5,5		
Zuschuss je Sportler	EUR	194,87	10%	3,0		
Gesamt			100%	1,5		

Daten	Plan
Sportler	2.577
Sportler mit Hallenzeit	1.731
Hallenzeiten (Std.)	6.453

Kennzahlendefinitionen	Stufung/Note					
	1	2	3	4	5	6
Reichweite	je Sportler nach KSB; bedarfsgerechtes Angebot; ausgedrückt durch Anzahl der tatsächlichen Nutzer (Hallenzeiten) pro Tag					
	260	240	220	200	180	160
Auslastung	Verhältnis tatsächliche Nutzungen/mögliche Nutzungen					
	100	80	60	40	20	0
Gesamtkosten	Gesamtkosten lt. Ergebnishaushalt/-rechnung; Abweichungen/Verschlechterungen richten sich nach den Zustimmungsvorbehalten lt. Hauptsatzung bezogen auf durchschnittl. Kosten aller Schlüsselprodukte					
	-2,67%	-1,33%	0,00%	1,33%	2,67%	3,99%
Kostendeckung	Verhältnis Entgelte/Gesamtkosten					
	100	80	60	40	20	0
Zuschuss	je Sportler nach KSB; Verhältnis Zuschuss lt. Ergebnishaushalt/-rechnung zu Nutzer; Abweichungen/Verschlechterungen richten sich nach den Zustimmungsvorbehalten lt. Hauptsatzung bezogen auf durchschnittl. Kosten aller Schlüsselprodukte					
	-2,67%	-1,33%	0,00%	1,33%	2,67%	3,99%

Teilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
obere Ebene	5-4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	5-42	Sportförderung
Produktgruppe	5-421	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	5-4210	Förderung des Sports
Produkt	5-4210.01	Förderung des Sports

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	1.068	0	0	0
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	1.068	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.196,00	29.908	29.908	29.908	29.908
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	27.196,00	30.976	29.908	29.908	29.908
3	anteilige Personalaufwendungen	11.679,06	12.537	13.056	13.448	13.448
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	29.157	7.255	7.255	7.255
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	10.899,00	14.000	14.700	14.700	14.700
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	22.578,06	55.694	35.011	35.403	35.403
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./i. Nummer 4)	4.617,94	-24.718	-5.103	-5.495	-5.495
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	14.829	1.019	1.102	1.102
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	485.046	467.159	452.738	454.303
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./i. Nummern 7 + 8)	0,00	-470.217	-466.141	-451.636	-453.202
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	4.617,94	-494.935	-471.244	-457.131	-458.696

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs.4 und § 9 Abs.1 und 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

13.11.2019 09:36:11
Seite 115 von 126

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höhere Ebene	5-4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	5-42	Sportförderung
Produktgruppe	5-421	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	5-4210	Förderung des Sports
Produkt	5-4210.01	Förderung des Sports

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	29.491,00	29.908	29.908	29.908	29.908	29.908
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.491,00	29.908	29.908	29.908	29.908	29.908
anteilige Personalauszahlungen	11.679,06	12.537	13.056	13.448	13.448	13.448
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.899,00	14.000	14.700	14.700	14.700	14.700
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.578,06	26.537	27.756	28.148	28.148	28.148
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ . Nummer 4)	6.912,94	3.371	2.152	1.760	1.760	1.760
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs.4 und § 9 Abs.1 und 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

13.11.2019 09:36:11
Seite 116 von 126

Teilfinanzhaushalt	5	Teilhaushalt SOA
höchste Ebene	5-4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	5-42	Sportförderung
Produktgruppe	5-421	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	5-4210	Förderung des Sports
Produkt	5-4210.01	Förderung des Sports

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./.. Nummer 7)	0,00	0	0	0	0	0
= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./.. Nummer 7)	6.912,94	3.371	2.152	1.760	1.760	1.760
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./.. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen 2020
 Produktbereich: 42 Sportförderung
 Produktgruppe: 424 Sportstätten und Bäder
 Produkt: 4242.01 Badbetrieb

Produktbeschreibung:	Bereitstellung und Unterhaltung von Hallenfreibädern einschließlich Zusatzangebote für sportliche, schulsportliche und nichtsportliche Nutzungen
Rechtsgrundlage:	SächsGemO
Aufgabenart:	Freiwillige Aufgabe
Ziel:	Möglichkeit der aktiven Freizeitgestaltung für alle Bevölkerungsschichten. Sicherung des Schulschwimmens.
Zielgruppe:	Bürgerinnen und Bürger, Sportlerinnen und Sportler, Schülerinnen und Schüler, Vereine, Schulen, Institutionen
Leistungen:	Bereitstellung/Betrieb und Unterhaltung (Schwimm- und Wasserflächen, Nebenanlagen, Gebäude) des Bades Bereitstellung/Betrieb und Unterhaltung von Liegeflächen, Spiel- und Sportanlagen sowie sonstigen Freiflächen (z. B. Spazierwege) Bereitstellung/Sicherung für/der Schulsportnutzung Animations- und Kursangebote Bereitstellung/Betrieb und Unterhaltung von Spezialeinrichtungen, wie z.B. Saunen Massagen durch Fachpersonal Bewirtschaftung/Verpachtung/Vermietung von Verkaufseinrichtungen, Nebenanlagen, Zusatzausstattungen (Kioske, Solarien)
Verantwortlich:	Kämmerei

Kennzahl	Einheit	Soll-Wert	Wichtung	Ziel		
Besucher		37.500	50%			
Zuschuss je Besucher	EUR	15,66	50%			
Gesamt			100%			

Kennzahldefinitionen	Stufung/Note					
	1	2	3	4	5	6

Teilhaushalt	3	Teilhaushalt Kämmerei
obere Ebene	3-4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	3-42	Sportförderung
Produktgruppe	3-424	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	3-4242	Badbetrieb
Produkt	3-4242.01	Badbetrieb

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.509,70	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	211.509,70	0	0	0	0
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	464.776,88	581.318	581.318	581.318	581.318
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	6.000	6.000	6.000	6.000
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	464.776,88	587.318	587.318	587.318	587.318
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./i. Nummer 4)	-253.267,18	-587.318	-587.318	-587.318	-587.318
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	40.769	64.224	59.507	41.888
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./i. Nummern 7 + 8)	0,00	-40.769	-64.224	-59.507	-41.888
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-253.267,18	-628.087	-651.542	-646.825	-629.206

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs.4 und § 9 Abs.1 und 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

13.11.2019 09:36:11
Seite 59 von 126

Teilfinanzhaushalt	3	Teilhaushalt Kämmerei
hier Ebene	3-4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	3-42	Sportförderung
Produktgruppe	3-424	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	3-4242	Badbetrieb
Produkt	3-4242.01	Badbetrieb

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.509,70	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	211.509,70	0	0	0	0	0
anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	781.318,00	581.318	581.318	581.318	581.318	581.318
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	781.338,00	587.318	587.318	587.318	587.318	587.318
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ . Nummer 4)	-569.828,30	-587.318	-587.318	-587.318	-587.318	-587.318
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs.4 und § 9 Abs.1 und 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

13.11.2019 09:36:11
Seite 60 von 126

Teilfinanzhaushalt	3	Teilhaushalt Kämmerei
hier Ebene	3-4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	3-42	Sportförderung
Produktgruppe	3-424	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	3-4242	Badbetrieb
Produkt	3-4242.01	Badbetrieb

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	199.287,49	0	500.000	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	199.287,49	0	500.000	0	0	0
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./.. Nummer 7)	-199.287,49	0	-500.000	0	0	0
= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./.. Nummer 7)	-769.115,79	-587.318	-1.087.318	-587.318	-587.318	-587.318
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./.. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen 2020
 Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe: 541 Gemeindestraßen
 Produkt: 5410.01 Verkehrsflächen

Produktbeschreibung:	Bereitstellung von Straßen, Wegen und Plätzen einschl. Straßengrün. Bereitstellung von Brücken, Tunnel- und sonstigen Ingenieurbauwerken. Straßenbeleuchtung und Verkehrsleitsysteme Verwaltung, Unterhaltung und Instandsetzung. Durchführung von Vergabeverfahren und Koordinierung von Baumaßnahmen einschließlich Überwachung und Leistungsprüfung.
Rechtsgrundlage:	SächsStrG, FStrG, BauGB, SächsKAG, AO, SächsGemO, KomHVO, VwGO, VOF, VOB, VOL, HOAI, BNatSchG, StVO, StVZO, SächsWG, ODR, VwVStvPrüfVO, ARS, RABT, SächsHohlVO, Erschließungsbeitragsatzung, Straßenausbaubeitragsatzung
Aufgabenart:	Pflichtaufgabe
Ziel:	Gewährleistung der Funktionalität und Sicherheit öffentlicher Verkehrsflächen. Steuerung der Verkehrsströme und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit
Zielgruppe:	Grundstückseigentümer, Anlieger, Erschließungsträger, Verkehrsteilnehmer im örtlichen und überörtlichen Wirtschafts- und Individualverkehr
Leistungen:	Bereitstellung Straßeninfrastruktur Bereitstellung Straßenbeleuchtung Bereitstellung Straßengrün Planung, Bau, Unterhalt, Betrieb Vergabeverfahren Beitragsabrechnung einschließlich Bearbeitung von Widerspruchsverfahren (Abhilfepfung) Zuarbeiten/Stellungnahmen
Verantwortlich:	Bauamt

Kennzahl	Einheit	Soll-Wert	Wichtung	Ziel		
Abnutzungsgrad	%	44	40%	3,2		
Verkehrssicherheit		3,8	30%	2,9		
Gesamtkosten	EUR	3.141.159	15%	3,0		
Kosten je km	EUR	38.731,92	15%	3,0		
Gesamt			100%	3,1		

Daten	Plan
Straßenlänge (km)	81,1
gemeldete Schäden	0,0

Kennzahlendefinitionen	Stufung/Note					
	1	2	3	4	5	6
Abnutzungsgrad	seit Anschaffung des Anlagevermögens eingetretener Verschleiß; ausgedrückt durch Anlagenabnutzungsgrad= kumulative Abschreibungen/AHK					
	0	20	40	60	80	100
Verkehrssicherheit	gemeldete Schäden je Straßenkilometer; Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 3,8 Schadensmeldung im Jahr bei 81,1 km Straßen lt. FAG.					
	0	2	4	6	8	10
Gesamtkosten	Gesamtkosten lt. Ergebnishaushalt/-rechnung; Abweichungen/Verschlechterungen richten sich nach den Zustimmungsvorbehalten lt. Hauptsatzung bezogen auf durchschnittl. Kosten aller Schlüsselprodukte					
	-2,67%	-1,33%	0,00%	1,33%	2,67%	3,99%
Kosten je km	Verhältnis Gesamtkosten/Straßenlänge nach FAG; Abweichungen/Verschlechterungen richten sich nach den Zustimmungsvorbehalten lt. Hauptsatzung bezogen auf durchschnittl. Kosten aller Schlüsselprodukte					
	-2,67%	-1,33%	0,00%	1,33%	2,67%	3,99%

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	324.321,06	1.227.981	750.394	750.394	750.394
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	906.329	426.226	426.226	426.226
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	12.240,21	9.700	9.700	9.700	9.700
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	951,44	760	760	760	760
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	337.512,71	1.238.441	760.854	760.854	760.854
3	anteilige Personalaufwendungen	84.582,74	101.018	58.738	25.500	25.500
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	673.408,02	690.000	747.000	677.000	747.000
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	2.247.312	1.788.723	1.788.723	1.788.723
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	125.894,03	131.000	131.000	131.000	131.000
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	883.884,79	3.169.330	2.725.461	2.622.223	2.692.223
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./i. Nummer 4)	-546.372,08	-1.930.889	-1.964.607	-1.861.369	-1.931.369
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	488.475	415.698	480.125	516.755
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./i. Nummern 7 + 8)	0,00	-488.475	-415.698	-480.125	-446.707
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-546.372,08	-2.419.364	-2.380.305	-2.341.494	-2.448.124

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs.4 und § 9 Abs.1 und 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

13.11.2019 09:36:11
Seite 13 von 126

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
hier Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2019	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2020	das (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	317.407,97	321.652	324.168	324.168	324.168	324.168
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.285,25	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	951,44	760	760	760	760	760
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	327.644,66	332.112	334.628	334.628	334.628	334.628
anteilige Personalauszahlungen	84.582,74	101.018	58.738	25.500	25.500	25.500
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	726.345,69	690.000	747.000	677.000	707.000	747.000
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.540,51	161.000	207.593	207.593	131.000	131.000
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	950.468,94	952.018	1.013.331	910.093	863.500	903.500
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ . Nummer 4)	-622.824,28	-619.906	-678.703	-575.465	-528.872	-568.872
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	755.288,95	429.248	0	961.600	828.966	1.418.113
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	39.921	32.168	56.705
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	755.288,95	429.248	0	1.001.521	861.134	1.474.818

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs.4 und § 9 Abs.1 und 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

13.11.2019 09:36:11
Seite 14 von 126

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	1-5410	Gemeindestraßen
Produkt	1-5410.01	Verkehrsflächen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.983,50	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.441.235,23	681.260	435.000	1.433.560	1.084.292	1.922.418
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	14.220,97	15.000	0	0	25.000	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	117.626,49	273.553	283.502	286.564	814.088	128.412
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.576.066,19	969.813	718.502	1.720.124	1.923.380	2.050.830
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./.. Nummer 7)	-820.777,24	-540.565	-718.502	-718.603	-1.062.246	-576.012
= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./.. Nummer 7)	-1.443.601,52	-1.160.471	-1.397.205	-1.294.068	-1.591.118	-1.144.884
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./.. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen 2020
 Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe: 545 Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen
 Produkt: 5451.01 Straßenreinigung

Produktbeschreibung:	Straßenreinigung		
Rechtsgrundlage:	SächsStrG; Satzung der Gemeinde		
Aufgabenart:	Pflichtaufgabe		
Ziel:	Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, eines sauberen Erscheinungsbildes und der Stadthygiene		
Zielgruppe:	Verkehrsteilnehmer, Bürgerinnen und Bürger		
Leistungen:	Reinigungsleistung		
Verantwortlich:	Bauamt		

Kennzahl	Einheit	Soll-Wert	Wichtung	Ziel		
Reinigungsleistung		25,5	60%	3,0		
Gesamtkosten	EUR	222.897	20%	3,0		
Kostendeckung	%	38,1	20%	4,1		
Gesamt			100%	3,2		

Daten	Plan
Straßenlänge (km)	81,1
gereinigte Straßenlänge (km)	2.068

Kennzahldefinitionen	Stufung/Note					
	1	2	3	4	5	6
Reinigungsleistung	gereinigte Straßenlänge/gesamte Straßenlänge; 2.068 km lt. Tourenplan bei 81,1 km lt. FAG					
	27,5	26,5	25,5	24,5	23,5	22,5
Gesamtkosten	Gesamtkosten lt. Ergebnishaushalt/-rechnung; Abweichungen/Verschlechterungen richten sich nach den Zustimmungsvorbehalten lt. Hauptsatzung bezogen auf durchschnittl. Kosten aller Schlüsselprodukte					
	-2,67%	-1,33%	0,00%	1,33%	2,67%	3,99%
Kostendeckung	Verhältnis Entgelte/Gesamtkosten					
	100	80	60	40	20	0

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-545	Straßenreinigung
Produktuntergruppe	1-5451	Straßenreinigung
Produkt	1-5451.01	Straßenreinigung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.926,42	85.000	85.000	85.000	85.000
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	337,62	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	1,46	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	76.265,50	85.000	85.000	85.000	85.000
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.768,81	46.200	46.200	46.200	46.200
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	35.768,81	46.200	46.200	46.200	46.200
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./i. Nummer 4)	40.496,69	38.800	38.800	38.800	38.800
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	15.985	-96.481	-98.101	-98.179
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	156.817	176.697	179.019	178.980
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./i. Nummern 7 + 8)	0,00	-140.832	-273.178	-277.120	-277.053
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	40.496,69	-102.032	-234.378	-238.320	-238.253

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs.4 und § 9 Abs.1 und 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

13.11.2019 09:36:11
Seite 15 von 126

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
hier Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-545	Straßenreinigung
Produktuntergruppe	1-5451	Straßenreinigung
Produkt	1-5451.01	Straßenreinigung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2019	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2020	das (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	75.241,11	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	337,62	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.578,73	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.463,50	46.200	46.200	46.200	46.200	46.200
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.463,50	46.200	46.200	46.200	46.200	46.200
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ . Nummer 4)	40.115,23	38.800	38.800	38.800	38.800	38.800
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs.4 und § 9 Abs.1 und 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

13.11.2019 09:36:11
Seite 16 von 126

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-545	Straßenreinigung
Produktuntergruppe	1-5451	Straßenreinigung
Produkt	1-5451.01	Straßenreinigung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./.. Nummer 7)	0,00	0	0	0	0	0
= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./.. Nummer 7)	40.115,23	38.800	38.800	38.800	38.800	38.800
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./.. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen 2020
 Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe: 545 Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen
 Produkt: 5452.01 Winterdienst

Produktbeschreibung:	Räum- und Streudienste für Fahrbahnen, Gehwege und Plätze. operative Leitung des Winterdienstes
Rechtsgrundlage:	SächsStrG; Satzung der Gemeinde
Aufgabenart:	Pflichtaufgabe
Ziel:	Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit unter Berücksichtigung der örtlich gewachsenen Strukturen und rechtlichen Rahmenbedingungen, Minimierung der Kosten bei gegebener Leistungsqualität
Zielgruppe:	Grundstückseigentümer, Einwohnerinnen und Einwohner, Verkehrsteilnehmer im örtlichen und überörtlichen Wirtschafts- und Individualverkehr
Leistungen:	Erstellung von Einsatzplänen, Räum- und Streuplänen maschinelles Räumen und Streuen auf Fahrbahnen, Gehwegen und Plätzen einschließlich der Beauftragung Dritter
Verantwortlich:	Bauamt

Kennzahl	Einheit	Soll-Wert	Wichtung	Ziel		
Verkehrssicherheit		1	60%	2,0		
Gesamtkosten	EUR	64.380	40%	3,0		
Gesamt			100%	2,4		

Daten	Plan
Straßenlänge (km)	81,1
Einsatztage	74,3
gemeldete Schäden	0,0

Kennzahlendefinitionen	Stufung/Note					
	1	2	3	4	5	6
Verkehrssicherheit	gemeldete Schäden je Einsatztag; Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 1 Schadensmeldung im Jahr bei 48,6 Einsatztagen.					
	0	1	2	3	4	5
Gesamtkosten	Gesamtkosten lt. Ergebnishaushalt/-rechnung; Abweichungen/Verschlechterungen richten sich nach den Zustimmungsvorbehalten lt. Hauptsatzung bezogen auf durchschnittl. Kosten aller Schlüsselprodukte					
	-2,67%	-1,33%	0,00%	1,33%	2,67%	3,99%

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
obere Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-545	Straßenreinigung
Produktuntergruppe	1-5452	Winterdienst an Straßen, Wegen und Plätzen
Produkt	1-5452.01	Winterdienst

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.156,03	20.000	20.000	20.000	20.000
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	64	64	64
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	16.156,03	20.000	20.064	20.064	20.064
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./.. Nummer 4)	-16.156,03	-20.000	-20.064	-20.064	-20.064
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	6.176	-50.804	-50.932	-50.785
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	61.036	44.316	44.542	44.368
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./.. Nummern 7 + 8)	0,00	-54.860	-95.119	-95.474	-95.153
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-16.156,03	-74.860	-115.183	-115.538	-115.217

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs.4 und § 9 Abs.1 und 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

13.11.2019 09:36:11
Seite 17 von 126

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-545	Straßenreinigung
Produktuntergruppe	1-5452	Winterdienst an Straßen, Wegen und Plätzen
Produkt	1-5452.01	Winterdienst

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2019	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2020	das (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.156,03	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.156,03	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ . Nummer 4)	-16.156,03	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Stadt Oschatz
Kliste: F6008A

**Teilfinanzhaushalt A zu § 4 Abs.4 und § 9 Abs.1 und 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
HH-Plan 2.4 - Variante 2 - Release 4
Haushaltsjahr 2020**

13.11.2019 09:36:11
Seite 18 von 126

Teilfinanzhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt
höchste Ebene	1-5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	1-54	Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV
Produktgruppe	1-545	Straßenreinigung
Produktuntergruppe	1-5452	Winterdienst an Straßen, Wegen und Plätzen
Produkt	1-5452.01	Winterdienst

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./.. Nummer 7)	0,00	0	0	0	0	0
= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./.. Nummer 7)	-16.156,03	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./.. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

STELLENPLAN

Haushaltsplan

2020

Stellenplan 2020

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigungen)
		darunter			Nachrichtlich			
		Insgesamt	mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächl. be- setzten Stellen am 30.6.2019	davon Kernverwaltung, bez. auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9

I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Oberbürgermeister	B 3	1			1	1		DAE 318,00 € KomDAEVO (bis 15000 Ew)
Beigeordnete	A 16	1			1	1	1	DAE 166,00 € KomDAEVO (bis 15000 Ew)
Laufbahngruppe 2								
Laufbahngruppe 1								
Insgesamt		2			2	2	1	

II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Insgesamt		--	--	--	--	--	--	
------------------	--	----	----	----	----	----	----	--

Stellenplan 2020**Teil B: Arbeitnehmer****Blatt 2**

(umfasst sowohl tariflich Beschäftigte als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

1	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen z.B. Aufwandsentschädigungen
		Insgesamt	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage	Leerstellen	Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächl. besetzte Stellen am 30.6.2019	davon Kernverwaltung, bez. auf Sp. 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
2	3	4	5	6	7	8	9	
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
	E13	1,000			1,000	1,000	1,000	
	E12	2,000			2,000	2,000	2,000	
	E11	2,000			0,000	2,000	2,000	
	E10	5,500			6,000	4,000	4,000	
	E9b	5,000			6,000	3,925	3,650	
	E9a	4,000			1,000	2,750	3,000	
	E8	3,750			4,125	3,750	1,750	
	E7	1,000			0,000	1,875	0,650	
	E6	12,225			14,850	12,325	9,400	
	E5	21,750			16,500	20,175	12,150	1,00 k.w. 31.03.2021
	E4	9,750			13,750	9,750	0,000	
	E3	0,000			2,000	0,000	0,000	
	E2	0,000			0,000	0,000	0,000	
	S18	1,000			1,000	1,000		
	S17	1,750			1,750	2,000		
	S16	0,750			0,750	0,750		
	S15	2,510			2,550	2,550		
	S13	1,38			0,75	0,75		
	S12	1,00			0,00	1,00		
	S9	0,00			0,75	1,00		
	S8b	1,00			1,00	1,00		
	S8a	74,15			67,50	75,70		
	S4	2,50			3,00	2,00		
Insgesamt		154,010			146,275	151,30	39,600	1,00 kw
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen								
	E9b	1,75			1,75	1,75		
	E6	0,75			0,75	0,75		
	E5	0,70			0,88	0,70		0,70 kw ATZ 9/2022 (Fz 9/2020)
	E4	0,75			0,75	0,75		
	E3	2,65			1,90	1,90		
	E2	1,63			1,50	1,50		
Insgesamt		8,225			7,525	7,350	0,00	0,70 kw
Beschäftigte insges. (A+B) ohne A II + B II		156,010			148,275	153,300	40,600	Je Tausend Einwohner: 10,80 Beschäftigte insgesamt
mit A II + B II		164,235						2,83 davon Kernverwaltung

Stellenplan 2020

Teil C: -nachrichtlich-

Blatt 3

Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Produktgruppen	Bezeichnung	Bürgermeister Beigeordnete	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1				nachrichtlich: davon Kernverwaltung bezogen auf stellen insges.	Erläuterungen, z.B. Aufwandsentschädigungen	
			B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9 >	A 5 >			
1111.010	Gemeindeorgan	1										0	DAE 318,00 €	KomDAEVO (bis 15000 Ew)
1113.010	Finanzverwaltung	1										1	DAE 166,00 €	KomDAEVO (bis 15000 Ew)

Stellenplan 2020

Teil C: -nachrichtlich-

Blatt 3

(umfasst sowohl tariflich Beschäftigte als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

II. Arbeitnehmer

ProduktGruppe	Gliederungsplan	S18	S17	S16	S15	S13	S12	S9	S8b	S8a	S4	E13	E12	E11	E10	E9b	E9a	E8	E7	E6	E5	E4	E3	SUM	KV	Erläuterungen, z.B. Aufwandsentsch.		
1111.010	Gemeindeorgan															0,67				1,00	0,25			1,92	1,92			
1112.010	Personal in ATZ																				0,00			0,00		alle Stellen kw		
1113.010	Finanzverwaltung														1,00		1,00			1,00	7,00			10,00	10,00	1 E5 kw 31.03.2021		
1113.020	Liegenschaftsverwaltung													1,00	1,00						1,00			4,00	4,00	8)		
1116.010	Hauptverwaltung / Personal												1,00			1,00	2,00	0,75		1,50	0,50			6,75	6,75	1) +1,00 E9a IT		
1116.020	Bauhof																	1,00		1,00	2,00	4,00		8,00		8) 1 E5 -> 0,5 E10 Breitband		
1221.011	Ordnungsaufgaben														1,00					1,00				2,00	2,00			
1221.012	Gewerbeangelegenheiten																				0,40			0,40	0,40			
1222.010	Meldewesen																				2,50	0,75		3,25	3,25	alle E6 ku E5, - 0,125 E6		
1222.020	Personenstandswesen															1,00			1,00					2,00	1,30	5,8) +1 E9b SGL -0,875 E7		
1223.011	Verkehrsüberwachung																						1,00	0,75	1,75	0,75	6)	
1223.012	Straßenverkehrsbehörde															0,50								0,50		7)		
1260.010	Brandschutz															0,50								0,50				
2111.011	Grundschule Zum Bücherwurm																				0,50	0,50		1,00				
2111.012	Grundschule Collmblick																							0,50				
2111.013	Grundschule Magister-Hering																							0,50				
2151.010	Robert-Härtwig-Schule																							1,75	1,75	8)		
2431.010	Sonst. Schulaufgaben												1,00											0,90	1,90	1,90		
3625.011	Jugendhilfe						1,00																0,23	1,00	2,23	1,00	3,8)	
3651.011	Kita Zwergenberg					0,38				3,75															4,13		2) S9->S13 Zusammenlegung	
3651.012	Kita Am Holländer					1,00				7,00															8,00		2)	
3651.013	Kita Kunterbunt				0,88					10,90	0,63														12,41		2)	
3651.014	Kita Kinderwelt				0,88					10,10	0,63														11,61		2)	
3651.015	Kita Spatzennest	1,00	1,00							22,90	1,25														26,15		2)	
3651.021	Hort Collmblick				0,75				1,00	4,50															6,25		2)	
3651.022	Hort Oschatzer Heringe		0,75							7,50															8,25		2)	
3651.023	Hort Zum Grashüpfel			0,75						7,50												0,50			8,75		2)	
4210.010	Sportförderung																					0,10			0,10			
4241.012	Sporthallen																						1,00		1,00			
5110.011	Bauverwaltung											1,00			1,00									1,00		3,00	3,00	
5210.010	Bauordnung													1,00		1,00								1,00		3,00	3,00	8)
5410.010	Verkehrsflächen														1,50										1,50		max. 12/2020 +0,5 Breitband	
5510.010	Grünanlagen																0,50	1,00			3,40	3,75			8,65			
5520.010	Gewässerunterhaltung																0,50								0,50			
5530.010	Friedhof																			0,60	0,60				1,20			
5710.010	Wirtschaftsförderung															0,33									0,33	0,33		
5730.040	Märkte																								0,25			
	Summe	1,00	1,75	0,75	2,51	1,38	1,00	0,00	1,00	74,15	2,50	1,00	2,00	2,00	5,50	5,00	4,00	3,750	1,00	12,23	21,75	9,75	0,00	154,010	39,60	+BG= 2,83 VzÄ/TE bei 14399 Einw.		

Stellenplan 2020

Erläuterungen zum Teil C

2) für alle Stellen gilt:

- alle ErzieherInnen-Stellen sind Teilzeitstellen mit 30 Wochenstunden
- Mehrbedarf nur befristet für Schulvorbereitungsjahr o.Ä. als Mehrstunden
- die tatsächlich besetzten Stellen richten sich nach dem gesetzlichen Personalschlüssel

3) aufgeteilt in 0,10 JE / 0,10 EJC / 0,40 FSJ / 0,40 BFD / 0,225 Verw. FSJ+BFD

5-7) folgende Stellenanteile werden nicht im Personalschlüssel Kernverwaltung gezählt:

- 5) 35% Standesamtsbezirk
- 6) 1,0 VerkÜberw.= zusätzl. Aufgabe
- 7) StrVBeh zusätzl. Aufg. GrKrStadt

8) gemäß Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten hat es Veränderungen in der Eingruppierung gegeben:

1113.020	1 E10 -> E11
1116.0201	1 E4 -> E5
1222.020	2 E6 -> E7
2151.010	1 E4 -> E5
3625.011	1 E6 -> S12
5210.010	1 E10 -> E11

Stellenplan 2020**Teil D: - nachrichtlich -****Blatt 4****Ehrenbeamte, Beschäftigte i.d. Probe- oder Ausbildungszeit****I. Ehrenbeamte**

Bezeichnung	Aufwandsentschäd.	Zahl	vorgesehen 2019	Beschäftigt am am 30.6.2019	Erläuterungen
Bürgermeister Ortsvorsteher					
Insgesamt		0	0	0	

II. Beamte zur Anstellung

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen 2019	Beschäftigt am am 30.6.2019	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren	A 9				
Assistenten	A 6				
Insgesamt		0	0	0	

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen 2019	Beschäftigt am am 30.6.2019	
Referendare	Anwärterbezüge				
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	4	4	4	3 x Verwaltung, 1 x Stadtgärtnerei
Praktikanten	fester Satz	1	1	1	Kita
Erzieher in Ausbildung	S4 Stufe 1	4	3	1	25 Wochenstunden befristet
geringf. Beschäftigte	450 €	2	1	1	ca. 10 Wochenstunden Kita, FFW befr.
Insgesamt		11	9	7	

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

SCHULDENÜBERSICHT

Haushaltsplan

2020

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020	Umschuldungen im Haushaltsjahr
1.	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0	0	0
2.	Wertpapierschulden	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11.112.725	10.635.663	13.386.663	0
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	458.830	250.000	250.000	
5.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	0	0	0	0
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5		11.571.555	10.885.663	13.636.663	0
6.	Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen, Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	12.570.200	11.911.200	10.513.200	0
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6		24.141.755	22.796.863	24.149.863	0
7.	Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	90.192	70.149	50.106	0

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

RÜCKSTELLUNGEN

Haushaltsplan

2020

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltesjahres
	EUR		
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	39.736	45.000	55.000
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0	0	0
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach §25a SächsFAG	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0	0	0
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0	0	0
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	1.834.092	1.828.828	1.818.828
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	0	0	0
Gesamtsumme	1.873.828	1.873.828	1.873.828

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

RÜCKLAGEN

Haushaltsplan

2020

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	EUR		
1	2	3	4
Rücklage aus Überschuss des ordentlichen Ergebniss	1.995.262	1.995.262	1.878.356
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	104.852	136.117	136.117
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0	0
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0	0	0
Gesamtsumme	2.100.114	2.131.379	2.014.473

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

**FEHLBETRÄGE DURCH ABSCHREIBUNG UND
DEREN VERRECHNUNG**

2020

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibung und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Position		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahres)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					Euro		
		1	2	3	4	5	6
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen	3.026.081	3.026.081	3.026.081	3.026.081	3.026.081	3.026.081
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen						
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten						
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	3.026.081	3.026.081	3.026.081	3.026.081	3.026.081	3.026.081
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen						
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen						
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	1.319.602	1.319.602	1.319.602	1.319.602	1.319.602	1.319.602
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	1.319.602	1.319.602	1.319.602	1.319.602	1.319.602	1.319.602
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (Nummer 8./, Nummer 4)	1.706.479	1.706.479	1.706.479	1.706.479	1.706.479	1.706.479
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.706.479	1.706.479	1.706.479	1.706.479	1.706.479	1.706.479
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis						
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung	0	1.613.635	1.706.749	1.269.608	1.251.529	893.733
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		1.613.635	1.706.749	1.255.725	1.251.529	893.733
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis		0	0	13.883	0	0
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung						

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibung und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge - Blatt 2

Position		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes	Ansatz des Haushaltsjahres	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
12	Basiskapital	116.031.024	114.417.389	112.710.910	111.441.302	110.189.773	109.296.040
	darunter Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsische Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	38.677.008	38.677.008	38.677.008	38.677.008	38.677.008	38.677.008
13	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.995.262	1.995.262	1.878.356	1.878.356	1.878.356	1.878.356
	darunter Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung						
14	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	104.852	136.117	136.117	0	0	0
	darunter Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsordnung						
15	Fehlbeträge	10.161	1.613.635	1.823.385	1.405.725	1.251.529	893.733
	darunter Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	1.613.635	1.823.385	1.255.725	1.251.529	893.733
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	10.161	0	0	150.000	0	0
16	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0

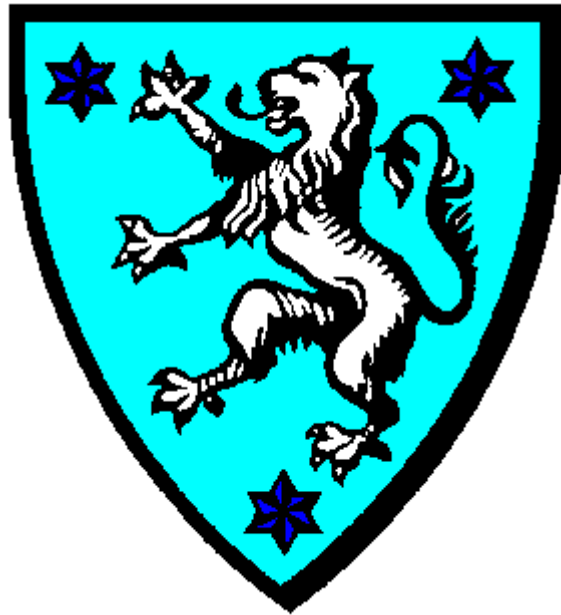
Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Wirtschaftsplan



**des Eigenbetriebes
Oschatzer
Kultureinrichtungen
für das
Geschäftsjahr
2020**

Es werden festgesetzt:

im Erfolgsplan

– Gesamtbetrag der Erträge	177.280	EUR
– Gesamtbetrag der Aufwendungen und	622.836	EUR
– das Ergebnis mit	-445.556	EUR

im Liquiditätsplan

– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Erfolgsplanes	-445.556	EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-445.556	EUR

– Zuführung aus dem Haushalt der Großen Kreisstadt Oschatz	445.556	EUR
---	---------	-----

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen

Der Eigenbetrieb ist an 01.04.2014 entstanden. Der Eigenbetrieb betreibt die Oschatz-Information, das Stadt- und Waagenmuseum, die Stadtbibliothek, die Kegelbahn und die Spielplätze in eigene Bewirtschaftung. Diese öffentlichen Einrichtungen werden organisatorisch in einem städtischen Eigenbetrieb nach den gesetzlichen Vorschriften zusammengefasst. Der Eigenbetrieb ist laut Betriebsatzung ohne Betriebskapital ausgestattet.

Das Angebot und die Besucherzahlen konnten auch 2018 wieder erreicht werden. Für das Geschäftsjahr 2018 war ein laufender Zuschuss von 411.062 EUR geplant, der tatsächliche Zuschussbedarf lag bei 342.730,79 EUR. Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2018 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen. Der geplante Zahlungsmittelbedarf betrug 410.657. EUR, benötigt wurden 346.077,04 EUR.

Der Wirtschaftsplan 2019 sah Erträge von 140.421 EUR bei 590.421 EUR Aufwendungen vor, Investitionen waren nicht geplant. Der Wirtschaftsplan wird durch eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 449.608 EUR ausgeglichen.

Der Wirtschaftsplan 2020 besteht aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Finanzplanung und Stellenübersicht. Die Finanzplanung ist in Erfolgs- und Liquiditätsplan integriert. Der Erfolgsplan weist betriebliche Erträge von 177.280 EUR bei 622.836 EUR Aufwendungen aus, Investitionen werden nicht geplant. Der Wirtschaftsplan wird durch eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 445.556 EUR ausgeglichen.

Die Umsatzerlöse in Museum, Bibliothek, Oschatz-Information und Kegelhalle werden in Höhe des Vorjahres erwartet. In den sonstigen Erträgen erfolgte eine Anpassung an die Zuwendungsanträge an den Kulturraum. Diese Ertragsposition, die 52 Prozent der Erträge ausmacht, beinhaltet auch das größte Risikopotenzial. Die Finanzlage des Kulturraums Leipziger Land ist so angespannt, dass der Kulturraum trotz aller Bemühungen die bisherige Förderung nicht dauerhaft zusagen kann.

Auf die Beschäftigten des Eigenbetriebs werden die tariflichen Regelungen zwischen Stadt und Gewerkschaften angewendet, enthalten sind auch Altersteilzeitaufwendungen. Die Betriebsleitung erfolgt im Wege der Geschäftsbesorgung durch die Geschäftsführung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH.


Im Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Onleihe, Auftritte zu Touristikmessen, das Ticketsystem und die Pflege der Spielplätze enthalten. Es ist beabsichtigt, auf ein bis zwei Spielplätzen pro Jahr den Sand zu wechseln. Die allgemeinen Aufwendungen sind den jeweiligen Bereichen direkt zugeordnet.

Im Rahmen der Fortschreibung der Museumskonzeption sind für den Zeitraum 2020-2022 Aufwendungen von 130 TEUR für eine Neugestaltung der Waagenausstellung geplant, für die Fördermittel bei der sächsischen Landesstelle für Museumswesen beantragt werden.

Für den Finanzplanungszeitraum wird von leicht steigenden Aufwendungen ausgegangen, dies ist Folge der Tarifentwicklungen. Die Zuschussmöglichkeiten des Kulturraumes Leipziger Land stellen das größte Risiko für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs dar. Deshalb geht die Planung davon aus, dass die höheren Aufwendungen durch städtische Zuschüsse auszugleichen sind.



Uta Moritz
Betriebsleiterin



Jörg Bringewald
Betriebsleiter

0002 Oschatzer Kultureinrichtungen
Druckliste: F60081 EFPG**Erfolgsplan gem. §18 SächsEigBVO**
HH-Plan 1.2 - Übernahme doppischer Plan aus 2019 - Release 2
Wirtschaftsjahr 202004.12.2019 09:30:42
Seite 1 von 2

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Wirtschaftsjahres (Planjahr)	das auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr	das 2. auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr	das 3. auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Umsatzerlöse	64.604,41	54.578	57.614	44.295	44.718	45.149
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	91.002,78	85.542	119.666	125.233	124.648	83.584
Ordentliche Erträge	155.607,19	140.120	177.280	169.528	169.366	128.733
5. Materialaufwand	114.759,19	154.214	185.640	135.690	135.690	85.690
5a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	82.024,77	119.724	147.250	106.100	106.100	56.100
5b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	299.950,57	348.363	349.146	359.622	366.815	374.147
6a) Löhne und Gehälter	245.225,14	284.786	285.425	293.988	299.868	305.864
6b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	54.725,43	63.577	63.721	65.634	66.947	68.283
davon für Altersversorgung	0,00	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	3.802,57	2.836	2.937	2.504	1.919	855
7a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.802,57	2.836	2.937	2.504	1.919	855
7b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	79.825,65	85.009	85.113	84.498	84.498	84.498
Ordentliche Aufwendungen	498.337,98	590.422	622.836	582.314	588.922	545.190
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
davon an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-342.730,79	-450.302	-445.556	-412.786	-419.556	-416.457
15. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0

0002 Oschatzer Kultureinrichtungen
Druckliste: F60081 EPPG

Erfolgsplan gem. §18 SächsEigBVO
HH-Plan 1.2 - Übernahme doppischer Plan aus 2019 - Release 2
Wirtschaftsjahr 2020

04.12.2019 09:30:42
Seite 2 von 2

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Wirtschafts- jahres (Planjahr)	das auf das Wirtschafts- jahr folgende Jahr	das 2. auf das Wirtschafts- jahr folgende Jahr	das 3. auf das Wirtschafts- jahr folgende Jahr
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
19. sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
Ergebnis Steuern	0,00	0	0	0	0	0
20. Jahresüberschuß/Jahres fehlbetrag	-342.730,79	-450.302	-445.556	-412.786	-419.556	-416.457

Druckparameter:

Mandant: 0002 Oschatzer Kultureinrichtungen HH-Jahr: 2020 Listennr.: 1 Gewinn- & Verlustrechnung Planvariante: 1.2
Übernahme doppischer Plan aus 2019/Release 2 Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis Ausweis Nullpositionen incl. IST Vorjahr
Druckbereich: Alle Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

0002 Oschatzer Kultureinrichtungen
Druckliste: F60081 EFPG**Liquiditätsplan gem. § 19 SächsEigBVO**
HH-Plan 1.2 - Übernahme doppischer Plan aus 2019 - Release 2
Wirtschaftsjahr 202004.12.2019 09:34:23
Seite 1 von 2

		Ist des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	vorl. Ist des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Wirtschafts- jahres (Planjahr)	das auf das Wirtschafts- jahr folgende Jahr	das 2. auf das Wirtschafts- jahr folgende Jahr	das 3. auf das Wirtschafts- jahr folgende Jahr
		2018	2019	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-342.730,79	-450.302	-351.481	-445.556	-412.786	-419.556	-416.457
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	-146,63	-694	0	0	0	0	0
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0	0	0	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0	0	0	0	0	0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0	0	0	0	0	0
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-342.584,16	-449.608	-351.481	-445.556	-412.786	-419.556	-416.457
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	4.217,07	0	0	0	0	0	0
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0	0	0	0	0
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0	0	0	0	0	0
17	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	-4.617,07	0	0	0	0	0	0
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
19	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	400,00	0	0	0	0	0	0
22	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0	0	0	0	0	0

0002 Oschatzer Kultureinrichtungen
Druckliste: F60081 EPPG

Liquiditätsplan gem. § 19 SächsEigBVO
HH-Plan 1.2 - Übernahme doppischer Plan aus 2019 - Release 2
Wirtschaftsjahr 2020

04.12.2019 09:34:23
Seite 2 von 2

	Ist des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	vorl. Ist des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Wirtschaftsjahres (Planjahr)	das auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr	das 2. auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr	das 3. auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr
	2018	2019	2019	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
23 (-) Auszahlungen an die Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0	0
24 (+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
25 (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
26 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
27 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus den Nummern 10, 21, 26)	-342.184,16	-449.608	-351.481	-445.556	-412.786	-419.556	-416.457
28 (+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0,00	0	0	0	0	0	0
29 (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	0,00	0	0	0	0	0	0
32 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-342.184,16	-449.608	-351.481	-445.556	-412.786	-419.556	-416.457

Druckparameter:

Mandant: 0002 Oschatzer Kultureinrichtungen HH-Jahr: 2020 Listennr.: 1 Liquiditätsplan SächsEigBVO Planvariante: 1.2
Übernahme doppischer Plan aus 2019/Release 2 Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis Ausweis Nullpositionen incl. IST Vorjahr
Druckbereich: Alle Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm229')

obere Ebene **1** Verwaltung
Produktbereich **11** Innere Verwaltung
Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe **1116** Einrichtungen für die gesamte Verwaltung sowie Verwaltungsangehörige
Produkt **1116.01** Verwaltung
Kostenstelle **1116.010** Verwaltung
Leistung **1116.0100** Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1. Umsatzerlöse	0,00	0	20.529	21.145	21.568	21.999
348500 - Erträge aus Kostenumlagen Stadt	0,00	0	20.529	21.145	21.568	21.999
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	0,00	0	20.529	21.145	21.568	21.999
5. Materialaufwand	0,00	0	0	0	0	0
5a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0	0	0	0	0
5b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	0,00	0	20.529	21.145	21.568	21.999
401200 - Dienstaufwendungen für Beschäftigte	0,00	0	16.783	17.286	17.632	17.985
402200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte	0,00	0	587	605	617	629
403200 - Beiträge SV für Beschäftigte	0,00	0	3.159	3.254	3.319	3.385
6a) Löhne und Gehälter	0,00	0	16.783	17.286	17.632	17.985
401200 - Dienstaufwendungen für Beschäftigte	0,00	0	16.783	17.286	17.632	17.985
6b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	0	3.746	3.859	3.936	4.014
402200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte	0,00	0	587	605	617	629
403200 - Beiträge SV für Beschäftigte	0,00	0	3.159	3.254	3.319	3.385
davon für Altersversorgung	0,00	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
7a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	20.529	21.145	21.568	21.999
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
davon an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0

obere Ebene	1	Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	1116	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung sowie Verwaltungsangehörige
Produkt	1116.01	Verwaltung
Kostenstelle	1116.010	Verwaltung
Leistung	1116.0100	Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
15. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
19. sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
Ergebnis Steuern	0,00	0	0	0	0	0
20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbet rag	0,00	0	0	0	0	0

obere Ebene **2** Museum
Produktbereich **25** Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe **252** Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktuntergruppe **2520** Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produkt **2520.01** Museen, Sammlungen, Ausstellungen, Galerien
Kostenstelle **2520.010** Museum
Leistung **2520.0100** Museum

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1. Umsatzerlöse	18.005,94	13.118	9.200	9.200	9.200	9.200
342100 - Erträge aus Verkauf 0 %	223,30	200	200	200	200	200
342130 - Benutzungsgebühren 0 %	10.582,00	5.600	7.300	7.300	7.300	7.300
342140 - Standgebühren 0 %	2.050,00	1.500	1.700	1.700	1.700	1.700
348300 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Zweckverbände u. dergleichen	1,89	0	0	0	0	0
348500 - Erträge aus Kostenumlagen Stadt	5.101,43	5.818	0	0	0	0
348700 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	23,56	0	0	0	0	0
348800 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	23,76	0	0	0	0	0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	51.793,97	51.379	85.897	91.588	91.418	51.161
314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	0,00	0	24.000	40.000	40.000	0
314201 - Zuschüsse Kulturraum	51.000,00	51.000	61.000	51.000	51.000	51.000
316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	685,34	379	897	588	418	161
359103 - Provisionserlöse 0%	108,63	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	69.799,91	64.497	95.097	100.788	100.618	60.361
5. Materialaufwand	28.656,93	42.244	68.070	76.770	76.770	26.770
421100 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	12.521,40	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
424104 - Energie	2.648,89	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
424105 - Gas	5.436,00	7.300	9.000	9.000	9.000	9.000
424106 - Reinigungsleistung	163,75	200	200	200	200	200
424111 - Wasser u. Abwasser	644,39	750	750	750	750	750
424190 - Sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	559,94	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
425500 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0,00	0	30.000	50.000	50.000	0
425502 - Unterhaltung von Geräten und Ausstattung	1.893,93	20.774	13.000	2.500	2.500	2.500
426120 - Aus- und Fortbildung	0,00	70	70	70	70	70
427115 - Betriebsbedarf 0 Prozent MwSt	340,79	650	650	650	650	650
427130 - Erwerb Handelware 0 %	50,83	0	0	0	0	0
427150 - Honorare	1.561,73	1.000	1.600	1.600	1.600	1.600
427180 - Ergänzung von Sammlungen	2.835,28	2.000	2.800	2.000	2.000	2.000
5a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.346,90	33.524	56.950	66.450	66.450	16.450
424104 - Energie	2.648,89	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
424105 - Gas	5.436,00	7.300	9.000	9.000	9.000	9.000
424106 - Reinigungsleistung	163,75	200	200	200	200	200
424111 - Wasser u. Abwasser	644,39	750	750	750	750	750
424190 - Sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	559,94	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
425500 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0,00	0	30.000	50.000	50.000	0
425502 - Unterhaltung von Geräten und Ausstattung	1.893,93	20.774	13.000	2.500	2.500	2.500
5b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	123.353,51	112.864	124.767	128.510	131.081	133.702
401200 - Dienstaufwendungen für Beschäftigte	100.873,51	92.266	101.996	105.056	107.157	109.300
402200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte	3.595,06	3.229	3.570	3.677	3.751	3.826
403200 - Beiträge SV für Beschäftigte	18.884,94	17.369	19.201	19.777	20.173	20.576
6a) Löhne und Gehälter	100.873,51	92.266	101.996	105.056	107.157	109.300

S:\SaskiaServer\Template\fr_60082_epprodukt_fj3.mnt (E85 211 E10) vom 28.01.2019

obere Ebene	2	Museum
Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktuntergruppe	2520	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produkt	2520.01	Museen, Sammlungen, Ausstellungen, Galerien
Kostenstelle	2520.010	Museum
Leistung	2520.0100	Museum

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
401200 - Dienstaufwendungen für Beschäftigte	100.873,51	92.266	101.996	105.056	107.157	109.300
6b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	22.480,00	20.598	22.771	23.454	23.924	24.402
402200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte	3.595,06	3.229	3.570	3.677	3.751	3.826
403200 - Beiträge SV für Beschäftigte	18.884,94	17.369	19.201	19.777	20.173	20.576
davon für Altersversorgung	0,00	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	994,01	987	897	588	418	161
471100 - Abschreibungen auf materielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	994,01	987	897	588	418	161
7a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	994,01	987	897	588	418	161
471100 - Abschreibungen auf materielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	994,01	987	897	588	418	161
7b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	19.768,29	21.918	21.768	21.768	21.768	21.768
442901 - Mitgliedsbeiträge an Verbände	55,00	80	80	80	80	80
443110 - Kontoführungsgebühren	42,49	84	84	84	84	84
443120 - Post- und Fernmeldegebühren	1.000,58	1.028	1.028	1.028	1.028	1.028
443130 - Werbekosten	1.592,57	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
443140 - Dienstreisen	655,21	1.750	1.600	1.600	1.600	1.600
443151 - Abschluss- und Prüfungskosten	1.389,45	1.736	1.736	1.736	1.736	1.736
443199 - Geschäftsaufwand	0,00	600	600	600	600	600
444105 - Versicherungsbeiträge	4.952,99	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
445700 - Dienstleistung verb. Unternehmen	10.080,00	10.440	10.440	10.440	10.440	10.440
Ordentliche Aufwendungen	172.772,74	178.013	215.502	227.636	230.037	182.401
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
davon an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-102.972,83	-113.516	-120.405	-126.848	-129.419	-122.040
15. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
19. sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0

obere Ebene	2	Museum
Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktuntergruppe	2520	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produkt	2520.01	Museen, Sammlungen, Ausstellungen, Galerien
Kostenstelle	2520.010	Museum
Leistung	2520.0100	Museum

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
Ergebnis Steuern	0,00	0	0	0	0	0
20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-102.972,83	-113.516	-120.405	-126.848	-129.419	-122.040

obere Ebene	2	Museum
Produktbereich	27	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	272	Bilbiotheken
Produktuntergruppe	2720	Stadtbibliotheken
Produkt	2720.01	Bibliotheken
Kostenstelle	2720.010	Bibliothek
Leistung	2720.0100	Bibliothek

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1. Umsatzerlöse	12.493,57	13.812	7.800	7.800	7.800	7.800
342120 - Erlöse aus Veranstaltungen 19 %	1.119,00	500	500	500	500	500
342130 - Benutzungsgebühren 0 %	5.862,50	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
346101 - Regreßansprüche	135,13	0	0	0	0	0
348500 - Erträge aus Kostenumlagen Stadt	5.101,43	6.012	0	0	0	0
348800 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	275,51	300	300	300	300	300
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	25.207,88	24.327	23.664	23.558	23.328	23.034
314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	2.511,00	0	0	0	0	0
314201 - Zuschüsse Kulturraum	20.248,55	22.400	21.729	21.729	21.729	21.729
316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.767,33	927	935	829	599	305
356203 - Mahngebühren	681,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Ordentliche Erträge	37.701,45	38.139	31.464	31.358	31.128	30.834
5. Materialaufwand	25.304,80	23.850	27.050	27.050	27.050	27.050
421100 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	208,25	1.000	2.500	2.500	2.500	2.500
424103 - Heizkosten	7.376,43	6.500	7.800	7.800	7.800	7.800
424104 - Energie	4.952,36	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
424111 - Wasser u. Abwasser	2.000,00	1.800	2.200	2.200	2.200	2.200
424190 - Sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	52,86	250	250	250	250	250
425502 - Unterhaltung von Geräten und Ausstattung	7.218,06	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
426120 - Aus- und Fortbildung	0,00	100	100	100	100	100
427115 - Betriebsbedarf 0 Prozent MwSt	416,70	500	500	500	500	500
427124 - Spendenausgabe	2.392,02	0	0	0	0	0
427150 - Honorare	626,00	500	500	500	500	500
427151 - Künstlersozialabgabe	62,12	0	0	0	0	0
5a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	21.599,71	21.750	23.450	23.450	23.450	23.450
424103 - Heizkosten	7.376,43	6.500	7.800	7.800	7.800	7.800
424104 - Energie	4.952,36	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
424111 - Wasser u. Abwasser	2.000,00	1.800	2.200	2.200	2.200	2.200
424190 - Sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	52,86	250	250	250	250	250
425502 - Unterhaltung von Geräten und Ausstattung	7.218,06	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	82.862,06	96.688	85.863	88.439	90.208	92.012
401200 - Dienstaufwendungen für Beschäftigte	67.216,34	79.042	70.192	72.298	73.744	75.219
402200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte	2.424,66	2.766	2.457	2.531	2.581	2.633
403200 - Beiträge SV für Beschäftigte	13.221,06	14.880	13.214	13.610	13.883	14.160
6a) Löhne und Gehälter	67.216,34	79.042	70.192	72.298	73.744	75.219
401200 - Dienstaufwendungen für Beschäftigte	67.216,34	79.042	70.192	72.298	73.744	75.219
6b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.645,72	17.646	15.671	16.141	16.464	16.793
402200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte	2.424,66	2.766	2.457	2.531	2.581	2.633
403200 - Beiträge SV für Beschäftigte	13.221,06	14.880	13.214	13.610	13.883	14.160
davon für Altersversorgung	0,00	0	0	0	0	0

obere Ebene	2	Museum
Produktbereich	27	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	272	Bilbiotheken
Produktuntergruppe	2720	Stadtbibliotheken
Produkt	2720.01	Bibliotheken
Kostenstelle	2720.010	Bibliothek
Leistung	2720.0100	Bibliothek

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
7. Abschreibungen	1.771,61	938	935	829	599	305
471100 - Abschreibungen auf materielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.771,61	938	935	829	599	305
7a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.771,61	938	935	829	599	305
471100 - Abschreibungen auf materielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.771,61	938	935	829	599	305
7b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	40.022,32	41.402	41.652	41.652	41.652	41.652
442901 - Mitgliedsbeiträge an Verbände	155,89	150	200	200	200	200
443101 - Bücher und Zeitschriften	24.932,41	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
443110 - Kontoführungsgebühren	42,50	50	50	50	50	50
443120 - Post- und Fernmeldegebühren	876,51	878	878	878	878	878
443130 - Werbekosten	87,80	100	100	100	100	100
443140 - Dienstreisen	1.037,06	1.100	1.300	1.300	1.300	1.300
443151 - Abschluss- und Prüfungskosten	1.217,85	1.736	1.736	1.736	1.736	1.736
444105 - Versicherungsbeiträge	1.592,30	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
445700 - Dienstleistung verb.Unternehmen	10.080,00	10.788	10.788	10.788	10.788	10.788
Ordentliche Aufwendungen	149.960,79	162.878	155.500	157.970	159.509	161.019
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
davon an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-112.259,34	-124.739	-124.036	-126.612	-128.381	-130.185
15. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
19. sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
Ergebnis Steuern	0,00	0	0	0	0	0
20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-112.259,34	-124.739	-124.036	-126.612	-128.381	-130.185

obere Ebene	4	Sportstätten
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	4241	Sportstätten und Sporteinrichtungen
Produkt	4241.01	Sportplätze
Kostenstelle	4241.010	Sportstätten
Leistung	4241.0100	Sportstätten

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1. Umsatzerlöse	19.161,06	16.262	13.935	0	0	0
341106 - Mieten u. Pachten	35,70	35	35	0	0	0
342130 - Benutzungsgebühren 0 %	16.197,50	13.900	13.900	0	0	0
348500 - Erträge aus Kostenumlagen Stadt	2.915,11	2.327	0	0	0	0
348800 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	12,75	0	0	0	0	0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	215,10	148	180	0	0	0
316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	215,10	148	180	0	0	0
Ordentliche Erträge	19.376,16	16.410	14.115	0	0	0
5. Materialaufwand	44.277,07	58.350	59.450	0	0	0
421100 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	890,17	8.000	8.000	0	0	0
424103 - Heizkosten	17.344,46	19.000	18.500	0	0	0
424104 - Energie	4.158,07	3.000	4.500	0	0	0
424106 - Reinigungsleistung	113,65	150	150	0	0	0
424107 - Hausmeisterdienste	18.316,48	18.700	18.700	0	0	0
424109 - Abfallbeseitigung	0,00	350	350	0	0	0
424111 - Wasser u. Abwasser	1.684,04	1.700	1.800	0	0	0
424190 - Sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	394,25	250	250	0	0	0
425110 - Unterhaltung und Pflege Kfz	31,13	560	560	0	0	0
425120 - Betriebsstoffe Kfz	242,01	240	240	0	0	0
425502 - Unterhaltung von Geräten und Ausstattung	1.102,81	6.400	6.400	0	0	0
5a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	43.386,90	50.350	51.450	0	0	0
424103 - Heizkosten	17.344,46	19.000	18.500	0	0	0
424104 - Energie	4.158,07	3.000	4.500	0	0	0
424106 - Reinigungsleistung	113,65	150	150	0	0	0
424107 - Hausmeisterdienste	18.316,48	18.700	18.700	0	0	0
424109 - Abfallbeseitigung	0,00	350	350	0	0	0
424111 - Wasser u. Abwasser	1.684,04	1.700	1.800	0	0	0
424190 - Sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	394,25	250	250	0	0	0
425110 - Unterhaltung und Pflege Kfz	31,13	560	560	0	0	0
425120 - Betriebsstoffe Kfz	242,01	240	240	0	0	0
425502 - Unterhaltung von Geräten und Ausstattung	1.102,81	6.400	6.400	0	0	0
5b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	0,00	4.654	4.106	0	0	0
401200 - Dienstaufwendungen für Beschäftigte	0,00	3.805	3.357	0	0	0
402200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte	0,00	133	117	0	0	0
403200 - Beiträge SV für Beschäftigte	0,00	716	632	0	0	0
6a) Löhne und Gehälter	0,00	3.805	3.357	0	0	0
401200 - Dienstaufwendungen für Beschäftigte	0,00	3.805	3.357	0	0	0
6b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	849	749	0	0	0
402200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte	0,00	133	117	0	0	0
403200 - Beiträge SV für Beschäftigte	0,00	716	632	0	0	0
davon für Altersversorgung	0,00	0	0	0	0	0

S:\SaskiaServer\Template\fr_60082_epprodukt_fj3.mnt (E85 211 E10) vom 28.01.2019

obere Ebene	4	Sportstätten
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	4241	Sportstätten und Sporteinrichtungen
Produkt	4241.01	Sportplätze
Kostenstelle	4241.010	Sportstätten
Leistung	4241.0100	Sportstätten

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
7. Abschreibungen	215,11	148	180	0	0	0
471100 - Abschreibungen auf materielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	215,11	148	180	0	0	0
7a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	215,11	148	180	0	0	0
471100 - Abschreibungen auf materielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	215,11	148	180	0	0	0
7b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.208,72	5.928	5.928	0	0	0
443110 - Kontoführungsgebühren	24,28	48	48	0	0	0
443120 - Post- und Fernmeldegebühren	15,68	15	15	0	0	0
443151 - Abschluss- und Prüfungskosten	781,71	992	992	0	0	0
444103 - Kfz-Steuern	22,32	17	17	0	0	0
444104 - Kfz-Versicherung	0,00	80	80	0	0	0
444105 - Versicherungsbeiträge	604,73	600	600	0	0	0
445700 - Dienstleistung verb.Unternehmen	5.760,00	4.176	4.176	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	51.700,90	69.080	69.664	0	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
davon an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-32.324,74	-52.670	-55.549	0	0	0
15. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
19. sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
Ergebnis Steuern	0,00	0	0	0	0	0
20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbet rag	-32.324,74	-52.670	-55.549	0	0	0

obere Ebene **5** Spielplätze
Produktbereich **55** Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe **551** Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Produktuntergruppe **5510** Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Produkt **5510.02** Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen, die der Erholung und Freizeitgestaltung dienen
Kostenstelle **5510.021** Spielplätze
Leistung **5510.0210** Spielplätze

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1. Umsatzerlöse	182,99	388	0	0	0	0
348500 - Erträge aus Kostenumlagen Stadt	182,19	388	0	0	0	0
348800 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	0,80	0	0	0	0	0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	142,14	25	195	375	375	119
316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	13,43	25	195	375	375	119
358201 - Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	128,71	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	325,13	413	195	375	375	119
5. Materialaufwand	6.073,23	10.550	10.550	11.350	11.350	11.350
422100 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.172,85	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
424190 - Sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	0,00	500	500	500	500	500
425110 - Unterhaltung und Pflege Kfz	1,94	35	35	595	595	595
425120 - Betriebsstoffe Kfz	15,14	15	15	255	255	255
425502 - Unterhaltung von Geräten und Ausstattung	883,30	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	900,38	4.550	4.550	5.350	5.350	5.350
424190 - Sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	0,00	500	500	500	500	500
425110 - Unterhaltung und Pflege Kfz	1,94	35	35	595	595	595
425120 - Betriebsstoffe Kfz	15,14	15	15	255	255	255
425502 - Unterhaltung von Geräten und Ausstattung	883,30	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	0,00	775	4.106	8.460	8.628	8.798
401200 - Dienstaufwendungen für Beschäftigte	0,00	634	3.357	6.916	7.054	7.194
402200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte	0,00	22	117	242	246	250
403200 - Beiträge SV für Beschäftigte	0,00	119	632	1.302	1.328	1.354
6a) Löhne und Gehälter	0,00	634	3.357	6.916	7.054	7.194
401200 - Dienstaufwendungen für Beschäftigte	0,00	634	3.357	6.916	7.054	7.194
6b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	141	749	1.544	1.574	1.604
402200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte	0,00	22	117	242	246	250
403200 - Beiträge SV für Beschäftigte	0,00	119	632	1.302	1.328	1.354
davon für Altersversorgung	0,00	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	13,44	25	195	375	375	119
471100 - Abschreibungen auf materielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	13,44	25	195	375	375	119
7a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13,44	25	195	375	375	119
471100 - Abschreibungen auf materielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	13,44	25	195	375	375	119
7b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	408,76	771	775	6.088	6.088	6.088
443110 - Kontoführungsgebühren	1,51	3	3	51	51	51

obere Ebene	5	Spielplätze
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Produktuntergruppe	5510	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Produkt	5510.02	Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen, die der Erholung und Freizeitgestaltung dienen
Kostenstelle	5510.021	Spielplätze
Leistung	5510.0210	Spielplätze

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
443120 - Post- und Fernmeldegebühren	0,98	4	4	4	4	4
443151 - Abschluss- und Prüfungskosten	43,50	62	62	1.054	1.054	1.054
444103 - Kfz-Steuern	2,77	1	5	22	22	22
444104 - Kfz-Versicherung	0,00	5	5	85	85	85
445700 - Dienstleistung verb.Unternehmen	360,00	696	696	4.872	4.872	4.872
Ordentliche Aufwendungen	6.495,43	12.121	15.626	26.273	26.441	26.355
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
davon an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.170,30	-11.708	-15.431	-25.898	-26.066	-26.236
15. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
19. sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
Ergebnis Steuern	0,00	0	0	0	0	0
20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbet rag	-6.170,30	-11.708	-15.431	-25.898	-26.066	-26.236

obere Ebene **5** Spielplätze
Produktbereich **57** Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe **575** Tourismusförderung
Produktuntergruppe **5750** Tourismusförderung
Produkt **5750.02** Oschatz-Info
Kostenstelle **5750.020** Oschatz-Info
Leistung **5750.0200** Oschatz-Info

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1. Umsatzerlöse	14.760,85	10.998	6.150	6.150	6.150	6.150
341106 - Mieten u. Pachten	200,00	0	0	0	0	0
342101 - Erträge aus Verkauf 7 %	1.291,35	150	150	150	150	150
342102 - Erträge aus Verkauf 19 %	822,67	500	500	500	500	500
342110 - Verkauf Briefmarken 0 %	299,00	500	500	500	500	500
342120 - Erlöse aus Veranstaltungen 19 %	6.983,74	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
348500 - Erträge aus Kostenumlagen Stadt	5.142,57	4.848	0	0	0	0
348800 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	21,52	0	0	0	0	0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	13.643,69	9.663	9.730	9.712	9.527	9.270
316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	717,33	663	730	712	527	270
352100 - Erstattungen von Steuern	0,08	0	0	0	0	0
358100 - Erträge aus Zuschreibungen	79,72	0	0	0	0	0
358201 - Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	128,70	0	0	0	0	0
359100 - Andere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	64,80	0	0	0	0	0
359102 - Provisionserlöse 19 %	12.653,06	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
Ordentliche Erträge	28.404,54	20.661	15.880	15.862	15.677	15.420
5. Materialaufwand	10.447,16	19.220	20.520	20.520	20.520	20.520
421100 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	124,98	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
424105 - Gas	1.018,49	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
424106 - Reinigungsleistung	831,28	1.200	1.500	1.500	1.500	1.500
424111 - Wasser u. Abwasser	820,30	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
424190 - Sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	2,50	400	400	400	400	400
425110 - Unterhaltung und Pflege Kfz	50,54	945	945	945	945	945
425120 - Betriebsstoffe Kfz	359,05	405	405	405	405	405
425502 - Unterhaltung von Geräten und Ausstattung	1.708,72	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
426120 - Aus- und Fortbildung	0,00	370	370	370	370	370
427114 - Betriebsbedarf 7 %	11,10	50	50	50	50	50
427115 - Betriebsbedarf 0 Prozent MwSt	372,83	200	200	200	200	200
427116 - Betriebsbedarf 19 Prozent	4.082,22	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
427130 - Erwerb Handelsware 0 %	299,00	500	500	500	500	500
427131 - Erwerb Handelsware 7 %	74,12	150	150	150	150	150
427132 - Erwerb Handelsware 19 %	510,03	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
427150 - Honorare	182,00	700	700	700	700	700
5a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.790,88	9.550	10.850	10.850	10.850	10.850
424105 - Gas	1.018,49	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
424106 - Reinigungsleistung	831,28	1.200	1.500	1.500	1.500	1.500
424111 - Wasser u. Abwasser	820,30	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
424190 - Sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	2,50	400	400	400	400	400
425110 - Unterhaltung und Pflege Kfz	50,54	945	945	945	945	945
425120 - Betriebsstoffe Kfz	359,05	405	405	405	405	405
425502 - Unterhaltung von Geräten und Ausstattung	1.708,72	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
5b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	93.735,00	133.382	109.775	113.068	115.330	117.636
401200 - Dienstaufwendungen für Beschäftigte	77.135,29	109.039	89.740	92.432	94.281	96.166

obere Ebene	5	Spielplätze
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575	Tourismusförderung
Produktuntergruppe	5750	Tourismusförderung
Produkt	5750.02	Oschatz-Info
Kostenstelle	5750.020	Oschatz-Info
Leistung	5750.0200	Oschatz-Info

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
402200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte	3.012,78	3.816	3.141	3.235	3.300	3.366
403200 - Beiträge SV für Beschäftigte	13.586,93	20.527	16.894	17.401	17.749	18.104
6a) Löhne und Gehälter	77.135,29	109.039	89.740	92.432	94.281	96.166
401200 - Dienstaufwendungen für Beschäftigte	77.135,29	109.039	89.740	92.432	94.281	96.166
6b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.599,71	24.343	20.035	20.636	21.049	21.470
402200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte	3.012,78	3.816	3.141	3.235	3.300	3.366
403200 - Beiträge SV für Beschäftigte	13.586,93	20.527	16.894	17.401	17.749	18.104
davon für Altersversorgung	0,00	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	808,40	738	730	712	527	270
471100 - Abschreibungen auf materielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	808,40	738	730	712	527	270
7a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	808,40	738	730	712	527	270
471100 - Abschreibungen auf materielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	808,40	738	730	712	527	270
7b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	12.417,56	14.990	14.990	14.990	14.990	14.990
443110 - Kontoführungsgebühren	40,98	81	81	81	81	81
443120 - Post- und Fernmeldegebühren	129,89	100	100	100	100	100
443130 - Werbekosten	1.117,34	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
443140 - Dienstreisen	36,00	100	100	100	100	100
443151 - Abschluss- und Prüfungskosten	986,84	1.674	1.674	1.674	1.674	1.674
444103 - Kfz-Steuern	40,47	50	50	50	50	50
444104 - Kfz-Versicherung	0,00	135	135	135	135	135
444105 - Versicherungsbeiträge	346,04	350	350	350	350	350
445700 - Dienstleistung verb. Unternehmen	9.720,00	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
Ordentliche Aufwendungen	117.408,12	168.330	146.015	149.290	151.367	153.416
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
davon an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-89.003,58	-147.669	-130.135	-133.428	-135.690	-137.996
15. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0

obere Ebene	5	Spielplätze
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575	Tourismusförderung
Produktuntergruppe	5750	Tourismusförderung
Produkt	5750.02	Oschatz-Info
Kostenstelle	5750.020	Oschatz-Info
Leistung	5750.0200	Oschatz-Info

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2021)	das 2. (2022)	das 3. (2023)
	2018	2019	2020	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
19. sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
Ergebnis Steuern	0,00	0	0	0	0	0
20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-89.003,58	-147.669	-130.135	-133.428	-135.690	-137.996

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020

Teil A: Beamte

entfällt

Teil B: tariflich Beschäftigte

(umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Vergütungs- gruppe	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen					nachrichtlich			Vermerke, Erläuterungen z.B. Aufwandsentschädigungen oder künftig wegfallende Stellen (kw) mit Angabe des Datums, zu dem die Stellen wegfallen
		Insgesamt	darunter				Anzahl der Stellen 2019	tatsächl. be- setzte Stellen am 30.06.2019	davon Kernverwaltung bez. auf Sp. 3	
			mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Leerstellen				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	E 12	0,000					0,000	0,000	0,000	
	E 11	0,000					0,000	0,000	0,000	
	E 10	0,000					0,000	0,000	0,000	
	E 09b	1,750					1,750	1,750	0,000	
	E 08	0,000					0,000	0,000	0,000	
	E 07	0,000					0,000	0,000	0,000	
	E 06	0,750					0,750	0,750	0,000	
	E 05	0,700					0,875	0,700	0,000	kw ATZ 9/2022 (F 9/2020)
	E 04	0,750					0,750	0,750	0,000	
	E 03	2,650					1,900	1,900	0,000	E2 -> E3
	E 02	1,625					1,500	1,500	0,000	WB E2
	E 01	0,000					0,000	0,000	0,000	
Insgesamt		8,225					7,525	7,350	0,000	

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020

Teil C: -nachrichtlich- Aufteilung der Stellen nach Bereichen

I. + II. Beamte und Tariflich Beschäftigte (umfasst auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

KSt/Prod.	Gliederungsplan	E12	E11	E10	E9b	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	SUM	KV	Erläuterungen
1116.0100	Verwaltung										1,000			1,000	0,00	Haus-/Platzwart für alle Bereiche
2520.0100	Museum				1,000					0,600	0,900			2,500	0,00	
2720.0100	Bibliothek				0,750			0,750						1,500	0,00	
5750.0200	Oschatz-Info								0,700	0,150	0,750	1,625		3,225	0,00	E2->E3; E5 kw ATZ; E2 WB
4241.0100	Sportstätten														0,00	
5210.0200	Spielplätze														0,00	
	Summe	0,000	0,000	0,000	1,750	0,000	0,000	0,750	0,700	0,750	2,650	1,625	0,000	8,225	0,00	

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte i.d. Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschäd.	Zahl	vorgesehen 2019	Beschäftigt am 30.06.2019	Erläuterungen
Bürgermeister Ortsvorsteher					
Insgesamt		0	0	0	

II. Beamte zur Anstellung

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen 2019	Beschäftigt am 30.06.2019	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren z.A.	A 9				
Assistenten z.A.	A 5				
Insgesamt		0	0	0	

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen 2019	Beschäftigt am 30.06.2019	
Referendare					
Inspektoranwärter					
Assistentenanwärter					
Dienstanfänger					
Auszubildende	Ausbildungsvergütung				
Praktikanten	fester Satz	1	1	0	
Insgesamt		1	1	0	

Erläuterungen:

kw ATZ 9/2022 (F 9/2020) Stelle fällt nach Altersteilzeit weg, F = Freizeitphase ab

LISKA TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Neumarkt 1

04758 Oschatz

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 2

Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag	5
B.	Grundsätzliche Feststellungen	7
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	7
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2.	Jahresabschluss	13
3.	Lagebericht	14
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1.	Vermögenslage (Bilanz)	17
2.	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	21
3.	Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	22
E.	Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages	23
I.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	23
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	24

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 3

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 5	Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
Anlage 6	Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Abkürzungsverzeichnis

BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
TEuro od. T€	Tausend Euro

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 5

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 nach berufsrechtlichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unserem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrates vom 19. Dezember 2018 zu Grunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 HGB). Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe vorlagen.

Der Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen ist als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 13 der Betriebssatzung und § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächEigBVO) vom 16.12.2013 sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Bei der Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei der Abschlussprüfung die relevanten Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW 450) erstellt wurde.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 6

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Gesellschaft sowie die Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der auf Grund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Anlage 5 wiedergegeben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 7

B. Grundsätzliche Feststellungen**I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung**

Die Betriebsleitung hat die Lage des Unternehmens in dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2018 beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei werden wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes eingehen. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Erkenntnisse zur Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

„Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 wurde vom Stadtrat am 14.12.2017 beschlossen. Darin war eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 410.657 EUR veranschlagt.“

„Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2018 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen. Der geplante Zahlungsmittelbedarf betrug 410.657 EUR, benötigt wurden 346.077,04 EUR.“

„Für das Geschäftsjahr 2018 war ein laufender Zuschuss von 411.062 EUR geplant. Der Zuschussbedarf lag bei 342.730,79 EUR. Die Gründe liegen in höheren Erlösen, Kulturraumförderung, Langzeiterkrankungen und niedrigeren Betriebsaufwendungen. Ab September 2018 nimmt eine Mitarbeiterin die Möglichkeit der Altersteilzeit in Anspruch.“

„Als dauerdefizitäre Einrichtung ist der Eigenbetrieb auch zukünftig von Zuweisungen des Kulturraums und der Stadt abhängig.“

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 8

Nach dem Ergebnis unserer Prüfungen und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Insgesamt vermittelt der Lagebericht ein zutreffendes Bild der Lage des Eigenbetriebs und stellt die mögliche zukünftige Entwicklung mit Ihren Chancen und Risiken zutreffend dar.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 9

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das am 31.12.2018 endende Geschäftsjahr. Die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung gehört nur insoweit zur Prüfung, als sich daraus üblicher Weise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und auch ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 25. Juni 2019 bis 02. August 2019 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung Oschatz und in unserem Büro in Dresden durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24. Oktober 2018 versehene Vorjahresabschluss zum

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

31. Dezember 2017, der mit Beschluss des Stadtrates vom 19. Dezember 2018 unverändert festgestellt wurde.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie Akten und Schriftgut des Eigenbetriebs zur Verfügung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtli-

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 11

chen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Kapitalrücklage
- Rückstellungen

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Positionen Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 12

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung erfolgt mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Saskia.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms KHK Sage HR Payroll abgewickelt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht bei dem Geschäftszweck und -umfang nach unserer Erkenntnissen angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die IT-Strategie wurde sachgerecht aus der Unternehmensstrategie abgeleitet. Die IT-Organisation ist dem Umfang des Unternehmens angemessen.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 13

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung hat die Prüfung entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erfolgen.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, sowie den ergänzenden Bestimmungen der SächsEigBVO und der Betriebssatzung, aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Größenabhängige Erleichterungen wurden zutreffend in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB musste nicht erfolgen, da die Betriebsleiter gestellt werden und keine Vergütung beziehen.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der SächsEigBVO und der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 14

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 15

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 5.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Grunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (§ 253 Abs. 2, Satz 1 HGB).
- Die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde linear entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter vorgenommen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf den Anhang (Anlage 3).

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 16

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft der Bilanzdaten - insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten - eingeschränkt.

Die Anlage 5 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 17

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2017 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 5 Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Vermögens- und Kapitalstruktur sind in der Anlage 5 wiedergegeben.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR:

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 18

Vermögensstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	1	0,6	2	2,6	-1
Sachanlagen	13	7,4	11	14,7	2
Summe langfristig gebundenes Vermögen	14	8,0	13	17,3	1
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	5	2,8	4	5,3	1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22	12,5	29	38,7	-7
Liquide Mittel und Wertpapiere	135	76,7	29	38,7	106
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe mittel- und kurzfristiges Vermögen	162	92,0	62	82,7	100
Gesamvermögen	176	100,0	75	100,0	101

Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 1 erhöht. Im Berichtsjahr 2018 wurde ein Autoanhänger und ein Notebook für die Stadtbibliothek angeschafft. Die Abschreibungen lagen bei TEUR 4.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber der Stadt Oschatz. Dies betrifft vor allem die Abrechnung der Hausmeisterpauschale für das Jahr 2018.

Die Bestandsveränderung an liquiden Mitteln kann der Finanzmittelübersicht entnommen werden.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 19

Kapitalstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital	22	12,5	22	29,3	0
Sonderposten für Zuschüsse	13	7,4	12	16,0	1
Summe langfristig verfügbares Kapital	35	19,9	34	45,3	1
Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital					
Rückstellungen	13	7,4	9	12,0	4
Kreditverbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
Lieferverbindlichkeiten	11	6,3	17	22,7	-6
Sonstige Verbindlichkeiten	117	66,4	15	20,0	102
Summe mittel- und kurzfristiges Kapital	141	80,1	41	54,7	100
Gesamtkapital	176	100,0	75	100,0	101

Die Einzahlungen von der Stadt Oschatz in die Kapitalrücklage von TEUR 343 gleichen den Verlust in 2018 vollständig aus.

Der Sonderposten hat sich analog zum Anlagevermögen um TEUR 1 erhöht. Die Investitionen in 2018 von insgesamt TEUR 4 wurden vollständig bezuschusst. Dabei hat der Eigenbetrieb TEUR 3 von der Stadt Oschatz und TEUR 1 vom Kulturraum erhalten. Die Auflösung des Zuschusses erfolgt entsprechend der Abschreibung der Vermögensgegenstände mit TEUR 4.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zu 2017 um TEUR 4 erhöht. In den Rückstellungen werden vor allem Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Überstunden sowie Prüfungs- und Beratungskosten abgebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 6 gesunken. Diese betreffen in 2018 vor allem Nebenkostenabrechnungen des Landratsamtes Nord-sachsen für die Bibliothek sowie die Energieabrechnung für den Wellerswalder Weg.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ist eine Erhöhung um TEUR 102 zu verzeichnen. Diese Erhöhung ist zum einen stichtagsbedingt durch die Abrechnung von Veranstaltungen zum Jahreswechsel und den Verkauf von Eintrittskarten in 2018 für Veranstaltungen im Folgejahr. Zum anderen wird hier der Liquiditätsüberhang aus der Zufüh-

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 20

zung der Stadt Oschatz zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes passiviert. Die Liquiditätszuführung in Höhe von TEUR 399 lag TEUR 56 über dem tatsächlichen Jahresverlust des Eigenbetriebs. Der Ausgleich erfolgt im Folgejahr.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 21

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) ermittelt.

Über die Finanzlage des Eigenbetriebs und dessen Entwicklung geben die nachstehende Übersicht des Cash-Flow der netto-verfügbaren flüssigen Mittel Aufschluss. Als netto-verfügbare flüssige Mittel wurden die liquiden Mittel i.S.v. § 266 Abs. 2 B.IV. HGB verstanden (Schecks, Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten).

			2018
1.		Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-343
2.	+ / -	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4
3.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4
4.	-	Auflösung von Sonderposten	-4
5.	- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6
7.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	96
8.	=	Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-237
9.	+	Zunahme der empfangenen Investitionszuschüsse	4
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0
12.	=	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	0
13.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	343
14.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalrückzahlungen	0
15.	=	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	343
16.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	106
17.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	29
18.	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	135

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 22

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung zum 31.12.2018 und 31.12.2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	65	158,5	60	171,4	5
sonstige betriebliche Erträge	91	222,0	88	251,4	3
Materialaufwand	-115	-280,5	-113	-322,9	-2
Rohergebnis	41	100,0	35	100,0	6
Personalaufwand	-300	-731,7	-290	-828,6	-10
Abschreibungen	-4	-9,8	-5	-14,3	1
sonstige betriebliche Aufwendungen	-80	-195,1	-79	-225,7	-1
Betriebsergebnis	-343	-836,6	-339	-968,6	-4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftsfähigkeit	-343	-836,6	-339	-968,6	-4
außerordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss	-343	-836,6	-339	-968,6	-4

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Sie beinhalten hauptsächlich Benutzungsgebühren und Kostenumlagen an die Stadt Oschatz.

Zu den einzelnen Positionen verweisen wir auf die Erläuterungen in Anlage 5.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 23

E. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages**I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr.1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bzw. bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 24

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 des Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen (Anlage 4) unter dem Datum vom 24. Oktober 2018 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 25

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 26

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebe-

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 27

richt, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Seite 28

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

LiSKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

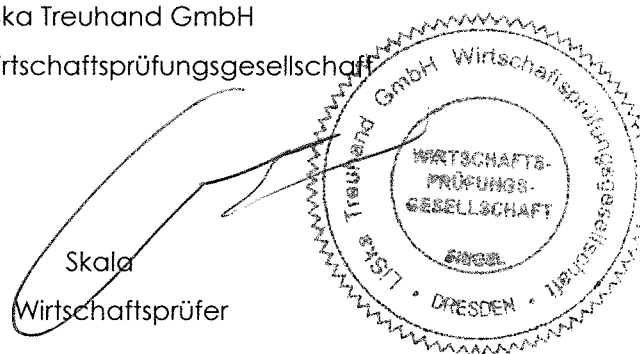
Seite 29

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, den 13. August 2019

LiSka Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



ANLAGEN

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	Passivseite
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		774,63	1.857,47					
II. Sachanlagen								
1. technische Anlagen und Maschinen	8.228,25		6.373,03					
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.451,06		4.808,94					
		12.679,31	11.181,97					
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte								
1. fertige Erzeugnisse und Waren		4.799,82	3.610,78					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		22.247,79	28.853,65					
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		135.114,91	29.854,15					
SUMME AKTIVA		175.616,46	75.358,02					
				A. Eigenkapital				
				I. Kapitalrücklage		364.508,28	360.616,36	
				II. Jahresfehlbetrag		-342.730,79	-338.838,87	
						21.777,49	21.777,49	
				B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		12.605,24	11.786,70	
				C. Rückstellungen				
				1. sonstige Rückstellungen		13.398,25	9.295,06	
				D. Verbindlichkeiten				
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.654,72		17.373,60	
				2. sonstige Verbindlichkeiten	117.180,76		15.125,17	
						127.835,48	32.498,77	
				SUMME PASSIVA		175.616,46	75.358,02	

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	<u>2018</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>	<u>2017</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		65.233,41	59.765,54
2. sonstige betriebliche Erträge		91.002,78	87.497,77
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-112.956,34		-110.556,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.431,85</u>		<u>-2.760,06</u>
		-115.388,19	-113.316,73
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-245.225,14		-236.217,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-54.725,43</u>		<u>-53.142,81</u>
		-299.950,57	-289.360,54
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.802,57	-4.855,10
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-79.825,65	-79.144,81
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-342.730,79	-339.413,87
8. außerordentliche Erträge		0,00	575,00
9. außerordentliches Ergebnis		<u>0,00</u>	<u>575,00</u>
10. Jahresfehlbetrag		<u><u>-342.730,79</u></u>	<u><u>-338.838,87</u></u>

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Anlage 3/1

EIGENBETRIEB OSCHATZER KULTUREINRICHTUNGEN ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften der Sächs-GemO, der SächsEigBVO und dem HGB aufgestellt.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Wirtschaftsgüter und der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung wird linear nach handels- und steuerrechtlichen Abschreibungssätzen vorgenommen.

Vorräte sind zu den Anschaffungskosten, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zum Nennbetrag bewertet. Wertminderungen und Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Zuführungen aus dem städtischen Haushalt werden der Kapitalrücklage zugeführt.

Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden in einen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden. Die Rückstellungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter dem Posten Verbindlichkeiten sind solche, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, nicht enthalten.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben bzw. auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Vorräte

Das Vorratsvermögen betrifft für den Verkauf bestimmte Handelsware.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen bestehen überwiegend gegenüber der Stadt.

Eigenkapital

Der Eigenbetrieb ist ohne Stammkapital ausgestattet. Zur Finanzierung des Eigenbetriebs wurden der Kapitalrücklage 342.730,79 EUR zugeführt.

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Anlage 3/2

Sonderposten

Zur Finanzierung der Vermögensgegenstände erhielt der Eigenbetrieb Zuweisungen des Kulturraumes von 1 TEUR und der Stadt von 3,2 TEUR.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten unter anderen 8 TEUR für Altersteilzeit sowie 4,3 TEUR für Prüfung und Steuererklärung.

Verbindlichkeiten

Zu den Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Betriebskostenabrechnungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Veranstaltungsabrechnungen des Jahres 2018.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die Benutzungsgebühren für das Museum (10,6 TEUR), der Bibliothek (5,9 TEUR) und Wellerswalder Weg (16,2 TEUR) sowie die Dienstleistungen der Oschatz-Info (9,5 TEUR) und die Hauswartleistungen für die Stadt (18,4 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Fördermittel des Kulturraumes für Museum und Bibliothek (71,2 TEUR), Provisionserlöse (12,7 TEUR), die Auflösung der investiven Sonderposten (3,4 TEUR).

Materialaufwand

Unter dem Materialaufwand werden als größte Positionen Bewirtschaftungskosten mit 82 TEUR und Instandhaltungskosten mit 18,9 TEUR erfasst.

Übrige betriebliche Aufwendungen

Hier sind enthalten die Geschäftsbesorgung durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH (36 TEUR), die Beschaffung von Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek (24,9 TEUR), Versicherungsbeiträge (7,5 TEUR), die Kosten der Abschlussprüfung (3,4 TEUR) und der Steuerberatung (0,8 TEUR).

I. Ergänzende Angaben

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der Oschatzer Freizeitstätten GmbH über die Steuerung und Überwachung des Eigenbetriebs mit einer jährlichen finanziellen Verpflichtung zum Bilanzstichtag in Höhe von 36 TEUR.

Als Betriebsleiter waren im Berichtsjahr bestellt:

- Frau Uta Moritz, Dresden
- Herr Jörg Bringewald, Meißen

Die Betriebsleiter werden per Dienstleistungsvertrag durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH beigestellt, sie erhalten vom Eigenbetrieb keinerlei Vergütung.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Hauptausschuss wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2018 setzte sich der Hauptausschuss aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Anlage 3/3

- Herr Andreas Kretschmar (Vorsitzender)
- Herr Stefan Helbig ab 23.11.2018
- Herr Henry Korn
- Frau Ilona Mende
- Herr Holger Mucke
- Herr Jürgen Mühlberg
- Herr Albert Pfeilsticker bis 31.10.2018
- Frau Uta Schmidt
- Herr Holger Schmidt
- Herr Thomas Schneider
- Herr Stefan Schurich
- Herr Dietmar Schurig
- Herr Christian Zieger
- Herr Falk Zschäbitz

Die Mitglieder des Hauptausschusses erhalten vom Eigenbetrieb keinerlei Vergütung.

Der Eigenbetrieb hatte im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 8 Beschäftigte.

Für das Geschäftsjahr 2018 sind Honorare für Abschlussprüferleistungen in Höhe von 3,4 TEUR und Steuerberaterleistungen in Höhe von 0,9 TEUR entstanden.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 342.730,79 EUR durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Oschatz, 29.03.2019

Uta Moritz
Betriebsleiterin

Jörg Bringewald
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Anlage 3/4

Anlagenspiegel vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte				
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2018	Zuschreibung Wirtschaftsjahr	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.974,00	0,00	0,00	0,00	6.974,00	5.116,53	1.082,84	0,00	0,00	6.199,37	0,00	774,63	1.857,47
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	6.974,00	0,00	0,00	0,00	6.974,00	5.116,53	1.082,84	0,00	0,00	6.199,37	0,00	774,63	1.857,47
II. Sachanlagen													
1. technische Anlagen und Maschinen	10.505,40	3.199,62	0,00	0,00	13.705,02	4.132,37	1.344,40	0,00	0,00	5.476,77	0,00	8.228,25	6.373,03
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.355,84	1.017,45	0,00	0,00	10.373,29	4.546,90	1.375,33	0,00	0,00	5.922,23	0,00	4.451,06	4.808,94
Summe Sachanlagen	19.861,24	4.217,07	0,00	0,00	24.078,31	8.679,27	2.719,73	0,00	0,00	11.399,00	0,00	12.679,31	11.181,97
Gesamtsumme Anlagevermögen	26.835,24	4.217,07	0,00	0,00	31.052,31	13.795,80	3.802,57	0,00	0,00	17.598,37	0,00	13.453,94	13.039,44

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 4/1

EIGENBETRIEB OSCHATZER KULTUREINRICHTUNGEN LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Eigenbetriebssatzung trat am 01.04.2014 in Kraft. Die Oschatz-Information, das Stadt- und Waagenmuseum, die Stadtbibliothek, die Kegelbahn und die Spielplätze einschließlich des beweglichen Inventars wurden am 01.07.2014 in den Eigenbetrieb eingebracht. Die Betriebsleitung wird in Personalunion durch die Geschäftsleitung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH wahrgenommen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 wurde vom Stadtrat am 14.12.2017 beschlossen. Darin war eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 410.657 EUR veranschlagt.

Bibliothek

Die Stadtbibliothek feierte 2018 ihr 140jähriges Jubiläum mit verschiedenen Veranstaltungen. Dabei war das Märchenprojekt im Herbst der eigentliche Höhepunkt. Diese Reihe konnte durch die Gelder des Ratsherrenwiegens 2017 finanziert werden. Die Kinder der Oschatzer Kindereinrichtungen fanden die Erzählrunden in der Kinderecke der Bibliothek am schönsten. Selbst bei der Abendveranstaltung mit Erwachsenen verging die Zeit viel zu schnell und die Zuhörer wünschten sich öfter einen solchen Höhepunkt erleben zu können.

Wie in jedem Jahr spielte auch wieder die Leseförderung mit gezielten Veranstaltungen im Vorschul- und Grundschulalter eine wichtige Rolle. Das spiegelt sich in den Benutzer- und Besucherzahlen wieder. Es wurden 2018 insgesamt 28 Veranstaltungen im Erwachsenenbereich und 99 im Kinderbereich durchgeführt. Davon waren 19 Bibliothekseinführungen für Kinder und 4 für Jugendliche bzw. Erwachsene in Weiterbildungsmaßnahmen. In Zusammenarbeit mit den literaturinteressierten Schülern des TMG beteiligte sich die Stadtbibliothek wieder am Vorlesewettbewerb des Gymnasiums.

2016 wurde das Projekt „Entschuldigung, lesen Sie noch?“ in Angriff genommen. Diese Veranstaltungsreihe ist inzwischen ein Selbstläufer und erfreut sich großer Beliebtheit bei einem Stammpublikum. Durch die Zusammenarbeit mit der Buchhandlung Roscher und dem ausgewogenen Konzept hält sich der Vorbereitungsaufwand in Grenzen. Es werden mehr interessierte Buchliebhaber erreicht. Ca. 6 bis 10 Leser stellen ihre Lieblingsbücher oder eigene Texte dem Publikum vor. Die drei Veranstaltungen an jeweils verschiedenen Orten (Bibliothek/Buchhandlung/E-Werk) hatten mit jeweils 25/13/20 interessierte Zuhörer.

	2017	2018
<i>Entleihungen</i>	53.781	57.290
<i>davon Onleihe</i>	4.653	5.519
<i>Bestand gesamt</i>	29.960	29.669
<i>Besucher</i>	32.810	33.842
<i>Benutzer monatlich</i>	5.241	5.098
<i>davon Neuanmeldungen</i>	217	198
<i>Veranstaltungen</i>	122	127
<i>Teilnehmer Veranstaltungen</i>	3.084	2.972

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 4/2

Als Höhepunkt für Bibliotheksbenutzer und Interessierte gab es zwei ganztägige Aktionen. Am 27. Februar 2018 gestalteten wir einen „Tag der Sinne“ und am 20. September 2018 einen „Apfeltag“, der von der Baum- und Rosenschule Müller unterstützt wurde. Hier bestand die Möglichkeit Apfelsorten aus dem eigenen Anbau bestimmen zu lassen.

In den unterschiedlichsten Genres organisierte die Bibliothek Lesungen. Gabriele Teumer informierte aufmerksame Benutzer an zwei Abenden über das Thema Ahnenforschung. Im Rahmen des Welttags des Buches nahm der Oschatzer Wolf Junghannß die Zuhörer mit seinem utopischen Roman „Warum gerade wir?“ auf eine Zeitreise mit. Zum Tage der Bibliotheken fand, aufgrund der großen Nachfrage, am 20.10.2018 eine Autorenlesung mit Stefan Schwarz und seinem Buch „Als Männer noch in Betten starben“ statt. Am 22.11.2018 stellte Sabine Ebert in einer Lesung ihren frisch erschienenen 3. Teil des großen Barbarossa-Epos: „Schwert und Krone - Zeit des Verrats“ vor. Der alljährlich stattfindende bundesweite Vorlesetag am 16. November 2018 wurde vom Oberbürgermeister Andreas Kretzschmar, Frau Johanna Lochmann (alias Janett Rohnstock) und Herrn Rony Henger vom Rettungsdienst - DRK KV Torgau-Oschatz e.V. bestritten. Durch das Angebot „LeseLust“ am Thomas-Mann-Gymnasium, das seit 2015 regelmäßig monatlich für die Klassen 5-12 stattfindet, wurden die Schüler auch im Rahmen des Vorlesetages mit eingebunden. Neben den Autoren und Vorlesern ist die seit Jahren bestehende Zusammenarbeit mit der Buchhandlung Roscher hervorzuheben.

Die Ausstellungen mit Fotos von Thomas Barth „Stille Momente“ und Bildern von der Oschatzerin Heidrun Nitzsche zum Thema „Meine Wege“ wurden mit viel Interesse von den Besuchern wahrgenommen. Derzeit stellt noch die Mutzschner Künstlerin Christiana Heide mann ihre großformatigen Bilder aus, die für interessante Diskussionen sorgen.

Museum

Der Zuspruch zu Sonderausstellungen beeinflusst die jährliche Besucherzahl, das Vorjahresniveau wurde leicht unterschritten. Die Sonderausstellungen „Barbie im Wunderland“ (02.12.2017-08.04.2018), „Drauf geschissen...Die Geschichte des stillen Örtchens“ (30.06.-11.11.2018) und „Modellbahnen und Miniaturwelten“ (24.11.2018-10.03.2019) wurden gut frequentiert.

	2017	2018
Besucher	5.295	5.118

Auch die museumspädagogischen Angebote für Kindergruppen und Schulklassen, u.a. zu den Themen „Ur- und Frühgeschichte in unserer Region“ (5.Klasse), „Die Waage als Messinstrument“ (3., 6. und 7.Klasse), „Die Stadtentstehung“ (3.-6.Klasse), „Leben und Wohnen früher und heute“ (1.-4.Klasse) wurden gern angenommen.

Im Jahr 2018 konnten zu diesen Angeboten und zu allgemeinen Museumsführungen insgesamt 68 Gruppen mit 982 Besuchern im Museum begrüßt werden (2017: 62 Gruppen mit 1.094 Besuchern).

Seit 01.04.2018 gilt eine neue Entgeltordnung für das Museum mit leicht angepassten Eintrittspreisen. Erstmals gibt es eine Familienkarte.

Laut Besucherbefragung kamen im Jahr 2018 aus folgenden Regionen Einzelbesucher:

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 4/3

- Oschatz und nahe Umgebung: 1.300
- Landkreis Nordsachsen: 160
- Leipzig und Leipziger Land: 444
- Region Meißen: 496
- Region Dresden: 159
- Region Zwickau: 10
- Region Chemnitz: 33
- Mittelsachsen: 112
- Vogtlandkreis: 1
- Erzgebirgskreis: 15
- Sächs. Schweiz/Osterzgebirge: 7
- Region Bautzen & Görlitz: 8
- weitere neue Bundesländer gesamt: 309
- Alte Bundesländer gesamt: 190
- Ausland: 39

Oschatz-Information

Die Oschatz-Information ist für die Bürger aus Oschatz, Tagesgäste und Touristen die erste Anlaufstation. Dabei erhielten 8.893 Kunden (Vorjahr rund 7.816) Informationen zu touristischen Zielen und Veranstaltungen.

Durch die Oschatz-Information wurden 82 Stadtführungen (Vorjahr 98) durchgeführt. Unsere Stadt konnte mit den verschiedenen Stadtführungen 1.371 Gästen (Vorjahr 1.758) nahe gebracht werden.

Die Oschatz-Information verkaufte 10.184 Karten (Vorjahr 9.180) für verschiedene Veranstalter.

Messebeteiligung 2018:

- 26.01. - 28.01. Reisemarkt Dresden
- 17.02. - 18.02. Haus-, Garten, Freizeit Leipzig
- 16.03. - 17.03. Buchmesse Leipzig
- 14.04. Brandenburgischer Reisemarkt Berlin
- 07.09. - 09.09. Tag der Sachsen in Torgau
- 21.11. - 22.11. Touristik & Caravaning Leipzig

II. DARSTELLUNG DER LAGE

Vermögenslage

In den Eigenbetrieb wurde bei seiner Errichtung kein Vermögen eingebracht und nur Neuan-schaffungen werden im Eigenbetrieb bilanziert.

Finanzlage

Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2018 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen. Der geplante Zahlungs-mittelbedarf betrug 410.657 EUR, benötigt wurden 346.077,04 EUR.

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 4/4

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2018 war ein laufender Zuschuss von 411.062 EUR geplant. Der Zuschussbedarf lag bei 342.730,79 EUR. Die Gründe liegen in höheren Erlösen, Kulturraumförderung, Langzeiterkrankungen und niedrigeren Betriebsaufwendungen. Ab September 2018 nimmt eine Mitarbeiterin die Möglichkeit der Altersteilzeit in Anspruch.

III. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Als dauerdefizitäre Einrichtung ist der Eigenbetrieb auch zukünftig von Zuweisungen des Kulturraums und der Stadt abhängig.

Für die Jahre 2019 bis 2021 ist eine Neugestaltung des Waagenmuseums geplant.

IV. NACHTRAGSBERICHT

V. PROGNOSEBERICHT

Für das Jahr 2019 sinken die Zuschüsse des Kulturraumes rund 9,5 TEUR gegenüber der Wirtschaftsplanung.

Oschatz, 29.03.2019

Uta Moritz
Betriebsleiterin

Jörg Bringewald
Betriebsleiterr

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/1**Erläuterungen zum Jahresabschluss****Aktivseite****A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände****1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	<u>774,63</u>	<u>1.857,47</u>

Entwicklung:

Anfangsbestand	1.857,47	2.746,31
Zugänge	0,00	1.251,29
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	1.082,84	2.140,13
Endbestand	<u>774,63</u>	<u>1.857,47</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Gewerbl.Schutzrechte,Lizenzen	<u>774,63</u>	<u>1.857,47</u>
	<u>774,63</u>	<u>1.857,47</u>

In der Position werden insbesondere **Software und Schnittstellen** für die Bibliothek ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/2**II. Sachanlagen****1. technische Anlagen und Maschinen**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	<u>8.228,25</u>	<u>6.373,03</u>
<u>Entwicklung:</u>		
Anfangsbestand	6.373,03	7.711,86
Zugänge	3.199,62	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	1.344,40	1.338,83
Endbestand	<u>8.228,25</u>	<u>6.373,03</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Maschinen, techn. Anl., Betriebsv.	8.228,25	6.373,03
	<u>8.228,25</u>	<u>6.373,03</u>

Die **technischen Anlagen und Maschinen** betreffen vor allem einen Dacia Dokker Express, einen Anhänger und einen Rasentraktor.

Der **Zugang** im Berichtsjahr betrifft den Autoanhänger.

Die **Abschreibungen** erfolgen über eine Nutzungsdauer von 3 bis 12 Jahren.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/3**2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	<u>4.451,06</u>	<u>4.808,94</u>

Entwicklung:

Anfangsbestand	4.808,94	5.785,08
Zugänge	1.017,45	400,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	1.375,33	1.376,14
Endbestand	<u>4.451,06</u>	<u>4.808,94</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<u>4.451,06</u>	<u>4.808,94</u>
	<u>4.451,06</u>	<u>4.808,94</u>

Als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden vor allem Rechentechnik, Büroausstattung und Kassensysteme mit Druckern ausgewiesen.

Der **Zugang** beinhaltet ein Notebook für die Stadtbibliothek.

Die **Abschreibungen** erfolgen über eine Nutzungsdauer von 2 bis 10 Jahren.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/4**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte****1. fertige Erzeugnisse und Waren**

31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR
<u>4.799,82</u>	<u>3.610,78</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Waren	<u>4.799,82</u>	<u>3.610,78</u>
	<u><u>4.799,82</u></u>	<u><u>3.610,78</u></u>

Die **Vorräte** betreffen insbesondere für den Verkauf bestimmte Handelswaren, wie Bücher, Wanderkarten, Briefmarken, etc.

Die Aufnahme erfolgte im Rahmen einer Inventur. An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/5**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	<u>22.247,79</u>	<u>28.853,65</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Öffentl.-rechtl. Ford. aus Dienstleistungen bis 1 J.	3.794,61	1.000,91
Öff/RechFord.a.DieLeistLZ>5J	20,52	30,97
Privatechtl. Ford. aus Lieferungen u. Leistungen	18.329,18	27.394,39
sonst. privatrechtl. Ford.	5,55	160,08
sonst. privatrechtl. Ford. bis 1 J.	97,93	267,30
	<u>22.247,79</u>	<u>28.853,65</u>

Die **Forderungen** sind durch eine Saldenliste nachgewiesen und bestehen überwiegend gegenüber der Stadt Oschatz.

Die Salden wurden mit der Stadt Oschatz und der Oschatzer Freizeitstätten GmbH abgestimmt.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/6**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und
Schecks**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	<u>135.114,91</u>	<u>29.854,15</u>
 <u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Sparkasse Leipzig	133.477,72	28.909,25
Barkasse Oschatz-Info	699,99	395,79
Barkasse Museum	788,54	324,12
Barkasse Bibliothek	148,66	224,99
	<u>135.114,91</u>	<u>29.854,15</u>

Der **Bankbestand** bei der Stadtparkasse Leipzig wurde durch einen Kontoauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die **Kassenbestände** stimmen mit den vorgelegten Kassenbüchern und Zählprotokollen überein.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/7**A. Eigenkapital****I. Kapitalrücklage**

31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR
<u>364.508,28</u>	<u>360.616,36</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	<u>364.508,28</u>	<u>360.616,36</u>
	<u><u>364.508,28</u></u>	<u><u>360.616,36</u></u>

Der Verlust des Vorjahres wurde im Geschäftsjahr mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die Zuführung zur Kapitalrücklage im Berichtsjahr entspricht dem Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von TEUR 343. Insgesamt hat der Eigenbetrieb von der Stadt Oschatz für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes eine Liquiditätszuführung in Höhe von TEUR 399 erhalten. Damit verbleibt ein Überhang an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 56, welcher im Folgejahr verrechnet wird.

II. Jahresfehlbetrag

31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR
<u>-342.730,79</u>	<u>-338.838,87</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/8**B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	<u>12.605,24</u>	<u>11.786,70</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR

Sonst. Inv.zuwendungen	12.605,24	11.786,70
	<u>12.605,24</u>	<u>11.786,70</u>

Als **Sonderposten** werden Investitionszuschüsse des Kulturraums und der Stadt Oschatz passiviert.

Die **Zugänge** betreffen Mittel der Stadt Oschatz und des Kulturraums zur Finanzierung der Investitionen.

Die **Auflösung** erfolgt analog der Restnutzungsdauer der betroffenen Anlagegüter.

C. Rückstellungen**1. sonstige Rückstellungen**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	<u>13.398,25</u>	<u>9.295,06</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR

Entgeltrückst. aus ATZ-Verpflichtungen	8.049,99	0,00
Rückstell. f.Urlaubsansprüche	0,00	735,36
Rückst.f.Anspr.a.Überstunden	721,31	3.684,40
Rückstellung aus vertragl. Verpflichtungen	4.626,95	4.875,30
	<u>13.398,25</u>	<u>9.295,06</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/9

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen vor allem einen neuen Altersteilzeitvertrag für eine Mitarbeiterin ab September 2018 sowie Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und Ansprüche aus geleisteten Überstunden von Mitarbeitern.

D. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR
<u>10.654,72</u>	<u>17.373,60</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.654,72	17.373,60
	<u>10.654,72</u>	<u>17.373,60</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch eine Saldenliste nachgewiesen. Sie beinhalten vor allem Verbindlichkeiten aus Betriebskostenabrechnungen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/10**2. sonstige Verbindlichkeiten**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
	<u>117.180,76</u>	<u>15.125,17</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
QKto.SoPo ohne inv.Zweckbg	57.133,84	400,00
Verbindl.TransferLeistg.1.Jahr	1.697,19	1.084,95
Verbindl. ggü Organmitgliedern u. Mit- arbeitern	410,45	619,40
sonst. Verbindlichkeiten bis 1 Jahr	54.412,08	10.230,32
Gutscheine	3.527,20	2.776,20
Verwahrkonten	0,00	14,30
	<u>117.180,76</u>	<u>15.125,17</u>

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** befinden sich vor allem Veranstaltungsabrechnungen des Jahres 2018 und der bestehende Liquiditätsüberhang aus der Liquiditätsführung der Stadt Oschatz.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/11**Gewinn- und Verlustrechnung****1. Umsatzerlöse**

	2018	2017
	EUR	EUR
	<u>65.233,41</u>	<u>59.765,54</u>
 <u>Zusammensetzung:</u>		
	2018	2017
	EUR	EUR
Mieten u. Pachten	235,70	235,70
Erträge aus Verkauf 0 %	223,30	324,55
Erträge aus Verkauf 7 %	1.291,35	214,44
Erträge aus Verkauf 19 %	822,67	579,10
Verkauf Briefmarken 0 %	299,00	257,20
Erlöse aus Veranstaltungen 19	8.102,74	8.032,31
Benutzungsgebühren 0 %	32.642,00	29.853,00
Standgebühren 0 %	2.050,00	1.972,00
Regreßansprüche	135,13	198,09
Kopiergeld	0,00	3,10
Ertr.Kostenerstatt/umlZWV	1,89	20,90
Erträge aus Kostenumlagen Stad	18.442,73	17.625,82
Ertr.Kostenerstatt/umlPrivUnt	23,56	0,00
Ertr.Kostenerstatt/umlÜbrBer	334,34	449,33
Bestandsveränderungen	629,00	0,00
	<u>65.233,41</u>	<u>59.765,54</u>

Die **Umsatzerlöse** setzen sich hauptsächlich aus den vereinnahmten Benutzungsgebühren und Erlösen aus Veranstaltungen zusammen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/12**2. sonstige betriebliche Erträge**

	2018	2017
	EUR	EUR
	<u>91.002,78</u>	<u>87.497,77</u>

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Zuw/Zusch lfdZwGem	2.511,00	0,00
Zuschüsse Kulturraum	71.248,55	63.875,71
ErträgeAuflösgSoPo a.Zuwendung	3.398,53	4.274,54
ErstattungenSteuern	0,08	0,00
Mahngebühren	681,00	862,50
Erträge aus Zuschreibungen	79,72	206,31
Auflösung von Rückstellungen	257,41	6.344,90
Andere sonst. ordentl. Erträge	64,80	97,70
Provisionserlöse 19 %	12.653,06	11.746,24
Provisionserlöse 0%	108,63	89,87
	<u>91.002,78</u>	<u>87.497,77</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/13**3. Materialaufwand****a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	2018	2017
	EUR	EUR
	<u>-112.956,34</u>	<u>-110.556,67</u>

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
AufwUnterhaltgGrdstck/baul.Anl	-13.744,80	-17.619,71
UnterhaltgSonst.unbewVermögen	-5.172,85	-3.879,88
Leasingaufwendungen	0,00	-240,96
Heizkosten	-24.720,89	-24.138,48
Energie	-11.759,32	-8.945,22
Gas	-6.454,49	-5.994,14
Reinigungsleistung	-1.108,68	-927,44
Hausmeisterdienste	-18.316,48	-18.316,48
Wasser u. Abwasser	-5.148,73	-4.732,09
Sonst. Bewirtsch.aufwendungen	-1.009,55	-710,89
Unterhaltung und Pflege Kfz	-83,61	-299,88
Betriebsstoffe Kfz	-616,20	-1.043,42
Unterhaltg v Geräten und Ausst	-12.806,82	-13.939,99
Aus- und Fortbildung	0,00	-815,23
Betriebsbeadrff 7 %	-11,10	0,00
Betriebsbedarf 0 Prozent MwSt	-1.130,32	-1.175,97
Betriebsbedarf 19 Prozent	-4.082,22	-4.343,65
Spendenausgabe	-2.392,02	-164,99
Erwerb Handelware 0 %	-349,83	-416,47
Erwerb Handelsware 7 %	-703,12	-817,83
Erwerb Handelsware 19 %	-510,03	-622,69
Ergänzungen von Sammlungen	-2.835,28	-1.411,26
	<u>-112.956,34</u>	<u>-110.556,67</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2018	2017
	EUR	EUR
	<u>-2.431,85</u>	<u>-2.760,06</u>

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Honorare	-2.369,73	-2.760,06
Künstlersozialabgabe	-62,12	0,00
	<u>-2.431,85</u>	<u>-2.760,06</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/14**4. Personalaufwand****a) Löhne und Gehälter**

	2018	2017
	EUR	EUR
	<u>-245.225,14</u>	<u>-236.217,73</u>

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Dienstaufw. für Beschäftigte	-245.225,14	-236.217,73
	<u>-245.225,14</u>	<u>-236.217,73</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2018	2017
	EUR	EUR
	<u>-54.725,43</u>	<u>-53.142,81</u>

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Umlage ZVK für Beschäftigte	-9.032,50	-7.973,87
Beiträge SV für Beschäftigte	-45.692,93	-45.168,94
	<u>-54.725,43</u>	<u>-53.142,81</u>

5. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	2018	2017
	EUR	EUR
	<u>-3.802,57</u>	<u>-4.855,10</u>

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Abschreibungen auf materielle	-3.802,57	-4.855,10
	<u>-3.802,57</u>	<u>-4.855,10</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/15**6. sonstige betriebliche Aufwendungen**

2018	2017
EUR	EUR
<u>-79.825,65</u>	<u>-79.144,81</u>

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Mitgliedsbeiträge an Verbände	-210,89	-196,72
Bücher und Zeitschriften	-24.932,41	-24.774,09
Kontoführungsgebühren	-151,76	-235,76
Post- und Fernmeldegebühren	-2.023,64	-1.969,84
Werbekosten	-2.797,71	-3.564,59
Dienstreisen	-1.728,27	-1.074,16
Geschäftsaufw.	-4.419,35	-3.322,92
Geschäftsaufwand	0,00	-1.564,80
Kfz-Steuern	-65,56	-101,00
Kfz-Versicherung	0,00	-343,81
Versicherungsbeiträge	-7.496,06	-7.197,12
Dienstleistungverb.Unternehmen	-36.000,00	-34.800,00
	<u>-79.825,65</u>	<u>-79.144,81</u>

7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

2018	2017
EUR	EUR
<u>-342.730,79</u>	<u>-339.413,87</u>

8. außerordentliche Erträge

2018	2017
EUR	EUR
<u>0,00</u>	<u>575,00</u>

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Spenden	0,00	575,00
	<u>0,00</u>	<u>575,00</u>

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 5/16**9. außerordentliches Ergebnis**

2018	2017
EUR	EUR
0,00	575,00

10. Jahresfehlbetrag

2018	2017
EUR	EUR
-342.730,79	-338.838,87

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 6/1

IDW PS 720-Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Verteilung der Aufgaben zwischen Betriebsleitung und Stadtrat ist in der Betriebsatzung geregelt.

- b. **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtszeitraum fanden 11 Stadtratssitzungen und 8 Sitzungen des Haupt-/Betriebsausschusses statt. Die Sitzungen wurden durch Protokolle dokumentiert. In 2 Sitzungen des Stadtrates und 3 Sitzungen des Betriebsausschusses wurden Fragestellungen des Eigenbetriebs behandelt. Bei Bedarf wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

- c. **In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Bringewald als Mitglied der Geschäftsleitung ist in folgenden Aufsichtsräten bzw. Kontrollgremien tätig:

- Aufsichtsrat der Oschatzer Wohnstätten GmbH
- Aufsichtsrat der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH
- Aufsichtsrat der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH

- d. **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleistung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Organmitglieder erhalten keine Vergütungen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 6/2**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums****Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a. **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein formalisierter Organisationsplan besteht nicht. Den Mitarbeitern werden die Aufgaben durch Arbeitsvertrag zugeordnet. Bei Berührungen der Zuständigkeitsbereiche werden interne Absprachen getroffen. Dies ist der Größe des Unternehmens angemessen.

- b. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für Abweichungen vom Organisationsplan ergeben, da es keinen formalisierten Plan gibt.

- c. **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden durch das 4-Augenprinzip geregelt.

- d. **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Arbeitsanweisungen für Entscheidungsprozesse sind vorhanden und ausreichend.

- e. **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine geordnete Dokumentation für Verträge.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 6/3**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a. **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Auskunftsgemäß werden Planabweichungen systematisch untersucht.

- c. **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den besonderen Anforderungen und der Größe des Unternehmens.

- d. **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet.**

Ein Finanzmanagement ist in angemessenem Umfang eingerichtet. Die laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet. Kreditverbindlichkeiten bestehen nicht.

- e. **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f. **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der Eigenbetrieb ist vor allem von der Zahlung der Zuschüsse der Großen Kreisstadt Oschatz abhängig. Entgelte werden aus sozialen und politischen Gründen nur in geringem Maße erhoben. Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine vollständige und zeitnahe Erhebung sprechen.

- g. **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzern und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h. **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 6/4**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a. **Hat die Geschäfts-/ Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein formales Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG ist nicht eingerichtet und erscheint auch aufgrund der Gesamtsituation nicht erforderlich.

- b. **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die vorhandenen Überwachungsinstrumente erscheinen ausreichend, um wesentliche Risiken rechtzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass keine ausreichenden Maßnahmen zur Risikoüberwachung durchgeführt werden.

- c. **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine Dokumentation der Überwachung der Kenngrößen erfolgt nicht, erscheint uns auch entbehrlich.

- d. **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Grundsätzliche Änderungen der Systematik der zu überwachenden Kenngrößen haben sich bisher nicht ergeben. Anpassungen, beispielsweise aufgrund von Erweiterungen und Modifikationen im Angebot erfolgen zeitnah.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die zum Fragenkreis 5 gehörenden Fragen werden geschlossen im Anschluss an die letzte Frage beantwortet.

- a. **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

a.1 - **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

a.2 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

a.3 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 6/5

-
- a.4 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b. Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c. Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
- c.1 - Erfassung der Geschäfte
- c.2 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- c.3 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- c.4 - Kontrolle der Geschäfte?
- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e. Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von dem Eigenbetrieb nicht abgeschlossen bzw. eingesetzt. Daher bestehen diesbezüglich auch keine organisatorischen Regelungen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Eigenbetrieb hat keine gesonderte Stelle für die interne Revision eingerichtet.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 6/6

- b. Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Es besteht keine interne Revision.

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Es besteht keine interne Revision.

- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es besteht keine interne Revision.

- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es besteht keine interne Revision.

- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Es besteht keine interne Revision.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 6/7

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b. **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte für Umgehungsfälle für zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte wurden nicht festgestellt.

- d. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionsplanung ist dem Umfang der Investitionen angemessen.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 6/8

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Informationen zu Preisen wurden in ausreichendem Umfang eingeholt.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der Investitionstätigkeit ist der Größe des Unternehmens angemessen.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegeln haben wir nicht festgestellt.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden Konkurrenzangebote eingeholt. Gegenteiliges haben wir nicht festgestellt.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 6/9

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Den Überwachungsorganen wird regelmäßig berichtet.

b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Einblick in die Lage des Unternehmens.

c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge im Unternehmen wird den Überwachungsorganen zeitnah berichtet.

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine ungewöhnlichen, besonders risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle bekannt geworden. Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind nicht erkennbar.

d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts- /Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Wünsche des Überwachungsorgans zur Berichterstattung durch die Geschäftsführer im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG lagen nicht vor.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend waren?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben sich grundsätzlich nicht ergeben.

f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht auskunftsgemäß nicht.

g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 6/10

Vermögens und Finanzlage**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven****a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es ist kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in offenkundig wesentlichem Umfang ersichtlich.

b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind weder auffallend hoch, noch auffallend niedrig.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Verkehrswerte der Vermögensgegenstände im Vergleich zu den Buchwerten wesentlich niedriger oder wesentlich höher sind.

Fragenkreis 12: Finanzierung**a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Eigenbetrieb ist zum Bilanzstichtag zu 12,5% mit Eigenkapital, zu 7,4% mit Fördermitteln und zu 80,1% mit mittel- und kurzfristigem Fremdkapital finanziert.

Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 6/11

- c. **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb wird im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit durch Mittel des Kulturraumes (TEUR 71) sowie durch die Große Kreisstadt Oschatz finanziert. Der Sonderposten beträgt TEUR 12. Im Geschäftsjahr waren Zugänge von TEUR 4 zu verzeichnen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Ein Eigenkapital wurde in der Satzung nicht festgelegt. Die Finanzierung des Eigenbetriebs erfolgt durch Zuschüsse des Trägers, die Große Kreisstadt Oschatz.

- b. **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Entnahme des Fehlbetrages aus der Kapitalrücklage ist mit der Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Ertragslage**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a. **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Hierzu verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen in Anhang (Anlage 3) und Lagebericht (Anlage 4).

- b. **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht wesentlich von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.**

Es haben sich keine Anhaltspunkte zu unangemessenen Konditionen ergeben.

LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Anlage 6/12

d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabepflicht besteht nicht.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Verluste sind strukturbedingt, da die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs in der Erbringung dauerdefizitärer Tätigkeiten besteht.

b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Verluste werden strukturbedingt erwirtschaftet, eine Begrenzung erfolgt durch ein gezieltes Kostenmanagement.

Fragenkreis 16: Jahresfehlbetrag und seine Ursachen**a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Jahresfehlbetrag ist strukturbedingt.

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es besteht eine strenge Kostenkontrolle.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sonder Vorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer funktlich vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorzuschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

Oschatzer Wohnstätten GmbH

Unternehmensplan 2020 - 2024

Oschatzer Wohnstätten GmbH



Wohnstätten GmbH

Erläuterungen zur Planung 2020 - 2024

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH bewirtschaftet aktuell 1701 Wohn- und 36 Gewerbeeinheiten.

Die Planung der OWG für die Jahre 2020 bis 2024 wurde auf Basis der Planfortschreibung 2019 erstellt. Vor dem Hintergrund der Softwareumstellung, dem damit verbundenen und noch andauernden Lernprozess und den personellen Änderungen in der Finanzbuchhaltung wurde vorsichtig geplant. Insbesondere die laufenden bzw. geplanten Bauvorhaben weisen Kostenrisiken auf. So sind beim Neubau in der Badergasse 14 die meisten Gewerke vergeben, jedoch kann es insbesondere bei den Ausbauwerken zu Nachträgen, verbunden mit Kostensteigerungen, kommen. Auch der für 2020 vorgesehene Abriss des Garagenhofs Oststraße sowie die beginnende Sanierung der Rudolf-Breitscheid-Straße 14-18 bergen Kostenrisiken in sich.

Die Mieteinnahmen wurden fortgeschrieben. Mieterhöhungen sind in bestehenden Mietverhältnissen nicht vorgesehen, bei Neuvermietungen wird jedoch versucht, leichte Mieterhöhungen durchzusetzen. Zum 01.04.2020 wurde der Zugang des sanierten Objektes Goethestraße 4-8 und zum 01.07.2020 der Zugang des Neubaus Badergasse 14 berücksichtigt. Als Abgang wurde das zur Sanierung vorgesehene Objekt Rudolf-Breitscheid-Straße 14-18 berücksichtigt.

Bei den Erlösschmälerungen wurde unterstellt, dass die zum Abriss vorgesehenen Objekte Am Langen Rain 10-10c und Clara-Zetkin-Straße 10-22 vollständig leer stehen, da hier im Jahr 2020 die Umsetzung aller Mieter vorgesehen ist.

Die vorliegende Instandhaltungs- und Modernisierungsplanung wurde berücksichtigt, ebenfalls die Planungen der Tochtergesellschaften und die daraus resultierenden Erträge aus der Ergebnisabführung.

Alle weiteren Positionen wurden auf Basis der Planfortschreibung 2019 fortgeschrieben.

Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz
Unternehmensplanung für die Jahre 2020 - 2024

Entwicklung der Ertragslage

	Planfortschreibung 2019 per 30.09.19		Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1. Umsatzerlöse												
a) aus der Hausbewirtschaftung	7.398	91,3	7.430	93,7	7.492	93,8	7.552	93,8	7.614	93,8	7.603	93,8
Sollmieten	5670,0	69,9	5.753	72,6	5.723	71,6	5.741	71,3	5.761	71,0	5.818	71,8
<i>Umlagenberechnung eigene WE</i>	2143,0	26,4	2.164	27,3	2.186	27,4	2.208	27,4	2.230	27,5	2.252	27,8
Erlösschmälerungen wegen Leerstand und demographischer Rückgang gesamt	-415,0	-5,1	-488	-6,2	-418	-5,2	-397	-4,9	-376	-4,6	-467	-5,8
b) aus Betreuungstätigkeit	3,0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
c) aus Grundstücksverläufen	79,0	1,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	409,0	5,0	408	5,1	408	5,1	408	5,1	408	5,0	408	5,0
2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,0	0,0	22	0,3	22	0,3	22	0,3	22	0,3	23	0,3
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	120,0	1,5	40	0,5	40	0,5	40	0,5	40	0,5	40	0,5
4. Sonstige betriebliche Erträge	97	1,2	29	0,4	29	0,4	29	0,4	29	0,4	29	0,4
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	18,0	0,2	18	0,2	18	0,2	18	0,2	18	0,2	18	0,2
Weitere (Sachbezüge, sonstiges)	79,0	1,0	11	0,1	11	0,1	11	0,1	11	0,1	11	0,1
Betriebsleistung	8.106	97,5	7.928	99,5	7.991	99,5	8.051	99,5	8.114	99,5	8.103	99,5
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen												
a) aus der Hausbewirtschaftung (einschl. GrSt)	3.273	40,4	3.502	44,2	3.832	48,0	3.528	43,8	4.087	50,4	3.750	46,3
Betriebskosten	2364,0	29,2	2.423	30,6	2.447	30,6	2.472	30,7	2.496	30,8	2.521	31,1
Instandhaltung inkl. Versicherungsschäden	800,0	9,9	1.050	13,2	1.356	17,0	1.027	12,8	1.562	19,3	1.200	14,8
Sonstige	28,0	0,3	28	0,4	28	0,4	28	0,3	28	0,3	28	0,3
Andere Aufwendungen		0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	81,0	1,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	18,0	0,2	18	0,2	18	0,2	18	0,2	18	0,2	18	0,2
Rohrertrag	4.815	59,4	4.408	55,6	4.140	51,8	4.505	56,0	4.008	49,4	4.335	53,5
6. Personalaufwand	863,0	10,6	888	11,2	888	11,1	888	11,0	888	10,9	888	11,0
a) Löhne und Gehälter	702,0		709	8,9	709	8,8	709	8,8	709	8,7	709	8,7
b) Soziale Abgaben, Aufwendungen Altersvorsorge	161,0		179	2,2	179	2,2	179	2,2	179	2,2	179	2,2
7. Abschreibungen auf immaterielle VG des Anlagever- mögens und Sachanlagen	2374	29,3	2.436	30,7	2.403	30,1	2.325	28,9	2.330	28,7	2.341	28,9
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	350,0	4,3	350	4,4	350	4,4	350	4,3	350	4,3	350	4,3
9. Erträge aus Gewinnabführung/Aufwendungen aus Verlustübernahme	232,0	2,9	222	2,8	223	2,8	226	2,8	207	2,6	206	2,5
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15,0	0,2	14	0,2	12	0,2	11	0,1	9	0,1	9	0,1
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	201	2,5	202	2,6	182	2,3	156	1,9	127	1,6	99	1,2
Verwarentgelte			10	0,1	13	0,2	17	0,2	17	0,2	22	0,3
12. Betriebsergebnis	1.274	15,7	758	9,6	538	6,7	1.005	12,5	512	6,3	849	10,5
Neutrales Ergebnis	-145	-1,8	-342	-4,3	-90	-1,1	-690	-8,6	-90	-1,1	-90	-1,1
Versicherungsentschädigungen	25,0	0,3	50	0,6	50	0,6	50	0,6	50	0,6	50	0,6
Aufwendungen für Abriss	0,0	0,0	-252	-3,2	0	0,0	-600	-7,5	0	0,0	0	0,0
Wertberichtigungen	-130,0	-1,6	-130	-1,6	-130	-1,6	-130	-1,6	-130	-1,6	-130	-1,6
Sonstige, Spenden	-40,0	-0,5	-10	-0,1	-10	-0,1	-10	-0,1	-10	-0,1	-10	-0,1
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
14. Sonstige Steuern	1,0	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
15. Ergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	1.128	13,6	415	5,2	447	5,6	314	3,9	421	5,2	758	9,3

Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz
Unternehmensplanung für die Jahre 2020 - 2024
Entwicklung der Vermögenslage

Aktiva	Planfortschreibung 2019 per 30.09.19		Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen												
Immaterielle Vermögensgegenstände	4,3	0,0	2	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<i>Abschreibungen</i>	-2,7		-2,5		-1,7		0,0					
Sachanlagen	65.516	91,5	64.672	90,4	63.111	89,3	61.025	88,0	59.860	87,8	58.274	86,2
<i>Zugänge</i>	4880,0	6,8	1.590	2,2	840	1,2	240	0,3	1.165	1,7	755	1,1
<i>Abgänge</i>	0,0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<i>Abschreibungen</i>	-2371,2	-3,3	-2.434	-3,4	-2.401	-3,4	-2.325	-3,4	-2.330	-3,4	-2.341	-3,5
Abschreibungen a.o.	0,0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	200,0	0,3	250	0,3	300	0,4	350	0,5	400	0,6	450	0,7
Ausleihungen	410,0	0,6	363	0,5	316	0,4	269	0,4	222	0,3	175	0,3
Beteiligungen	12,0	0,0	12	0,0	12	0,0	12	0,0	12	0,0	12	0,0
Summe langfristig gebundenes Vermögen	66.142	92,4	65.299	91,2	63.739	90,2	61.656	89,0	60.494	88,7	58.911	87,1
Umlaufvermögen												
Unfertige Leistungen aus noch nicht abg. Umlagen	2164,4	3,0	2.186	3,1	2.208	3,1	2.230	3,2	2.252	3,3	2.275	3,4
Andere Vorräte	365,0	0,5	365	0,5	365	0,5	365	0,5	365	0,5	365	0,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	644,0	0,9	630	0,9	630	0,9	630	0,9	630	0,9	630	0,9
Flüssige Mittel	2300,3	3,2	3.081	4,3	3.691	5,2	4.433	6,4	4.454	6,5	5.453	8,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
Summe kurzfristig gebundenes Vermögen	5.474	7,6	6.263	8,8	6.895	9,8	7.659	11,0	7.702	11,3	8.724	12,9
Summe Vermögen gesamt	71.616	100,0	71.562	100,0	70.633	100,0	69.315	100,0	68.197	100,0	67.635	100,0

Passiva	Planfortschreibung 2019 per 30.09.19		Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital												
Gezeichnetes Kapital	1150,0	1,6	1.150	1,6	1.150	1,6	1.150	1,7	1.150	1,7	1.150	1,7
Kapitalrücklage	31,0	0,0	31	0,0	31	0,0	31	0,0	31	0,0	31	0,0
Sonderrücklage gem. § 27 Abs. 2 DMBilG	51283,0	71,6	51.283	71,7	51.283	72,6	51.283	74,0	51.283	75,2	51.283	75,8
Gewinnrücklage	14,0	0,0	14	0,0	14	0,0	14	0,0	14	0,0	14	0,0
Gewinnvortrag	2104,0	2,9	3.104	4,3	3.518	5,0	3.965	5,7	4.280	6,3	4.700	6,9
Jahresüberschuss	1.128	1,6	415	0,6	447	0,6	314	0,5	421	0,6	758	1,1
Summe Eigenkapital	55.710	77,8	55.996	78,2	56.443	79,9	56.758	81,9	57.178	83,8	57.936	85,7
Sonderposten	611	0,9	593	0,8	575	0,8	557	0,8	539	0,8	521	0,8
Fremdkapital												
Rückstellungen	307,0	0,4	307	0,4	307	0,4	307	0,4	307	0,5	307	0,5
Bankverbindlichkeiten	12.480	17,4	11.841	16,5	10.463	14,8	8.826	12,7	7.283	10,7	5.958	8,8
Erhaltene Anzahlungen	2200,0	3,1	2.222	3,1	2.244	3,2	2.267	3,3	2.289	3,4	2.312	3,4
übrige Verbindlichkeiten	300,0	0,4	600	0,8	600	0,8	600	0,9	600	0,9	600	0,9
Rechnungsabgrenzungsposten	7,0	0,0	2	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe Fremdkapital	15.294	21,4	14.972	20,9	13.614	19,3	12.000	17,3	10.479	15,4	9.177	13,6
Summe Kapital gesamt	71.615	100,0	71.561	100,0	70.633	100,0	69.315	100,0	68.196	100,0	67.635	100,0

Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz
Unternehmensplanung für die Jahre 2020 - 2024

Entwicklung der Finanzlage

	Planfortschreibung 2019 per 30.09.19		Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	1.128		415	447	314	421	758
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.374		2.436	2.403	2.325	2.330	2.341
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-18		-18	-18	-18	-18	-18
aktivierte Eigenleistungen	-120		-40	-40	-40	-40	-40
Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	130		130	130	130	130	130
Cashflow	3.494		2.923	2.922	2.712	2.823	3.171
Zunahme / Abnahme der Aktiva	-81		-139	-152	-152	-152	-153
Zunahme / Abnahme der Passiva	-178		317	20	22	23	23
a) Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.235		3.101	2.791	2.582	2.693	3.042
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.986		-1.600	-850	-250	-1.175	-765
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen	0		0	0	0	0	0
b) Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.986		-1.600	-850	-250	-1.175	-765
Einzahlungen aus Darlehen	3.500		1.000	300	0	0	0
Tilgung von Darlehen planmäßig ohne Neuaufnahmen	-1.602		-1.536	-1.558	-1.512	-1.418	-1.197
Tilgung von geplanten Darlehen für Investitionen	-72		-103	-120	-125	-126	-127
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	176		0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen	47		47	47	47	47	47
c) Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.049		-592	-1.331	-1.590	-1.497	-1.277
Veränderung der liquiden Mittel (Summe a-c)	298		909	610	742	21	999
Liquide Mittel zu Beginn des Jahres	2.002		2.172	3.081	3.691	4.433	4.454
Liquide Mittel am Ende des Jahres	2.300		3.081	3.691	4.433	4.454	5.453

**OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH
OSCHATZ**

**Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

Testatexemplar

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	3 - 11
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	
- Bilanz zum 31. Dezember 2018	12
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018	13
- Anhang für das Geschäftsjahr 2018	14 - 24
- Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018	25
Bestätigungsvermerk	26 - 29

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT

Die Geschäftstätigkeit der Oschatzer Wohnstätten GmbH umfasst die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes, die Verwaltung von Eigentumswohnanlagen (einschl. Mietverwaltung für Kapitalanleger), die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte sowie die Erschließung und Vermarktung von Wohnbaugrundstücken.

Die Gesellschaft betreibt eine eigene Großgemeinschaftsantennenanlage.

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH kann weitere Geschäftsfelder, die mittelbar und unmittelbar dem Geschäftszweck dienen, abdecken.

Wesentlicher Handlungsschwerpunkt als kommunales Wohnungsunternehmen ist es, sicheren und bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten anzubieten.

II. GESCHÄFTSVERLAUF

1. Bestandsbewirtschaftung

Unsere Gesellschaft verfügt über 1.702 eigene Wohnungen, 40 Gewerbeflächen und 648 Stellplätze, davon 216 in Garagen. Die Anzahl der eigenen Wohnungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 72 Wohnungen reduziert. Davon wurden 62 Eigentumswohnungen in den Gebäuden Friedrich-Engels-Straße 2 - 14 und Am Langen Rain 67 - 71 zum 1. Januar 2018 verkauft. Die darüber hinausgehende Bestandsreduzierung beruht auf Veränderungen des Wohnungsbestandes infolge der Sanierung des Objektes Borngäßchen 4 sowie Bereinigungen im Rahmen der Softwareumstellung. Durch Verkauf des Gebäudes Altmarkt 28 hat sich der Bestand an Gewerbeflächen um 3 Einheiten reduziert.

Für den Verlauf des Jahres 2019 wird von einem gleichbleibenden Bestand ausgegangen.

Der Wohnungsmarkt in unserem Geschäftsgebiet ist ein Mietermarkt. Zum 31. Dezember 2018 lag die durchschnittliche Sollmiete der Wohnungen bei 4,81 €/m² (Vorjahr 4,78 €/m²).

Per 31. Dezember 2018 standen 263 Wohnungen (Vorjahr 244 Wohnungen) leer. Auf den aktiv bewirtschafteten Basisbestand entfallen hiervon 95 Wohnungen. Hinzu kommen 168 Wohnungen welche durch laufende Großmodernisierungen bzw. in Vorbereitung auf Großmodernisierungen und Abrissvorhaben leer stehen und nicht vermietet werden. Hier sind insbesondere die laufenden Modernisierungen der Gebäude Borngäßchen 4 und Goethestraße 4 - 8 mit insgesamt 46 Wohnungen, sowie die zum Abriss vorgesehenen Gebäude Am Langen Rain 10 - 10c und Clara-Zetkin-Straße 10 - 22 mit insgesamt 68 leerstehenden Wohnungen zu nennen.

2. Investitionen, Bautätigkeit und Instandhaltungen

Im Geschäftsjahr wurden aktivierbare Investitionen in Höhe von TEUR 3.617 (Vorjahr TEUR 1.276) getätigt. Davon entfallen auf Modernisierungen im Bestand Investitionen von TEUR 2.994 sowie auf den im Geschäftsjahr begonnenen Neubau der Badergasse 14 von TEUR 623.

Anfang des Jahres 2018 wurden die Sanierungen der Gebäude Lutherstraße 18, Rudolf-Breitscheid-Straße 25 und Eichstädtpromenade 8 abgeschlossen. Die im Jahr 2017 begonnene Sanierung des Gebäudes Borngäßchen 4, ehemals Reithausstraße 1a/b, wurde fortgesetzt und dauerte zum Jahresende 2018 noch an. Nach Fertigstellung im ersten Quartal 2019 ist der Vermietungsbeginn der 16 barrierearmen Wohnungen für das zweite Quartal 2019 vorgesehen.

Im Jahr 2018 wurde mit der Sanierung des Gebäudes Goethestraße 4 - 8 begonnen. Hier entstehen insgesamt 30 barrierearme Zwei- und Dreiraumwohnungen mit Aufzug und Balkon. Die Fertigstellung ist für Ende 2019 geplant. Ebenfalls im Jahr 2018 begann den Neubau des Gebäudes Badergasse 14, mit 13 modernen, barrierefreien Zwei- und Dreiraumwohnungen. Der Bezug dieser Wohnungen ist für das dritte Quartal 2020 vorgesehen.

Zur Steigerung der Attraktivität unseres Wohnungsbestandes sowie zur Mieterbindung wurden im Jahr 2018 an insgesamt 107 Wohnungen in der Karl-Liebknecht-Straße 10 - 16, der Straße der Einheit 26 - 30 und 32 - 36 sowie der Friedrich-Naumann-Promenade 3 - 7 Balkone angebaut.

31 Leerwohnungen wurden im Jahr 2018 grundhaft instandgesetzt und somit kurzfristig dem Markt wieder zugeführt. Hinzu kommen 4 Gewerbeeinheiten, welche für die Vermietung vorbereitet wurden.

Die im Berichtsjahr entstandenen Kosten für Instandhaltung in Höhe von TEUR 1.528 entsprechen rund 15,26 EUR/m² Wohn- /Nutzfläche.

3. Betreuungstätigkeit

Im Bereich Hausverwaltung für Dritte wurden 10 Wohn- und 5 Gewerbeeinheiten betreut.

4. Leistungen für Dritte

Die durch unser Unternehmen betriebene Großgemeinschaftsantennenanlage versorgte zum 31. Dezember 2018 insgesamt 4.305 Anschlüsse mit Rundfunk und Fernsehprogrammen. Davon befanden sich 1.395 Anschlüsse im Eigentum der Oschatzer Wohnstätten GmbH, 2.910 Anschlüsse waren im Eigentum Dritter und sind durch einen Nutzungsvertrag an das Unternehmen gebunden.

5. Verbundene Unternehmen

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH ist Eigentümerin des Hotels und Gasthauses „Zum Schwan“, welches seit 1. September 2017, für die Dauer von 10 Jahren, an die Travdo Hotels- & Resorts GmbH verpachtet ist. Neben der Verpachtung des Hotels erwirtschaftet die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH noch Einnahmen aus der Vermietung von 2 Gewerbeeinheiten im Objekt Altmarkt 28. Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 40 wird auf neue Rechnung vorgetragen und verbleibt für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen im Unternehmen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben.

Darüber hinaus versorgt die Oschatzer Wohnstätten GmbH seit dem 1. Juli 2011 eigene und fremde Grundstücke über die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, eine hundertprozentige Tochter, mit Fernwärme. Auf der Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Gewinn in Höhe von TEUR 191.

Zur Abwehr von Haftungsansprüchen aus der Fremdverwaltung von Wohnungen und Grundstücken wurde in 2011 eine weitere hundertprozentige Tochtergesellschaft, die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, gegründet. Auf der Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Gewinn in Höhe von TEUR 41.

III. RÜCKBAU/TEILENTLASTUNG

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat 2003 Antrag auf zusätzliche Entlastung von Altverbindlichkeiten nach § 6 a AHG in Verbindung mit AHGV bei der KfW gestellt.

Für insgesamt 14.817,44 m² Wohnfläche wurde mit Bescheiden vom 26. Mai 2004 und vom 22. März 2005 ein Entlastungsbetrag in Höhe von EUR 1.125.717,70 gewährt.

IV. PERSONALSTRUKTUR

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH beschäftigte zum 31. Dezember 2018 einen Geschäftsführer und 19 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Davon befanden sich zwei Mitarbeiterinnen in Elternzeit.

Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gilt die Geschäftsanweisung zu arbeitsrechtlichen Regelungen vom 1. April 2005. Alternativ hierzu sind die wichtigsten arbeitsrechtlichen Regelungen vertraglich vereinbart.

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern heute und zukünftig den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. So wurde auch im Jahr 2018 die Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gefördert.

Unsere Gesellschaft ist Mitglied im vdw Sachsen Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V., Dresden, dem GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., dem Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft e.V. und der Industrie und Handelskammer zu Leipzig.

V. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage der Oschatzer Wohnstätten GmbH ist stabil. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.701 vermindert.

Die Bilanzstruktur ist unverändert durch ein hohes Immobilienvermögen geprägt. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 91,5 %.

Das Umlaufvermögen hat sich um TEUR 1.702 vermindert. Im Wesentlichen resultiert diese Minderung aus dem Rückgang der liquiden Mittel um TEUR 1.480.

Der Anteil des betriebswirtschaftlichen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 80,1%.

Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 307 entsprechen denen des Vorjahres.

Die Verbindlichkeiten der Oschatzer Wohnstätten GmbH gegenüber Kreditinstituten betragen im Berichtsjahr TEUR 10.654 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Tilgungen in Höhe von TEUR 2.309 verringert.

Mit Datum vom 31. Juli 2018 wurde der Oschatzer Wohnstätten GmbH durch die Deutsche Bundesbank Notenbankfähigkeit bestätigt.

VI. FINANZLAGE

Die finanzielle Situation des Unternehmens ist geordnet und die Zahlungsbereitschaft war im Geschäftsjahr 2018 jederzeit gewährleistet.

Der Bestand an liquiden Mitteln verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.480 auf TEUR 2.002.

VII. ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft erwirtschaftete in 2018 Umsätze in Höhe von TEUR 8.337. Dies entspricht einer Verminderung zum Vorjahr um TEUR 748 (-8,2 %). Davon entfallen TEUR 7.787 auf Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung, TEUR 30 auf Erlöse aus Grundstücksverkäufen sowie TEUR 517 auf Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen.

Infolge der bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Jahresüberschuss der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH in Höhe von TEUR 191 und den Jahresüberschuss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 41.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf TEUR 1.188.

Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern in Höhe von ./ TEUR 169 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.018.

VIII. RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat Regelungen zur Risikobegrenzung getroffen, insbesondere durch die Überwachung und Steuerung des Instandhaltungsbudgets sowie ausgewählter Kennziffern aus der Hausbewirtschaftung mittels monatlicher Reportings und der Unternehmensfinanzierung mittels regelmäßiger Liquiditätsüberwachung.

Zur Sicherstellung der Planungssicherheit wurde im Jahr 2014 eine Bestandsentwicklungs- und Investitionsplanung in Auftrag gegeben. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Planung, der demografischen Entwicklung von Oschatz und der Region sowie des Stadtentwicklungskonzeptes, werden die Entwicklungschancen des Gebäudebestandes sowie der unbebauten Grundstücke neu bewertet. Neben Änderungen der Nutzungsdauer und der Identifikation weiterer Rückbaumaßnahmen soll insbesondere der Kernbestand durch Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an die sich verändernde Nachfrage angepasst und durch einzelne Neubauten ergänzt werden.

Im Jahr 2016 wurden konkrete Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen für den Kernbestand festgelegt. Diese werden im Rahmen der jährlichen Planung ständig aktualisiert und an sich ändernde Gegebenheit angepasst. Risiken ergeben sich hierbei aus einem zunehmenden

Mangel an Baukapazitäten, verbunden mit deutlichen, nicht vorhersehbaren Preissteigerungen welche auf die Mieten umgelegt werden müssen. Dem stehen die Kürzung der Modernisierungsumlage, gemäß § 559 BGB, auf 8 % ab dem 1. Januar 2019 sowie mögliche Beschränkungen bei der Neuvermietungsmiete (Mietpreisbremse) entgegen.

Risiken für die Gesellschaft ergeben sich möglicherweise auch aus einem Verkauf von 21 Eigentumswohnungen zum 1. Januar 2018 in Oschatz. Da der Käufer seinen Verpflichtungen zur Kaufpreiszahlung nicht nachgekommen ist und auch Vollstreckungsmaßnahmen nicht erfolgreich waren, wurde der Kauf, rückwirkend zum Nutzen- und Lastenübergang, rückabgewickelt. Allerdings hat der Käufer zur Finanzierung des Kaufpreises, der Erwerbsnebenkosten sowie zur Modernisierung der Wohnungen eine Briefgrundschuld zugunsten einer Schweizer Gesellschaft in den Wohnungsgrundbüchern eintragen lassen. Auf die Eintragung der Briefgrundschuld sowie der damit verbundenen Risiken hat der Notar nicht hingewiesen. Die Schweizer Gesellschaft hat im Jahr 2018 Insolvenz angemeldet und eine Löschung der eingetragenen Grundschuld, welche Voraussetzung für einen erneuten Verkauf ist, kann nur bei Vorlage des Grundschuldbriefes, welcher im Moment nicht auffindbar ist, erfolgen. Der durch die entgangenen Mieten entstandene Schaden für die Gesellschaft wird gerichtlich geltend gemacht.

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH, Eigentümerin des Gasthauses "Zum Schwan", als verbundenes Unternehmen der Oschatzer Wohnstätten GmbH, weist zum 31. Dezember 2018 einen Jahresüberschuss aus. Seit dem 1. September 2017 wird das Gasthaus „Zum Schwan“ für die Dauer von 10 Jahren durch die Travdo Hotels & Resorts GmbH betrieben. Damit reduzieren sich die Risiken erheblich und auch für die Folgejahre werden positive Jahresergebnisse erwartet. Der bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben. Die Jahresüberschüsse verbleiben für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen im Unternehmen und werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH hat im Jahr 2012 ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Im Kerngeschäft umfasst sie die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermietetem Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte. Der Verwaltungsbestand hat sich im Jahr 2018, durch die Übernahme der Sondereigentumsverwaltung für insgesamt 62 Eigentumswohnungen in zwei von der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH bereits verwalteten Eigentümergemeinschaften erhöht. Das Haftungsrisiko, insbesondere bei der Verwaltung von Wohneigentum, wird unverändert hoch eingeschätzt. Die erzielten Überschüsse werden auf Grund des abgeschlosse-

nen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die Muttergesellschaft ausgeschüttet.

Die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH hat im Juli 2011 ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf, Verkauf und die Herstellung von Wärme und Energie, die Planung und der Bau sowie die Betreibung von Bauten und Anlagen hierzu sowie der Kauf oder die Pacht von Grundstücken und Bauten zum Erfüllen des Gesellschaftszweckes. Die Gesellschaft bietet Serviceleistungen in allen Bereichen der Energie- und Wohnungswirtschaft an. Die Gesellschaft darf alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte tätigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, auch die Geschäftsführung und die persönliche Haftung in Kommanditgesellschaften zu übernehmen und Zweigniederlassungen im Inland zu errichten.

Nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr in 2018 gehen wir von einem gleichfalls positiven Ergebnis für das Geschäftsjahr 2019 aus. Durch die Wärme- und Servicegesellschaft wurden langjährige Lieferverträge mit allen Kunden vereinbart. Dem gegenüber stehen abgeschlossene Verträge für die Lieferung von Gas mit einer Preisbindung bis 31. Dezember 2020, welche im Jahr 2018 verhandelt wurden. Eine Steigerung der zukünftigen Liefermengen ist unwahrscheinlich, da die Anzahl der Abnahmestellen nicht beliebig erweiterbar ist und es sich bei den Zugängen überwiegend um kleinere Anlagen handelt, welchen rückläufige Liefermengen durch Freizug von zum Rückbau vorgesehenen Objekten gegenüberstehen.

Risiken, die den Bestand der Oschatzer Wohnstätten GmbH gefährden, werden derzeit nicht gesehen.

IX. AUSBLICK UND CHANCEN

Die sich verändernden demografischen Strukturen erhöhen zunehmend die Anforderungen an die Immobilienwirtschaft.

Mit der Ausrichtung der Wohnungsangebote auf eine differenzierte Nachfrage soll auch künftig den Wohnbedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen Rechnung getragen werden. Die Nachfrage nach kostengünstigen kleineren und mittleren Wohnungen wird zunehmen, insbesondere für barrierearme und barrierefreie Wohnungen aus diesem Segment. Dabei darf jedoch die Nachfrage nach individuellem und höherwertigem Wohnraum nicht völlig außer Acht gelassen werden.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die umfassende Sanierung des Gebäudes Borngäßchen 4 (ehemals Reithausstraße 1a/b) mit 16 innenstadtnahen barrierearmen Zweiraumwohnungen fortgesetzt mit dem Ziel, diese im zweiten Quartal 2019 vermieten zu können. Weiterhin wurde im Jahr 2018 die barrierearme Sanierung des Gebäudes Goethestraße 4/6/8 begonnen, welche bis Ende 2019 dauern wird. Der Erstbezug der 30 barrierearmen Zwei- und Dreiraumwohnungen ist für Anfang 2020 geplant.

Neben der Sanierungen bzw. Schaffung kleinerer und mittlerer barrierearmer Wohnungen im Bestand, für die die Gebäude leer gezogen werden mussten, wurde im Herbst 2018 mit dem Neubau des Gebäudes Badergasse 14 begonnen. Dieses Bauvorhaben stellt zum einen eine Reaktion auf die sich ändernde Nachfrage nach zentralen und modernen Wohnraum dar. Gleichzeitig wird der denkmalgeschützten Immobilie An der Döllnitz 2 sowie einer Brache in der Innenstadt von Oschatz eine Zukunft gegeben und so ein Beitrag zur Stadtentwicklung und Belebung der Innenstadt geleistet.

An insgesamt 40 Wohnungen in der Friedensstraße 2a, der Friedensstraße 45 - 49, An der Molkerei 1/3, im Hellmichweg 4 und 6 sowie im Praschwitzer Weg 14 werden im Jahr 2019 Balkone angebaut, um die Attraktivität der Wohnungen zu steigern und zukünftige Vermietungen sicherzustellen.

In den Folgejahren soll der aufgestellte Instandhaltungs- und Modernisierungsplan weiter umgesetzt werden. Neben der Sanierung der Häuser in der Burgstraße 9, 11, 13, 15 und 17 ist insbesondere die weitere Aufwertung unseres Kernbestandes durch Sanierungen bzw. den Anbau von Balkonen notwendig. Auch die weitere Schaffung von barrierearmem Wohnraum im vorhandenen Bestand, insbesondere im Wohngebiet Goethestraße, stellt eine Chance für die Oschatzer Wohnstätten GmbH dar.

Oschatz, den 28. Juni 2019

.....

Marc Etzold
Geschäftsführer

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR
P A S S I V A			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software	6.910,00	7.388,00	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Wohnbauten	58.849.869,72	58.615.342,30	
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	2.266.992,38	3.278.282,03	
3. Grundstücke ohne Bauten	645.232,13	875.171,36	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	110.626,00	130.650,00	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.104.219,95	107.601,78	
III. Finanzanlagen	63.006.940,18	63.007.047,47	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	150.001,00	100.001,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	456.795,93	503.595,93	
3. Beteiligungen	12.000,00	12.000,00	
	<u>618.796,93</u>	<u>615.596,93</u>	
	63.632.647,11	63.630.032,40	
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Andere Vorräte			
1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	435.026,82	255.615,10	
2. Unfertige Leistungen	2.143.203,36	2.406.363,55	
3. Andere Vorräte	11.019,08	10.620,85	
	<u>2.589.251,26</u>	<u>2.672.599,50</u>	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	159.794,17	104.120,72	
2. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	6.679,39	11.878,19	
3. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	6.656,64	0,00	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	321.614,58	284.437,13	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	137.441,70	369.518,68	
	<u>632.186,48</u>	<u>769.954,72</u>	
	2.001.521,70	3.482.382,14	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.222.959,44	6.924.936,36	
	<u>1.343,26</u>	<u>2.954,26</u>	
	<u>68.856.949,81</u>	<u>70.557.923,02</u>	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	13.327.303,55	16.008.742,12	
	<u>11.100,00</u>	<u>23.900,00</u>	
	<u>68.856.949,81</u>	<u>70.557.923,02</u>	
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	1.150.450,00	1.150.450,00	
II. Kapitalrücklage	30.786,64	30.786,64	
III. Gewinnrücklagen			
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	51.282.650,89	51.282.650,89	
2. Andere Gewinnrücklagen	13.900,00	13.900,00	
	<u>51.296.550,89</u>	<u>51.296.550,89</u>	
IV. Gewinnvortrag	1.085.861,04	389.662,05	
V. Jahresüberschuss	1.018.417,65	696.198,99	
	<u>54.582.066,22</u>	<u>53.563.648,57</u>	
	629.323,49	647.222,33	
	307.156,45	314.410,00	
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZULAGEN			
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen	307.156,45	314.410,00	
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.653.809,00	12.963.206,78	
2. Erhaltene Anzahlungen	2.100.236,38	2.397.974,81	
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	- 84.423,81	88.056,17	
4. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	452.042,61	391.280,21	
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.791,68	100.481,37	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	18.000,17	67.742,78	
- davon aus Steuern: EUR 3.400,81 (Vorjahr: EUR 3.846,46)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 556,92)			
	<u>13.327.303,55</u>	<u>16.008.742,12</u>	
	<u>11.100,00</u>	<u>23.900,00</u>	
	<u>68.856.949,81</u>	<u>70.557.923,02</u>	

OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat ihren Sitz in Oschatz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 1852.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften entsprechend den Bestimmungen des HGB aufgestellt. Die Gesellschaft wird gemäß § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB behandelt.

Es wurde das nach der "Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen" vom 6. März 1987 vorgeschriebene Formblatt verwendet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der **immateriellen Wirtschaftsgüter** erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die **Grundstücke mit Wohnbauten, Geschäfts- und anderen Bauten und ohne Bauten** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Diese beinhalten Fremdkosten sowie eigene aktivierte Architektenleistungen.

Die im Geschäftsjahr angefallenen Herstellungskosten für Modernisierungen beinhalten die angefallenen Fremdkosten sowie die eigenen aktivierten Architektenleistungen.

Die planmäßige Abschreibung auf Wohnbauten, auf sonstige Bauten (Garagen, Lager, Werkstätten, eigengenutztes Bürogebäude) und Außenanlagen (Stellplätze und Grünanlagen) erfolgte linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Zum 31. Dezember 1999 wurden Sonderabschreibungen für Gebäude nach dem Fördergebietsgesetz in Anspruch genommen. Für diese Gebäude werden nach Ablauf des Begünstigungszeitraumes (ab 2003) Restwertabschreibungen vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2013 wurde im Zuge einer steuerlichen Betriebsprüfung eine Überprüfung des Grundvermögens auf Basis einer Ertragswertberechnung durchgeführt. Daraufhin wurden für Grundstücke und Gebäude Zuschreibungen in Höhe von TEUR 2.424 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.859 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2014 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 857 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.361 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2015 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 610 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 565 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2016 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen sowie aufgrund von Änderungen der Nutzungsdauern im Zuge geplanter Rückbaumaßnahmen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 557 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.074 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2017 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 33 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 405 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2018 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 401 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 312 vorgenommen.

Die Bewertung der **technischen Anlagen** und der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgte zu den, um die planmäßigen Abschreibungen geminderten, Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für Wirtschaftsgüter von EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 wurde bis 2013 ein Sammelposten gebildet, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird. Ab 2014 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis EUR 410,00 (ab 2018 bis EUR 800,00) sofort abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** an der OTG wurden zum 31. Dezember 2006 mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet und bis auf einen Merkposten in Höhe von EUR 1,00 abgeschrieben.

Seit April 2011 bestehen zwei weitere verbundene Unternehmen, die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH sowie die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Anschaffungskosten der Anteile betragen TEUR 50. Gemäß Gesellschaftsverträgen erfolgten jeweils TEUR 25 Zuführung zum Stammkapital. Die Bewertung der Ausleihungen an die verbundenen Unternehmen erfolgt zum Nennwert.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke wurden zu den Anschaffungs- und Erschließungskosten bewertet. Bei Wertminderungen zum Bilanzstichtag werden Abschreibungen vorgenommen. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die **unfertigen Leistungen** und die **anderen Vorräte** wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Es erfolgten Abschläge zur Berücksichtigung des Leerstandes.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennbetrag bewertet, nicht eintreibbare Forderungen wurden ausgebucht. Erkennbare Einzelrisiken wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen, dem allgemeinen Kreditrisiko durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, gebildet. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Das **gezeichnete Kapital** wird entsprechend dem Handelsregisterauszug und dem Gesellschaftsvertrag mit TEUR 1.150 ausgewiesen.

Für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde ein **Sonderposten für Investitionszulagen** gebildet, der entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst wird.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden nach Erfahrungswerten und vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Sie wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** weist Einnahmen vor dem Abschlussstichtag aus, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Bilanz

AKTIVA

Einzelheiten zur Entwicklung des **Anlagevermögens** sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Die zum **Verkauf bestimmten Grundstücke** beinhalten zum Verkauf vorgesehene Eigenheimgrundstücke sowie Grundstücke mit Mehrfamilienhäusern.

Die **unfertigen Leistungen** beinhalten im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten.

Die **anderen Vorräte** beinhalten den Bestand von Heizöl für zwei Wohngebäude sowie Reparaturmittel und im Bestand befindliche Bücher.

Es bestehen **Forderungen aus Vermietungen mit** einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 17 (Vj.: TEUR 18). Im Übrigen bestehen keine weiteren **Forderungen** oder **sonstige Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen Ansprüche auf Gewinnabführung (TEUR 232; Vj.: TEUR 211), Umsatzsteuer (TEUR 16; Vj.: TEUR 22) und laufende Verrechnungen (TEUR 74; Vj.: TEUR 52).

PASSIVA

Die im Rahmen der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vorgenommene Neubewertung von Rückstellungen zum 1. Januar 2010 führte in Höhe von EUR 13.900,00 zu Auflösungsbeträgen, die künftig wieder zugeführt werden müssen. Dieser Betrag wurde gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 3 EGHGB unmittelbar in die **anderen Gewinnrücklagen** eingestellt.

Unter den **Sonderposten** werden Investitionszulagen gemäß § 3 Investitionszulagengesetz 1999 für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen für Wohnraum und Außenanlagen passiviert. Dieser Posten wird über die Nutzungsdauer des begünstigten Wohnungsbestandes und Stellflächen in Höhe von 2 % erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für Betriebskosten, für Instandhaltungsaufwendungen, für Personalaufwendungen, für Belegarchivierung, für Rechtsstreitigkeiten sowie für Abschluss- und Prüfungskosten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zeigt folgender Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamtbetrag 31.12.2018 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.653.809,00	1.610.744,19	9.043.064,81	3.018.509,94
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>12.963.206,78</i>	<i>2.097.259,14</i>	<i>10.865.947,64</i>	<i>4.956.221,03</i>
Erhaltene Anzahlungen	2.100.236,38	2.100.236,38	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>2.397.974,81</i>	<i>2.397.974,81</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Vermietung	84.423,81	84.423,81	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>88.056,17</i>	<i>88.056,17</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	452.042,61	430.080,13	21.962,48	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>391.280,21</i>	<i>368.042,94</i>	<i>23.237,27</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.791,68	18.791,68	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>100.481,37</i>	<i>100.481,37</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	18.000,17	18.000,17	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>67.742,78</i>	<i>67.742,78</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<u>13.327.303,65</u>	<u>4.262.276,36</u>	<u>9.065.027,29</u>	<u>3.018.509,94</u>
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>16.008.742,12</i>	<i>5.119.557,21</i>	<i>10.889.184,91</i>	<i>4.956.221,03</i>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind vollständig durch Grundschulden besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen gegenüber zwei Tochtergesellschaften Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH und Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH. Sie betreffen laufende Verrechnungen (TEUR 17; Vj.: TEUR 6), Steuern (TEUR 2; Vj.: TEUR 2) und die Ergebnisausgleiche (TEUR 0; Vj.: TEUR 93).

2. Gewinn- und Verlustrechnung

In der Position **Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen** (TEUR 517; Vj.: TEUR 582) werden im Wesentlichen die Erlöse aus Leistungen der Großantennenanlage für Dritte (TEUR 273; Vj.: TEUR 293), die Erlöse aus Geschäftsbesorgungen für die Tochtergesellschaften (TEUR 130 Vj.: TEUR 136) und die Erlöse aus Nachberechnungen für ehemalige Mieter (TEUR 104; Vj.: TEUR 91) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten unter anderem Buchgewinne aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 532, Erträge aus der Zuschreibung von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 401, Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 62, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszulagen in Höhe von TEUR 18 und periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 6, die im Wesentlichen aus Mietnachzahlungen resultieren.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind unter anderem Kosten der Softwareumstellung in Höhe von TEUR 101, Aufwendungen für Abriss und Rückbau in Höhe von TEUR 65, Einstellungen in Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 149, Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 6 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 14 die im Wesentlichen aus Gebühren resultieren, enthalten.

Die **Abschreibungen** beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 312.

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält in Höhe von TEUR 23 Zinserträge aus der Abrechnung gegenüber verbundenen Unternehmen sowie in Höhe von TEUR 0,3 aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten Aufwendungen für die Abrechnung von Zinsen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 4.

IV. ERGÄNZENDE ANGABEN

Es werden EUR 734.737,48 **Mietkautionen** treuhänderisch verwaltet.

Das zum 31. Dezember 2018 **verwaltete Treuhandvermögen** (Bankbestände der Wohnungseigentümergeinschaften und Fremdverwaltungen) betrug EUR 2.807.575,63.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestehen nicht.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen des Anlagevermögens, der sonstigen Vermögensgegenstände, des Sonderpostens für Investitionszulagen, der sonstigen Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zusätzlich bestehen aktive latente Steuern aus der geplanten Inanspruchnahme von Verlustvorträgen innerhalb der nächsten fünf Jahre. Die aktiven Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

Anteilsverhältnisse

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH ist 100%-ige Gesellschafterin der Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH, Oschatz (OTG), der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, Oschatz (OWSG), und der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, Oschatz (OVG). Zum Bilanzstichtag beträgt das Eigenkapital der OTG TEUR 792, das der OWSG TEUR 125 und das der OVG TEUR 25.

Am 22. Oktober 2007 wurde zwischen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und der Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag fand erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr 2007. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 beträgt TEUR 40.

Am 5. Mai 2011 wurde zwischen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag fand erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr 2011. Nach der Gewinnübernahme für das Geschäftsjahr 2018 durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH beträgt der Jahresüberschuss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH EUR 0,00.

Am 5. Mai 2011 wurde zwischen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag fand erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr 2011. Nach der Gewinnübernahme für das Geschäftsjahr 2018 durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH beträgt der Jahresüberschuss der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH EUR 0,00.

Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar

Im Berichtsjahr wurden für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 10 und für Steuerberatungsleistungen TEUR 8 berücksichtigt.

Arbeitnehmer im Geschäftsjahr

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich **Beschäftigten** betrug:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Geschäftsführer	1	1
Kaufmännische Mitarbeiter	16	16
Technische Mitarbeiter	3	3
Gesamt	<u>20</u>	<u>20</u>

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Marc Etzold, Großpösna

Prokuristen: Dietmar Schmidt, Oschatz
Markus Bauch, Oschatz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Andreas Kretschmar
(Aufsichtsratsvorsitzender)
Borna Oberbürgermeister der Stadt Oschatz

Herr Jörg Bringewald
Meißen Beigeordneter der Stadt Oschatz

Herr Holger Schmidt
(Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)
Oschatz Stadtrat, Unternehmer

Herr Michael Voigt
Oschatz Amtsleiter Stadtbauamt Oschatz

Herr Thomas Schneider
Oschatz Stadtrat, Angestellter

Herr Holger Mucke
Oschatz Stadtrat, Dipl.-Betriebswirt (FH)

Frau Katrin Hanel
Oschatz Stadtrat, Unternehmerin

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird vom Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Aufsichtsratsentschädigung betrug im Geschäftsjahr 2018 EUR 1.850,00.

V. ERGEBNISVERWENDUNG

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.018.417,65 auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Oschatz, den 28. Juni 2019

.....

Marc Etzold

Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2018

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE					
	1. Jan. 2018 EUR	Korrektur EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2018 EUR	1. Jan. 2018 EUR	Korrektur EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Zuschreibung EUR	Außerplan- mäßige Abschreibung EUR	31. Dez. 2018 EUR	31. Dez. 2018 EUR	31. Dez. 2017 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE																
Software	62.909,80	0,00	1.999,20	0,00	0,00	64.909,00	55.521,80	0,00	2.477,20	0,00	0,00	0,00	0,00	57.999,00	6.910,00	7.388,00
SACHANLAGEN																
Grundstücke mit Wohnbauten	120.937.486,51	-53.573,24	2.609.785,04	635.578,16	3.647.264,42	120.482.112,05	62.322.144,21	-136.845,72	2.246.274,10	289.689,41	2.995.669,67	401.004,00	305.654,00	61.632.242,33	58.849.869,72	58.615.342,30
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	6.223.637,85	70.849,79	10.595,66	-635.578,16	1.182.686,03	4.486.719,11	2.945.355,82	136.845,72	76.391,42	-289.689,41	685.290,82	8,00	6.122,00	2.189.726,73	2.296.992,38	3.278.282,03
Grundstücke ohne Bauten	1.257.119,59	-17.276,55	1.158,32	0,00	436.833,68	804.167,78	381.948,23	0,00	0,00	0,00	223.012,58	0,00	0,00	158.935,65	645.232,13	875.171,36
Technische Anlagen und Maschinen	1.706.677,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.706.677,96	1.706.677,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.706.677,96	0,00	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	195.908,26	0,00	2.049,36	0,00	0,00	197.957,62	65.258,26	0,00	22.073,36	0,00	0,00	0,00	0,00	87.331,62	110.626,00	130.650,00
Gebäude																
Arzanzulagen und Anlagen im Bau	107.601,78	0,00	997.718,17	0,00	1.100,00	1.104.219,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.104.219,95	107.601,78
	130.428.431,95	0,00	3.621.305,55	0,00	5.267.884,03	128.781.854,47	67.421.384,48	0,00	2.346.738,88	0,00	3.903.973,07	401.012,00	311.776,00	65.774.914,29	63.006.940,18	63.007.047,47
FINANZANLAGEN																
Anteile an verbundenen Unternehmen	125.600,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	175.600,00	25.599,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.599,00	150.001,00	100.001,00
Ausleihungen an Unternehmen	3.942.408,41	0,00	0,00	0,00	46.800,00	3.895.608,41	3.438.812,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.438.812,48	456.795,93	503.595,93
verbundene Unternehmen	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
Beteiligungen	4.080.008,41	0,00	50.000,00	0,00	46.800,00	4.083.208,41	3.464.411,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.464.411,48	618.796,93	618.596,93
	134.571.350,16	0,00	3.673.305,75	0,00	5.314.684,03	132.929.971,88	70.941.317,76	0,00	2.349.216,08	0,00	3.903.973,07	401.012,00	311.776,00	69.297.324,77	63.632.647,11	63.630.032,40

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 22. August 2019

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Donat
Wirtschaftsprüfer

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Wirtschaftsplan 2020 der Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Wegen Umbau und energetischer Modernisierung sind die Wasserlandschaft seit 22.10.2018 und die Saunalandschaft seit 01.01.2019 geschlossen. Vorgefundene Baumängel und die Steigerungen der Baupreise haben zur Folge, dass statt der bewilligten 5,6 Mio. EUR aktuell von 8,1 Mio. EUR Baukosten ausgegangen werden muss. Das Freibad wird am 15.05.2020 und das Bad und die Saunalandschaft zum 30.08.2020 wiedereröffnet.

Das Thomas-Müntzer-Haus versteht sich als zentrale Einrichtung des Kulturbetriebes in der Großen Kreisstadt Oschatz. Seit mehreren Jahren wird die Genre-Vielfalt kontinuierlich ausgebaut. Ein breit gefächertes Kulturangebot für die unterschiedlichsten Zielgruppen soll auch künftig angeboten werden. Verschiedene Agenturen haben Interesse, sich mit Musik-Shows und Musicals einzumieten, darüber hinaus wird an der verstärkten Akquise von Privat- und Geschäftskunden gearbeitet, um die Auslastung des Hauses weiter zu steigern. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH wird auch künftig von Zuwendungen des Gesellschafters und des Kulturraum abhängig sein, insbesondere um neue Angebote realisieren zu können.

Die Gesellschaft weist für das Wirtschaftsjahr 2020 ein negatives Betriebsergebnis von 702.362 EUR bei einem Liquiditätsbedarf von 1.388.824 EUR aus.



Uta Moritz
Geschäftsführerin



Jörg Bringewald
Geschäftsführer

Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Wirtschaftsplan 2020

in EUR

	JA 2018		Plan 2019		Plan 2020	
	GuV	Liquidität	GuV	Liquidität	GuV	Liquidität
1 Umsatzerlöse	1.343.850		627.859	627.859	1.098.530	1.098.530
2 sonstige betriebliche Erträge	216.660		42.950	42.950	163.901	163.901
3 Materialaufwand	-1.100.970		-767.358	-767.358	-682.259	-682.259
4 Personalkosten	-695.232		-596.251	-596.251	-790.608	-790.608
7 Abschreibungen	-173.947		-162.621		-167.964	
5 sonstige Kosten	-310.337		-228.704	-228.704	-285.922	-285.922
9 Zinsaufwand	-3.368		-1.525	-1.525	-1.166	-1.166
6 Steuern vom Einkommen/Ertrag	-19.512		-20.624	-20.624	-10.974	-10.974
8 sonstige Steuern	-49.482		-52.299	-52.299	-25.900	-25.900
10				0		0
11				0		0
12 Jahresgewinn/Jahresverlust	-792.338	-618.391	-1.158.573	-995.952	-702.362	-534.398
13 Tilgung		-103.500		-20.043		-20.043
14 Investitionen		-342.500		-1.350.966		-834.383
15						
16 Sonstiges						
17 Kapitalrücklage						
18 Liquiditätsüberschuss / -fehlbetrag		-1.064.391		-2.366.961		-1.388.824

Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Wirtschaftsplan 2020

in EUR

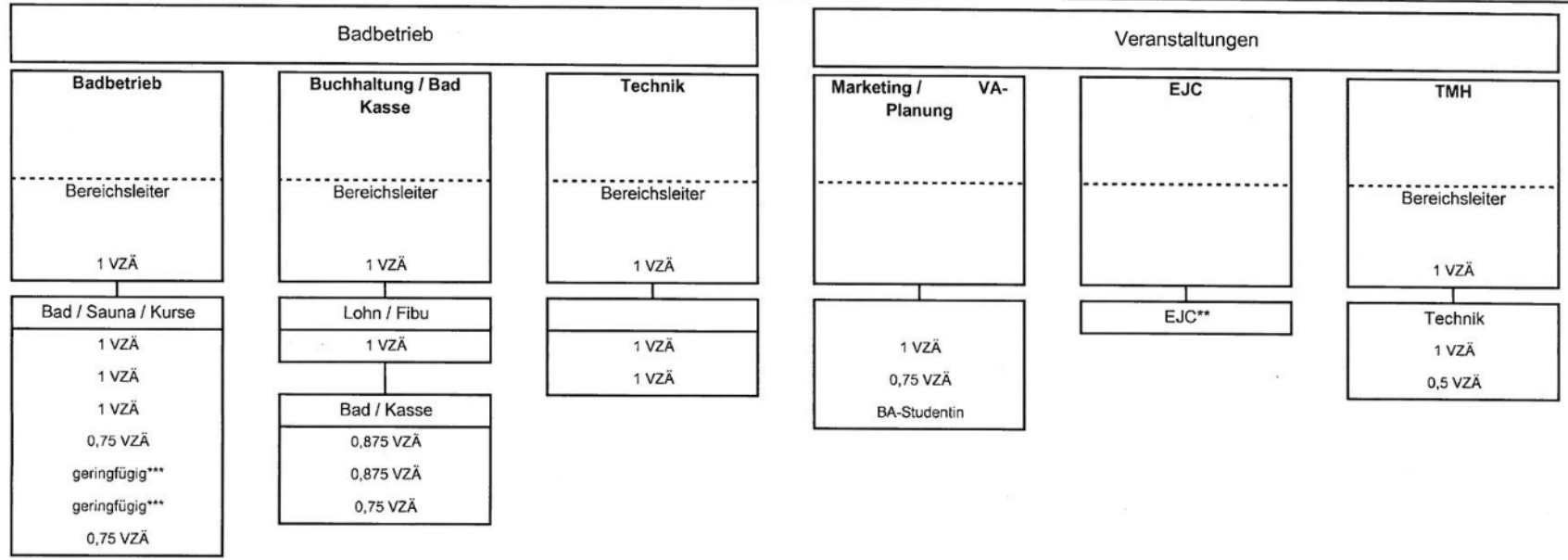
	Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	GuV	Liquidität	GuV	Liquidität	GuV	Liquidität
1 Umsatzerlöse	1.435.845	1.435.845	1.461.454	1.461.454	1.487.418	1.487.418
2 sonstige betriebliche Erträge	715.449	50.571	715.449	50.571	715.449	50.571
3 Materialaufwand	-831.002	-831.002	-847.302	-847.302	-863.928	-863.928
4 Personalkosten	-790.608	-790.608	-806.420	-806.420	-822.550	-822.550
7 Abschreibungen	-700.000		-700.000		-700.000	
5 sonstige Kosten	-346.964	-346.964	-349.622	-349.622	-352.331	-352.331
9 Zinsaufwand	-1.525	-1.525	-1.525	-1.525	-1.525	-1.525
6 Steuern vom Einkommen/Ertrag	-49.000	-49.000	-49.000	-49.000	-49.000	-49.000
8 sonstige Steuern		0		0		0
10		0		0		0
11		0		0		0
12 Jahresgewinn/Jahresverlust	-567.805	-532.683	-576.966	-541.844	-586.467	-551.345
13 Tilgung		-20.043		-20.043		-20.043
14 Investitionen		-150.000		-150.000		-150.000
15						
16 Sonstiges						
17 Kapitalrücklage						
18 Liquiditätsüberschuss / -fehlbetrag		-702.726		-711.887		-721.388

Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Investitionsplanung 2020

Bereich/Projekt	Kosten [EUR]
Investitionen	
<u>Bad</u>	
Modernisierung	-3.322.917
Parkplatz	-50.000
Küche	-30.600
Zapfanlage Bistro/Kegelbahn	-32.600
Kühltechnik	-40.000
PC	-8.000
Sprungbretter Freibad	-6.200
<u>TMH</u>	
Technik Foyer	-2.400
	-3.492.717
Fördermittel Bad-Modernisierung	2.658.334
	-834.383

Geschäftsführung / Leitende Angestellte
Uta Moritz und Jörg Bringewald



Reinigung
0,75 VZÄ
0,75 VZÄ
0,625 VZÄ

* Küche/Service Sauna
 ** EJC 2 MA saisonale Beschäftigung 01.03.-30.11.
 *** Beschäftigte auf 450-EUR-Basis

BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2018
UND DES LAGEBERICHTES
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018
DER
OSCHATZER FREIZEITSTÄTTEN GMBH,
OSCHATZ

Maßgeblich ist das gedruckte Exemplar

DR. WINFRIED HEIDE

WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

Comeniusstraße 32 • 01307 Dresden
E-Mail: info@wp-heide.com
Telefon: 0351 44 00 38-0

weiteres Büro:
Am Junger-Löwe-Schacht 4 • 09599 Freiberg
Telefon: 03731 300 29 0

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite I

INHALTSVERZEICHNIS

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
B.I Lage des Unternehmens	2
B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
C.I Gegenstand der Prüfung	5
C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
D.I.2 Jahresabschluss	9
D.I.3 Lagebericht	10
D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	11
D.II.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	11
D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	14
D.III.2 Finanzlage	20
D.III.3 Ertragslage	21
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	23
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	24
G. Schlussbemerkung	28

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite II

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2018	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Rechtliche Verhältnisse	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	7

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

A. Prüfungsauftrag

- (1) In der Gesellschafterversammlung vom 21. August 2018 der

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH,
Oschatz**

(im Folgenden auch kurz "OFG" oder "Gesellschaft" genannt)

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewählt (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Daraufhin beauftragte mich die Geschäftsführerin der Gesellschaft den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen. Mein nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes der Oschatzer Freizeitstätten GmbH zum 31. Dezember 2018 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

- (2) Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig. Gemäß § 96a SächsGemO in Verbindung mit § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sind jedoch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden und der Jahresabschluss prüfen zu lassen.

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Ich verweise auf meine gesonderte Berichterstattung in Abschnitt E.

- (3) Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.
- (4) Ich bestätige gemäß § 321 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.
- (5) Ich habe meine Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis August 2019 in den Geschäftsräumen der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sowie in meinen Geschäftsräumen durchgeführt und am 16. August 2019 beendet.
- (6) Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.
- (7) Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 2

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2018, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2018 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse habe ich in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

- (8) Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.I Lage des Unternehmens

B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

- (9) Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt. Hierbei ist sie auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichtes sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich.
- (10) Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Gesellschaft ab, welche ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen habe. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Meine Berichtspflicht besteht, soweit mir die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von mir geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand meiner Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie z.B. Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge und Protokolle, die ich im Rahmen meiner Prüfung herangezogen habe.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

(11) Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- 1.) Geschäftsverlauf 2018
- 2.) Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- 3.) Finanzierung der Gesellschaft und Abhängigkeit von der Zuschussgewährung

(12) zu 1.)

Der Geschäftsbetrieb konnte im Wirtschaftsjahr 2018 ganzjährig in allen Unternehmensbereichen gewährleistet werden. Dabei sind weiterhin rückläufige Besucherzahlen im Freizeitbad "Platsch" zu verzeichnen. Besuchten in 2017 noch 84.668 Gäste das Bad so waren es in 2018 nur noch 71.873 Gäste. Dieser Rückgang resultiert sowohl aus der Umsetzung des beschlossenen Optimierungskonzepts (Badbetrieb von durchschnittlich 8,0 Stunden täglich, Schließung des Gastronomie- und Wellnessbereiches) als auch dem demographischen Wandel verbunden mit dem Rückgang der Einwohnerzahlen in der Region und dem geänderten Freizeitverhalten auf Grund der niedrigen Kaufkraft in der Region. Außerdem begannen im November 2018 planmäßig die Modernisierungsmaßnahmen der multifunktionalen Freizeiteinrichtung, so dass der Badbetrieb während des Umbaus ganz eingestellt wird.

In 2016 hat der Aufsichtsrat auf Grundlage eines Gutachtens einen Planungsauftrag für die bedarfsgerechte Modernisierung bzw. den Umbau des Freizeitbades zur Senkung des Energieverbrauchs und der Zuschüsse beschlossen. Zur Finanzierung des Vorhabens wurde im Berichtsjahr ein Fördermittelantrag gestellt, welcher nunmehr am 18. Mai 2018 bewilligt wurde.

Im Thomas-Müntzer-Haus - die Oschatzer Stadthalle als zentrale Einrichtung des Kulturbetriebes - war ein Rückgang der Besucherzahlen von 25.083 Gästen in 2017 auf 21.754 Gäste in 2018 zu verzeichnen. Der Rückgang resultiert daraus, dass einige Veranstaltungen im Vergleich zum Vorjahr nicht im Thomas-Müntzer-Haus ausgerichtet wurden. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr das Projekt "Kultur gestalten Kultur erleben" mit 53 Veranstaltungen und 6.589 Gästen erfolgreich weitergeführt. Auch im Thomas-Müntzer-Haus wurde der Gastronomiebetrieb aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt. Zu den Veranstaltungen wird jedoch Fremdgastronomie bei Bedarf ein Angebot ermöglicht, so dass qualitativ hochwertige Veranstaltungen allerdings unter einem wirtschaftlich sinnvollen Gesichtspunkt angeboten werden können.

Die Gesellschaft verwaltet für die Große Kreisstadt Oschatz das "Europäische Jugendcamp". In der Saison 2018 lag die Zimmerauslastung bei 25,85 % (2017: 40,07 %). Die Gründe für die rückläufige Entwicklung sieht die Gesellschaft insbesondere in dem Wegfall der Rutschen und den Unsicherheiten des möglichen Baubeginns im Freizeitbad. Dies wird sich auch in 2019 auf Grund der kompletten Schließung des Freizeitkomplexes fortsetzen.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 4

Zusammengefasst haben sich die Umsatzerlöse in 2018 um 197,0 TEuro auf 1.343,9 TEuro vermindert. Der Jahresfehlbetrag beträgt 792,3 TEuro (Vj.: 786,6 TEuro).

Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich demgegenüber aufgrund der Zahlungen der Gesellschafterin in Höhe von 1.087,8 TEuro in die Kapitalrücklage um 295,5 TEuro auf nunmehr 2.307,3 TEuro. Die Eigenkapitalquote sank auf 67,5 % (Vj.: 76,0 %). Der Rückgang resultiert, trotz Zunahme der Kapitalrücklage in Höhe von 301,2 TEuro, aus dem Anstieg des Gesamtvermögens.

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen auch im Wirtschaftsjahr 2018 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz, welche - unverändert gegenüber den Vorjahren - in die Kapitalrücklage eingestellt wurden, jederzeit nachkommen.

(13) zu 2.)

Die Stadt Oschatz sieht auch weiterhin in der Bereitstellung eines öffentlichen Bades einen wichtigen Baustein der sportlichen, touristischen, schulischen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Der Badbetrieb gehört zu den sogenannten weichen Standortfaktoren für betriebliche und Wohnansiedlungen. Wie schon ausgeführt, erfolgte in 2018 der Beginn der Modernisierungsmaßnahme. Für das Jahr 2019 ist die weitestgehende Fertigstellung der Modernisierung des Bades geplant, um den Zuschussbedarf für die Gesellschafterin finanzierbar zu halten. Der Bewilligungsbescheid liegt seit Mai 2018 vor.

Die Gesellschaft plant für das Wirtschaftsjahr 2019 mit 22.000 Gästen im Thomas-Müntzer-Haus. Es wird daraus abgeleitet von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.058,6 TEuro und einem Liquiditätsbedarf in Höhe von 2.367,0 TEuro ausgegangen.

(14) zu 3.)

Die Gesellschaft wird auch künftig nicht in der Lage sein, die sich aus der Betreuung des Bades sowie des Thomas-Müntzer-Hauses ergebenden Aufwendungen und den notwendigen Liquiditätsbedarf aus den eigenen Erträgen zu decken. Insofern wird die Gesellschaft auch zukünftig auf Zuschüsse des Gesellschafters angewiesen sein. Bei Wegfall oder erheblicher Kürzung der Mittel müsste bei der gegebenen Kostenstruktur die Geschäftstätigkeit erheblich eingeschränkt oder ganz eingestellt werden.

Unter Beachtung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit will die Stadt Oschatz auch weiterhin entsprechende Zuschüsse zur Aufrechterhaltung und Fortführung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bereitstellen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D.III durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 5

- (15) Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halte ich die Darstellung und Beurteilung der Lage und des Fortbestandes der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht insgesamt für zutreffend.

Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, die diese Aussage in Frage stellen. Allerdings kann meine Beurteilung, die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter für angemessen zu halten, nicht bedeuten, dass durch künftige Ereignisse oder Verhältnisse eine Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht doch ausgeschlossen wird. Deshalb kann in der Tatsache, dass ich im Bestätigungsvermerk nicht nach § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB auf Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, hingewiesen habe, keine Garantie dafür gesehen werden, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gesichert ist.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.I Gegenstand der Prüfung

- (16) Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.
- (17) Den Lagebericht habe ich daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
- (18) Durch die Geschäftsführung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert. Dabei beachtete ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO). Über diese Prüfung habe ich in Abschnitt E. gesondert berichtet.
- (19) Die Geschäftsführung der Gesellschaft trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die mir gegenüber als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) zu beurteilen.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 6

-
- (20) Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- (21) Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- (22) Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.
- (23) Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.
- (24) Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.
- (25) Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.
- (26) Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 7

-
- (27) Ich habe meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen meiner Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) ausgerichtet.
- (28) Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bin ich wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene habe ich anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse habe ich beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf mein Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.
- (29) Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.
- (30) Soweit nach meiner Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnte ich meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit mir eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, habe ich neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.
- (31) Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.
- (32) Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:
- Verifizierung der positiven Fortbestehensprognose der Gesellschaft anhand des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes sowie des Wirtschaftsplanes;
 - aufbauorganisatorische Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) hinsichtlich der Finanzbuchhaltung (Rechnungseingang, Fakturierung, Zahlungsein- und -ausgang, Mahnwesen);
 - Entwicklung des Sachanlagevermögens;
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
 - Vollständigkeit, Ausweis und Abgrenzung der Verbindlichkeiten;
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 8

-
- (33) Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft habe ich u.a. Verträge, Ein- und Ausgangsrechnungen, Steuerbescheide, Lohnunterlagen, Kontoauszüge und Depotauszüge eingesehen sowie Saldenbestätigungen des Kreditinstitutes und von Kreditoren eingeholt.
- (34) Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.
- (35) Gegenstand meiner Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben. Die im Einzelnen vorgenommenen Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.
- (36) Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung am 16. August 2019 schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- (37) Im Rahmen meiner Prüfung stelle ich fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.
- (38) Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.
- (39) Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem (IKS), der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle und ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen. Zudem sieht das eingerichtete IKS angemessene Kontrollen der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 9

- (40) Das Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung) der Gesellschaft wird IT-gestützt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Office Line - Rechnungswesen der Firma Sage Software GmbH, Frankfurt am Main geführt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit der Software der Firma TARGIS GmbH, Oldenburg, abgewickelt.

- (41) Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.
- (42) Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis meiner Prüfung ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.
- (43) Nach den aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen komme ich im Rahmen meiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass eine ordnungsgemäße Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht gegeben ist.

D.I.2 Jahresabschluss

- (44) Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 II HGB) aufgestellt.

- (45) In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.
- (46) Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 5. Juli 2018 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Dieser wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 21. August 2018 unverändert festgestellt.
- (47) Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 10

- (48) In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Geschäftsführerbezügen im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

D.I.3 Lagebericht

- (49) Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) steht mit dem Jahresabschluss und mit den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses**D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

- (50) Meine Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- (51) Im Folgenden stelle ich die zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlichen wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB) und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB), dar. Zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren und eine Kapitalflussrechnung nehme ich außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt D.III "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in meinen Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 11

D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

- (52) In dem Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH zum 31. Dezember 2018 wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen zu Grunde gelegt:
- (53)
- Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2018 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2017, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.
 - Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.
 - Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
 - Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
 - Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahrs werden periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
 - Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).
- (54) Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:
- Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear. Die zugrundegelegten Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung.
 - Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die in den Geschäftsjahren 1995 bis 2002 erhaltenen Zuschüsse wurden direkt von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt.
 - Die Zuschüsse der Gesellschafterin werden der Kapitalrücklage zugeführt. In 2018 betrug der Zuschuss abzüglich vorgenommener Rückzahlungen 1.087,8 TEuro (Vorjahr 1.248,6 TEuro).
- (55) Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

D.II.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

- (56) Da es mir für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedere ich die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutere sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 12

- (57) Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen vorgenommen.

<u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 15,0 %)	Bilanzansatz in EUR zum <u>31.12.2018</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2017</u>
Grundstücke und Bauten	1.258.714,14	36,8	-7,7
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	579.832,53	16,9	99,5
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.109.763,16</u>	<u>32,4</u>	131,1
	<u>2.948.309,83</u>	<u>86,1</u>	

- (58) zu Grundstücke und Bauten:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundstück und Außenanlagen		626.266,14
Freizeitbad "Platsch"		418.401,00
Funktionsgebäude auf dem Freibadgelände		214.047,00
Gaststätte	113.895,00	
Garderobe	40.766,00	
Bürogebäude	33.578,00	
Ausstellungsräume	25.808,00	
		<u>1.258.714,14</u>

- (59) zu geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau:

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau beinhalten insbesondere die Modernisierungsmaßnahmen der multifunktionalen Freizeiteinrichtung in Höhe von 575,6 TEuro.

- (60) zu Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten:

	<u>EUR</u>
Kassenbestand	4.300,10
Stadt- und Kreissparkasse Leipzig - Girokonto	390.490,06
Deutsche Kreditbank AG - Girokonto	714.973,00
	<u>1.109.763,16</u>

<u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 15,0 %)	Bilanzansatz in EUR zum <u>31.12.2018</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2017</u>
Kapitalrücklage	<u>3.035.770,24</u>	<u>88,7</u>	11,0
	<u>3.035.770,24</u>	<u>88,7</u>	

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 13

(61) Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>EUR</u>
Anfangsbestand zum 1. Januar 2018	2.734.637,93
Zuschuss der Stadt Oschatz für 2018	1.100.000,00
Rückzahlung Zuschuss Stadt Oschatz 2017	-12.222,21
Ausgleich des Jahresfehlbetrages Vorjahr	<u>-786.645,48</u>
Endbestand zum 31. Dezember 2018	<u><u>3.035.770,24</u></u>

<u>Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018</u> (Anteil an den Umsatzerlösen größer 20,0 %)	<u>Wertansatz in EUR Geschäfts-</u> <u>jahr 2018</u>	<u>%-Anteil Umsatz-</u> <u>erlöse</u>	<u>%-Änderung gegenüber</u> <u>Vorjahr</u>
Umsatzerlöse	1.343.850,13	100,0	-12,8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	989.014,66	73,6	-15,3
Löhne und Gehälter	566.278,73	42,1	-2,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	310.337,43	23,1	58,2

(62) zu Umsatzerlöse:

	<u>EUR</u>
Erlöse aus Einspeisevergütung	320.684,28
Erlöse aus Badebetrieb und Badnutzung	219.191,66
Erlöse aus Gastronomie und Catering	204.413,51
Erlöse aus Sauna und Wellness	138.523,12
Erlöse aus Mieten	156.036,57
Erlöse aus Kursen	64.786,26
Erlöse aus Eintrittsgeldern und Veranstaltungen	93.944,31
Erlöse aus Wärmeverkauf	73.512,74
Werbekostenzuschüsse	1.366,38
sonstige Erlöse	77.665,11
Erlösminderungen	<u>-6.273,81</u>
	<u><u>1.343.850,13</u></u>

(63) zu Aufwendungen für bezogene Leistungen:

	<u>EUR</u>
Gas	506.769,59
Strom	186.325,01
Reparaturen und Instandhaltungen	66.670,24
Mieten	65.220,00
Honorare	54.716,62
Aufwendungen f. Veranstaltungen	40.723,05
Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser	27.850,43
Reinigung	16.397,17
Fremdleistungen	5.733,92
sonstige Aufwendungen	<u>18.608,63</u>
	<u><u>989.014,66</u></u>

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 14

(64) zu Löhne und Gehälter:

	<u>EUR</u>
Grundgehalt	544.596,46
Aushilfslöhne	30.648,25
Ausbildungsvergütung	5.280,00
Erstattung Krankenkassen	-14.245,98
	<u>566.278,73</u>

(65) zu sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

	<u>EUR</u>
AR-Sitzungsgelder und Zuschuss Umbau Lidl	114.960,00
Versicherungen und Künstlersozialkasse	74.025,88
KFZ-Kosten	22.393,27
Werbekosten	22.383,64
sonstige betriebliche Aufwendungen	76.574,64
	<u>310.337,43</u>

D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

- (66) Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017.
- (67) Geringfügige Abweichungen in der Summation resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 15

<u>Entwicklung der Vermögenslage</u>	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software	6,6	0,2	8,5	0,3	-1,9	-22,4
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	1.258,7	36,8	1.363,6	51,5	-104,9	-7,7
2. technische Anlagen und Maschinen	32,7	1,0	60,7	2,3	-28,0	-46,1
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	167,1	4,9	161,0	6,1	6,1	3,8
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	579,8	16,9	290,6	11,0	289,2	99,5
	<u>2.045,0</u>	<u>59,7</u>	<u>1.884,4</u>	<u>71,2</u>	<u>160,6</u>	<u>8,5</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12,0	0,4	20,4	0,8	-8,4	-41,2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61,5	1,8	88,9	3,4	-27,4	-30,8
2. Forderungen gegen Gesellschafter	74,3	2,2	13,0	0,5	61,3	471,5
3. sonstige Vermögensgegenstände	72,8	2,1	94,0	3,6	-21,2	-22,6
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.109,8	32,4	480,2	18,1	629,6	131,1
	<u>1.330,6</u>	<u>38,9</u>	<u>696,5</u>	<u>26,3</u>	<u>634,1</u>	<u>91,0</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	48,4	1,4	67,1	2,5	-18,7	-27,9
	<u>3.424,0</u>	<u>100,0</u>	<u>2.648,0</u>	<u>100,0</u>	<u>776,0</u>	<u>29,3</u>

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 16

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	50,1	1,5	50,1	1,9	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	3.035,8	88,7	2.734,6	103,3	301,2	11,0
III. Gewinnrücklagen						
1. andere Gewinnrücklagen	1,2	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0
IV. Gewinnvortrag	12,5	0,4	12,5	0,5	0,0	0,0
V. Jahresfehlbetrag	-792,3	-23,1	-786,6	-29,7	-5,7	-0,7
	<u>2.307,3</u>	<u>67,5</u>	<u>2.011,8</u>	<u>76,0</u>	<u>295,5</u>	<u>14,7</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	340,4	9,9	9,0	0,3	331,4	3.682,2
C. Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	12,0	0,4	11,3	0,4	0,7	6,2
sonstige Rückstellungen	61,9	1,8	62,8	2,4	-0,9	-1,4
	<u>73,9</u>	<u>2,2</u>	<u>74,1</u>	<u>2,8</u>	<u>-0,2</u>	<u>-0,3</u>
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90,2	2,6	193,7	7,3	-103,5	-53,4
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	78,0	2,3	86,4	3,3	-8,4	-9,7
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	248,1	7,2	225,3	8,5	22,8	10,1
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	170,4	5,0	33,4	1,3	137,0	410,2
5. sonstige Verbindlichkeiten	115,4	3,4	13,5	0,5	101,9	754,8
	<u>702,1</u>	<u>20,5</u>	<u>552,3</u>	<u>20,9</u>	<u>149,8</u>	<u>27,1</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,3</u>	<u>0,0</u>	<u>0,8</u>	<u>0,0</u>	<u>-0,5</u>	<u>-62,5</u>
	<u>3.424,0</u>	<u>100,0</u>	<u>2.648,0</u>	<u>100,0</u>	<u>776,0</u>	<u>29,3</u>

(68) Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 776,0 TEuro bzw. 29,3 % auf 3.424,0 TEuro erhöht.

(69) Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Anlagevermögens sowie der liquiden Mittel.

(70) Im Berichtsjahr wurden Investitionen in das **Anlagevermögen** in Höhe von insgesamt 342,5 TEuro getätigt. Diese betrafen im Wesentlichen die neue Vorhanganlage des Thomas-Müntzer-Hauses (37,7 TEuro) sowie die Sanierung des Freizeitbades "Platsch" (285,0 TEuro).

(71) Zur Zusammensetzung der Position **Grundstücke und Bauten** verweise ich auf die Tz. 57.

(72) Das mittel- und kurzfristige Vermögen (**Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzung**) ist um 615,4 TEuro bzw. 80,6 % auf nunmehr 1.379,0 TEuro angestiegen.

Dr. Winfried Heide

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 17

- (73) In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ist im Wesentlichen die ausstehende Einspeisevergütung des Blockheizkraftwerkes enthalten (43,4 TEuro).
- (74) Die **Forderungen gegen Gesellschafter** enthalten insbesondere Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 33,5 TEuro sowie die Vergütung für die Verwaltung Blockheizkraftwerk für das Jahr 2018 und Vorverkäufe für den Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen in Höhe von 34,5 TEuro.
- (75) Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** wird insbesondere die Stromsteuererstattung in Höhe von 30,0 TEuro gezeigt.
- (76) Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweise ich auf die im Abschnitt D.III.2 Finanzlage unter Tz. 86 dargestellte Kapitalflussrechnung.
- (77) Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist auf Grund der Zunahme der Kapitalrücklage um 295,5 TEuro bzw. 14,7 % auf 2.307,3 TEuro angestiegen. Bezüglich der Entwicklung der Kapitalrücklage verweise ich auf die Tz. 61.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag allerdings aufgrund der Zunahme der Bilanzsumme auf 67,5 % (Vorjahr 76,0 %) gesunken.

- (78) Der **Sonderposten** enthält Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den abgerufenen Fördermitteln für den Umbau des Bades. Der Fördermittelbescheid ist am 18. Mai 2018 ergangen. Der Bau wurde in 2018 noch nicht abgeschlossen, insofern fand im Berichtsjahr auch noch keine Auflösung des Sonderpostens für dieses Projekt statt.
- (79) Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten zum Jahresende folgende Rückstellungen:

	<u>TEuro</u>
Ausgleichszahlung Bezugsvereinbarung	
Kaffeemaschine	21,5
Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	15,0
Jahresabschluss	7,5
Archivierung	7,9
erfolgsabhäng. Bonus Geschäftsführerin	10,0
	<u>61,9</u>

- (80) Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen Darlehen bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig in Höhe von 90,2 TEuro. Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist durch planmäßige Tilgungen verursacht. Neue Darlehen wurden im Berichtsjahr nicht aufgenommen. Von den Verbindlichkeiten sind 20,0 TEuro kurzfristig (Laufzeit < 1 Jahr) fällig. Zur Besicherung der Darlehen verweise ich auf den Anhang der Gesellschaft.
- (81) Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen die Strom- und Gaslieferungen der Versorger. Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig beglichen.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 18

- (82) Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen die Abrechnung Blockheizkraftwerk laut Verwaltervertrag für 2018 sowie die Gewerbesteuer für 2017.
- (83) Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen die Weiterbelastung des Baukostenzuschusses für Lidl in Höhe von 107,7 TEuro sowie Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von 3,9 TEuro.
- (84) Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2018	2017
	TEuro	TEuro
<i>Vermögenssituation</i>		
Vermögensstruktur in %	59,7	71,2
<u>Anlagevermögen x 100</u>	2.045,0	1.884,4
Gesamtkapital	3.424,0	2.648,0
Fremdfinanzierung in %	22,7	23,7
<u>Fremdkapital x 100</u>	776,3	627,2
Gesamtkapital	3.424,0	2.648,0
<i>Kapitalstruktur</i>		
Eigenkapitalquote in %	67,4	76,0
<u>Eigenkapital x 100</u>	2.307,3	2.011,8
Gesamtkapital	3.424,0	2.648,0
<i>Liquidität</i>		
Effektivverschuldung in %	63,3	115,0
<u>Verbindlichkeiten x 100</u>	702,1	552,3
flüssige Mittel	1.109,8	480,2
Liquidität I. Grades in %	201,8	103,9
<u>Flüssige Mittel x 100</u>	1.109,8	480,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	550,0	462,1
Liquidität II. Grades in %	248,5	160,8
Flüssige Mittel		
+ Forderungen und sonstige		
<u>Vermögensgegenstände x 100</u>	1.366,8	743,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	550,0	462,1

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

(85) Zur Finanzierung des langfristigen Vermögens:

	2018 TEuro	2017 TEuro
langfristiges Vermögen		
Anlagevermögen	2.045,0	1.884,4
finanziert durch		
Eigenkapital	2.307,3	2.011,8
mittel-/langfristige Verbindlichkeiten	151,0	90,1
Über (-)/Unterdeckung (+)	<u>-413,3</u>	<u>-217,5</u>

Das langfristige Vermögen ist zum Abschlussstichtag wie im Vorjahr vollständig durch langfristiges Kapital gedeckt.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 20

(86) **D.III.2 Finanzlage**

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

Kapitalflussrechnung	<u>2018</u> TEuro	<u>2017</u> TEuro
1. Jahresfehlbetrag	-792,3	-786,6
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	173,9	184,0
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-0,2	-31,6
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,0	0,8
5. -/+ Gewinn / Verlust aus Anlagenabgängen	0,0	0,0
6. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	14,5	52,7
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	254,1	-44,3
8. = Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	-350,0	-625,0
9. + Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	8,0	0,0
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-342,5	-299,3
11.= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 und 10)	-334,5	-299,3
12. -/+ Auszahlungen/Einzahlungen Unternehmenseigner	1.087,8	1.243,6
13. + Zugang Sonderposten	315,0	0,0
14. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-103,5	-219,3
15.= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 12 bis 14)	<u>1.299,3</u>	<u>1.024,3</u>
16. Liquiditätsveränderung gesamt (Summe aus Zf. 8, 11, 15)	614,8	100,0
17.+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	495,0	395,0
18.= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.109,8	495,0
19. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>614,8</u>	<u>100,0</u>

(87) Der **Finanzmittelfonds** betrifft den Kassenbestand und die Bankguthaben der Oschatzer Freizeitstätten GmbH.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 21

D.III.3 Ertragslage

- (88) Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2018		01.01. bis 31.12.2017		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	1.343,9	100,0	1.540,9	100,0	-197,0	-12,8
+ Sonstige betriebliche Erträge	216,7	16,1	89,7	5,8	127,0	141,6
- Materialaufwand	<u>1.101,0</u>	<u>81,9</u>	<u>1.256,2</u>	<u>81,5</u>	<u>-155,2</u>	<u>-12,4</u>
= Rohergebnis	<u>-459,6</u>	<u>-34,2</u>	<u>-374,4</u>	<u>-24,3</u>	<u>-85,2</u>	<u>-22,8</u>
- Personalaufwand	695,2	51,7	698,0	45,3	-2,8	-0,4
- Abschreibungen	173,9	12,9	184,0	11,9	-10,1	-5,5
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>310,3</u>	<u>23,1</u>	<u>196,2</u>	<u>12,7</u>	<u>114,1</u>	<u>-58,2</u>
= Betriebsergebnis	<u>-719,8</u>	<u>-53,6</u>	<u>-703,8</u>	<u>-45,7</u>	<u>-16,0</u>	<u>-2,3</u>
- Finanzaufwand	<u>3,4</u>	<u>0,3</u>	<u>14,6</u>	<u>0,9</u>	<u>-11,2</u>	<u>-76,7</u>
= Finanzergebnis	<u>-3,4</u>	<u>-0,3</u>	<u>-14,6</u>	<u>-0,9</u>	<u>11,2</u>	<u>76,7</u>
- Ertragsteuern	19,5	1,5	24,0	1,6	-4,5	-18,8
Ergebnis nach Steuern	<u>-742,8</u>	<u>-55,3</u>	<u>-742,4</u>	<u>-48,2</u>	<u>-0,4</u>	<u>0,1</u>
- Sonstige Steuern	<u>49,5</u>	<u>3,7</u>	<u>44,1</u>	<u>2,9</u>	<u>5,4</u>	<u>12,2</u>
= Jahresergebnis	<u>-792,3</u>	<u>-59,0</u>	<u>-786,6</u>	<u>-51,0</u>	<u>-5,7</u>	<u>-0,7</u>

- (89) Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 197,0 TEuro (12,8%) auf 1.343,9 TEuro gesunken. Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweise ich auf meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung unter der Tz. 12, die Aufgliederung unter der Tz. 62 sowie die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang.
- (90) Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** handelt es sich im Wesentlichen um die Übernahme des Baukostenzuschusses von Lidl (113,2 TEuro) sowie Zuschüsse von Kulturraummitteln von insgesamt 70,8 TEuro, davon Zuschüsse vom Kulturraum für Vorhang (20,1 TEuro) sowie für das Projekt "Kultur erleben - Kultur gestalten" (50,7 TEuro).
- (91) Der Anteil des **Materialaufwandes** (Aufwendungen RHB und bezogene Leistungen) an der Gesamtleistung beträgt 81,9 % (Vorjahr 81,5 %). Zur Zusammensetzung der bezogenen Leistungen verweise ich auf die Tz. 63.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 22

-
- (92) Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.
- (93) Bezüglich der Aufgliederung der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verweise ich auf die Tz. 65 unter dem Abschnitt D.II.3 meines Berichtes.
- (94) Der **Finanzaufwand** enthält im Berichtsjahr die Zinsen für die Darlehen bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig.
- (95) Die **Ertragssteuern** beinhalten die auf das Berichtsjahr entfallenden Körperschaft- und Gewerbesteuererhebungen in Höhe von 19,5 TEuro.
- (96) Zusammenfassend ist das Ergebnis vor Steuern um 4,9 TEuro auf -723,2 TEuro gesunken. Unter Berücksichtigung der Steuern (69,0 TEuro, Vorjahr 68,2 TEuro) ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von -792,3 TEuro (Vorjahr -786,6 TEuro).

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

- (97) Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.
- (98) Die erforderlichen Feststellungen habe ich in einem gesonderten Bericht (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt.

Die weiteren Feststellungen (fristenkongruente Finanzierung, Abhängigkeit von der Zuschussgewährung) behalten unverändert ihre Relevanz.

Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 24

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- (99) Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 16. August 2019 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz, zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 26

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten ge-

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

schätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 28

G. Schlussbemerkung

- (100) Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- (101) Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.
- (102) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.
- (103) Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dresden, 16. August 2019

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**
Bilanz zum 31. Dezember 2018

Anlage 1

AKTIVA
PASSIVA

	Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro		Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		50.140,00	50.140,00
Software		6.677,10	8.602,10	II. Kapitalrücklage		3.035.770,24	2.734.637,93
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke und Bauten	1.258.714,14		1.363.590,14	andere Gewinnrücklagen		1.212,33	1.212,33
2. technische Anlagen und Maschinen	32.719,22		60.659,20	IV. Gewinnvortrag		12.479,07	12.479,07
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	167.120,17		161.001,78	V. Jahresfehlbetrag		792.338,28-	786.645,48-
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>579.832,53</u>		<u>290.634,27</u>			<u>2.307.263,36</u>	<u>2.011.823,85</u>
		2.038.386,06	1.875.885,39	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		340.421,55	9.004,41
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Steuerrückstellungen	12.000,00		11.250,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		12.124,55	20.455,75	2. sonstige Rückstellungen	<u>61.910,16</u>		<u>62.774,60</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						73.910,16	74.024,60
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.512,45		88.853,12	D. Verbindlichkeiten			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	74.348,08		12.989,78	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90.191,92		193.713,76
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>72.769,11</u>		<u>94.042,32</u>	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	78.032,04		86.377,40
		208.629,64	195.885,22	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	248.054,87		225.305,64
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.109.763,16	480.190,88	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	170.410,24		33.421,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten		48.429,11	66.968,62	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>115.410,30</u>		<u>13.501,28</u>
						702.099,37	552.319,88
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		315,18	815,22
		<u>3.424.009,62</u>	<u>2.647.987,96</u>			<u>3.424.009,62</u>	<u>2.647.987,96</u>

Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Anlage 2

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.343.850,13	1.540.867,73
2. sonstige betriebliche Erträge	216.659,70	89.687,72
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	111.955,51	88.946,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>989.014,66</u>	<u>1.167.220,76</u>
	1.100.970,17	1.256.166,97
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	566.278,73	578.097,37
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>128.953,51</u>	<u>119.932,46</u>
	695.232,24	698.029,83
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	173.946,90	183.997,47
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	310.337,43	196.191,06
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.368,04	14.627,53
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>19.511,74</u>	<u>24.039,51</u>
9. Ergebnis nach Steuern	742.856,69-	742.496,92-
10. sonstige Steuern	49.481,59	44.148,56
11. Jahresüberschuss	<u><u>792.338,28-</u></u>	<u><u>786.645,48-</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH hat ihren Sitz in Oschatz. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 11231 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde aber entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des dritten Buches des HGB sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten.

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Posten mit einer Restlaufzeit von größer als einem Jahr bestanden nicht.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Seit 2005 werden erhaltene Zuschüsse für Investitionen in den **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen laufzeitkongruenten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 3/Seite 2

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben bzw. auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz**1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere die Stromsteuererstattung in Höhe von 30,0 TEuro, debitorische Kreditoren in Höhe von 3,9 TEuro sowie im Folgejahr abziehbare Vorsteuer in Höhe von 17,9 TEuro gezeigt.

Alle Posten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen der sonstigen Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen, die in den kommenden fünf Geschäftsjahren voraussichtlich verrechnet werden können. Die aktiven Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

4. Kapitalrücklage

Der von dem Gesellschafter geleistete Verlustausgleich wird als Einlage in die Kapitalrücklage erfasst.

	<u>EUR</u>
Anfangsbestand zum 1. Januar 2018	2.734.637,93
Ausgleich des Jahresfehlbetrages Vorjahr	-786.645,48
Zuschüsse Gesellschafter	<u>1.087.777,79</u>
Endbestand zum 31. Dezember 2018	<u><u>3.035.770,24</u></u>

5. Andere Gewinnrücklagen

Im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG wurden 2011 die aufgrund der vorgenommenen Neubewertung von Rückstellungen zum 1. Januar 2010 angefallenen Erträge in Höhe von 1 TEuro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 3/Seite 3

6. Sonderposten für Zuschüsse in das Anlagevermögen

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens betragen 2018 insgesamt 3,7 TEuro.

7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten zum Jahresende folgende Rückstellungen:

	<u>TEuro</u>
Ausgleichszahlung Bezugsvereinbarung	
Kaffeemaschine	21,5
Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	15,0
Jahresabschluss	7,5
Archivierung	7,9
erfolgsabhäng. Bonus Geschäftsführerin	<u>10,0</u>
	<u><u>61,9</u></u>

8. Verbindlichkeiten

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2018	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit von		
		kleiner 1 Jahr TEuro	1 bis 5 Jahre TEuro	größer 5 Jahre TEuro
gegenüber Kreditinstituten	90	20	70	0
(Vorjahr)	(194)	(104)	(80)	(10)
Erhaltene Anzahlungen	78	78	0	0
(Vorjahr)	(86)	(86)	(0)	(0)
aus Lieferungen und Leistungen	248	248	0	0
(Vorjahr)	(225)	(225)	(0)	(0)
gegenüber Gesellschafter	170	170	0	0
(Vorjahr)	(33)	(33)	(0)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	115	34	81	0
(Vorjahr)	(14)	(14)	(0)	(0)
Summe	702	550	151	0
(Vorjahr)	(552)	(462)	(80)	(10)

Besicherungen durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte der Gesellschaft bestehen nicht.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**Anlage 3/Seite 4

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse beinhalten die Erlöse der Sparte Badebetrieb in Höhe von 283,7 TEuro (Vj. 368,4 TEuro), Gastronomie in Höhe von 204,4 TEuro (Vj. 224,1 TEuro), Einspeisevergütung in Höhe von 320,7 TEuro (Vj. 372,1 TEuro), Sauna in Höhe von 138,1 TEuro (Vj. 154,6 TEuro), Mieteinnahmen in Höhe von 119,4 TEuro (Vj. 119,4 TEuro), Eintrittsgelder in Höhe von 94,2 TEuro (Vj. 90,8 TEuro), Wärmeverkauf in Höhe von 73,5 TEuro (Vj. 51,7 TEuro), Verwaltungstätigkeit für die Stadt Oschatz in Höhe von 37,5 TEuro (Vj. 83,3 TEuro) sowie sonstige Erlöse in Höhe von 71,0 TEuro (Vj. 76,5 TEuro).

2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten keine (Vj. 0,0 TEuro) periodenfremden Erträge.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten keine (Vj. 0,0 TEuro) periodenfremden Aufwendungen.

V. Sonstige Angaben**1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 6,6 TEuro (Vj. 7,0 TEuro). Darüber hinaus entsteht aus einem mit der Gesellschafterin auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Mietvertrag ein jährlicher Mietaufwand von 65,0 TEuro (Vj. 65,0 TEuro).

Weitere Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, für die eine Angabe nach § 285 Abs. 3 a HGB vorzunehmen wäre, bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden neben den Geschäftsführern durchschnittlich 39 Mitarbeiter (Vj. 39) beschäftigt, davon 25 (Vj. 25) Angestellte und 14 (Vj. 14) Aushilfen.

3. Geschäftsführung

Als Geschäftsführer waren im Berichtsjahr bestellt:

Frau Uta Moritz - staatl. gepr. Betriebswirt, Dresden

Herr Jörg Bringewald - Beamter, Meißen

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9a HGB von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsvorsitzender: Andreas Kretschmar, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Oschatz

Stellvertreter: Dietmar Schurig, Unternehmer

Weitere Aufsichtsratsmitglieder: Uwe Joite, Unternehmer

Henry Korn, Dachdeckermeister

Peter Streubel, im Ruhestand

Ulrike Lösch, Amtsleiterin Sozial- und Ordnungsamt, Oschatz

Bettina Trenkler, Sachgebietsleiterin Kämmerei, Oschatz

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**Anlage 3/Seite 6

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden an den Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 1,8 TEuro (Vj. 1,5 TEuro) gewährt.

5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 4,6 TEuro.

6. Nachtragsbericht

Gemäß Beschluss des Stadtrates DS 2016-186 haben die städtischen Vertreter in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH am 01. Februar 2017 beschlossen, eine Zuwendung zur Modernisierung des Freizeit- und Erlebnisbades zu einer multifunktionalen Freizeiteinrichtung zu beantragen. Der Fördermittelbescheid wurde am 18. Mai 2018 erteilt.

Wegen der hohen Nachfrage nach Bauleistungen durch private und öffentliche Bauherren sind in der Regel die von den Bewilligungsbehörden anerkannten Baukosten bei Ausschreibungen nicht mehr zu erreichen, die Überschreitungen betragen bis zu 80%. Während der Rückbauphase wurden zudem Bauschäden aus der Errichtungsphase sichtbar, die dringend reguliert werden müssen, um dauerhaft alle Bereiche in guter Qualität betreiben zu können. Die Mehrkosten dafür belaufen sich auf ca 1,2 Mio. EUR, Fördermittel sind beantragt.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 792.338,28 EUR durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Oschatz, 16. August 2019

Uta Moritz
Geschäftsführerin

Jörg Bringewald
Geschäftsführer

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Anlage zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	Buchwert
	Anfangs-stand	Zugänge	Abgänge	Endstand	Anfangs-stand	Abschrei-bungen	Abgänge	Endstand	Stand	Stand
	01.01.2018			31.12.2018	01.01.2018			31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen										
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
Software	25.990,40	0,00		25.990,40	17.388,30	1.925,00		19.313,30	6.677,10	8.602,10
	25.990,40	0,00	0,00	25.990,40	17.388,30	1.925,00	0,00	19.313,30	6.677,10	8.602,10
<u>II. Sachanlagen</u>										
1. Grundstücke und Bauten	3.797.099,95			3.797.099,95	2.433.509,81	104.876,00		2.538.385,81	1.258.714,14	1.363.590,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.145.772,32			2.145.772,32	2.085.113,12	27.939,98		2.113.053,10	32.719,22	60.659,20
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	655.349,74	53.266,31	10.915,00	697.701,05	494.347,96	39.205,92	2.973,00	530.580,88	167.120,17	161.001,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	290.634,27	289.198,26		579.832,53				0,00	579.832,53	290.634,27
	6.888.856,28	342.464,57	10.915,00	7.220.405,85	5.012.970,89	172.021,90	2.973,00	5.182.019,79	2.038.386,06	1.875.885,39
	6.914.846,68	342.464,57	10.915,00	7.246.396,25	5.030.359,19	173.946,90	2.973,00	5.201.333,09	2.045.063,16	1.884.487,49

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Im Durchschnitt waren 39 Personen in der Gesellschaft angestellt, davon 25 fest angestellt und 14 Aushilfen, überwiegend Studenten und Erwerber im Nebenjob.

Das Wirtschaftsjahr wurde besonders von folgenden Entwicklungen beeinflusst:

Für die geplante Modernisierung der multifunktionalen Freizeiteinrichtung erhielt die Gesellschaft am 18. Mai 2018 durch die Landesdirektion Leipzig den Fördermittelbescheid. Am 16. November 2018 bewilligte die SAB eine Förderung für den Neubau einer 4-Bahnen-Kegelbahn. Bei Gesamtkosten von 6.064.435 EUR beträgt die Förderung 4.778.571 EUR. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Die Mitfinanzierung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erfolgt auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Deutschen Bundestags beschlossenen Haushaltes.

Im November 2018 begannen planmäßig die Baumaßnahmen, die bis Jahresende 2019 weitestgehend abgeschlossen sein sollen, um im Februar 2020 wieder den Betrieb aufnehmen zu können und somit die erforderlichen Angebote, wie vor allem Schulschwimmen und Rehasport wieder vorzuhalten.

1. Freizeit- und Erlebnisbad „Platsch“

	2015	2016	2017	2018	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr
Hallenbad	80.412	67.190	43.813	29.050	-14.763
Sauna	34.418	30.411	23.805	22.055	-1.750
darunter Kurse	26.004	24.089	19.602	15.215	- 4.387
darunter Wellness	1.130	503	0	0	0
Freibad	8.993	6.684	7.250	14.425	+7.175
Schulschwimmen, Polzeischwimmen etc.	8.262	8.410	9.800	6.343	- 3.457
Gesamtzahl	132.085	112.695	84.668	71.873	-12.795

Die Entwicklung der Besucherzahlen entspricht den Prognosen des Fördermittelanspruchs für die Modernisierung. Die stärksten Rückgänge sind bei den 4-Stunden bzw. Tagesaufenthalten zu verzeichnen, was mit den verkürzten Öffnungszeiten und den angebotenen Zeitschienen zu erklären ist. Die Berichterstattung in den Medien ist sicher dabei nicht ohne Einfluss geblieben. Die Meinungsäußerungen in Sozial Media Portalen unterstützten uns im Prozess der Erneuerung eher wenig.

Im Bereich der Wasserfläche sind die Besucherzahlen innerhalb der verkürzten, azyklischen Öffnungszeiten stabil. Wichtige Angebote, wie das Schulschwimmen, Schwimmkurse, GTA und Präventions- und Aquafitnesskurse werden verstärkt nachgefragt und genutzt. Eine langfristige Abstimmung zwischen der OFG und

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**Anlage 4/Seite 2

dem Schulschwimmkoordinator ermöglichte die Durchführung des Schulschwimmens in komprimierter Form, um die Ausfallzeit, bedingt durch Bau, zu kompensieren. Dieses Angebot wurde im 1. Schulhalbjahr 2018/2019 nicht mehr von allen Schulen genutzt.

Gleichermaßen nutzt das Therapiezentrum Oschatz die Wasserfläche, die Rheumaliga und auch die hiesige Polizei für den Schwimmsport.

Die Besucherzahlen im Saunadorf sind im Vorjahresvergleich leicht rückläufig, was ausschließlich auf den langanhaltenden extrem warmen Sommer zurück zu führen ist.

Nach größerer Unzufriedenheit seitens der Besucher bezüglich des gastronomischen Angebotes in der Sauna, wurde seit Mai 2017 wieder ein qualitativ vertretbares Angebot unter der Maßgabe größtmöglicher Personaleffizienz gefahren. So entwickelte sich der Durchschnittsbon netto Gastronomie von Januar 2017 von 1,85 EUR auf stabile 3,00 EUR bis 3,20 EUR zum Jahresende. Auch in den Öffnungszeiten Sauna wurde der verstärkten Nachfrage der Gäste seit Oktober 2017 dahingehend Folge geleistet, dass mittwochs und donnerstags die Sauna bis 22:00 Uhr statt ursprünglich geplant, nur bis 21:00 Uhr geöffnet hat. Der Effekt ist, dass wir wieder mehr berufstätige Gäste erreichen und der 4h Tarif wieder auf über 1.000 Buchungen im Monat stieg. Dieser Effekt hielt auch im Jahr 2018 an.

Einmal im Monat kommt das 2016 erworbene Eventmodul zum Einsatz, welches leider nicht die Generierung neuer Gäste nach sich zog.

Es wurde während der Freibadsaison der Imbiss im Bad „reaktiviert“. Außerhalb der Ferien am Wochenende geöffnet, innerhalb der Ferienzeiten täglich. Dies dient eher der Imagepflege, als dass größere wirtschaftliche Erfolge erzielt worden wären.

Der sehr heiße und langanhaltende Sommer 2018 zog einen enormen Anstieg an Besucherzahlen im Freibad nach sich. Besuchten im Jahr 2017 7.250 Gäste das Bad, so waren es 2018 mit 14.425 Gästen fast doppelt so viel. Durch den niedrigen Badeintritt blieb dies jedoch ohne einen wirtschaftlichen Effekt.

Oschatzer Freizeitstätten GmbH Oschatz

Anlage 4/Seite 3

2. Thomas-Müntzer-Haus

Die Oschatzer Stadthalle ist eine zentrale Einrichtung des Kulturbetriebes mit einer besonderen Ausstrahlung in der Großen Kreisstadt Oschatz. In dem „Thomas-Müntzer-Haus“, wurde eine Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt. Für unterschiedliche Zielgruppen wurde durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH ein breit gefächertes, bezahlbares Kulturangebot in Wohnortnähe konzipiert.

Obwohl wir uns in der Gestaltung des Veranstaltungsangebotes an den Kundenwünschen orientieren und Kabarett, Comedy, Folk, Volksmusik, Swing, Schlager, Country, DDR-Rock, Klassik, Lesungen etc. anbieten, ist ein zunehmend verändertes Besucherverhalten zu verzeichnen. Die Veranstaltungen finden ihr Publikum primär in den Bürgern aus Oschatz und der Region. Der demographische Wandel zeigt, dass ältere Menschen Veranstaltungen zur Pflege sozialer Kontakte nutzen, aber auch zunehmend die Veranstaltungen aus Altersgründen nicht mehr besuchen können. Die jungen Menschen orientieren sich in ihrem Freizeitverhalten deutlich Richtung Ballungszentren wie Leipzig und Dresden.

	2015	2016	2017	2018	Differenz VJ
Gäste Anzahl	24.015	22.671	25.083	21.754	- 3.329
Veranstaltungen	320	246	174	181	+ 7
VA der OFG	15	29	25	16	- 9
Kulturraum Projekt	31	29	36	53	+ 17
sonstige VA´s	269	188	113	112	- 1

Mit neuen Konzepten, wie dem After Work Club und Galeriegespräch bieten wir neue Veranstaltungen für die Altersgruppe 30 – 50 an. Generell wurden Veranstaltungskonzepte geprüft und teilweise neu ausgerichtet. Die Vermarktung des Thomas-Müntzer-Hauses als Ort für Tagungen und Feiern wird stärker in den Fokus der Kundenakquise gerückt. Von nicht wirtschaftlich abbildbaren Einmietungen wurde Abstand genommen.

Der lang anhaltende, sehr heiße Sommer wirkte sich auch auf Besucherzahlen aus, die trotzdem als positiv und stabil betrachtet werden.

Neue Strukturen in den Vermietungen aber auch Optimierungen in den organisatorischen Abläufen zeigen langsam positive Effekte.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 4/Seite 4

Projekt „Kultur gestalten Kultur erleben“: Die Einbeziehung von Künstlern aus unserem Kulturraum wurde auch im Berichtszeitraum bewusst fortgeführt. Der Kulturraum „Leipziger Raum“ förderte laut Zuwendungsbescheid das Projekt „Kultur gestalten - Kultur erleben“ unseres Hauses mit bis zu 53.000,00 EUR.

Insgesamt wurden 53 Veranstaltungen im Rahmen dieses Projektes durchgeführt und von 6.589 Gästen besucht, die Eintrittserlöse lagen über den Erwartungen.

Die Veranstaltungsreihe „Kultur-Kaffee-Kunst“ ist seit mehreren Jahren fester Bestandteil des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens unserer älteren Mitbürger. Der Möglichkeit der Teilhabe am kulturellen Leben in Wohnortnähe kommt im ländlichen Raum eine große Bedeutung zu. Mit einem Veranstaltungsbesuch pflegen unsere Gäste, die zum Großteil 70 Jahre und älter sind, auch ihre sozialen Kontakte. Für das Jahr 2019 wird ein „Refreshing“ geplant. Wir starten ab Februar mit dem Kulturparkett. Die Inhalte werden nicht komplett überholt aber an etwas jüngere Zielgruppen (60+) angepasst.

Die 5 Veranstaltungen, die im Rahmen des „Schülerprojekts“ durchgeführt wurden, waren mit 1.545 Gästen (VJ 1.325 Besucher bei 4 VA's) erneut erfolgreich. Die Verzahnung von Kultur und Bildung war für Schüler unterschiedlicher Klassenstufen erlebbar.

Ein weiteres neues Angebot im Jahr 2018 war die Kinowoche. Die Besucherzahlen blieben hinter den Erwartungen zurück. Trotzdem gab es eine sehr positive Resonanz auf das temporäre Angebot, welches auch 2019 durchgeführt wurde.

3. Ferienbungalows

Die Gesellschaft verwaltet für die Stadt das „Europäische Jugendcamp“.

In der Saison 2018 lag die Zimmerauslastung bei 25,85 % (2017 – 40,07 %) und die Bettenauslastung bei 19,54% (2017: 32,86%). Das EJC wird von Schulen, Vereinen, Reiseanbietern und Privatreisenden gebucht, davon ca. 70% Kinder und Jugendliche. Es waren 1.898 Übernachtungen zu verzeichnen. Durch den Wegfall der Rutschen und die Unsicherheiten des möglichen Baubeginns waren deutliche Rückläufe in den Übernachtungszahlen zu verzeichnen, die sich auch im Jahr 2019 wegen kompletter Schließung des Freizeitkomplexes fortführen.

4. Gastronomie

Der Gastronomiebetrieb durch die Gesellschaft wurde mit dem 10. September 2016 eingestellt. Eine enge Zusammenarbeit mit ansässigen Gastronomen/Caterern hat sich stabil entwickelt und die Veranstaltungen werden vollumfänglich zur vollen Zufriedenheit der Gäste abgewickelt.

Bei eigenen Veranstaltungen werden aus dem Eigenbestand Kuchen, Impulseis oder Brezeln vorgehalten.

II. DARSTELLUNG DER LAGE

1. Vermögenslage

Die Gesellschaft ist ein anlagenintensives Unternehmen. Das Investitionsvolumen lag bei 342.465 EUR, darunter die Erneuerung des Bühnenvorhangs im Thomas-Müntzer-Haus mit 37,7 TEuro und die geförderten Modernisierungsarbeiten mit 285,0 TEuro. Die Gesellschaft erhielt dafür Fördermittel des Kulturraumes (20,1 TEuro) und des Freistaates (315 TEuro).

2. Finanzlage

Der Zahlungsmittelbedarf war im Wirtschaftsplan auf 936,4 TEUR festgesetzt worden. Tatsächlich lag der Finanzbedarf mit 749,4 TEUR niedriger als in der Planung erwartet. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2018 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz, die in die Kapitalrücklage eingestellt wurden, jederzeit nachkommen.

3. Ertragslage

Der Wirtschaftsplan 2018 sah ein Betriebsergebnis von -937.285 EUR vor. Das Geschäftsjahr 2018 wurde mit einem Verlust von -792.338,28 EUR abgeschlossen. Das Defizit soll durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

III. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Chancen: Die Stadt sieht auch weiterhin in der Bereitstellung eines öffentlichen Bades einen wichtigen Baustein der sportlichen, touristischen, schulischen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Der Badbetrieb gehört zu den sogenannten weichen Standortfaktoren für betriebliche und Wohnansiedlungen. Unter Beachtung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit will die Stadt auch weiterhin Zuschüsse bereitstellen. Das vorliegende Gutachten liefert mit dem Umbau des Angebots und der technischen Anlagen dafür eine Perspektive.

Risiken: Es gilt, Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und Weichen für die Zukunft zu stellen.

Die demografische Entwicklung, die stetig sinkende Einwohnerzahl im ländlichen Raum sowie die anhaltend schwache Kaufkraft in einem Großteil unseres Einzugsgebietes und das sich wandelnde Freizeitverhalten erzeugen auch im Berichtsjahr ein schwieriges Umfeld. Daher ist die Akquirierung zusätzlicher Besucher auch unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation nicht möglich. Das Werbebudget bremst allenfalls den demografiebedingten Besucherrückgang.

Die Förderrichtlinien der EU und des Freistaates Sachsen, das sächsische Kulturraumgesetz, die Förderrichtlinie des Kulturraumes Leipziger Raum sowie der kommunalen Haushalte beeinflussen die Aktivitäten unserer Gesellschaft. Insbesondere der Haushalt des Gesellschafters Große Kreisstadt Oschatz wirkt sich erheblich auf die Geschäftstätigkeit der Oschatzer Freizeitstätten GmbH aus.

Es besteht absolut die Notwendigkeit, ständig neue Märkte zu generieren, gleichermaßen im Freizeit- als auch im Kulturbereich und Arbeitsprozesse ständig zu analysieren und zu optimieren.

1. Grundrisiken: Monatlich ausgewertet werden u.a. die Energiebezugskosten, die Besucherzahlen, die Umsatzentwicklung, die Attraktivität unserer Einrichtungen und Warenkosten durch monatliche Inventuren.

2. Instandhaltungskosten/Investitionen: Sehr schwer planbar sind die Instandhaltungskosten für das „Platsch“. Die Betreibung von Bad und Sauna ist sehr technikintensiv. Sicher ist, dass in den kommenden Jahren, bedingt durch das Alter des Gebäudes und die Betriebsstunden unserer Technik, der Kapitaleinsatz, der zur Erhaltung des Gebäudes und der Anlagen eingesetzt werden muss, steigen wird. Für die Modernisierung liegt der Fördermittelbescheid seit 18. Mai 2018 vor. Die Bauphase wird für das komplette Jahr 2019 angesetzt.

3. Besetzung von freien Stellen und Ausbildungsplätzen: Es zeichnet sich in unserer ländlichen Region ab, dass durch den zunehmenden Fachkräftemangel die Besetzung freier Stellen immer problematischer wird. Fachpersonal wird eingestellt, wenn es verfügbar ist. Die Personalakquise für die Neueröffnung 2020 muss also mit entsprechendem Vorlauf gestartet werden.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**

Anlage 4/Seite 7

4. Fördermittel/Zuschüsse: Die finanzielle Unterstützung durch den Kulturraum Leipziger Raum und die Arbeitsagentur ist für unsere Gesellschaft von großer Bedeutung. Für das Projekt „Kultur gestalten – Kultur erleben“ erhielten die Gesellschaft für 2018 den Zuwendungsbescheid in Höhe 53.000 EUR. Für 2019 wurden uns Fördermittel in Höhe 47.000 EUR in Aussicht gestellt.

Für die Modernisierung liegt der Fördermittelbescheid seit 18. Mai 2018 vor, für den Neubau einer 4-Bahnen-Kegelbahn seit dem 16. November 2018.

5. Thomas-Müntzer-Haus: Die hauseigenen Veranstaltungen wurden bisher und werden auch in Zukunft im Hinblick auf das gesamte Veranstaltungsangebot im Stadtgebiet zusammengestellt. Es werden ständig Konzepte weiterentwickelt, die teilweise NEUES inkludieren. Gute Recherche und Verhandlungsgeschick stehen im Fokus der Arbeit Bereich Kultur.

Die Konkurrenzsituation mit Mitbewerbern besteht weiterhin und nimmt zu. Oschatzer Vereine spüren zunehmend die Auswirkungen der demographischen Entwicklung. Das geänderte Freizeitverhalten, das fortgeschrittene Alter der Vereinsmitglieder und der fehlende Nachwuchs finden Niederschlag im Vereinsleben. Diese Entwicklungen spiegeln sich im Veranstaltungskalender der Stadt Oschatz und auch in den Büchern unseres Hauses wieder.

6. Tourismus/Tagestourismus: Der Freistaat Sachsen hat eine neue Tourismusstrategie 2025 beschlossen. Eine bessere Marktdurchdringung soll durch die gemeinsame touristische Vermarktung unserer Region mit der Stadt Leipzig möglich werden. So erfolgt u.a. die Entwicklung und die Vermarktung gemeinsamer Projekte durch die Leipziger Tourismus und Marketing GmbH.

Oschatz wird z.Zt. überwiegend von Tagestouristen besucht. Eine Auswirkung der umfassenden Messtätigkeit ist nicht belegbar. Übernachtungsgäste sind i.d.R. Geschäftsreisende und Kinder- und Jugendgruppen, die im Europäischen Jugendcamp eingemietet sind. Veranstaltungen mit einer überregionalen Ausstrahlung, wie die Kleine Gartenschau 2016 (2021 Termin nächste KGS), sollen auch künftig in Oschatz durchgeführt werden.

Die Zeit bis zur Modernisierung und Neuausrichtung des Bades erschwerte mit den gegebenen Einschränkungen des Angebotes die Platzierung am Markt. Eine Konkurrenzsituation mit den Angeboten am Schladitzer See und Störmthaler See sowie Projekte in Bad Düben und Torgau ist gegeben und zu beachten.

Ein im November 2016 ins Leben gerufener Tourismusstammtisch zeigt unverändert leider noch immer nicht die gewünschte Wirkung, Kräfte zu bündeln und Oschatz touristisch besser aufzustellen. Viele Inhaber betriebene Geschäfte bzw. auch Vereine mit der Problematik des demografischen Wandels ermöglichen kaum das Freisetzen von Manpower für touristisch neue Konzepte. Zukünftig wird mehr auf die enge Zusammenarbeit mit der Werbegemeinschaft Oschatz gesetzt.

Seit 2017 sind oberhalb der Grenzstraße Wohnmobilstellplätze (ohne Versorgungsstation) installiert und im gesamten Stadtbereich ausgewiesen. Eine entsprechende Infotafel wurde Anfang 2019 installiert. Die Platzierung auf der Seite wohnmobilisten.de zeigt erste Erfolge, ohne dass eine zahlenmäßige Erhebung erfolgt.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Oschatz**Anlage 4/Seite 8

7. Finanzierung: Eine Bezuschussung durch den Gesellschafter wird auch weiterhin notwendig sein. Zur Finanzierung ist die weitere Zuführung von öffentlichen Zuwendungen erforderlich. Die Gesellschaft ist ein dauerdefizitärer Betrieb, sie erwirtschaftet in nahezu allen Bereichen dauerhaft Fehlbeträge.

Im Jahr 2019 erfolgt die Modernisierung des Bades, um den Zuschussbedarf für die Gesellschafterin finanzierbar zu halten. Der Bewilligungsbescheid liegt vor. Die Gesellschaft ist ohne Zuschüsse nicht überlebensfähig.

IV. PROGNOSEBERICHT

Es wird für 2019 mit 0 Badbesuchern und 22.000 Gästen im Thomas-Müntzer-Haus gerechnet sowie von einem Jahresdefizit von 1.058.573 EUR und einem Liquiditätsbedarf von 2.366.961 EUR ausgegangen.

Oschatz, 16. August 2019

Uta Moritz
Geschäftsführerin

Jörg Bringewald
Geschäftsführer

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 5/Seite 1

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Dr. Winfried Heide

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 5/Seite 2

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

Dr. Winfried Heide

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 5/Seite 3

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 5/Seite 4

modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Dresden, 16. August 2019

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer



Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 6/Seite 1

Rechtliche VerhältnisseGesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Gründung:	29. Juni 1995
Sitz:	Oschatz
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	29. Juni 1995, Ur.-Nr. 2016/1995 des Notars Dr. jur. Thomas Wittko

Mit Gesellschafterbeschluss vom 22. Dezember 2004 wurde der Gesellschaftsvertrag vollständig neu gefasst. Die letzte Änderung erfolgte durch Beschluss vom 3. Februar 2017.

Handelsregister- eintragung:	Amtsgericht Leipzig, HRB 11231
Gegenstand des Unternehmens:	Errichtung, Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Freizeit- und Kultureinrichtungen aller Art
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gezeichnetes Kapital:	Euro 50.140,00, voll eingezahlt
	Mit Notarvertrag vom 13. Juni 2014 wurde das gezeichnete Kapital um Euro 24.570,00 auf Euro 50.140,00 erhöht. Mit Notarvertrag vom 13. Juni 2014 hat die Stadt Oschatz den neuen Geschäftsanteil mit schuldrechtlicher Wirkung zum 1. Januar 2014 an die Oschatzer Wohnstätten GmbH veräußert. Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat das Recht, den erworbenen Geschäftsanteil mit schuldrechtlicher Wirkung zum 1. Januar 2017 an die Stadt Oschatz zu gleichen Konditionen zurück zu verkaufen. Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat zum 30. September 2016 von ihrem Recht des Rückverkaufs Gebrauch gemacht.
Gesellschafter:	Stadt Oschatz (100 %) vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Andreas Kretschmar

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 6/Seite 2

Geschäftsführung/

Vertretung: Frau Uta Moritz
- Einzelvertretungsberechtigt
Herr Jörg Bringewald
- Einzelvertretungsberechtigt

**Gesellschafterversamm-
lungen/ -beschlüsse:**

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung am 21. August 2018 mit folgenden wesentlichen Beschlüssen statt:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
- Verwendung des Jahresergebnisses 2017
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2017
- Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 durch Herrn Dr. Winfried Heide, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Dresden

Wesentliche Verträge

- Mit Vertrag vom 1. November 2005 wurde durch die OFG das "Thomas-Müntzer-Haus" von der Stadt Oschatz auf unbestimmte Dauer angemietet. Der Mietvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalendervierteljahres gekündigt werden. Aus diesem Vertrag entstehen der OFG monatliche Mietaufwendungen in Höhe von Euro 5.400,00 zzgl. Betriebskosten. Gleichzeitig trat die OFG vollständig in den zwischen der Stadt Oschatz und LIDL geschlossenen Mietvertrag vom 19. Dezember 2003 bezüglich der Vermietung von Ladenflächen in diesem Objekt ein. Dieser Vermietungsvertrag wurde für zehn Jahre fest geschlossen. Die jeweilig festgelegte Verlängerungsoption wurde entsprechend in Anspruch genommen. Der monatliche Mietpreis (Miete zzgl. Nebenkosten) beträgt für diese Laufzeit Euro 9.950,00.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob es in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

BERICHT

ÜBER DIE PRÜFUNG
GEMÄSS § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZE-
GESETZ
ZUM 31. DEZEMBER 2018

**OSCHATZER FREIZEITSTÄTTEN
GMBH
OSCHATZ**

Maßgeblich ist das gedruckte Exemplar

DR. WINFRIED HEIDE

WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

Comeniusstraße 32 • 01307 Dresden
E-Mail: info@wp-heide.com
Telefon: 0351 44 00 38 0

weiteres Büro:
Am Junger-Löwe-Schacht 4 • 09599 Freiberg

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite I

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Inhalt und Umfang	2
C.	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	3
	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	3
	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	4
	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	6
	Risikofrüherkennungssystem.....	8
	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate.....	9
	Interne Revision.....	10
	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans.....	12
	Durchführung von Investitionen	13
	Vergaberegeln	14
	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	14
	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven.....	16
	Finanzierung.....	16
	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung.....	17
	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit.....	18
	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen.....	19
	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	20
D.	Prüfungsfeststellungen	21

A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Gesellschafterversammlung der

Oschatzer Freizeitstätten GmbH,

Oschatz

(im Folgenden kurz „OFG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

vom 21. August 2018 bin ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt worden. Daraufhin hat mir die Geschäftsführung den Auftrag erteilt, im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 53 HGrG und unter Beachtung des Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW-PS 720).

Die Prüfung wurde von mir in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie abschließend in meinen Büroräumen durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Geschäftsführung erteilt worden.

Der nachfolgend erstattete Bericht ergänzt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018. Ich verweise insofern auf die Ausführungen und Erläuterungen in diesem Prüfungsbericht.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, vereinbart.

B. INHALT UND UMFANG

Zur Prüfung des Inhalts und Umfang der Prüfung nach § 53 HGrG gebe ich folgende Hinweise:

Die Vorschrift nach § 53 HGrG verlangt eine Prüfung der „Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung“. Prüfungsgegenstand ist die „Ordnungsmäßigkeit“ der Geschäftsführung und nicht die Prüfung der „gesamten Geschäftsführung“.

Den Maßstab für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bilden in sinngemäßer Anwendung die Vorschriften des § 43 Abs. 1 GmbHG, nach der die Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsmannes anzuwenden hat.

Der Prüfer hat festzustellen, ob die Geschäfte der GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der erforderlichen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den Gesetzen, den Satzungen, den Beschlüssen des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die Prüfung nach § 53 HGrG umfasst danach folgende Schwerpunkte:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
- Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstruments
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
- Vermögens- und Finanzlage
- Ertragslage

Insbesondere soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle und erkennbare Fehldispositionen vorliegen.

Es ist nicht Aufgabe der Prüfung, den Entscheidungsprozess in seinen Einzelheiten zu prüfen. Es kommen nur wesentliche, grob fehlerhafte oder missbräuchliche kaufmännische Ermessensentscheidungen oder vergleichbare Unterlassungen in Betracht.

Im Rahmen des § 53 HGrG ist eine stichprobenweise Prüfung ausreichend.

Die Prüfung der Verwendung der von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel zum Zwecke der Feststellung, ob die Mittel zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind, gehört nicht zum Prüfungsumfang nach § 53 HGrG.

C. FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe sind umfassend im Gesellschaftsvertrag geregelt. Darüber hinaus existiert eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH vom 26. November 2013 zuletzt geändert am 22. Februar 2016. Darin ist insbesondere geregelt, dass die Geschäftsführer in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten, soweit nicht nur geringfügig, im gegenseitigen Einvernehmen entscheiden sollen. Ferner ist festgehalten, dass alle Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Zustimmung des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung bedürfen. Außerdem ist ein Katalog zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte enthalten. Darüber hinaus ist die Arbeitsweise des Aufsichtsrates in einer Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wurde mit Beschluss vom 15. Mai 2018 aufgehoben.

Die Organisation und Zuständigkeiten der Gesellschaft sind in einem Organigramm festgehalten, welches ständig angepasst wurde und regelmäßig aktualisiert wird.

Durch die Arbeit des Aufsichtsrates ist unserer Prüfung nach die Aufsichts- und Kontrolltätigkeit gewährleistet. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates sowie eine ordentliche Sitzung der Gesellschafterversammlung statt. Die Protokolle für die Sitzungen haben uns vorgelegen.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Auskunftsgemäß gehört Herr Bringewald unverändert gegenüber dem Vorjahr dem Aufsichtsrat der Oschatzer Wohnstätten GmbH, der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH sowie der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH an. Frau Moritz war in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Auf eine Angabe der Vergütung der Geschäftsführung wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Bezüge des Aufsichtsrates werden im Anhang angegeben, jedoch erfolgt keine individualisierte Aufstellung.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungs-Instrumentariums anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan in Form eines Organigramms liegt vor. Aus diesem gehen die Arbeitsbereiche sowie Unter- bzw. Überstellungen hervor. Das Organigramm wird den Bedürfnissen entsprechend regelmäßig überarbeitet und angepasst. Die Befugnisse der Bereichsleiter sind zudem in deren Arbeitsverträgen sowie nunmehr in Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen gesondert geregelt.

Wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen sind, soweit es bei der Größe der Gesellschaft möglich ist, organisatorisch voneinander getrennt. Regelungen zur Anordnungs- und Zeichnungsbefugnis liegen vor.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 2009 die für alle Mitarbeiter der OFG geltende Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken beschlossen. In seiner Sitzung vom 31. März 2009 hat der Aufsichtsrat die in der allgemeinen Dienstanweisung festgelegte Informationspflicht (10,00 Euro je Einzelfall) für die Geschäftsführung auf 50,00 Euro festgesetzt. Die Dienstanweisung wurde am 15. Juni 2017 aktualisiert.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Dienstanweisungen liegen insbesondere für die Ausübung der Kassengeschäfte (Fassung ab 1. Oktober 2008) sowie die Bestellordnung (letzte Anpassung 1. Juli 2008) vor. Weitere Dienstanweisungen wurden im Rahmen der Neustrukturierung erarbeitet. Insbesondere die Kassendiensteanweisung wurde auf Grund der Änderungen der gesetzlichen Regelungen neu gefasst und liegt aktuell in der Fassung vom 29. März 2017 vor. Sie wurde um die jeweiligen Zuständigkeiten der Mitarbeiter am 23. Januar 2019 ergänzt.

Darüber hinaus enthalten der Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie die Geschäftsführeranstellungsverträge Regelungen über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte, die ebenfalls zu beachten sind.

In der Kassendiensteanweisung ist geregelt, dass eine ständige Übereinstimmung zwischen Kassenbuch und tatsächlichem Kassenbestand zu gewährleisten ist. Meine Prüfung hat ergeben, dass die Regelungen vollständig eingehalten werden und es durch die regelmäßige Prüfung der kaufmännischen Leiterin zu keinen Abweichungen kam.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Verträge werden in den einzelnen Bereichen der OFG - entsprechend der Zuständigkeiten - dokumentiert. Die Verträge werden periodisch auf ihre Auswirkungen hinsichtlich der innerbetrieblichen Abläufe untersucht.

Fragenkreis 3:***Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling***

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft umfasst entsprechend der Regelungen des Gesellschaftsvertrages einen Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Investitionsplan sowie eine Stellenübersicht. Dieser stellt die Grundlage für alle Führungsentscheidungen des laufenden Wirtschaftsjahres dar. Neben dem Gesamtplan wird für jede Sparte eine gesonderte Erfolgsplanung erstellt. Des Weiteren erfolgt eine mittelfristige Planung. Der Planungshorizont wird darin um weitere drei Jahre erweitert. Entsprechende Änderungen von Planungsansätzen erfolgen, sofern sich Annahmen und Bedingungen, die als Grundlagen für diese Ansätze dienen, verändern.

Der Wirtschaftsplan ist entsprechend der Festlegungen im Gesellschaftsvertrag so zeitnah aufzustellen, dass der Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres seine Zustimmung erteilen kann. Der Wirtschaftsplan 2018 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2017 und damit fristgerecht beschlossen.

Die Planungen, ihr Umfang sowie die Planungsorganisation insgesamt entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden systematisch untersucht und hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen seiner Sitzungen umfassend über die Ergebnisse informiert. Der Wirtschaftsplan 2018 wurde infolge erheblicher Abweichungen mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 15. Mai 2018 angepasst.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Zur Erfassung und Verarbeitung der Geschäftsvorfälle wird die Software Office Line - Rechnungswesen, Teilgebiet Finanzbuchhaltung, der Firma Sage Software GmbH & Co. KG eingesetzt. Diese ermöglicht neben einer integrierten Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung eine Kostenstellenrechnung, so dass für jede Sparte der Gesellschaft ein permanenter Plan-Ist-Vergleich möglich ist.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Anlagenbuchhaltung wird mittels Excel geführt. Die Nutzung eines entsprechenden Moduls der eingesetzten Buchhaltungssoftware ist beabsichtigt. Die Angaben der Aufzeichnungen des Anlagevermögens wurden um das Datum der Anschaffung entsprechend der Feststellungen des Vorjahres erweitert. Wir empfehlen nach Abschluss der Baumaßnahmen die Einführung des Moduls zur Führung der Anlagenbuchhaltung in die Buchhaltungssoftware.

Das Rechnungswesen entspricht im Übrigen grundsätzlich der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Liquidität wird durch eine laufende Durchsicht der Kontoauszüge sowie der anstehenden Zahlungsverpflichtungen überwacht. Die Kredite werden ebenfalls kontinuierlich überwacht. Des Weiteren ist eine Liquiditätsplanung im Wirtschaftsplan enthalten, es erfolgt eine monatliche Liquiditätsvorschau.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Gesellschaft erzielt im Wesentlichen Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Gastronomieumsätzen sowie Warenverkäufen. Diese Entgelte werden über das Kassensystem sofort vereinbart. Für die Vermietung von Räumen sowie die Durchführung von Veranstaltungen werden Verträge mit den jeweiligen Mietern/Veranstaltern abgeschlossen, aufgrund derer die Zahlung grundsätzlich 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu leisten ist. Für die übrigen Leistungen werden die Entgelte zeitnah in Rechnung gestellt. Die Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt durch die Buchhaltung. Mahnungen werden aufgrund des geringen Bedarfs nur anlassbezogen vorgenommen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Controlling erfolgt durch die Geschäftsführung für alle Bereiche des Unternehmens. Dabei werden regelmäßig die Entwicklung der Umsätze sowie sämtliche Kosten erfasst und mit den Planwerten verglichen. Die Abweichungen werden untersucht und anschließend mit dem Aufsichtsrat ausgewertet. Das Controlling entspricht damit den Anforderungen des Unternehmens.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Als wesentliche Risiken für die Unternehmensentwicklung wurden durch die Geschäftsleitung definiert:

- allgemeine wirtschaftliche und demografische Entwicklung in der Region
- zunehmende Anzahl von Freizeiteinrichtungen und Erlebnisbädern
- steigende Preise für bezogene Leistungen, insbesondere für Gas und Strom
- Veränderung im Freizeitverhalten der Bevölkerung
- Abhängigkeit der Höhe des Gesellschafterzuschusses von der Finanzkraft der Gesellschafter
- Anstieg der Baukosten für die Modernisierungsmaßnahmen der Freizeiteinrichtung über das geplante Maß hinaus

Bei den definierten Risiken handelt es sich überwiegend um Faktoren, die durch die Gesellschaft nicht bzw. kaum beeinflusst werden können. Als Frühwarnsignale wurden die Entwicklung der Umsätze, die Besucherzahlen sowie die Energieverbräuche definiert. Durch die regelmäßig durchgeführten Erhebungen des Einzugsgebietes wird die Möglichkeit geschaffen, die bestandsgefährdende Entwicklung frühzeitig zu erkennen und mögliche Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die Auswertungen werden regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen vorgestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat über die Entwicklung wesentlicher Aufwandspositionen informiert.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Maßnahmen sind geeignet, entsprechende Risiken abzuwehren. Aufgrund unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen zur Risikoabwehr unzureichend sind.

c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Eine detaillierte Gesamtdarstellung der Regelungen und Maßnahmen des Risikomanagements, die die Zwecke der Risikoabwehr bzw. -begrenzung erfüllen, liegt derzeit nicht vor. Die Dokumentation erfolgt vielmehr im Rahmen der Protokolle zu den Aufsichtsratssitzungen.

d) *Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung an den Aufsichtsrat und des daraus resultierenden Informationsaustausches zwischen Geschäftsführung und Überwachungsorgan ist eine kontinuierliche Modifizierung der Risikoeinschätzung und der sich daraus ergebenden Maßnahmen möglich.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) *Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht genutzt. Daher entfallen Ausführungen zu diesem Fragenkreis.

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Entfällt.

c) *Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Entfällt.

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Entfällt.

e) *Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Entfällt.

f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Entfällt.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?*

Die Gesellschaft verfügt über keine eigene Innenrevision. Diese ist in Anbetracht des Umfangs der Geschäftsvorfälle auch nicht erforderlich.

b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Entfällt.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Entfällt.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.*

Entfällt.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit anhand der folgenden Punkte zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7:***Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans***

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

§ 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags enthält einen Katalog zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Handlungen durch den Aufsichtsrat. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags enthält eine entsprechende Auflistung von Rechtsgeschäften und Handlungen, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen. Ferner sind in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung entsprechende Regelungen enthalten.

Nach meinen Feststellungen ist die Zustimmung der Gesellschaftsversammlung bzw. des Aufsichtsrates zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften oder Maßnahmen im Berichtsjahr eingeholt worden.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Es erfolgte keine Kreditvergabe an Mitglieder der Geschäftsleitung, des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Umgehungen zustimmungspflichtiger Maßnahmen habe ich im Rahmen meiner stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich keine Verstöße der Geschäfte und Maßnahmen gegen Gesetze, Gesellschaftsvertrag sowie gegen bindende Beschlüsse der Organe der Gesellschaft festgestellt.

Fragenkreis 8:***Durchführung von Investitionen***

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Investitionen werden angemessen geplant und hinsichtlich ihrer Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Ergebnisse dieser Analysen sind bei umfangreichen Investitionen dem Aufsichtsrat vorzulegen. Der darauf aufbauende Investitionsplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplans und unterliegt dem üblichen Zustimmungsverfahren durch die Überwachungsorgane. Im Rahmen der Überwachung des Wirtschaftsplans wird die Einhaltung des Investitionsplans kontrolliert. Zu den in 2018 begonnenen Modernisierungsmaßnahmen des Bades verweise ich auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Investitionen werden hinsichtlich ihrer Durchführung überwacht. Die Überwachung der Kleininvestitionen erfolgt dabei im Rahmen der Überwachung des Liquiditätsplans. Für die Durchführung, Budgetierung und Überwachung größerer Investitionen bedient sich die Gesellschaft externer Berater.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Der im Wirtschaftsplan 2018 enthaltene Investitionsplan enthielt Investitionen mit einem Gesamtumfang von 1.051,4 TEuro. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Investitionen in das Anlagevermögen von 342,5 TEuro durchgeführt. Die Investitionen wurden durch die Bestätigung des Wirtschaftsplanes genehmigt. Es haben sich Überschreitungen zum Wirtschaftsplan ergeben, da ein höherer Betrag für die Planungsleistungen zur Modernisierung des Bades angefallen ist.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Es wurden im Wirtschaftsjahr keine Leasingverträge bzw. vergleichbaren Verträge im Sinne der gestellten Frage durch die Gesellschaft abgeschlossen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Die Auftragsvergabe und das Bestellwesen erfolgen nach den Festlegungen des Gesellschaftsvertrages über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte sowie entsprechenden internen Anweisungen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen Vergaberegelungen. Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergaben sich aus meinen stichprobenhaften Prüfungshandlungen nicht.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Bei der Vergabe von Aufträgen, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden, soweit möglich, drei Angebote eingeholt. Eine Ausnahme bilden allenfalls Spezialanbieter. Für Geldanlagen und Kreditaufnahmen bzw. -umschuldungen werden ebenfalls Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Dem Aufsichtsrat wird im Rahmen der durchgeführten Sitzungen umfassend über die Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstattet. Darüber hinaus besteht durch Herrn Bringewald, welcher seit 1. Dezember 2013 als Geschäftsführer bestellt ist, ein regelmäßiger und direkter Informationsfluss zu den Gesellschaftern.

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die mir im Rahmen der Prüfung vorgelegten Dokumente und Protokolle dokumentieren eine umfangreiche Berichterstattung der Gesellschaft gegenüber den Überwachungsorganen, die einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage vermitteln.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Organe wurden nach den mir vorgelegten Unterlagen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht festgestellt.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Im Berichtsjahr hatte die Geschäftsführung den Aufsichtsorganen keinen Bericht auf besonderen Wunsch zu erstatten.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung ergaben sich nicht.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Für die Organe der Gesellschaft wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit einem Selbstbehalt von 500,00 Euro je Schadenfall abgeschlossen.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Offenzulegende Interessenkonflikte ergaben sich auskunftsgemäß nicht.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Punkte zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11:***Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven***

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Die Bestände weisen zum Bilanzstichtag branchenübliche Größenordnungen auf.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Aufgrund meiner Prüfungsfeststellungen ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12:***Finanzierung***

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Gesellschaft hat ein Eigenkapital in Höhe von 2.307,3 TEuro (Vj. 2.011,8 TEuro). Daneben bestehen Rückstellungen in Höhe von 73,9 TEuro (Vj. 74,1 TEuro) und Verbindlichkeiten von 702,1 TEuro (Vj. 552,3 TEuro). Zur Kapitalstruktur insgesamt verweise ich auch auf meine Ausführungen im Hauptteil meines Berichtes unter D.III.1.

Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen bzw. ist in keinen Konzern eingebunden.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Im Berichtsjahr erhielt die Gesellschaft Fördermittel vom Kulturraum Leipziger Raum in Höhe von 70,8 TEuro (Vj. 43,0 TEuro). Davon entfielen 20,2 TEuro auf den Bühnenvorhang und 50,6 TEuro auf die Projektförderung für das Projekt „Kultur gestalten - Kultur erleben“. Die Auflagen des Zuschussgebers wurden beachtet.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Zahlungen der Gesellschafterin in Höhe von 1.087,8 TEuro (Vj. 1.248,5 TEuro) erhalten. Diese beinhalten Zahlungen für das Geschäftsjahr 2018 und werden entsprechend der Festlegungen der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage eingestellt.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Das Eigenkapital weist zum Bilanzstichtag einen Bestand von 2.307,3 TEuro (Vj. 2.011,8 TEuro) auf. Damit wird eine Eigenkapitalquote von 67,4 % (Vorjahr: 76,0 %) erreicht. Im Jahr 2018 wurde ein Jahresfehlbetrag von 792,3 TEuro erwirtschaftet, dem Gesellschafterzuzahlungen von 1.087,8 TEuro gegenüber standen. Infolge des Zuwachses von Eigenkapital ist der Anlagendeckungsgrad 3 zum 31. Dezember 2018 auf 120,0 % gestiegen, so dass zum Bilanzstichtag nunmehr eine fristenkongruente Finanzierung gegeben ist. Darüber hinaus stehen dem kurzfristigen Vermögen von 1.379,0 TEuro kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten von 965,7 TEuro gegenüber. Das kurzfristige Vermögen reicht - stichtagsbezogen - somit zur Bedienung dieser Verpflichtungen aus.

Aufgrund der durch die Gesellschafter mittels jährlichen Zuwendungsbescheiden gewährten Zuwendungen bestanden grundsätzlich keine Finanzierungsprobleme. Die Liquidität der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres 2018 gesichert.

b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Vorschlag, den Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen, entspricht der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

Fragenkreis 14:**Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Das Ergebnis nach Bereichen der Gesellschaft setzt sich nach den betriebswirtschaftlichen Auswertungen der Gesellschaft (nach Berücksichtigung der Verwaltungskostenumlage) wie folgt zusammen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEuro	TEuro
Bad	- 564	- 531
Projekt „Thomas-Müntzer-Haus“	- 226	- 251
Sporteinrichtungen/Spielplätze/Campingplatz/EJC	4	3
Kultur/Konzerte	- 56	- 55
„Thomas-Müntzer-Haus“	50	47
	- 792	- 787

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern bzw. mit Unternehmen der Stadt Oschatz werden nach den uns erteilten Auskünften zu üblichen Konditionen abgewickelt.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt, da die Gesellschaft nicht in einer konzessionsabgabepflichten Branche tätig ist.

Fragenkreis 15:***Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen***

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Die Verluste der Gesellschaft entstehen strukturell bedingt aus dem Geschäftsbetrieb, da diese systembedingt nicht kostendeckend geführt werden können. Wesentliche verlustbringende Einzelgeschäfte waren daneben im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Die Möglichkeiten der Gesellschaft, die Einnahmensituation deutlich zu verbessern, sind aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit sowie der Bevölkerungsstruktur im Einzugsgebiet der Gesellschaft eingeschränkt.

Zur nachhaltigen Kosten- und Ergebnisverbesserung wurde durch die Gesellschaft ein Gutachten zur energetischen Gebäudeoptimierung in Auftrag gegeben, welches am 28. Dezember 2015 vorlag. Auf dieser Basis wurde die Beantragung der Fördermittel am 1. Februar 2017 beschlossen. Die in der Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung vom 8. März 2016 beschlossenen Maßnahmen wurden vollständig umgesetzt. Die Modernisierungsmaßnahmen des Bades begannen im November 2018.

- Erhalt eines bedarfsgerechten und wirtschaftlich tragfähigen Bades.
- Das Bad auf der Grundlage der gutachterlichen Gesamtbewertung zu modernisieren und umzubauen.
- Zur weiteren Senkung des Zuschussbedarfes ist spätestens ab 10. September 2016 ein öffentlicher Badebetrieb durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH von durchschnittlich 8 Stunden täglich vorzuhalten.
- Zur weiteren Senkung des Zuschussbedarfes ist spätestens ab 10. September 2016 der Wellness- und Gastronomiebetrieb durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH einzustellen.
- Stellenabbau infolge dieser Betriebsveränderungen.

Fragenkreis 16:***Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage*****a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?***

Der Jahresfehlbetrag beträgt im Geschäftsjahr 2018 792,3 TEuro (Vj. 786,6 TEuro), davon entfallen 564 TEuro (Vj. 531 TEuro) auf die Betreuung des Bads und 228 TEuro (Vj. 256 TEuro) auf die übrigen Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Die von der Gesellschaft erzielten Erträge reichen nicht aus, um den laufenden Geschäftsbetrieb zu finanzieren. Die Ursachen hierfür sind strukturbedingt.

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Neben den bereits unter Fragenkreis 15b) aufgeführten Maßnahmen setzt die Gesellschaft auch in Zukunft auf ein eigenständiges Marketing.

Des Weiteren ist aufgrund von Kostensteigerungen sowie der avisierten Strukturänderung der Gesellschaft eine Überarbeitung der Tarife für das Bad ab der Wiedereröffnung im Jahr 2020 geplant.

Zu weiteren Ausführungen verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft.

D. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN

Meine Feststellungen fasse ich wie folgt zusammen:

Ich habe bei meiner Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag und den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat die Geschäftsführung geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht und in meinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 getroffenen Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Dresden, 16. August 2019


Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob es in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Große Kreisstadt Oschatz

Landkreis Nordsachsen

Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

Oschatz Netz GmbH & Co.KG

TOP 3 Wirtschaftsplan 2020 und Mifri 2020-2024

Planung GuV

- höheres Jahresergebnis in 2020 wegen höherer Erträge aus Pacht und gegenläufig wirkenden AK/BKZ

Erfolgsplan (aus handelsrechtlicher Sicht) in T€	Prognose November 2019	WP 2020	MiFri 2021	MiFri 2022	MiFri 2023	MiFri 2024	Abw. MiFri 2024 / Prognose 2019	
							absolut	relativ
Umsatzerlöse	460	487	495	506	518	528	68	15%
<i>davon Erlöse aus Pacht / Pachtnebenkosten</i>	396	433	447	461	475	489	93	24%
<i>davon Auflösung pRAP (BKZ)</i>	64	54	47	45	44	39	-26	-40%
sonstige betriebliche Erträge	350	349	349	349	349	349	-1	0%
<i>davon Konzessionsabgabe</i>	350	349	349	349	349	349	-1	0%
<i>davon übrige Erträge</i>	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamtleistung	810	835	843	854	867	876	66	8%
sonstige betriebliche Aufwendungen	435	433	434	435	437	438	3	1%
<i>davon Konzessionsabgabe</i>	350	349	349	349	349	349	-1	0%
<i>davon Weiterberechnung Verwaltungs-GmbH</i>	1	1	1	1	1	1	0	0%
<i>davon übrige sbA</i>	84	83	84	85	87	88	4	5%
EBITDA	375	402	409	419	430	438	63	17%
Abschreibungen gesamt	164	172	178	169	163	172	8	5%
EBIT	211	230	231	250	268	266	55	26%
Finanzergebnis	-30	-31	-32	-33	-34	-35	-5	17%
Beteiligungsergebnis	-6	-6	-6	-6	-6	-6	0	7%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-21	-24	-24	-26	-28	-28	-7	33%
Ergebnis nach Steuern	154	170	169	185	199	197	43	28%
sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0	
Jahresüberschuss	154	170	169	185	199	197	43	28%

Vorjahres-MiFri in T€
Jahresüberschuss

MiFri 2020	MiFri 2021	MiFri 2022	MiFri 2023
156	154	167	179

Abweichung neue Mifri / alte Mifri in T€
Jahresüberschuss

2020	2021	2022	2023
14	15	18	21

TOP 3 Wirtschaftsplan 2020 und Mifri 2020-2024

Planung Investitionen

- WP Bruttoinvestitionen in 2020 geringfügig höher als in alter Planung, dann Absenkung auf Niveau der kalk. Abschreibung

Investitionsplanung - in TEUR -	WP 2020	MiFri 2021	MiFri 2022	MiFri 2023	MiFri 2024
Investitionen (brutto)	212	203	209	217	226
Baukostenzuschüsse	-13	-13	-13	-13	-13
Investitionen (netto)	199	190	197	204	213
<i>davon operative Investitionen</i>	<i>119</i>	<i>110</i>	<i>117</i>	<i>126</i>	<i>135</i>
<i>davon konventionelle Zähl- u. Messtechnik</i>	<i>8</i>	<i>7</i>	<i>7</i>	<i>7</i>	<i>7</i>
<i>davon Smart-Meter-Investitionen</i>	<i>73</i>	<i>74</i>	<i>73</i>	<i>72</i>	<i>72</i>

Vorjahres-Mifri Investitionsplanung - in TEUR -	MiFri 2020	MiFri 2021	MiFri 2022	MiFri 2023
Investitionen (brutto)	197	202	208	216
Baukostenzuschüsse	-13	-13	-13	-13
Investitionen (netto)	184	190	196	203
<i>davon operative Investitionen</i>	<i>108</i>	<i>115</i>	<i>121</i>	<i>129</i>
<i>davon konventionelle Zähl- u. Messtechnik</i>	<i>7</i>	<i>4</i>	<i>4</i>	<i>4</i>
<i>davon Smart-Meter-Investitionen</i>	<i>69</i>	<i>70</i>	<i>70</i>	<i>70</i>

Abweichung neue Mifri / alte Mifri - in TEUR -	MiFri 2020	MiFri 2021	MiFri 2022	MiFri 2023
Investitionen (brutto)	15	1	1	1
Baukostenzuschüsse	0	0	0	0
Investitionen (netto)	15	1	1	1
<i>davon operative Investitionen</i>	<i>11</i>	<i>-6</i>	<i>-5</i>	<i>-3</i>
<i>davon konventionelle Zähl- u. Messtechnik</i>	<i>0</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>3</i>
<i>davon Smart-Meter-Investitionen</i>	<i>4</i>	<i>4</i>	<i>3</i>	<i>2</i>

OSCHATZ NETZ GMBH & CO. KG

Oschatz

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

31. Dezember 2018

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Burgplatz 2
04109 Leipzig

Telefon +49 341 71159-0
Telefax +49 341 71159-90
leipzig@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Frankfurt
Freiburg
Jena
Leipzig

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
	Lage des Unternehmens	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
	I. Gegenstand der Prüfung	3
	II. Art und Umfang der Prüfung	4
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
	2. Jahresabschluss	7
	3. Lagebericht	8
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
	1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
	2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage	8
E.	FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG IN DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6B ABS. 3 ENWG	9
F.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	10

ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018	Anlage 3
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018	Anlage 4
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	Anlage 5
TÄTIGKEITSABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018 GEMÄß § 6B ABS. 3 ENWG	Anlage 6
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
i. S. v.	im Sinne von
KG	Kommanditgesellschaft
PS	Prüfungsstandard

- 1 -

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

In der Gesellschafterversammlung am 28. Juni 2018 der

Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz,

- im Folgenden auch kurz "Netz KG" oder "Gesellschaft" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstpersonenhandels-gesellschaft im Sinne von § 267a HGB i. V. m. § 264a HGB. Die Gesellschaft ist daher nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für eine Pflichtprüfung gelten.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstellt und ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeiten sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.



BANSBACH

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 heben wir zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens von besonderer Bedeutung sind:

- Die Netz KG hat in 2018 Investitionen in Höhe von TEUR 247 (Vj. TEUR 354) vorgenommen.
- Für die Finanzierung von Investitionen wurde im Geschäftsjahr 2018 bei der Gesellschafterin enviaM ein Tilgungsdarlehen in Höhe von TEUR 196 mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen.
- Die Pachterlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr - ohne Berücksichtigung einer im Vorjahr geleisteten periodenfremden Pachtrückzahlung in Höhe von TEUR 40 - von TEUR 406 auf TEUR 446 erhöht.
- Den wesentlichen Posten in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen stellt die von der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom (MITNETZ STROM) abgerechnete Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt TEUR 349 dar. Darin enthalten ist eine Nachzahlung für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von TEUR 33.
- Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 44 auf TEUR 218 gestiegen und liegt damit über dem im Wirtschaftsplan 2018 prognostizierten Ergebnis von TEUR 202.
- Für das Geschäftsjahr 2019 wird mit einem gegenüber dem aktuellen Geschäftsjahr 2018 niedrigeren Jahresergebnis von TEUR 155 gerechnet. Grund hierfür ist im Wesentlichen ein zu erwartender Rückgang der Pachterlöse.

Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens, seines Fortbestands und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht für plausibel und folgerichtig abgeleitet.



C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten nicht Gegenstand unseres Auftrags waren.



II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen konnten.

Prüfungsstrategie

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Hierbei wurde unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens und der Auskünfte der Unternehmensleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken zunächst eine vorläufige Beurteilung der Lage des Unternehmens und der Prüfungsrisiken auf Unternehmensebene vorgenommen, um ein ausreichendes Verständnis für das Unternehmen und dessen rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem zu erlangen.

Auf Basis dieser Einschätzung erfolgte sodann eine Analyse der bedeutsamen Unternehmensprozesse und eine vorläufige Einschätzung der Regelungen des internen Kontrollsystems, um das Risiko wesentlich falscher Darstellungen in der Rechnungslegung beurteilen zu können.

Darauf aufbauend haben wir eine risikoorientierte Prüfungsstrategie entwickelt und die Prüfungsschwerpunkte sowie die durchzuführenden Systemprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen abgeleitet. Außerdem wurden auf Grundlage unserer Beurteilung Umfang und zeitlicher Ablauf der Prüfungshandlungen differenziert nach einzelnen Prüffeldern in einem Prüfungsprogramm festgelegt. Aufgrund der überschaubaren Anzahl der Geschäftsvorfälle und der teilweisen Einbettung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) in die Abläufe der enviaM haben wir von einer Prüfung des IKS abgesehen und verstärkte Einzelfallprüfungen vorgenommen. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.



Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsdurchführung

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Zugänge zum Anlagevermögen
- Vorhandensein und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Mit dem Aufsichtsrat wurden keine zusätzlichen Prüfungsschwerpunkte vereinbart.

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Sie erfolgten auf Basis von Stichproben durch bewusste Auswahl von Prüfpositionen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir u. a. Handelsregisterauszüge, Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie Ein- und Ausgangsrechnungen eingesehen.

Bei den **Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sowie den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt. Zur Prüfung wurden stattdessen alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Zur Prüfung der vollständigen Erfassung der geschäftlichen Beziehung mit Kreditinstituten (**Guthaben bei/Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**) wurde eine Bankbestätigung eingeholt.

Des Weiteren haben wir im Rahmen der Prüfung der Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG unsere Prüfungshandlungen so angelegt, dass wir uns ein Urteil darüber bilden können, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



- 6 -

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung sowie von den von ihr benannten Auskunftspersonen erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Unsere Prüfung haben wir am 25. Februar 2019 in den Räumen des Dienstleisters der Gesellschaft, der enviaM, in Kabelsketal durchgeführt und - nach einer Unterbrechung - am 4. April 2019 in unseren Geschäftsräumen in Leipzig beendet. Das Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 4. April 2019 mit der Geschäftsführung besprochen.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. aus Planungsrechnungen oder Verträgen) entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsbezogenen Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstpersonenhandelsgesellschaft im Sinne von § 264a HGB i. V. m. § 267a HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften.

Daneben wurden ergänzend folgende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet:

- Die Gesellschaft hat unabhängig von der gesetzlichen Einordnung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.



3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend in Ergänzung zum Anhang darstellen.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen handelsrechtlich eingeräumten Bewertungswahlrechte wurden wie folgt in Anspruch genommen:

Die Einbringung des Netzes durch die Kommanditistin enviaM erfolgte in 2013 zu den bei dieser zum Zeitpunkt des Überganges ausgewiesenen Buchwerten des eingebrachten Sachanlagevermögens sowie der zugehörigen passivierten Baukostenzuschüsse.

Die den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.



E. FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG IN DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Die Gesellschaft führt als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen (§ 3 Nr. 38 EnWG) teilweise getrennte Konten für die folgenden Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors

Die Zuordnung der Konten auf die einzelnen Bereiche erfolgt teilweise durch eine direkte Zuordnung über die jeweilige Kostenstelle. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Zuordnung über eine sachgerechte Schlüsselung, die für Dritte nachvollziehbar dokumentiert ist.

Für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung" wird ein aus einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bestehender Tätigkeitsabschluss aufgestellt, der den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für Personenhandelsgesellschaften i. S. v. § 267 Abs. 1 HGB i. V. m. § 264a HGB entspricht.

Unsere Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Die Verpflichtungen der Netz KG aus § 6b Abs. 3 EnWG im Jahr 2018 sind somit erfüllt.



F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügtem Lagebericht der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 mit Datum vom 4. April 2019 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatz Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



BANSBACH

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- 13 -

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



BANSBACH

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Elektrizitätsverteilung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entspricht der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG" sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, für das Geschäftsjahr 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Leipzig, den 4. April 2019

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael A. Schnase
Wirtschaftsprüfer

Hans-Jürgen Haß
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.



BANSBACH

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Bilanz der Oschatz Netz GmbH & Co.KG zum 31. Dezember 2018

Aktiva	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
		€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		845,33	902,99
		845,33	902,99
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		7.822,77	7.822,77
2. Technische Anlagen und Maschinen		2.737.495,83	2.653.562,16
		2.745.318,60	2.661.384,93
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00	25.000,00
		25.000,00	25.000,00
		2.771.163,93	2.687.287,92
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(2)	867,94	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände		13.876,35	35.569,44
		14.744,29	35.569,44
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		0,00	127.743,08
		14.744,29	163.312,52
		2.785.908,22	2.850.600,44

Anlage 1/2

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Passiva	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Kommanditkapital			
Kapitalanteile		343.894,02	343.894,02
II. Gewinnrücklage		160.650,00	0,00
III. Jahresüberschuss		218.105,38	173.890,53
		722.649,40	517.784,55
B. Rückstellungen	(3)		
1. Steuerrückstellungen		0,00	701,50
2. Sonstige Rückstellungen		7.735,00	6.540,00
		7.735,00	7.241,50
C. Verbindlichkeiten	(4)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.472.260,00	1.584.930,62
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18,21	18,19
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		102.918,57	232.669,38
4. Sonstige Verbindlichkeiten		900,00	13.921,60
		1.576.096,78	1.831.539,79
D. Rechnungsabgrenzungsposten		454.147,04	489.094,60
E. Passive latente Steuern		25.280,00	4.940,00
		2.785.908,22	2.850.600,44

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung der Oschatz Netz GmbH & Co. KG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Anhang	1.1.-31.12. 2018 €	1.1.-31.12. 2017 €
1. Umsatzerlöse	(5)	521.836,24	453.680,59
2. Sonstige betriebliche Erträge		357.198,48	346.166,57
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		156.106,29	157.598,32
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		439.912,38	427.336,61
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(6)	28.073,45	26.209,25
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme		5.381,84	5.537,37
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	31.448,80	9.268,50
8. Ergebnis nach Steuern		218.111,96	173.897,11
9. Sonstige Steuern		6,58	6,58
10. Jahresüberschuss		218.105,38	173.890,53

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Anhang

Allgemeines

Die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter HRA 16646 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß dem Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Kapitalgesellschaften, unter Beachtung der Regelungen für Kommanditgesellschaften, bei denen nicht wenigstens ein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist, aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert zum Vorjahr die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB wurde nach § 277 Abs. 3 Satz 2 HGB um den Posten „Aufwendungen aus Verlustübernahme“ erweitert. Hier werden die aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages (EAV) vom 15. Oktober 2013 der Tochtergesellschaft Oschatz Netz Verwaltungs GmbH auszugleichenden Verluste ausgewiesen.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringende Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der innogy SE, Essen, (kleinster Konsolidierungskreis) und der RWE AG, Essen, (größter Konsolidierungskreis) einbezogen, die nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt werden. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der innogy SE und der RWE AG werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und bekannt gemacht (www.bundesanzeiger.de).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer – im Zu- und Abgangsjahr zeitanteilig – linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit diese nutzungsbereit oder abnutzbar sind, abzüglich planmäßiger Abschreibungen nach Maßgabe ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich an der steuerlich anerkannten Nutzungsdauer orientiert. Bestände aus der Einbringung des Stromverteilernetzes zum 1. Januar 2013 sind ausgehend von dem Einbringungswert bewertet.

Die Einbringung erfolgte als Sacheinlage im Wege der Einzelrechtsnachfolge zum bilanziellen Restbuchwert zum 1. Januar 2013 ohne dass die Gesellschaft hierfür eine Gegenleistung an die einbringende envia Mitteldeutsche Energie AG erbringt. Die Gesellschaft hat das übertragene Stromverteilernetz in ihrer Bilanz mit diesem bilanziellen Restbuchwert angesetzt.

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Die abnutzbaren Sachanlagen werden grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge zum Sachanlagevermögen erfolgen pro rata temporis.

Die Abgänge wurden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen) ausgebucht.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel des Vorjahres sind zum Nennwert angesetzt.

PASSIVA

Der Wert der Sacheinlage aus der Einbringung des Stromverteilernetzes zum 1. Januar 2013, unter Abzug einer passiven latenten Steuerbelastung, wurde dem Kommanditkapital zugeführt.

Die Gewinnrücklagen wurden aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 28.6.2018 aus nicht entnommenen Gewinnen gebildet.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag beschließt die Gesellschafterversammlung über die Ergebnisverwendung. Insoweit wird ein Jahresüberschuss ausgewiesen.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Zuführungen zu

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

derartigen Rückstellungen werden mit dem Barwert aufwandswirksam erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

Alle Investitionszuschüsse werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und einheitlich rätierlich über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die bestehenden Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden und aus denen sich insgesamt eine Steuerbelastung ergeben wird, wurden als passive latente Steuern bilanziert. Die Differenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in dem Bilanzposten Sachanlagevermögen des Gesamthands- und Ergänzungsvermögens. Es wurde ein Steuersatz von 13,6% für die Gewerbesteuer zu Grunde gelegt.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist nachfolgend dargestellt.

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Entwicklung des Anlagevermögens der Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Vortrag zum 01.01.2018 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2018 €
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.339,74	30,19	0,00	0,00	1.369,93
	1.339,74	30,19	0,00	0,00	1.369,93
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.822,77	0,00	0,00	0,00	7.822,77
Technische Anlagen und Maschinen	3.437.919,80	246.739,20	0,00	6.825,01	3.677.833,99
	3.445.742,57	246.739,20	0,00	6.825,01	3.685.656,76
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Anlagevermögen	3.472.082,31	246.769,39	0,00	6.825,01	3.712.026,69

Jahresabschluss 2018 Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Entwicklung des Anlagevermögens der Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Kumulierte Abschreibungen	Vortrag zum 01.01.2018 €	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2018 €	Buchwert am 31.12.2018 €	Buchwert am 31.12.2017 €
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	436,75	87,85	0,00	0,00	524,60	845,33	902,99
	436,75	87,85	0,00	0,00	524,60	845,33	902,99
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.822,77	7.822,77
Technische Anlagen und Maschinen	784.357,64	156.018,44	0,00	37,92	940.338,16	2.737.495,83	2.653.562,16
	784.357,64	156.018,44	0,00	37,92	940.338,16	2.745.318,60	2.661.384,93
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Anlagevermögen	784.794,39	156.106,29	0,00	37,92	940.862,76	2.771.163,93	2.687.287,92

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH Co. KG

Im Geschäftsjahr 2018 wurden für einzelne Netzanlagen die planmäßigen Restnutzungsdauern verlängert. Dadurch verminderten sich die Abschreibungen auf Sachanlagen insgesamt um T€ 5.

Die Gesellschaft hält 100% der Anteile am Stammkapital der persönlich haftenden Gesellschafterin Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz. Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 betrug das Eigenkapital der Tochtergesellschaft € 26.250,00 und der Jahresüberschuss € 0,00. Da die persönlich haftende Gesellschafterin keine Einlage geleistet hat und nicht am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt ist, wurde auf die Bildung eines Ausgleichspostens für aktivierte eigene Anteile im Sinne von § 264c Abs. 4 Satz 2 HGB verzichtet.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die ausgewiesenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen.

Der Ausweis der sonstigen Vermögensgegenstände betrifft in Höhe von € 7.218,20 (Vj.: € 4.677,00) die Kommanditistin Stadt Oschatz.

PASSIVA

(3) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten.

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH Co. KG

(4) Verbindlichkeiten

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind € 84.660,00 (Vj.: € 112.670,62) innerhalb eines Jahres fällig. € 338.640,00 (Vj.: € 338.640,00) haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren. € 1.048.960,00 (Vj.: € 1.133.620,00) haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen € 94.916,40 (Vj.: € 232.669,38) innerhalb eines Jahres, € 39.216,00 (Vj.: € 0,00) zwischen 1 und 5 Jahren und € 143.712,00 (Vj.: € 0,00) nach 5 Jahren fällig. Die übrigen Verbindlichkeitspositionen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Abtretung von Miet- und Pachtzinsforderungen aus dem Stromverteilnetz im Gebiet der Stadt Oschatz besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen) sind in Höhe von € 192.732,00 mit beweglichem und unbeweglichem Vermögen besichert.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von € 9.094,47 (Vj.: € 6.821,27) die Komplementärin Oschatz Netz Verwaltungs GmbH und in Höhe von € 17.806,18 (Vj.: € 175.768,68) die Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG und sind den sonstigen Verbindlichkeiten zugehörig. Verbindlichkeiten i.H.v. € 76.017,92 (Vj.: € 50.079,43) betreffen Lieferungen und Leistungen. Dabei wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG mit bestehenden Forderungen gegen diese Gesellschaft in Höhe von € 174.925,83 verrechnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in der ausgewiesenen Höhe die Kommanditistin Stadt Oschatz.

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH Co. KG

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(5) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen Pachtentgelte und Pachtnebenerlöse (€ 446.244,71) sowie Erlöse aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (€ 75.591,53).

(6) Sonstige betriebliche Erträge

Die Position enthält € 34.116,33 periodenfremde Konzessionsabgaben und Kommunalrabatte.

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position enthält € 34.116,33 periodenfremde Konzessionsabgaben und Kommunalrabatte.

(8) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen resultieren in Höhe von € 1.609,26 (Vj.: € 202,32) aus verbundenen Unternehmen.

(9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position enthält € 221,20 periodenfremde Gewerbesteuererstattungen und € 20.340,00 periodengerechte Zuführungen zu den passiven latenten Steuern.

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH Co. KG

Sonstige Angaben

(1) Geschäfte größeren Umfangs im Sinne von § 6b Abs. 2 EnWG

Im Berichtsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen und assoziierten Unternehmen getätigt:

- Erträge aus der Verpachtung von Stromverteilernetzen T€ 446
- Aufwendungen für die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen T€ 73

(2) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen für das Folgejahr T€ 75.

(3) Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 6 und entfällt auf Abschlussprüferleistungen.

(4) Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird durch die Komplementärin Oschatz Netz Verwaltungs GmbH vertreten. Deren Geschäftsführer war im Geschäftsjahr Herr Uwe Nickel, Diplom-Betriebswirt (FH).

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH Co. KG

(5) Aufsichtsrat

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ist für die Gesellschaft ein Aufsichtsrat zu bestellen. Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

- Herr Ralf Hiersig (Vorsitzender) (Geschäftsführer)
- Herr Andreas Kretschmar (stellv. Vorsitzender) (Oberbürgermeister)
- Herr David Pfennig (Maurermeister)
- Herr Holger Mucke (Projektkoordinator)
- Herr Ralf Gericke (Controller)
- Herr Thilo Schröter (Bereichsleiter)
- Herr Mirko Schuster (Abteilungsleiter)

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr keine Bezüge gewährt.

(6) Latente Steuern

Die passiven latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr 2018 um T€ 20 erhöht und betragen zum 31. Dezember 2018 T€ 25.

(7) Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Oschatz, 22. Februar 2019

Uwe Nickel

Geschäftsführer

(Oschatz Netz Verwaltungs GmbH)

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck. Die Oschatz Netz GmbH & Co. KG (Oschatz Netz) ist Eigentümerin des Stromnetzes im Konzessionsgebiet der Stadt Oschatz. An der Gesellschaft sind die Stadt Oschatz mit 25,1 Prozent und die envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), Chemnitz, mit 74,9 Prozent beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Nutzbarmachung des in ihrem Eigentum stehenden Stromnetzes, ohne dieses Eigentum aufzugeben. Die Oschatz Netz GmbH & Co. KG (Oschatz Netz) verpachtet das Stromverteilernetz an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM), Halle/Saale.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

Deutsche Wirtschaft wächst weiter. Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem stetigen und breit angelegten Aufschwung mit einem soliden binnenwirtschaftlichen Fundament. Die Kapazitäten sind gut ausgelastet, die Beschäftigung ist auf Rekordniveau und die Verbraucherpreise sind stabil. Ungünstigere außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen, temporäre produktionsseitige Probleme und Kapazitätsengpässe dämpfen jedoch das Expansions-tempo. Die Wirtschaftsleistung erhöhte sich bezogen auf das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozent. Dabei hatten sowohl der private als auch der staatliche Konsum sowie die Investitionen einen positiven Einfluss. Erstmals seit 5 Jahren stieg die Wirtschaftsleistung im produzierenden Gewerbe geringer als im Dienstleistungsbereich. Für das Jahr 2019 wird ein Anstieg von 1,5 Prozent erwartet.¹

¹ Pressemitteilung Nr. 018 vom 15.01.2019; Herbstprojektion der Bundesregierung vom 11.10.2018

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Geschäftsentwicklung 2018

Netzausbau und Betrieb. Im Geschäftsjahr erfolgten im Netzgebiet der Stadt Oschatz durch den Netzbetreiber turnusmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung der Substanz des Netzes.

Im Rahmen der Erneuerung erfolgten in der Stadt Oschatz in mehreren Straßenabschnitten, neben der Verkabelung vorhandener Niederspannungsfreileitungen, der Anpassung der betroffenen Hausanschlüsse auch der zustandsbedingte Ersatz störauffälliger Mittel- und Niederspannungskabel. Die Maßnahmen erfolgten dabei teilweise in Koordination mit kommunalen Straßenbaumaßnahmen, so dass hierbei Synergieeffekte im Tiefbau genutzt werden konnten.

Zwischen den Ortsteilen Striesa und Fliegerhorst wurde mit der Verlegung eines neuen Mittelspannungskabels zur Umbindung des Ortsnetzes Striesa auf einen anderen Mittelspannungsring begonnen. Diese Maßnahme ist Bestandteil des Netzkonzeptes und hat u. a. die gleichmäßigere Auslastung benachbarter Mittelspannungsringe sowie die Schaffung freier Kapazitäten für den Anschluss neuer EEG-Anlagen zum Ziel.

Weiterhin erfolgte im Ortsteil Lonnewitz der Ersatz einer Transformatormaststation und Rückbau der vorhandenen Mittelspannungsfreileitung. Als Ersatzneubau wurde eine Mittelspannungs-Kompaktstation errichtet und in die im Jahr 2017 neu errichtete Mittelspannungsleitung eingebunden. Mit dieser Einbindung kann nunmehr eine erhöhte Versorgungssicherheit im Fehlerfall gewährleistet werden.

Im Ortsteil Fliegerhorst wurde ein neues Wohngebiet erschlossen. Im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen wurde dabei das vorhandene Niederspannungsnetz erweitert und der Anschluss der geplanten 21 Wohneinheiten vorbereitet.

Leitungslänge. Die Leitungslänge des Netzes bildet im nicht finanzbezogenen Bereich einen wichtigen Leistungsindikator als Maßstab für den Netzausbaubedarf und die Investitionsplanung. Zum Geschäftsjahresende stehen 33,9 km Freileitung sowie 223,1 km Kabel im Netzgebiet der Oschatz Netz zur Verfügung.

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren. Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt Oschatz Netz verschiedene Kennzahlen. Zu den wichtigsten Steuerungsgrößen zählen das Ergebnis nach Steuern, die Höhe der Investitionen sowie die liquiden Mittel.

Ergebnis nach Steuern. Das Ergebnis nach Steuern beträgt im Berichtsjahr 218 T€. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (174 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus den gestiegenen Umsatzerlösen.

Investitionen. Im Rahmen des bedarfsgerechten Netzausbaus bildet die Höhe der von dem Netzbetreiber weiterberechneten Investitionen in Sachanlagen einen weiteren Zielaspekt. Die laufenden Investitionen betragen im Geschäftsjahr 247 T€ (Vorjahr 354 T€).

Liquide Mittel. Die liquiden Mittel stellen ab dem Jahr 2018 Forderungen aus dem Cash-Pool gegen die enviaM dar. Diese Forderungen wurden mit bestehenden Verbindlichkeiten verrechnet. Investitionen von 247 T€ standen Abschreibungen von 156 T€ sowie eine Netto-Darlehensaufnahme von 80 T€ gegenüber. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage. Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Bilanzsumme der Oschatz Netz 2.786 T€ (Vorjahr 2.851 T€) und liegt damit 65 T€ unter dem Vorjahreswert. Die Bilanzsumme setzt sich auf der Aktivseite aus dem Anlagenvermögen in Höhe von 2.771 T€ (Vorjahr 2.687 T€), Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 15 T€ (Vorjahr 36 T€) und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 0 (Vorjahr 128 T€) zusammen. Dem stehen auf der Passivseite ein Eigenkapital mit 723 T€ (Vorjahr 518 T€), Rückstellungen in Höhe von 8 T€ (Vorjahr 7 T€), Verbindlichkeiten in Höhe von 1.576 T€ (Vorjahr 1.832 T€), Rechnungsabgrenzungsposten von 454 T€ (Vorjahr 489 T€) und passive latente Steuern in Höhe von 25 T€ (Vorjahr 5 T€) entgegen.

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Finanzlage. Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2018 jederzeit gewährleistet. Dabei stellte die Aufnahme eines Tilgungsdarlehens beim Gesellschafter enviaM in Höhe von 196 T€ einen wichtigen Schritt dar. Diese Mittel wurden für Investitionen verwendet.

Ertragslage. Die Oschatz Netz erzielte im Geschäftsjahr 2018 Umsatzerlöse in Höhe von 522 T€ (Vorjahr 454 T€). Wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse sind Erträge aus der Verpachtung des Netzeigentums in Höhe von 446 T€ (Vorjahr 366 T€) und Auflösungserträge aus vereinnahmten Netzanschlusskostenbeiträgen/Baukostenzuschüssen von 76 T€ (Vorjahr 88 T€). Des Weiteren hat die Oschatz Netz sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 357 T€ (Vorjahr 346 T€) erzielt.

Den Erlösen und Erträgen stehen sonstige betriebliche Aufwendungen von 440 T€ (Vorjahr 427 T€) entgegen. Diese setzen sich aus Aufwendungen für die Konzessionsabgabe mit 357 T€ (Vorjahr 346 T€), der kaufmännischen Betriebsführung von 73 T€ (Vorjahr 74 T€) sowie sonstigen Aufwendungen von 10 T€ (Vorjahr 8 T€) zusammen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden für das Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 156 T€ (Vorjahr 158 T€) vorgenommen.

Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf Grundlage des § 6b Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der Fassung vom 22. Dezember 2016 führt die Oschatz Netz GmbH & Co. KG getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“.

Der Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ erfasst alle mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz der Oschatz Netz GmbH & Co. KG in Zusammenhang stehende Geschäftsvorfälle.

Ausgehend von § 3 Abs. 4 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) vom 29. August 2016 wird für alle Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit dem grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme stehen, eine buchhalterische Entflechtung von den anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung vorgenommen. Diese sind in den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ erfasst.

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Auf Basis der Kostenrechnung der Oschatz Netz GmbH & Co. KG wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeiten zugeordnet. In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivposten. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Chancen- und Risikomanagement

Auf Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ist das Risikomanagement der Gesellschaft in das bestehende Risikomanagement-System des Mitgesellschafters enviaM integriert. Risiken werden in einem „Chancen- und Risikoatlas“ erfasst, nach möglicher Schadenshöhe sowie Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und kontinuierlich überwacht. Gleichzeitig erfolgt eine Bewertung von Chancen. Das Chancen- und Risikomanagement gewährleistet somit einerseits, dass frühzeitig Risiken und deren finanzielle Folgen erkannt und bewertet sowie gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Andererseits können gewonnene Erkenntnisse über Chancen zeitnah in Entscheidungsprozesse einfließen.

Die wesentlichen Risiken lassen sich wie folgt strukturieren:

Betriebsrisiken. Betriebsrisiken, auch als operative Risiken bezeichnet, erfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im EDV- oder administrativen Bereich.

Durch die Verpachtung des Elektrizitätsverteilnetzes ist ein Großteil der Risiken des Netzbetriebs auf die MITNETZ STROM übergegangen. Die systematische Wartung von Netzen und Anlagen sowie die kontinuierliche Optimierung entsprechender Prozesse beugen Störungen vor und sind Basis für eine hohe Versorgungssicherheit der Kunden.

Umfeldrisiken. Die Risikosituation wird durch den Wandel der Rahmenbedingungen im energiepolitischen sowie rechtlichen und regulatorischen Umfeld, insbesondere durch die Veränderungen des energiepolitischen Ordnungsrahmens, stark beeinflusst. Im Mittelpunkt

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

stehen dabei die Auswirkungen umfassender Regulierungstätigkeiten der Bundesnetzagentur sowie die fortgesetzte Novellierung in der Energiegesetzgebung.

Finanzrisiken. Finanzrisiken entstehen beispielsweise, wenn Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen unter Umständen nicht oder nicht fristgemäß nachkommen. Da in der Gesellschaft kein Drittkundengeschäft ausgeprägt ist, entstehen im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Gesellschafter enviaM bzw. verbundenen Unternehmen desselben.

Risikoportfolio. Über das Chancen- und Risikomanagement werden wesentliche Chancen und Risiken der Oschatz Netz in einem Risiko-Portfolio dargestellt. Dabei ergaben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Einzelrisiken, die eine erwartete Schadenshöhe von 40 T€ überschreiten.

Gesamte Chancen- und Risikolage. Es ergeben sich durch die in Deutschland aktuell stattfindende Energiewende und die in diesem Zusammenhang stehenden politischen Aktivitäten für die Oschatz Netz GmbH & Co. KG sowohl Chancen als auch Risiken. Weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Positionen bestanden für die Oschatz Netz GmbH & Co. KG Risiken im Berichtszeitraum, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2019 aktuell nicht erkennbar.

Prognosebericht

Konjunktureller Ausblick. Der Sachverständigenrat der Bundesregierung erwartet für das Jahr 2019 einen Anstieg der Wirtschaftsleistung um 1,5 %. Stimulierende Impulse werden insbesondere durch die starke Beschäftigungssituation und die gestiegenen verfügbaren Einkommen erwartet, die den privaten Konsum weiter ansteigen lassen sollten.

Netzausbau und -stabilisierung. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren weiterhin eine Netzverstärkung bzw. ein Netzausbau für den Anschluss neuer EEG-Anlagen erforderlich ist. Als weiterer wichtiger Bestandteil der Netzaktivitäten bleibt neben dem Ersatz störauffälliger Kabelabschnitte auch der sukzessive Ersatz der vorhandenen

Jahresabschluss 2018

Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Freileitungsanlagen, mit dem Ziel, auch weiterhin einen sicheren Netzbetrieb gewährleisten zu können und die Anzahl an Versorgungsunterbrechungen weiter zu minimieren.

Prognose 2019.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet Oschatz Netz ein Ergebnis nach Steuern von 155 T€. Der Ergebnisrückgang gegenüber dem Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf geringere Pachterträge zurückzuführen.

Oschatz, den 22. Februar 2019

Uwe Nickel
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oschatz Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



BANSBACH

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



BANSBACH

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Elektrizitätsverteilung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entspricht der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG" sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.



BANSBACH

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Leipzig, den 4. April 2019

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael A. Schnase
Wirtschaftsprüfer

Hans-Jürgen Haß
Wirtschaftsprüfer

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2018

Oschatz Netz GmbH & Co.KG

Tätigkeitsbilanz Elektrizitätsverteilung der Oschatz Netz GmbH & Co.KG zum 31. Dezember 2018

Aktiva	Erläuterung	31.12.2018	31.12.2017
		€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	845	903
		845	903
II. Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.823	7.823
2.	Technische Anlagen und Maschinen	2.696.291	2.643.434
		2.704.114	2.651.257
III. Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000	25.000
		25.000	25.000
		2.729.959	2.677.160
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (4)			
1.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	868	0
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	12.469	34.545
		13.337	34.545
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		0	127.743
		13.337	162.288
		2.743.296	2.839.448

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2018

Oschatz Netz GmbH & Co.KG

Passiva	Erläuterung	31.12.2018	31.12.2017
		€	€
A. Eigenkapital	(3)		
I. Kommanditkapital			
Zugeordnete Kapitalanteile		312.848	334.010
II. Gewinnrücklage		160.650	0
III. Jahresüberschuss		213.573	172.622
		687.071	506.632
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		0	702
2. Sonstige Rückstellungen		7.735	6.540
		7.735	7.242
C. Verbindlichkeiten	(4)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.472.260	1.584.931
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18	18
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		96.308	232.669
4. Sonstige Verbindlichkeiten		900	13.922
		1.569.486	1.831.540
D. Rechnungsabgrenzungsposten		464.147	489.096
E. Passive latente Steuern		24.857	4.940
		2.743.296	2.839.448

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2018

Oschatz Netz GmbH & Co.KG

Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung der Oschatz Netz GmbH & Co.KG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	515.369	452.329
2. Sonstige betriebliche Erträge	357.161	346.167
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	154.790	157.542
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	439.912	427.337
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.073	26.209
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme	5.382	5.537
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	30.792	9.242
8. Ergebnis nach Steuern	213.580	172.629
9. Sonstige Steuern	7	7
10. Jahresüberschuss	213.573	172.622

**Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2018
Oschatz Netz GmbH & Co.KG**

**Entwicklung des Anlagevermögens für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung
der Oschatz Netz GmbH & Co.KG
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Vortrag zum 01.01.2018 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2018 €
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.340	30	0	0	1.370
	1.340	30	0	0	1.370
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.823	0	0	0	7.823
Technische Anlagen und Maschinen	3.427.735	207.559	0	0	3.635.294
	3.435.558	207.559	0	0	3.643.117
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000	0	0	0	25.000
	25.000	0	0	0	25.000
Anlagevermögen	3.461.897	207.589	0	0	3.669.487

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2018
Oschatz Netz GmbH & Co.KG

Kumulierte Abschreibungen	Vortrag zum 01.01.2018 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2018 €	Buchwert am 31.12.2018 €	Buchwert am 31.12.2017 €
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	437	88	0	0	525	845	903
	437	88	0	0	525	845	903
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	7.823	7.823
Technische Anlagen und Maschinen	784.301	154.702	0	0	939.003	2.696.291	2.643.434
	784.301	154.702	0	0	939.003	2.704.114	2.651.257
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	25.000	25.000
	0	0	0	0	0	25.000	25.000
Anlagevermögen	784.738	154.790	0	0	939.528	2.729.959	2.677.160

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2018

Oschatz Netz GmbH & Co.KG

Erläuterungen

(1) Allgemeines

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 EnWG ist die Oschatz Netz GmbH & Co. KG verpflichtet, getrennte Konten für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zu führen.

Ziel der Entflechtungsbestimmungen ist die Erhöhung der Kostentransparenz des Netzbetriebes sowie die Sicherstellung der Unabhängigkeit des Netzbetriebes von den anderen Tätigkeiten vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen.

Für Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sind außerdem separate Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen. Bei der Oschatz Netz GmbH & Co. KG handelt es sich insoweit ausschließlich um die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

(2) Tätigkeit des Netzbetriebes der Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Im Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Es besteht ein Pachtvertrag mit der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale).

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2018

Oschatz Netz GmbH & Co.KG

(3) Zuordnungsgrundsätze der Aktiva und Passiva sowie Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeitsbereichen

Dem Tätigkeitsabschluss liegt der Jahresabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG unmittelbar zu Grunde. Die auf Unternehmensebene angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für den Tätigkeitsabschluss „Elektrizitätsverteilung“ zur Anwendung. Gleiches gilt für etwaige Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Auf Basis der Kostenrechnung der Gesellschaft wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt dem Tätigkeitsbereich zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden, soweit diese nicht der Tätigkeit direkt zugeordnet werden konnten, auf Basis des Ergebnisses vor Steuern der Tätigkeit zugeordnet.

In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivpositionen. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Die nach erfolgter Zuordnung und Schlüsselung der Aktiva und Passiva sowie des rechnerischen Jahresüberschusses entstandene Residualgröße ist in dem zugeordneten Kapitalanteil im Eigenkapital erfasst.

Die Zuordnungsgrundsätze des Geschäftsjahres 2018 entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres.

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2018

Oschatz Netz GmbH & Co.KG

(4) Sonstige Angaben nach § 268 und 277 HGB

Die Forderungen haben wie im Vorjahr jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind € 84.660 (Vj.: € 112.670) innerhalb eines Jahres fällig, € 338.640 (Vj.: € 338.640) haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren, € 1.048.960 (Vj.: € 1.133.620) haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen € 94.916 (Vj.: € 232.669) innerhalb eines Jahres, € 39.216 (Vj.: € 0) zwischen 1 und 5 Jahren und € 143.712 (Vj.: € 0) nach 5 Jahren fällig. Alle übrigen Verbindlichkeitspositionen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Abtretung von Miet- und Pachtforderungen aus dem Stromverteilernetz im Gebiet der Stadt Oschatz besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (vor Verrechnung mit bestehenden Forderungen) sind in Höhe von € 192.732 mit beweglichem und unbeweglichem Vermögen besichert.

Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen gegenüber der Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG betragen für das Folgejahr T€ 75.

Die Zinsaufwendungen resultieren in Höhe von € 1.609 (Vj.: € 202) aus verbundenen Unternehmen.

Oschatz, 22. Februar 2019

Uwe Nickel

Geschäftsführer

(Oschatz Netz Verwaltungs GmbH)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.